Geschichte

der

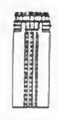
Französischen Revolution.

Von

Bruno Bauer,
Edgar Bauer und Ernst Jungnitz.

Zweiter Band.

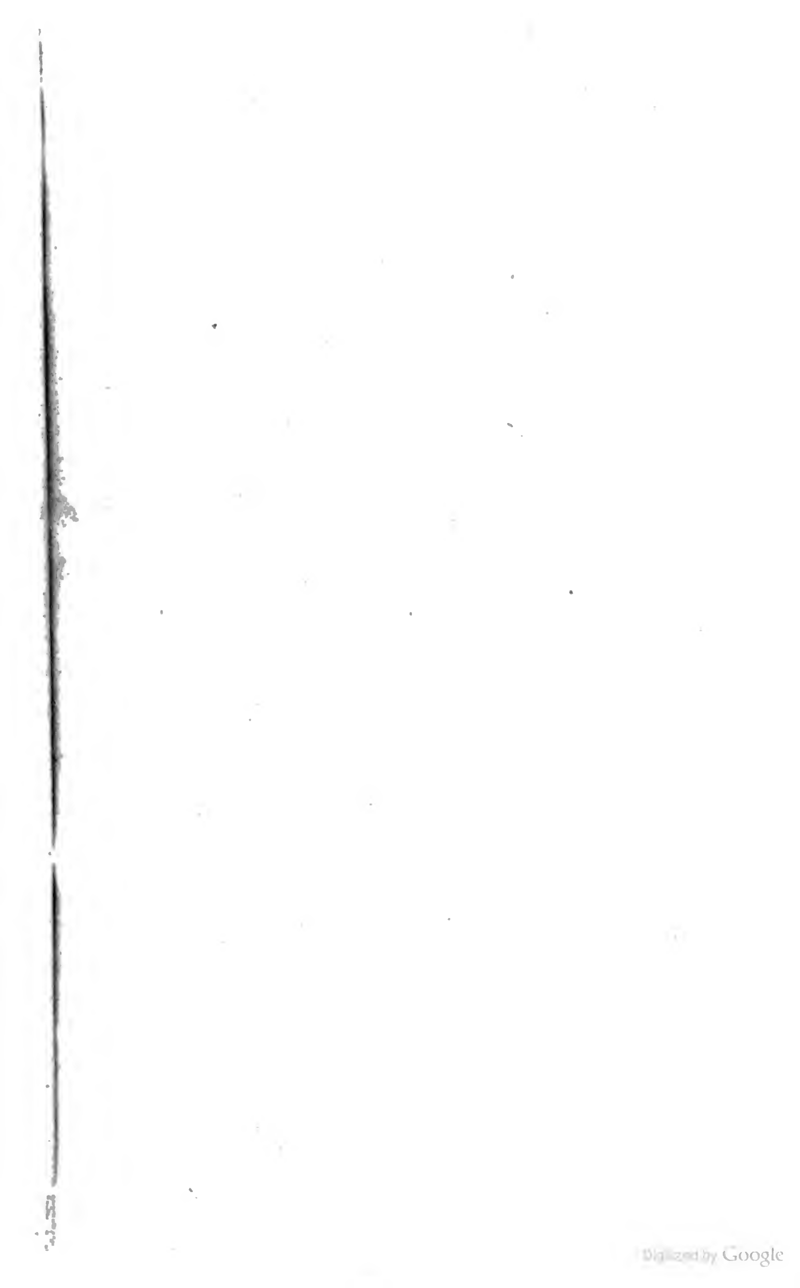
Leipzig.
Voigt und Fernau's Separat-Conto
1847.













Geschichte

der

Französischen Revolution

bis zur Stiftung der Republik.

Von

Bruno Bauer, Edgar Bauer u. Ernst Jungnitz.

Zweiter Band:

Sturz des Königthums und die ersten Kämpfe der Republik.

Von

Bruno Bauer.

Zweite Auflage.

Leipzig.
Voigt und Fernau's Separat-Conto.
1847.

Bouillé

und

die Flucht Ludwig XVI.

Von

Bruno Bauer.

Leipzig.
Voigt und Fernau's Separat-Conto.
1847.

Franz Claudius Amour, Marquis von Bouillé befand sich im ersten Jahre der Revolution grollend mit ihren Principien und erschreckt durch ihre Fortschritte in Metz als Commandant der Provinz der drei Bisthümer.

Am 19. November 1739 geboren, zeichnete er sich schon sehr früh im französischen Heere aus. Im siebenjährigen Kriege erwarb er sich den Rang eines Obersten, in seinem acht und zwanzigsten Jahre wurde er zum Gouverneur von Guadeloupe ernannt und als Gouverneur von Westindien sicherte er sich im amerikanischen Kriege durch seine glücklichen Expeditionen gegen die feindlichen Inseln seinen militärischen Namen. Nach dem Frieden von der Regierung aus der neuen Welt zurückberufen, sollte er bald darauf das alte Frankreich untergehen sehen.

Er kannte den Verfall seines eigenen Standes und der Geistlichkeit, er war von dem Uebergewicht, welches sich der dritte Stand seit einem Jahrhundert

zu erwerben gewußt hatte, vollkommen überzeugt, glaubte aber mit dieser Ueberzeugung die andere verbinden zu können, daß die beiden ersten Stände schlechterdings mit ihren Vorrechten erhalten werden müßten, wenn die Monarchie nicht untergehen solle, und daß sie in ihrem alten Princip vollständig erhalten werden könnten, wenn man nur einige Uebelstände und Fehler, die im Lauf des letzten Jahrhunderts die Stellung des Adels und der Geistlichkeit schwierig gemacht hätten, beseitigen wollte. Statt dessen hatte Necker, als er die Generalstände berief, nach seiner Meinung das Volk zum Krieg gegen die ersten Stände der Monarchie aufgerufen und den König selbst irre geführt, als er die gereizte Stimmung desselben gegen die Notablen, die ihn in der Finanznoth des Staats verlassen hatten, dazu benutzte, um ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß vom dritten Stande die sicherste Hilfe gegen den Egoismus der bevorrechteten Stände zu erwarten sey.

Im Jahre 1787 hatte Bouillé den Oberbefehl über die Truppen in der Provinz der Bisthümer erhalten. Er war so eben auf einem längeren Besuche während des Winters 1788—1789 zu Paris, als er den Befehl erhielt, am ersten März in seiner Provinz zu seyn, um während der Wahl der Deputirten zu den Generalständen die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Sechs Monate später hatte das aufgeregte Volk bereits so viel gewonnen, daß er die Sache der Monarchie aufgab; Lafayette indessen, der ihn zugleich als Revolutionair mit Argwohn betrachtete und erschrocken über die Volksleidenschaften, die er nur mit Mühe noch zügeln konnte, seine militärische Macht für sich gewinnen wollte, zog ihn in die Angelegenheiten seines Vaterlandes wieder hinein. —

Wir werden den Marquis selbst sprechen lassen; an diesem Wendepunkte ist es, wo er in seinen Memoiren über seinen Antheil an den Bewegungen der Revolution Rechenschaft abzulegen anfängt.

Unterhandlungen mit Lafayette.

Die Revolution war indessen mit reißendem Schritte vorwärts gegangen und Nichts hatte sie bisher auf ihrem Wege aufhalten können. Die Ueberbleibsel des Feudalsystems waren zerstört, die Principien der alten Verfassung des Königreiches erschüttert; der König war am 6. October von dem Volke in seinem Schlosse zu Versailles bestürmt worden und nach der Zerstreuung und Ermordung seiner Garden als Gefangener nach Paris geführt und in die Tuil-

lerien eingeschlossen, wo er täglich dem Hohn der Masse ausgesetzt war. Ganz Frankreich war im Kriegszustand; die Herren vom Adel, verfolgt von ihren Vasallen, mußten ihre Schlösser verlassen und das Erbe ihrer Väter in Feuer aufgehen sehen; die Geistlichkeit erwartete voller Bestürzung und Schrecken ihr Todesurtheil; die Stadtobrigkeiten sahen rettungslos ihre Autorität aufgehoben, die Gesetze umgestoßen und ihre Gewalt vernichtet; alle Springfedern der Regierung waren zerbrochen, die Menschenrechte erklärt, kurz die Sans-cülotten regierten im Namen der Nation, der Constitution und der National-Versammlung, die täglich eine Reihe alter Gesetze aufhob, um dafür neue zu machen, die ihr von den Partheimenschen in ihrer Mitte dictirt wurden.

Necker selbst, nachdem er die Zügel der Regierung aus den Händen gelassen, war der Spott und Spielball der verschiedenen Partheien geworden; Lafayette dagegen, der es verstanden hatte, sich die Schandthaten des Herzogs von Orleans zu Nutze zu machen, hatte sich zum Herrn über des Königs Person gemacht, gebot unbedingt über Paris, wo er eine zahlreiche Miliz befehligte und wenn er wollte, nach Willkühr über die Nationalversammlung verfügen konnte; sein Einfluß erstreckte sich endlich über die Provinzen und selbst auf einen Theil der Armee.

Das war die Lage Frankreichs, sechs Monate

nach der Eröffnung der General-Stände, im Monat November 1789.

Ich war beständig zu Metz geblieben. Das Volk haßte mich zwar, dafür konnte ich mich aber um so sicherer auf meine Soldaten verlassen, da es mir gelungen war, ihre Eifersucht gegen den Bürger und ihre Verachtung gegen die untere Volksmasse rege zu erhalten. Die Regierung, zu schwach für die Umstände und denselben bei weitem nicht gewachsen, ließ mich ohne Befehle und Instructionen; selbst über die Absichten des Königs, die doch nach dem, was er erfahren und erlitten hatte, sich wesentlich verändert haben mußten, blieb ich in Unwissenheit; ich hatte mich zu keiner Parthei geschlagen, stand mit keiner in Verbindung, war als der Gegenstand des allgemeinen Mißtrauens mitten in der revolutionairen Bewegung isolirt und galt als ein Feind der Constitution, der ich den vorgeschriebenen Eid bis jetzt immer noch verweigert hatte, obwohl ich ihn auf Befehl des Königs die Truppen hatte leisten lassen; im Gefühl, daß es unmöglich sey, dem Uebel, das einmal geschehen war, abzuhelfen, hatte ich den festen Entschluß gefaßt, Frankreich zu verlassen und ein neues Vaterland aufzusuchen, wenn ich den Wunsch einer Vereinigung mit denen, die Willen, Kraft, Muth und Talent genug hätten, um das Konigthum auf einer den damaligen Umständen angemessenen

Grundlage wieder herzustellen, nicht erfüllt sehen sollte: das war damals meine Lage und mein Entschluß stand um so fester, da ich täglich in der National-Versammlung als Aristokrat denuncirt wurde.

In dieser Ungewißheit befand ich mich, als ich von dem Marquis dü Chatelet, der mir seit langer Zeit zugethan war, gegen mich Verpflichtungen hatte und damals Freund und Adjutant Lafayette's war, einen Brief erhielt — im October — den er im Auftrage des Letzteren geschrieben hatte. Lafayette, schrieb er mir, stehe zwar auf dem Gipfel der Macht und habe sich durch sein festes Benehmen so eben des Herzogs von Orleans entledigt, aber trotz dieses Erfolgs gegen denjenigen, der unter den Partheihäuptern am meisten zu fürchten war, sey er vor inneren und vielleicht auch vor äußeren Unruhen noch nicht sicher; nach seiner Ansicht sey es in dem gegenwärtigen Augenblick die Pflicht aller Wohlgesinnten, sich zur Vertheidigung des Königs und der Constitution zu verbinden, er rechne in diesem Falle auf meine Talente und werde mir in Kurzem selbst schreiben, indem er hoffe, daß sein Verhalten allen Verdacht, den ich etwa noch gegen seine Aufrichtigkeit haben möchte, beseitigen würde.

Dieser Brief war nicht geeignet, mich aus meiner peinlichen Lage zu befreien. Lafayette war einer meiner nächsten Verwandten; ich hatte ihn von Kind-

heit auf gekannt und seit seinem Eintritt in das öffentliche Leben beständig beobachtet; seinen mißtrauischen und zur Verstellung geneigten Charakter fürchtete ich mehr als seinen Ehrgeiz, dem ich alle Befriedigung gewünscht hätte, wenn er nur Willens gewesen wäre, den König, die Monarchie und sein Vaterland zu retten, indem er die Revolution auf dem Punkte, wo sie damals stand, aufhielt und eine Regierung auf Principien gründete, wie sie Frankreich und dem Nationalgeiste angemessen waren. Lafayette konnte es; er war der einzige Mensch, der damals Kraft und Mittel genug dazu hatte; aber er hatte nur Ehrgeiz ohne Charakter und Genie, die denselben hätten leiten können.

Ich überlegte erst einige Zeit und schickte dann seinem Freunde — am 30. October 1789 — eine Antwort, die sich allerdings nur im Allgemeinen hielt, aber doch hinreichte, um Lafayette, wenn er wirklich den Wunsch hegte, sich mit mir zu verbinden, zu bestimmen, mir seinen Plan und die Mittel zur Ausführung desselben mitzutheilen. Ich erinnerte ihn an unsere Unterhaltungen im vergangenen Winter, an meine damals schon ausgesprochenen Befürchtungen, daß aus der Zusammensetzung der General-Stände, unter welchen unmöglich Gemeingeist herrschen könne, Unordnung und Anarchie hervorgehen müßten: meine Befürchtungen, schrieb ich, sind ein-

getroffen, das Königthum ist dem Untergange nahe gebracht; die Verbindung der rechtschaffenen und muthigen Männer von Einfluß kann es allein vielleicht noch retten: aber sie müssen eine letzte Anstrengung wagen. Finden sich Männer, wie sie dazu nothwendig sind, so stehe ich sogleich auf ihrer Seite. Einige Zeit lang glaubte ich, daß der Herzog von Orleans und Lafayette das Geschick Frankreichs in ihren Händen hielten. Der erstere hat mich durch sein Benehmen bei den letzten Ereignissen enttäuscht, ich sehe ein, daß man von ihm nichts mehr als Böses zu erwarten hat. Lafayette, dessen Macht noch gestiegen ist, bleibt also nur noch übrig: er kläre mich über seine Grundsätze auf — sind sie so, wie sie mir von Ihnen angekündigt sind, so, wie ich sie wünsche, so werde ich mich mit ihm verbinden, um das Vaterland zu retten. Aber noch einmal! Die Rückkehr der Willkühr-Herrschaft, unter der ich geboren bin und gelebt habe, will ich nicht, noch weniger will ich die Unordnung und die Anarchie, die gegenwärtig herrschen; ich will unter einer Regierung leben, die zu gleicher Zeit Sicherheit nach außen und Ruhe im Innern gewährt, die also auch die Freiheit in vernünftige Gränzen einschränkt. Eine Zeit lang war eine solche Regierung möglich — vielleicht ist sie es jetzt noch.

Die Antwort Lafayette's ließ lange auf sich

warten. „Wir Beide," schrieb er mir unterm 15. November, lieben die Freiheit, nur brauchte ich eine stärkere Dosis als Sie und ich wollte sie durch das Volk und mit dem Volk erreichen. Diese Revolution ist geschehen und Sie dürfen über sie um so weniger gereizt seyn, als Sie keinen Antheil an ihr haben nehmen wollen; aber heute fürchten wir dieselben Uebel, die Anarchie, innere Zwietracht, die Auflösung aller öffentlichen Kräfte; wir verlangen nach denselben Gütern, Wiederherstellung des Credits, Befestigung einer constitutionsmäßigen Freiheit, Rückkehr der Ordnung und nach einem festen Gange der vollziehenden Gewalt. Da eine Gegenrevolution glücklicher Weise unmöglich ist und außerdem ein Verbrechen wäre, da sie den Bürgerkrieg unfehlbar zur Folge hätte, so bleibt dem rechtschaffenen und aufrichtigen Bürger nichts mehr zu thun übrig, als die Maschine im Sinne der Revolution wieder in ihren regelmäßigen Lauf zu setzen. Der König ist von dieser Wahrheit durchdrungen: alle tüchtigen Leute müssen sich, wie mir scheint, von ihr auch durchdringen lassen. Die National-Versammlung, nachdem sie in Versailles niedergerissen hat, beginnt in Paris die Arbeit des Wiederaufbaus; sie wird um so gemäßigter seyn, als aller Vorwand zum Mißtrauen aus dem Wege geräumt werden soll, und je besser Sie es, lieber Vetter, mit der neuen Constitution meinen,

um so mehr werden Sie im Stande seyn, der guten Sache zu dienen."

Dieser Brief konnte mir natürlich kein großes Zutrauen einflößen. In meiner Antwort — vom 20. November — konnte ich nur von neuem meine Ueberzeugung aussprechen, daß alles Uebertriebene nicht dauern könne, und meine Versicherung wiederholen, daß ich in jedem Falle, wenn es sich um das Gemeinwohl, um das Glück der Nation und die Vernichtung der Willkürherrschaft handle, ohne Rücksicht auf jedes Privatinteresse und jede persönliche Meinung die Bestrebungen aller rechtschaffenen Franzosen unterstützen werde.

Mein einziger Gedanke war, dem Könige zu dienen und das Königthum in seinem Falle aufrecht zu erhalten. Ich wollte mich für keine Parthei erklären, sobald sie nicht denselben Zweck hatte; aber ich mußte den schonen, der damals herrschte und der von Allen am wenigsten Schurke war. Meine Aufgabe war, meine Armee und die Festungen, die unter meinem Befehl standen, zu erhalten, mich in Metz zu behaupten, dort die Begebenheiten abzuwarten und den günstigen Augenblick, der im Lauf der Revolution gewiß zu erwarten war, zu benutzen.

Ich blieb fast drei Monate ohne Antwort von Lafayette und beobachtete gegen ihn dasselbe Stillschweigen. Indessen empfing ich aber vom Kriegs-

minister La Tour — dü — Pin ein Privatschreiben, in welchem er in mich drang, der Constitution zu schwören, was ich bisher immer noch unterlassen hatte. So lieferte ich denn den Eid in die Hände der Municipal-Beamten von Metz, was mir einige Popularität verschaffte, obwohl ich — so groß war die Unruhe! — kurze Zeit darauf gezwungen war, ihn zu erneuern.

Während ich im Lauf des folgenden Winters meine Armee gegen die Verführungskünste der constitutionellen Parthei und gegen die verbrecherischen Anstrengungen der Anhänger des Herzogs von Orleans sicher zu stellen suchte, erhielt ich die Nachricht, daß der König, der Lage, in der er sich und das Reich sah, müde, sich am vierten Februar allein und von freien Stücken in die constituirende Versammlung begeben habe. Hier hatte er einen rührenden Vortrag gehalten, der ihn aber nun durch die stärksten Bande an die Constitution oder vielmehr an die Revolution kettete und zum Haupt der letzteren machte. Wie groß war mein Erstaunen! Nur deshalb war ich in Frankreich geblieben, nur deshalb hatte ich so viel Noth und Pein ausgestanden, um ihm einen Kern in der Armee zu erhalten, der es ihm zur Zeit möglich machen könnte, wenigstens die

Haltung eines Monarchen wieder anzunehmen und als Souverän zu reden und zu handeln — und er lieferte sich nun ohne Rückhalt an Narren und Bösewichter aus, die seinen Ruin wollten! Wie konnte er jemals einen solchen Schritt wieder zurücknehmen, ohne seinen Charakter bloßzustellen — ohne sich also dem größten Unglück auszusetzen, welches einem König widerfahren kann?

Ich beschloß nun, Frankreich zu verlassen und hatte mich wahrscheinlich über meine Absichten gegen Jemand erklärt, der sogleich an Herrn von Lafayette seine Mittheilung machte, denn dieser gab mir bereits in einem Schreiben vom 9. Februar (1790) sein sehnlichstes Verlangen zu erkennen, daß ich die Idee, das Vaterland zu verlassen, aufgeben und die jetzige Gelegenheit ergreifen möchte, um mich für die Constitution zu erklären. Durch den neuerlichen Schritt des Königs seyen mit Einem male alte Wünsche und verbrecherische Hoffnungen vereitelt und die Bande der allgemeinen Ordnung fester zusammengezogen.

Dieser Brief brachte weder in meinen Ansichten noch in meinen Vorsätzen eine Aenderung hervor; doch sagte ich davon Lafayette'n Nichts und gab ihm nur meine gewöhnliche Antwort. Ich wiederholte ihm meinen Vorschlag zu einer Verbindung für das Gemeinwohl und für die Befestigung einer monarchischen Verfassung, die dem Volk seine Rechte, aber auch

dem Monarchen seine Prärogative sichere. Doch fügte ich hinzu, der Schritt, den der König so eben für die allgemeine Ruhe und für das Glück des Volkes gethan habe, verdiene mindestens, daß man auch an das seinige ein wenig denke.

Indessen hatte ich in Metz immerfort meine Noth und verfiel täglich immer mehr mit der Municipalität und dem patriotischen Clubb, der das Volk gegen mich reizte und aufbrachte. Das Hauptverbrechen, das man mir zur Last legte, bestand darin, daß ich mich der Verbrüderung der Nationalgarde und der Linientruppen, die man als das sicherste Mittel benutzte, um den Geist der letzteren zu verderben, widersetzte. Ich suchte im Gegentheil Beide von einander entfernt zu halten und eine gewisse Eifersucht zwischen ihnen zu unterhalten; überdieß bestand ich auf meiner Weigerung, dem Volk in den Städten und auf dem Lande die Waffen, die man täglich in ungeheurer Menge von mir forderte, auszuliefern.

Ich war der einzige Commandant in den Provinzen, der auf seinem Posten geblieben war; die andern waren fast alle bereits ausgewandert; die oberen Chefs hatten die Armee verlassen und ihre Stellen waren entweder durch Generale, die man bisher vernachläßigt hatte, oder durch solche, die sich zu den Principien der Revolution bekannt hatten,

wieder besetzt worden. Ich wußte, daß Lafayette mit dessen Anhängern zu Metz ich mich — sei es aus Ungeschick, oder in Folge meiner gereizten Stimmung — überworfen hatte, mir mein Commando nehmen wollte. Er hatte es sogar durch seine Intriguen dahin gebracht, daß der König — unterm 23. April 1790 — eigenhändig an mich schrieb und mich auf einen Brief des Kriegsministers verwies, der mir die Gründe entwickeln würde, die es als rathsam erscheinen lassen könnten, daß ich für einige Tage nach Paris käme. Wäre ich auch nicht kurz vorher vom Minister benachrichtigt worden, daß der König es durchaus nicht mißbilligen würde, wenn ich in Metz bliebe, so hätte ich doch leicht merken können, daß es den König gar nicht danach verlangte, mich in Paris zu sehen, wo man tausend Vorwände gefunden hätte, meine Rückkehr nach Metz zu verhindern.

Meine Antwort an den König, die weniger für diesen als für Lafayette bestimmt war, bestand in der Bitte um Erlaubniß, das Königreich verlassen zu dürfen. Der König verstand meinen Schritt und schrieb mir am 2. May, er wolle nicht, daß ich ihn und das Königreich verlasse, da er aus den Diensten, die ich ihm bereits geleistet, auf diejenigen schließen könne, die ich ihm noch zu leisten im Stande sey.

Ich blieb und mußte meiner erneuerten Verpflich-

tung schon am vierten May, auf welchen Tag endlich die Föderation der National-Garden von Metz und der Provinz mit den Garnisontruppen dieser Stadt angesagt war, nachkommen. Diese Föderation hätte schon längst stattfinden sollen; da aber darüber noch kein ausdrückliches Decret der National-Versammlung erlassen war und der König mir seine Befehle nicht überschickt hatte, so hatte ich mich ihr bisher beständig widersetzt. Jetzt aber, dazumal die Stadt Metz zwei Deputirte an den König und die Versammlung abgeschickt hatte, um auf meine Abberufung anzutragen, meldete mir der Kriegsminister den Wunsch des Königs, daß ich der Föderation beiwohnen, bei dieser Gelegenheit meinen Eid erneuern und Alles thun möchte, um mich populär zu machen und das Zutrauen des Volkes und der National-Garde zu gewinnen. Ich erfüllte den Wunsch des Königs und mein Schritt brachte eine so große Wirkung hervor, daß die National-Garden der Provinz mich einstimmig zu ihrem General wählen wollten und lebhaft in mich drangen, diesen Posten anzunehmen.

Ich schlug ihn aus, zum Bedauern des Königs und des Ministers, und ich mußte meinen Fehlgriff bald genug selbst bereuen. Da ich mich einmal dazu verstanden und verpflichtet hatte, mich der Constitution zu unterwerfen und durch die Mittel, die sie

mir darbot und vorschrieb, dem König und der Monarchie zu dienen, so wäre es, meine Aufgabe gewesen, mir eine der Hauptrollen in der neuen Verfassung zu verschaffen, so viel wie möglich mir unter den Constitutionellen selbst eine große Parthei zu bilden, Lafayette gegen die Jacobiner zu unterstützen, dem König als Rückhalt gegen alle Partheien zu dienen und ihm für die entscheidenden Augenblicke Hilfsquellen bereit zu halten. Ich hätte nicht nur das Commando über die Föderation der Bisthümer und Lothringens annehmen, sondern auch sogleich nach der Sicherung meiner Stellung nach Paris gehen müssen, um Lafayette über seine etwaigen Pläne auszuforschen und ihm wenigstens Sicherheit einzuflößen, da das Zutrauen des ehrgeizigen und argwöhnischen Menschen doch einmal kaum zu gewinnen war; mit den wohlgesinnten Ministern hätte ich dann einen umfassenden Plan entwerfen und ihn vom König bestätigen lassen müssen. Er hätte auf den Charakter des Letzteren berechnet seyn müssen. Der König hätte nämlich die constitutionelle Parthei ihren Gang gehen lassen müssen, nur so, daß er sich unter ihr einige Anhänger für jeden Fall bereit hielt; über die Decrete, die ihm zur Bestätigung vorgelegt würden, hätte er dann verständige und treffende Bemerkungen machen müssen, ohne auch nur Eines zu verwerfen, indem er sich immer nur auf den beständigen Wunsch

beschränkte, daß die neuen Gesetze das Glück des Volkes befördern möchten. Die Fehler dieser Verfassung waren dem bei weitem größeren Theil der Versammlung bekannt; sie würde vielleicht von selbst gefallen seyn, oder, was wahrscheinlicher gewesen wäre, man hätte mit ihr eine so eingreifende Veränderung vorgenommen, daß in den Händen des Königs die ganze vollziehende Gewalt und die Verfügung über die Staatsmacht geblieben wäre. Die Furcht vor den Aristokraten wäre verschwunden und die constitutionelle Parthei hätte sich nicht mit der der Jakobiner vereinigt. Der König wäre dann im Stande gewesen, Lafayette innerhalb seiner eigenen Parthei zu schwächen, und ich hätte eine furchtbare Militärgewalt in Händen gehabt, die zur rechten Zeit die Entscheidung gegeben hätte.

Ich habe nicht so gehandelt, wie ich hätte handeln sollen — es schmerzt mich sehr; aber mein Abscheu vor dieser Revolution ließ die Maaßregeln, die mir die Klugheit gebot, nie zur Reife kommen: — ich that zu viel für meine Principien, zu wenig für die Sache.

(Wir unterbrechen für einige Zeit die Erzählung des Marquis, um nur eine kurze Uebersicht der Ereig-

nisse bis zu dem Augenblicke zu geben, wo der Plan zu der Flucht des Königs ernstlich berathen zu werden anfing.)

Unruhen in der Armee und erste Berathungen über die Flucht des Königs.

Als der General sich von neuem verpflichtete, in Frankreich zu bleiben und der Constitution zu dienen, hielt er dieselbe zwar immer noch für eine bloße Chimäre; er glaubte aber, daß Lafayette noch besondere Pläne und Absichten im Rückhalt habe, die vielleicht — so hoffte er wenigstens — die „Befestigung der Ordnung" zum Gegenstande hätten.

Er schrieb demnach an Lafayette und forderte ihn auf, ihm seine Pläne mitzutheilen: — natürlich konnte der Ritter der Constitution dem royalistischen General das wenigstens nicht schreiben, was dieser wünschte. In seiner Antwort — vom 20. Mai 1790 — ist nur der eine Umstand bemerkenswerth, daß er über die excentrischen und republikanisch gesinnten Männer der Volkspartei klagt, die sich nicht von der Ueberzeugung abbringen lassen wollten, daß die

Mittel der Revolution auch im Gange der Constitution beibehalten werden müßten.

Lafayette schlug indessen eine allgemeine Conföderation der Nationalgarden und der Linientruppen zu Paris vor; jene sollten aus jedem Departement ihre Detachements abschicken, diese durch Abgesandte eines jeden Regiments die ganze Armee bei der Feierlichkeit repräsentiren. Die Föderation fand am 14. Juli, dem Jahrestage der Eroberung der Bastille statt und die Armee war durch diesen Schritt völlig in die revolutionäre Bewegung hineingezogen: wenige Wochen nachher, als die Deputirten der Regimenter zurückgekommen waren, befand sie sich in einem allgemeinen Aufstande.

In diesem Augenblick der Aufregung erließ die National-Versammlung ein Decret, daß die Generale und sämmtliche Officiere der Armee sich auf ihr Ehrenwort zum Gehorsam gegen die Constitution verpflichten sollten: Bouillé beklagte sich in einem Schreiben an Lafayette, daß dieses Decret dem Mißtrauen der Soldaten gegen ihre Officiere nur noch mehr Nahrung gebe; es war aber Nichts mehr zu ändern. Das Mißtrauen war einmal vorhanden; es war nicht ungegründet, da die Adligen einer Verfassung, die den Adel aufgehoben hatte, nicht aufrichtig anhängen konnten: der Bruch zwischen den Soldaten und ihren Vorgesetzten war nicht mehr zu verkennen und Mira-

2*

beau verfuhr am consequentesten, als er dazu rieth, man solle die Armee entlassen und auf der Grundlage der Principien der Revolution eine neue bilden. Auch ohne eine solche Maaßregel ging die alte Armee unwiderbringlich verloren, die Insurrection der Soldaten brach mit einem Male fast in allen Garnisonen des Reichs aus und verbreitete sich auch in der Provinz, die Bouillé kommandirte.

In Metz gelingt es ihm mit Hilfe der National-Garden, die ihm seit dem Fest vom 4. Mai noch ergeben waren, die Soldaten einigermaaßen zur Ruhe zu bringen und den Officieren einen Theil ihrer Autorität wieder zu verschaffen; aber die Achtung der Soldaten hatten die Officiere unwiederbringlich verloren.

In Nancy war dagegen die Gefahr so groß, daß die Nationalversammlung sich bewogen sah, durch ein besonderes Decret den Truppen und dem Volk dieser Stadt die Rückkehr zu ihrer Pflicht zu gebieten, und der König — im August — die Truppen von Lothringen, dem Elsaß, der Franche-Comté und der Champagne dem Oberbefehl Bouillé's untergeben konnte. Der Nutzen, den dieser aus der Vereinigung einer Armee von 90 Bataillonen und 104 Schwadronen unter seinem Commando ziehen konnte, war aber nicht groß, da fast alle Truppen dem Aufstand sich angeschlossen hatten, selbst einige von den

deutschen und Schweizerregimentern bereits angesteckt waren und nur die Reiterei größtentheils den Gehorsam bewahrt hatte. Der Muth indessen, welchen der General bewies, als er mit den wenigen zuverlässigen Truppen vor Nancy rückte, imponirt noch den Aufrührern, die sich dieser Stadt bemächtigt hatten; sie hatten auch noch kein höheres Interesse, keinen durchgreifenden Gedanken, der einen ernstlichen Widerstand nöthig gemacht und seinen glücklichen Erfolg verbürgt hätte; sie capituliren mit dem General, als dieser am 31. August vor den Thoren der Stadt stand, und verpflichten sich, dieselbe augenblicklich zu räumen. Auch selbst da noch, als die Erbitterung beider Seiten in der Stadt ein furchtbares Blutbad herbeigeführt hatte, die Schweizer nämlich, die der General als Avant-Garde in die Stadt geschickt hatte, mit der Bevölkerung und einem Theil der zurückgebliebenen Aufrührer in Streit und endlich in ein Gefecht geriethen und die Garnison, in der Meinung, daß man ihren Abmarsch aus Nancy zu einem verrätherischen Angriff auf die Einwohner und ihre Cameraden benutzt habe, in die Stadt zurückeilte, selbst da noch gelang es den eigenen Officieren des Regiments des Königs, welches die Hauptstärke der Aufrührer bildete, die Soldaten zur Rückkehr in die Caserne zu bewegen. Die Nacht machte indessen dem mörderischen Gefecht in den Straßen ein Ende, die

empörten Regimenter zogen sich sämmtlich in ihre Casernen zurück, sie fingen wieder an, auf ihre Officiere zu hören, Bouillé, auf die Nachricht von ihrer schwankenden Haltung, begiebt sich allein zu ihnen und bringt sie dahin, daß sie sämmtlich noch vor Mitternacht die Stadt verlassen.

In den ersten Tagen des September erhielt der General von dem König, von Lafayette und von der Nationalversammlung Lob- und Danksagungsschreiben. „Fahren Sie auf diesem Wege fort, schreibt ihm der König am 4. September, erhalten Sie sich sorgfältig Ihre Popularität, sie kann mir und dem Königreiche vielleicht von Nutzen seyn; ich betrachte sie als letzten Rettungsanker und sie kann mit der Zeit zur Wiederherstellung der Ordnung dienen."

Der General beschäftigte sich in der That bereits mit Entwürfen, wie der König an die Spitze der Armee gebracht werden könne, damit er die Gunst der Soldaten sich erwerbe und je nach den Umständen den Prätensionen der Partheien ein Ende mache, als der Herr von Agoult, Bischof von Pamiers mit einem Beglaubigungsschreiben des Königs vom 23. October 1790 bei ihm eintraf und ihn von der Absicht desselben, Paris, also auch sein Gefängniß zu verlassen, unterrichtete. Der Plan des Königs war, sich in eine der Provinzfestungen, die unter dem Commando des Generals standen und deren Bestimmung

demselben überlassen werden sollte, zurückzuziehen, die treugebliebenen Truppen um seine Person zu vereinigen, das Volk von seinen „Verführern" zu befreien und sich auf die Hilfe seiner Verbündeten zu stützen, wenn die andern Mittel, die er zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens anwenden würde, nicht hinreichen sollten. Die Ausführung des Plans war für das nächste Frühjahr festgesetzt und der General sollte bis dahin die Mittel dazu vorbereiten und die nöthigen Anstalten treffen. Dieser hielt es zwar für seine Pflicht zu bemerken, daß der Schritt höchst gewagt und gefährlich sey und, wenn er mißlinge, den König und das Königthum ins Verderben stürzen würde. Allein er gehorchte — um so lieber, da der Plan mit seinen eigenen Entwürfen zusammentraf, und er mußte gehorchen, da ihm der Botschafter des Königs versicherte, daß der Kaiser Leopold sowie die andern Verbündeten des Königs denselben fern von Paris und in seiner vollen Freiheit sehen wollten, ehe sie sich zu einem Schritt zu seinen Gunsten entschließen könnten.

Im Lauf des folgenden Winters durchkreuzten sich nun die Intriguen beider Partheien, die jeden Gedanken an eine Vereinigung ihrer Interessen von Tage zu Tage immer entschiedener aufgeben mußten. Der König entscheidet sich unter drei Orten, die der General als Ziel seiner Flucht vorgeschlagen hatte, für

Montmedy, 70 französische Meilen von Paris, eine Meile von dem österreichischen Gebiet entfernt, gegen sechszehn Meilen von Luxemburg und ein guter Lagerplatz für eine kleine Armee.

Indessen gelingt es Lafayette und der Volkspartei, den König — Ende Octobers — zur Entlassung seiner Minister zu zwingen und Lafayette bringt Düportail, der mit ihm den amerikanischen Krieg mitgemacht hatte und als sein eifriger Anhänger galt, ins Kriegsministerium. Bouillé war dadurch in seiner Stellung bedroht, man hatte ihn in Verdacht und ging in der National-Versammlung damit um, ihm die freie Verfügung über seine Truppen zu nehmen.

Gegen das Ende des Januar 1791 schreibt der König, daß er hoffe, im März oder April seine Abreise aus Paris zu bewerkstelligen, und verlangt vom General die genauere Anweisung seiner Reiseroute. Dieser meldete ihm, daß es zwei Wege gebe, die von Paris nach Montmedy führen, der eine über Rheims und Stenay, auf welcher Route sehr wenig große Städte zu berühren seyen, die man doch nothwendiger Weise vermeiden müsse, der andere über Chalons, St. Menehould, Varennes oder Verdün, eine Festung, die um so gefährlicher sey, da ihre Garnison, Bevölkerung und Municipalität ganz abscheulich seyen: um diesem Uebel zu entgehen, müßte man also die Route über Varennes nehmen, wo es aber keine

Postpferde gebe, — wieder ein Umstand, der sehr übel sey.

Der König entschied sich bald darauf für Varennes, um Rheims zu vermeiden, wo er gekrönt worden und dem Volke bekannter sey; er meldete zugleich dem General, daß der Kaiser ihm das formelle Versprechen gegeben habe, auf seinen ersten Wink zwölf bis funfzehn Tausend Mann marschiren zu lassen.

Lafayette, für den der General und die bedeutende Militärgewalt desselben ein beständiger Gegenstand des Mißtrauens war, beschloß endlich, die Gefahr für den ersten Fall geringer zu machen, das Commando über den Elsaß dem General zu nehmen und dasselbe Luckner zu übertragen. Der König meldete Bouillé das drohende Ungewitter, dieser kommt aber mit dem König dahin überein, daß er selbst von freien Stücken um seine Entlassung von jenem Commando einkommen würde und der König dann darauf bestehen solle, ihm den General Gelb, einen Elsasser, dessen Treue zuverlässig sey, als Nachfolger in jenem Commando zu geben. Das Ganze wird nach der Verabredung ausgeführt und der General erhält noch von dem Kriegsminister ein besonderes Lob für seine Uneigennützigkeit.

Der Plan zur Flucht des Königs nähert sich jetzt seiner Reife; wir lassen von nun an den Marquis wieder selber sprechen.

Unterhandlungen mit Mirabeau.

In den ersten Tagen des Februar schrieb mir der König, Mirabeau und Herr von Montmorin würden mir durch den Grafen von der Mark — (den Prinzen August von Aremberg) — einen am Hofe viel geltenden Fremden und Freund von Beiden, einen Vorschlag machen lassen und er selbst werde dem Grafen auf dessen Verlangen einen eigenhändigen Beglaubigungsbrief mitgeben.

„Obwohl ich diese Leute, schrieb mir der König, indem er auf Mirabeau und Andere von derselben Sorte zu reden kam, durchaus nicht achten kann und obwohl ich den Ersteren sehr theuer habe erkaufen müssen, so glaube ich doch, daß sie mir Dienste leisten können. Manches in dem Plane Mirabeaus scheint brauchbar zu seyn: hören Sie ihn an, ohne sich zu sehr hinzugeben und theilen Sie mir Ihre Bemerkungen mit.“

Wirklich kam am folgenden Tage, dem 6. Februar, der Graf in Metz an.

In der Unterredung mit ihm that ich, als wüßte ich Nichts von seinem Auftrage. Er sprach zuerst von der Achtung, die Mirabeau gegen mich habe, von dem Zutrauen, das er in mich setze; er versicherte mir, daß er gegenwärtig durchaus dem Interesse des Königs ergeben sey, daß er es schon längst gewesen seyn würde, wenn er nicht von Seiten Neckers so viel Widerstand gegen eine Annäherung an den Hof erfahren hätte; er ließ mich auch merken, daß Mirabeau in einem kurzen Zeitraum 600000 Livres vom Könige empfangen habe, monatlich 50000 beziehe und außerdem noch für den Fall, daß er dem König noch wesentliche Dienste leisten würde, sehr ausgedehnte Zusicherungen erhalten habe; er fügte endlich hinzu, daß Mirabeau meine Verbindung mit Lafayette, den er als den größten Gegner seiner Pläne betrachten müsse, mit einiger Besorgniß ansehe. Ich gab dagegen dem Grafen von der Mark die Versicherung, daß diese Verbindung mehr scheinbar als wirklich sey, daß ich in diesem Augenblick große Ursache hätte, über Lafayettes Benehmen gegen mich unzufrieden zu seyn; der einzige Grund meiner Verbindung mit ihm sey meine Voraussetzung gewesen, daß er den Willen und die Kraft dazu hätte, den Fortschritt des Uebels aufzuhalten, wenn er nicht willens und im Stande

wäre, etwas Gutes zu stiften; seit geraumer Zeit hätte ich mich aber überzeugt, daß er weder Wille noch Kraft überhaupt habe. Im Gegentheil aber sey ich immer der Meinung gewesen, daß Mirabeau das Genie, das Talent und den Charakter habe, den so große Umstände erforderten, daß wenn Jemand den König und die Monarchie retten könne, nur er allein es sey und daß er auf meine Anstrengungen zu Gunsten seiner Entwürfe rechnen könne, nur müßte ich bitten, mich mit diesen bekannt zu machen.

Hierauf setzte mir der Graf von der Mark auseinander, Mirabeau beabsichtige, die Auflösung der National-Versammlung und die Befreiung des Königs durch den Willen und die Gewalt der Nation selbst zu bewirken, indem er die Voraussetzung geltend machen wolle, daß die Volksvertreter in der Versammlung nicht hinreichend bevollmächtigt wären, die alte Verfassung des Königreichs zu verändern — (im offenbaren Widerspruch gegen die Vollmachten, welche alle Provinzen ihren Deputirten zu den Generalständen gegeben hatten und die bis dahin weder verändert noch widerrufen waren) — und daß der König, da er nicht die nöthige Freiheit gehabt hätte, auch nicht im Stande gewesen wäre, die neuen Gesetze zu bestätigen und zu autorisiren. Als Mittel zur Ausführung seines Planes garantirte Mirabeau eine Adresse, die er den Departements des Königreichs abgewinnen

würde und in welcher die Auflösung der Versamm-
lung, die Berufung einer neuen, welche die gehörigen
Vollmachten hätte, und die Wiederherstellung der nö-
thigen Autorität und Freiheit des Königs gefordert
werden sollte. Der Bevölkerung von Paris, welche
diese Adresse unterstützen sollte, glaubte Mirabeau
sicher zu seyn, sobald er die Partheihäupter, die er
bereits in der Versammlung denuncirt hatte und die
zugleich die Führer der Jacobiner waren, gestürzt
hätte. Mir sollte er dann den König mit seiner Fa-
milie nach Compiegne oder Fontainebleau zuschicken,
wo ich sie mit den besten Truppen umgeben mußte.

Ich billigte den Plan, versprach dem Grafen
von der Mark, Mirabeau mit allen mir zu Gebote
stehenden Mitteln zu unterstützen, und trug ihm auf,
demselben die Versicherung zu geben, daß er auf mich
rechnen könne. Auch dem König theilte ich mit, daß
ich diesen Plan dem seinigen, sich nach Montmedy zu
begeben, vorzöge und rieth ihm, in die Ausführung
desselben zu bewilligen, Mirabeau mit Gold zu über-
häufen und ihm alles zu geben und zu versprechen,
was er nur verlange, indem ich ihm zugleich versicherte,
daß es jetzt nicht mehr die Zeit sey, wo ihn Leute
von Ehre und Rechtschaffenheit retten könnten und
das Königthum wiederherstellen; unter den jetzigen
außerordentlichen Umständen könnten diese nur ohn-
mächtige Wünsche thun, während dieselben Schufte,

die das Talent und die Kühnheit gehabt hätten, das Unheil anzustiften, allein die Mittel kännten, ihm wieder abzuhelfen, und vielleicht auch die Fähigkeit dazu besäßen.

Wahrscheinlich hatte Lafayette Kenntniß davon erhalten, daß Mirabeau mir Anträge gemacht habe, denn am siebenten Februar schrieb er mir einen Brief, in dessen Anfange er eine tragische Beschreibung der jetzigen Verhältnisse gibt, an dessen Ende er wieder von einem Plane spricht, die Revolution auf einer soliden Grundlage zu befestigen — einem Plan, dem Mirabeau vor Allen nothwendig beitreten müsse — nnd dessen Nachschrift, wo er mich vor ehrgeizigen Köpfen warnt, die mit großen Entwürfen schwanger gingen, gewiß der einzige Zweck des ganzen Schreibens war.

Lafayette war von dem Plane Mirabeaus unterrichtet und wollte es mich wissen lassen, daß er ihn kenne. In meiner Antwort – vom 11ten Februar — suchte ich ihn aus seiner unglücklichen Verblendung zu ziehen, mit der er sein Mißtrauen allein gegen eine „aristokratische und contrevolutionäre Parthei" richtete und in Bezug auf die jakobinische Parthei, die ihm längst, wie er auch wußte, gefährlich geworden war, sich einer zu großen Sicherheit hingab. Ich machte auch den letzten Versuch, ihn von seiner phantastischen Schwärmerei für ein chimärisches We-

sen wie die Constitution zu heilen, und ließ ihn in die Voraussetzungen des Planes, den Mirabeau entworfen hatte, einige Blicke thun. Ich wußte nämlich, daß er den Tag nachher, nachdem der Graf von der Mark nach Metz abgereist war, eine dreistündige Unterredung mit Mirabeau gehabt hatte, um die er selber nachgesucht hatte, Ich hoffte, er würde dessen Plan entweder erfahren oder errathen und vielleicht den Beschluß gefaßt haben, ihm seinen Beistand zu leisten — diese Vereinigung von Mirabeau, Lafayette und mir, wenn sie bei so entgegengesetzten Principien möglich gewesen wäre, dachte ich, könnte das Königreich noch retten — allein Mirabeau starb wenige Wochen nachher — den zweiten April — Lafayette ließ sich wieder in seine kleinlichen Intriguen ein, ich selbst verlor den Credit, meine Popularität war bald abgenutzt und meine Mittel fingen an sich zu vermindern, so daß sie einige Monate nachher, als der König von ihnen Gebrauch machen wollte, nicht mehr hinreichten, ihm die nöthigen Dienste zu leisten.

Dem König blieb nun Nichts übrig als der alte Plan seiner Flucht nach Montmedy. In einem Briefe, den ich Mitte März erhielt, hatte er mir seine Abreise für die letzten Tage des April, spätestens für den Anfang des May angekündigt. Er war entschlossen, über Varennes zu gehen, er verlangte, daß ich von Chalons bis Montmedy eine Reihe von Po-

sten aufstellte, und meldete mir, daß er mit seiner Familie in einem einzigen Wagen reisen würde, den er ausdrücklich zu diesem Zwecke bauen ließe. Ueber alle diese Punkte erlaubte ich mir, ihm meine Bedenken vorzutragen. Ein einziger Wagen, in dem er mit seiner ganzen Familie reisen könne, mußte so gebaut seyn, daß er unfehlbar eine gefährliche Aufmerksamkeit auf sich zog; Varennes blieb immer ein bedenklicher Punkt, weil man dort Relais aufstellen, also auch Argwohn erregen mußte: derselbe Argwohn war zu befürchten, wenn auf den Poststationen militärische Detaschements aufgestellt würden. Der König bestand aber auf seinem Plan und ich erreichte nur so viel, daß er mir versprach, den Marquis von Agoult, früheren Major der französischen Garden, mit sich zu nehmen und die Abreise bis dahin zu verschieben, bis der Kaiser ein Armeecorps an der Gränze von Luxemburg aufgestellt hätte.

Während ich die ersten Vorbereitungen dazu traf, um in Montmedy ein Lager zum Schutz des Königs aufschlagen zu können, stieg das Mißtrauen der Nationalversammlung und Lafayette's so wie die Unruhe in Metz und fast in allen Städten meines Commando's mit jedem Tage immer höher. Der Minister nahm mir die besten Regimenter, besonders die fremden und gab mir die schlechtesten der Armee. Im September des vorigen Jahres, nach dem allgemeinen

Aufstande der Armee hatte die Nationalversammlung durch ein besonderes Decret den Truppen untersagt, den patriotischen Clubbs beizuwohnen: auf Antrieb Lafayettes, der Lameths und der Jacobiner ließ der Kriegsminister dieß Decret durch die Versammlung aufheben und ich war nun gezwungen, die Soldaten allen Lockungen der Verführung zu überlassen. Die Bevölkerung in den Provinzen, besonders an der Gränze war mehr als jemals für die Constitution eingenommen und durch Gerüchte von einem bevorstehenden Einfall der Emigrirten, aber auch durch die unvorsichtigen Aeußerungen der Royalisten, die noch im Lande geblieben waren, im höchsten Grade aufgeregt. Der König selbst war in Paris bedroht und seine Gefangenschaft außer allem Zweifel gesetzt: Lafayette wollte ihn zu Ostern mit seiner Familie auf einige Tage nach St. Cloud gehen lassen, um die Meinung zu widerlegen, daß er sich in Gefangenschaft befinde, das Volk umringte aber sogleich die Kutschen des Königs und zwang ihn, in sein Gefängniß in den Tuillerien zurückzukehren.

Je gefährlicher die Flucht geworden war und je unheilvoller ihre Folgen bei der allgemeinen Aufregung der Gemüther in jedem Falle seyn mußten, um so nothwendiger war sie zugleich geworden.

Die Flucht des Königs.

Im Laufe des April schickte ich den Ingenieur-Officier Herrn von Goguelat, den mir die Königin für diese Angelegenheit empfohlen hatte, mit einem Briefe nach Paris: er sollte den König von meinen Anstalten unterrichten und Ende des Monats oder Anfang May mir seine letzten Befehle bringen.

In den ersten Tagen des May kam Herr von Goguelat mit einem Briefe des Königs zurück, der meine Besorgniß wegen der Unzuverlässigkeit der Oesterreicher hob: — am 12. Juni, schrieb mir der König, würden die fremden Hilfstruppen in Arlon eingetroffen seyn, er selbst rechne darauf, am 15. abzureisen, würde mich indessen über den Tag seiner Abreise noch genauer unterrichten, ich müßte aber bis dahin alle Anstalten bis ins Einzelnste vollendet haben. Ich antwortete dem König, daß es in den ersten Tagen des Juni vollständig geschehen seyn würden, ich würde ihm dann den Herzog von Choiseul und den Herrn von Goguelat schicken, die ihm von Allem Nachricht geben sollten; der erstere würde seine letzten Befehle erwarten und seinem Wagen um einige Stunden vorauseilen, der letztere aber solle mich über seine Absichten einige Tage vorher unterrichten.

Mein Plan war folgender. Ich hatte alle An-

ordnungen getroffen, um unter den Mauern von Montmedy ein kleines Armeecorps zu vereinigen und die Reise des Königs von Chalons bis zu dieser Festung zu decken. Zwölf Fremden-Bataillone — (Alles, was ich an Infanterie zusammentreiben konnte) — hatte ich einen, zwei und drei Tagemärsche von diesem Platze postirt so wie drei und zwanzig Schwadronen, die mit jenem Fußvolke die ganze Armee ausmachten, über die ich zum Besten des Königs verfügen konnte. Das Regiment Royal-Allemand stand in Stenay, eine Schwadron Husaren zu Dün und eine andere zu Varennes; zwei Schwadronen Dragoner sollten sich am Tage, wo der König durchkäme, zu Clermont vorfinden unter dem Commando des Grafen Damas, der ein Detachement nach St. Menehould schicken sollte; funfzig Husaren vom Posten von Varennes sollten sich nach Pont — de — Sommevelle, zwischen Chalons und St. Menehould begeben. Für diese beiden äußersten Detachements wollte ich den Vorwand gebrauchen, daß sie einen Schatz, der von Paris erwartet würde und zur Besoldung der Truppen dienen sollte, in Empfang zu nehmen und zu escortiren bestimmt seyen.

Den 27. Mai schrieb mir der König, daß er am 19. des folgenden Monats zwischen Mitternacht und Ein Uhr abreisen würde, und gab mir zugleich den Auftrag, ihm den Herzog von Choiseul oder den

Herrn von Goguelat zu schicken, damit er ihnen noch die Einzelnheiten vorschreiben könne, die auf der Route zu beachten wären.

Am folgenden Tage nach Empfang dieses Schreibens schickte ich den Herzog von Choiseul nach Paris, mit dem Auftrage, dort die Befehle des Königs zu empfangen und zwölf Stunden vor demselben abzureisen; außerdem sollte er seinen Leuten Anweisung geben, sich am 18. in Varennes mit den Pferden, die für den Wagen des Königs als Relais dienen sollten, einzufinden und an dem Orte, den er ihnen zu bezeichnen habe, die weiteren Befehle zu erwarten. Bei seiner Rückkehr von Paris sollte er in Pont de Sommevelle anhalten, das Commando über das Husaren-Detachement, welches er dort finden würde, übernehmen, den König mit demselben bis nach St. Menehould geleiten, die Husaren dann dort zurücklassen und ihnen den Befehl geben, die Communication des Weges von Paris nach Varennes oder Verdün vier und zwanzig Stunden lang zu bewachen und Niemand passiren zu lassen. Ich händigte ihm die vom König unterzeichneten Befehle ein, die ihm und den Officieren unter seinem Commando unter strenger Verantwortlichkeit einschärften, die Gewalt, über die sie geböten, für die Sicherheit und Erhaltung seiner Majestät und der königlichen Familie anzuwenden, endlich kam ich mit ihm überein, daß er

für den Fall, wenn der König in Chalons oder an einem andern Orte hinter dieser Stadt angehalten würde, alle Truppen, die er von Varennes, St. Menehould und Clermont bekommen könne, vereinigen solle, um den König zu befreien — ich würde ihm mit allen Truppen, die ich zusammenbringen könnte, zur Hilfe eilen.

Mit diesen Instructionen ging er nach Paris.

Dem Grafen Damas schickte ich den Befehl für den Abmarsch seines Regimentes, welches sich am 19. in St. Menehould einzufinden und dort am 20. — dem Tage, an welchem der König durch diese Stadt kommen mußte — zu verweilen hatte. Ebenso gab ich ihm den Befehl des Königs für die Bestimmung der beiden Schwadronen, mit denen er an dem letzteren Tage in Clermont die Ankunft des Königs zu erwarten hatte, und für den Fall, daß derselbe in Chalons oder anderwärts angehalten würde, dieselben Instructionen wie dem Herzog von Choiseul. Wenn dagegen der König von Seiten der Bevölkerung Clermonts und der vorher passirten Städte keinen Aufenthalt fand, so war ihm und den Commandörs der anderen Posten vorgeschrieben, sich ruhig zu verhalten und in der Entfernung von einigen Stunden der königlichen Familie mit ihren Detaschements nach Montmedy zu folgen.

Zwei Tage nachher schickte ich den Herrn von

Goguelat nach Paris, um von ihm einige Tage vor der Abreise des Königs die letzten Befehle desselben zu erhalten.

Am funfzehnten, als ich bereits am 16. von Metz aufbrechen wollte, erhielt ich vom König die Nachricht, daß er erst am 20. zwischen Mitternacht und Ein Uhr abreisen, auch den Marquis von Agoult in seinem Wagen nicht mitnehmen könne, da die Frau von Tourzel, die Gouvernante der königlichen Kinder, auf ihrem Recht bestehe, welches ihr der Eid gäbe, der sie an die Person derselben kette.

Dieser Aufschub nahm meinen Anordnungen einen großen Theil des Erfolgs, den ich mir vorher noch von ihnen versprechen konnte; ich hatte schon mehreren Truppen Befehl zum Aufbruch gegeben, besonders aber den beiden Schwadronen, die sich in Clermont an dem bestimmten Tage vorfinden sollten und nun doppelt so lange dort bleiben mußten. Nothwendig mußte daraus Verdacht entstehen, der noch durch das Versehen vermehrt wurde, daß man den Officier, der das Relais in Varennes stellen sollte, so wie die Leute des Herrn von Choiseul, die dasselbe herbeizuschaffen hatten, von dem Aufschub nicht unterrichtete.

Herr von Goguelat kam indessen von Paris zurück und meldete mir, daß der König der Verabredung genau nachkommen würde.

Am 20. begab ich mich nach Stenay. Am 21.

versammelte ich die Generale, die hier unter meinem Commando standen, sagte ihnen, daß der König in dieser Nacht wahrscheinlich durch Stenay gehen und beim Anbruch des Tages in Montmedy seyn würde. Den General Klinglin beorderte ich, die letzten Maaßregeln für das Lager bei Montmedy zu treffen; der General Heymann sollte zwei Regimenter Husaren holen, die an der Saar standen; den General von Hoffelize endlich ließ ich mit dem Regiment Royal Allemand zu Stenay und gab ihm Ordre, dasselbe für den Morgen marschfertig zu halten.

Dem Herrn von Goguelat gab ich die Befehle des Königs für die Commandanten der verschiedenen Detaschements. Noch am zwanzigsten mußte er sich mit funfzig Husaren der in Varennes stehenden Schwadron nach Pont de Sommevelle begeben, dort den 21. abwarten und sobald der Courier, der dem König vorauseilen sollte, angekommen wäre, sogleich aufbrechen, um den verschiedenen Commandanten auf den Stationen, die bisher den eigentlichen Zweck ihres Marsches nicht kannten, die Befehle seiner Majestät einzuhändigen; in Varennes endlich sollte er das Relais vor die Stadt schaffen (nämlich an das Ende der Stadt, wo der König von Paris herkommen mußte) ihn dort erwarten und mich sogleich durch die beiden Officiere, die ich ihm schicken würde, von der Ankunft desselben benachrichtigen. Der Eine dieser

beiden Officiere war mein zweiter Sohn, der andere Herr von Raigecourt: sie waren angewiesen, in dem Gasthofe, in welchem die Pferde für den König sich befänden, ruhig zu bleiben, sich nicht sehen zu lassen und auf den Herrn von Goguelat zu warten.

Ich selbst hielt mit einem Relais für den König und mit einem Detachement von dem Regimente Royal—allemand zwischen Dün und Stenay.

Nachdem ich 9 Uhr Abends von Stenay aufgebrochen und am Thore von Dün — wo nach meiner Berechnung der König gegen 2 bis 3 Uhr in der Nacht ankommen und der Courier ein bis zwei Stunden vor ihm eintreffen mußte — bis zum Anbruch des Tages vergeblich gewartet hatte und ohne alle Nachricht geblieben war, eilte ich um 4 Uhr am Morgen nach Stenay zurück, um für den Nothfall dem Regiment Royal—Allemand meine Befehle zu geben. In dem Augenblicke, als ich nach einer halben Stunde das Thor erreichte, kamen die beiden Officiere, die ich nach Varennes beordert hatte und zu meinem großen Erstaunen auch der Commandant der Schwadron Husaren, die daselbst postirt war, und brachten mir die Nachricht, daß der König in der Stadt seit 11½ Uhr in der Nacht angehalten sey. Ueber Alles das, was zu diesem unglücklichen Ereignisse Anlaß gegeben, konnte ich von ihnen nur erfahren, daß die Truppen in Varennes, in Clermont und

auf den andern Posten verführt wären und ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, daß das Volk zu den Waffen geeilt sey und alle National-Garden der Umgegend nach Varennes strömten.

Ich traf nun sogleich meine Anstalten. Die Städte Stenay und Sedan waren wegen der Gesinnung ihrer Einwohner höchst gefährlich: die Truppen, über die ich noch gebieten zu können glaubte, beorderte ich, auf sie loszumarschiren, sie zu bewachen und den Rückzug des Königs, den ich noch für möglich hielt, zu decken; den Detaschements, die nach Varennes zu standen, schickte ich den Befehl, sich in der größten Eile nach Varennes zu begeben, indem ich hoffte, sie könnten wenigstens noch die Vereinigung der Nationalgarden der Umgegend mit denen in der Stadt verhindern.

Mit dem Regiment Royal--Allemand, welches troß meiner Befehle vom vorigen Tage erst nach ¾ Stunden marschfertig war, brach ich selbst nach Varennes auf; es zeigte die besten Gesinnungen, als ich ihm eröffnete, daß es der Befreiung des Königs gelte. Nicht weit von Varennes holte ich das Detaschement (von demselben Regimente) ein, welches ich vorausgeschickt hatte; es war am Eingange eines Gehölzes von National-Garden aufgehalten; an seiner Spitze erzwang ich aber den Durchgang und um ein Viertel auf 9 Uhr stand ich vor Varennes. Indem ich den

Ort recognoscirte, fand ich außerhalb der Stadt einen Trupp Husaren: es war ein Theil der Schwadron, die in Dün aufgestellt gewesen, dem König zur Hülfe geeilt war, aber nicht in die Stadt hatte gelangen können. Der Herr Deslon, der Commandant der Truppe, kam zu mir und meldete mir, daß der König seit anderthalb Stunden abgereist wäre. Es war jetzt 9 und ½ Uhr. Herr Deslon war in Varennes gewesen, er hatte den König gesprochen und seine Befehle in Empfang nehmen wollen, indem er ihm meldete, daß ich mit den Truppen unterwegs wäre; seine Majestät hatte ihm aber geantwortet: ich bin Gefangener, ich kann keine Befehle geben, melden Sie Herrn von Bouillé, daß ich fürchte, er werde Nichts für mich thun können, daß ich ihn aber bitte, Alles was er kann, zu thun.

Als das Regiment Royal-Allemand anlangte, dachte ich noch daran, dem König nachzueilen und hoffte ich ihn, obwohl es in der That bereits unmöglich geworden war, zu erreichen: da die Brücke über den Bach abgebrochen war, ließ ich meine Reiter oberhalb und unterhalb der Stadt nach den Fuhrten suchen, deren, wie wir als gewiß wußten, mehrere vorhanden waren; sie fanden aber nicht nur keine, sondern es vereinigten sich auch mehrere Umstände, die mich zwangen, auf der Stelle von meinem Vorhaben abzustehen. Wir hörten, daß die Garnisonen von Metz

und Verdün mit ihren Geschützen in vollem Marsche nach der Stadt seyen; die letztere war bereits in der Nähe und von einer Wuth und Raserei gegen den König ergriffen, die jeden Ausdruck überstieg; alle National-Garden und die Bevölkerung des ganzen Landes hatten sich in Bewegung gesetzt; meine Reiter selbst äußerten Widerwillen, weiter zu marschiren; die Officiere stellten mir vor, daß die Pferde viel zu erschöpft seyen, als daß sie auf der Stelle weiter könnten. Ich mußte mich also dazu entschließen, das Regiment nach Stenay zurückzuführen. Als ich mit ihm in die Stadt eingerückt war, erfuhr ich, daß die Municipalität versammelt wäre, um einen Verhafts-Befehl gegen mich zu erlassen, ich brach daher mit den Generalen und mehreren Officieren von geringerem Range auf, um mich mit ihnen nach Luxemburg zu begeben. An der Gränze war schon der Befehl angekommen, uns nicht durchzulassen, sie war aber noch nicht stark besetzt und es waren nur ein Paar Flintenkugeln, die uns das Geleite gaben, als wir den Uebergang erzwangen.

Nach dem, was ich später von glaubwürdigen Personen über die Abreise des Königs erfahren habe, hatte derselbe gegen Mitternacht die Tuillerieen verlassen; Madame Elisabeth, die mit der Madame

royale an dem verabredeten Sammelplatze zuerst anlangte, sah Lafayetten über den Caroussel-Platz fahren, wo der für die königliche Familie bestimmte Wagen stand; die Königin folgte dem König, in dem Augenblicke, da sie auf dem Platze ankam, mußte sie sich dicht vor dem Wagen Lafayette's, der so eben über den Platz zurückkam, an die Seite drängen.

Bei seiner Ankunft zu Pont—de—Sommevelle fand der König weder das Detaschement, welches hier stehen mußte, noch die Herren von Choiseul und Goguelat; sie hatten sich eine halbe Stunde vorher mit den Husaren zurückgezogen, weil die Anwesenheit derselben unter der aufgeregten Bevölkerung der Umgegend Unruhe erregt hatte, die sie nur durch den Rückzug mit ihren Soldaten beschwichtigen zu können meinten; sie glaubten auch nicht mehr, daß der König kommen würde, und hatten es daher für passend gehalten, sich nach Varennes zurückzuziehen; außerdem hatten sie sich die Uebereilung zu Schulden kommen lassen, den folgenden Posten die Anzeige zu machen, daß der König wahrscheinlich nicht kommen würde: sie hatten sogar mit ihrem Detaschement einen Seitenweg eingeschlagen, auf dem sie sich verirrten, weßhalb sie erst nach dem Könige in Varennes eintrafen; noch mehr! sie hatten es unterlassen, den Kreuzweg auf der Straße von St. Menehould nach

Varennes mit einem Theil ihres Detaschements zu besetzen, um die Couriere von Paris aufzuhalten.

Der König kam zwar glücklich nach St. Menehould; war er aber schon beunruhigt, als er auf der Station von Pont-de-Sommevelle das erwartete Detaschement nicht fand, so steigerte sich seine Besorgniß, da er in St. Menehould die Truppen zu seinem Empfange nicht bereit sah; in der Unruhe seiner Verlegenheit beging er die Unvorsichtigkeit, sich am Kutschenschlage zu zeigen. Der Postmeister, der den Tag vorher in neuen Assignaten ausgezahlt war, erkennt den König an der Aehnlichkeit mit dem Bilde auf diesem Papiergelde, wagt ihn aber noch nicht in diesem Augenblicke anzuhalten, da die Pferde schon angespannt waren und man so eben abfahren wollte; doch eilte er sogleich nach und erfuhr von einem zukehrenden Postillon, daß der Wagen die Richtung nach Varennes eingeschlagen habe. Der Officier des Detaschements, welches in St. Menehould stand, hatte den König erkannt und gab seinen Leuten den Befehl, aufzusitzen; die Nationalgarden wußten aber auch bereits, was vorging, besetzten die Thüren der Ställe und verhinderten die Soldaten, dem Befehl ihres Officiers nachzukommen. Ein einziger Wachtmeister fand Mittel zu entkommen; er hatte bemerkt, wie Drouet, der Postmeister, in der Richtung von Varennes abgeritten war; er verfolgt ihn längere

Zeit, um ihn aufzuhalten oder umzubringen; dieser aber merkte endlich die Gefahr, sprengt in ein Gehölz von der Heerstraße ab und kam lange vor seinem Verfolger in Varennes an. Der Graf Damas in Clermont wollte, nachdem der König passirt war, seine beiden Schwadronen aufsitzen lassen, die Municipalität gab aber den Dragonern Gegenbefehl und die Soldaten gehorchten. Der Graf eilte mit nur drei Andern dem König nach; als er in Varennes eintraf, fand er denselben bereits arretirt. Der König war hier nämlich um 11 und ½ Uhr in der Nacht angekommen; da er die erwarteten Pferde nicht antraf, ließ er am Eingange der Stadt halten, die Gardes-dü-Corps, die der König als Begleiter auf die Reise mitgenommen hatte, gehen von Thüre zu Thüre, um sich nach den Pferden zu erkundigen, die Herr von Goguelat an das entgegengesetzte Ende der Stadt hatte schaffen lassen: die Königin steigt selber aus, um Nachrichten einzuziehen; endlich bringt man durch vieles Bitten den Postillon dahin, daß er weiter fährt, unter einem gewölbten Durchgange mitten in der Stadt hält aber ein noch ziemlich unbedeutender Volkshaufe den Wagen des Königs an und fragt nach den Pässen; (der Paß war ausgestellt auf die Frau Baronin Korff, zurückkehrend nach Rußland, mit ihren zwei Kindern, ihrem Lehrer, vier dienstthuenden Frauen und drei Domestiken — die Frau

von Tourzel stellte die russische Baronin vor). Obwohl der Paß scheinbar seine Richtigkeit hatte, so dringt der Procurator der Gemeinde, der durch Drouet schon den wahren Stand der Reisenden erfahren hatte, dennoch in den König, in seinem Hause abzusteigen, „bis der Paß visirt sey;" der König folgt ihm und muß sich bald darauf zu erkennen geben; die Municipal-Beamten kommen zusammen, man läutet die Sturmglocke, die National-Garde versammelt sich und nach und nach strömen auch die Garden der benachbarten Dörfer von allen Seiten herbei. Der König versichert dem Maire und den Municipal-Beamten, daß es keineswegs seine Absicht sey, aus dem Königreiche zu gehen, er wolle nur nach Montmedy, um hier in der Mitte seiner Truppen die Ruhe und Freiheit zu finden, die man ihm in der Hauptstadt geraubt habe; sie möchten also der Fortsetzung seiner Reise keine Hindernisse in den Weg legen. Die Municipalität sucht anfangs die Sache in die Länge zu ziehen, sie war ihres Entschlusses noch nicht sicher; die Volksmasse, von Drouet aufgeregt, umgiebt aber das Rathhaus und am Morgen meldet die Municipalität dem Könige, sie dürfe ihn nicht weiterreisen lassen, ehe sie nicht die Befehle der National-Versammlung erhalten habe. In demselben Augenblicke fliegen Couriere nach Metz und Verdün und allen größeren Städten mit der Nachricht, daß der König

gefangen sey, und daß ich mich auf dem Marsche befinde, um ihn zu befreien.

Der commandirende Officier der Husaren-Schwadron in Varennes, ein junger Mensch, der erst durch Herrn von Goguelat hatte erfahren sollen, daß der König durchkommen würde, stand noch in der Meinung, daß er nur einen Schatz zu erwarten habe, und hattte seine Mannschaft nicht zusammengezogen — sie hatte sich unter die Volkshaufen gemischt — als er sie zusammenrief, weigerte sie sich, seinem Befehl zu gehorchen. Die beiden Officiere, die nach meiner Anweisung sich in der Herberge hielten, wo das Relais stand, und auf Herrn von Goguelat warteten, wußten nicht, was in der Stadt vorging. Sie erfuhren es erst, als die Sturmglocke läutete.

Drei Viertelstunden nach der Arrestation des Königs kamen die Herren von Goguelat und Choiseul an. Erst nach längerem Parlamentiren mit den National-Garden gelingt es ihnen, mit ihrem Detaschement in die Stadt zu dringen. Sie baten zu dem König zugelassen zu werden; man erlaubt es ihnen; der König gebietet ihnen, sich ruhig zu verhalten, da er auf meine Ankunft rechnete und noch zweifelte, ob die Municipalität der Stadt wirklich die Befehle von Paris erwarten würde. Herr von Goguelat ging nun hinaus und fragte die Husaren, ob sie für den König oder die Nation seyen; ihre einstimmige Ant-

wort war der Ruf: es lebe die Nation! mit ihr halten wir es und werden wir es immer halten! Sogleich darauf übernimmt ein Sergeant von der National-Garde das Commando über diese Husaren.

Um sieben Uhr Morgens kam der Adjutant Lafayette's, Herr Romeuf mit Herrn Baillon in Varennes an und überbrachte der Municipalität den Befehl der National-Versammlung, den König auf der Stelle nach Paris zurückzuschicken. Um acht Uhr hatte der König Varennes verlassen.

Das Volk und besonders die Truppen waren gegen den König bis zur Raserei aufgebracht. Die Soldaten in Metz und Verdün hatten einen wahren Wuth-Anfall: als die Canoniere der ersteren Garnison nach Varennes eilten, sagten sie zu ihren Officieren, die sie mit Gewalt mitschleppten: der erste Schuß gilt dem Wagen des Königs, der zweite euch, wenn ihr eure Schuldigkeit nicht thun wollt!

Nachdem wir den Bericht des Generals über die Flucht des Königs gehört haben, wird es nothwendig seyn, auch die andern, dem seinigen zum Theil entgegengesetzten Berichte ins Auge zu fassen, indem wir zugleich die wahren Ursachen, die das Unternehmen hatten mißlingen lassen, aufsuchen werden.

Die erste Ursache war die Unschlüssigkeit und Timidität, die Ludwig XVI. in hohem Grade eigen war und fast sein Wesen bildete. Er war nicht dazu geschaffen, durch einen kühnen Plan der Revolution vorauszueilen, ihr Angesicht gegen Angesicht gegenüber zu treten und sie entweder durch eine umfassende, großartige Concession, durch eine Idee, die als die Geburt seines Kopfes ihm ein neues Uebergewicht gesichert hätte, zu beruhigen oder durch die standhafte und rücksichtslose Behauptung seines monarchischen Vorrechts mit ihr den offenen Kampf aufzunehmen. Man verzeihe, daß wir von Möglichkeiten sprechen, die jeder Kenner der Geschichte und ihrer Zwecke als Chimären und Unmöglichkeiten betrachten und anerkennen muß! Wir erwähnen sie nur, um im Gegensatz zu ihnen das wahre Verhältniß klarer andeuten zu können. Die monarchische Gewalt hatte in Frankreich die Zeit ihrer Vollendung überlebt; gegen die Kräfte und neuen Ideeen, die sich im Volke regten, hatte der Monarch keine Uebermacht aufzubieten: neue Ideeen konnten weder er, noch seine Minister aufs Tapet bringen, denn alle Gedanken, die zur Hervorbringung der Revolution nöthig waren, hatten die Geister des achtzehnten Jahrhunderts erzeugt; der Monarch hatte nur noch so viel Selbstgefühl, daß er wußte, sein Vorrecht werde durch die neuen Principien und Forderungen bedroht, aber er hatte nicht

mehr die Kraft und Sicherheit des Geistes, sie zu bekämpfen, und das Bewußtseyn, daß er um diesen Preis seine königliche Stellung preisgeben müsse, erlaubte es ihm auf der andern Seite nicht, nach dem chimärischen Ruhm zu streben, sich an die Spitze der neuen Bewegung zu stellen. Unfähig zum Kampf und durch seine monarchischen Verpflichtungen in die Unmöglichkeit versetzt, die neuen Ideen anzuerkennen, war Ludwig XVI. auf die Taktik der Concessionen angewiesen, die der revolutionären Bewegung Luft machten und wegen ihres ungewissen und schwankenden Charakters, da es Jedermann bekannt war, daß sie nur widerwillig und mit Vorbehalt gewährt wurden, die aufgeregten Geister nur dazu antrieben, Alles, auch das Aeußerste zu versuchen, um den letzten Gefahren, die mit dem königlichen Vorbehalt verbunden waren, zuvorzukommen.

Herr von Agoult, Bischof von Pamiers hatte mit dem emigrirten Minister, Herrn von Breteuil in Solothurn einen Plan verabredet, wie der König aus der Gewalt seiner Feinde befreit werden könnte. Nach Paris zurückgekehrt, trug er dem König und der Königin den Plan vor. Er erhielt zwar ihre Billigung, aber damit war die Hauptsache noch nicht entschieden. Die Königin war ungeduldig über die Fortschritte der Revolution, sie hätte also auch gern zur definitiven Entscheidung über eine Unternehmung,

die den „verbrecherischen Unternehmungen" der National-Versammlung ein Ende zu machen versprach, unmittelbar mitgewirkt; da sie aber zugleich die Gefahren, die im unglücklichen Fall des Mißlingens unausbleiblich waren, nicht verkannte und trotz ihrer Ungeduld über die beleidigenden Schritte und Attentate ihrer Gegner die Verantwortlichkeit für die gefährliche Unternehmung nicht theilen wollte, so ließ sie den König durch Andere bearbeiten. Dießmal ließ sie ihm durch den schwedischen Grafen Fersen ein Memoire über den Plan vorlegen. In dem Memoire war im Wesentlichen derselbe Plan vorgeschlagen, wie er nachher mit Bouillé vorbereitet wurde, und dieser selbst als der Einzige bezeichnet, der den Plan leiten könne. Der König kämpfte lange mit seinem Mißtrauen und mit seiner natürlichen Timidität; endlich entscheidet er sich für die Idee im Allgemeinen und der Bischof von Pamiers wird zu Bouillé abgeschickt, um mit diesem die Unterhandlungen einzuleiten. Er traf am 26. October 1790 in Metz ein.

Wenn nun auch der König zu einer Zeit von Paris aufgebrochen wäre, als die Gefahr der Reise nach Montmedy noch nicht so groß waren, als sie sich später zeigten, so wäre damit das Gelingen seiner Anschläge gegen Paris noch nicht im geringsten verbürgt gewesen. Die Versprechen der Höfe von Wien

und Madrid waren höchst unbestimmt, der König von Schweden, der sich für Ludwig interessirte, behandelte die Sache als ein phantastischer Abentheurer und hätten die fremden Höfe in der That auch wirksame Hilfe geschickt — oder sogar Hilfe, die ein Attentat gegen Paris und die National-Versammlung möglich machte, so lag es in der Natur der Sache, daß alle Anstrengungen gegen ein Princip, welches nur durch seine immer höher steigende Entwickelung seine eigenen Mängel und Schöpfungen auflöste, hätten vergeblich seyn müssen.

Auch Mirabeau hätte dem König und seiner Sache nicht helfen können, wenn er wirklich dazu gekommen wäre, seinen Anschlag gegen die National-Versammlung ins Werk zu setzen. Daß er mit dem Gedanken umging, die Versammlung der bisherigen Volks-Repräsentanten zu stürzen, kann ihm nicht von vorn herein als ein Verbrechen oder als ein Irrthum über die Gesetze der Geschichte vorgeworfen werden. Alle Helden der Revolution bis auf Napoleon haben die Volksvertretung, die sie im entscheidenden Augenblick ihres Auftretens vorfanden, gestürzt, und zwar mit der Gewalt gestürzt, die gerade für den Augenblick die passende und nothwendige war. Mochte also Mirabeau immerhin denselben Versuch machen! Die erste Bedingung aber für einen glücklichen Erfolg — und bei allen jenen spätern Helden findet

sich dieselbe — war das Bewußtseyn einer Idee, die mehr Werth hatte, als diejenige, welche die bestehende Volksvertretung vertheidigte — einer Idee, die also auch demjenigen, der sie erfaßt hatte und für sie auftrat, eine größere Kraft gab, als die herrschende Macht besaß — diese Idee fehlte aber Mirabeau, als er mit dem Hofe in geheime Verbindung trat. Gegen Ideen und allgemeine Principien war er zu dieser Zeit überhaupt eingenommen, Robespierre und die Andern, die schon damals in ihren Reden eine neue Zukunft ahnen ließen, galten ihm als Narren, Schwärmer und bloße Schwätzer: — er dachte nur an Gewalt und hatte kein Princip, wofür er die Macht, in deren Alleinbesitz er zu stehen trachtete, hätte anwenden sollen. Im Grunde hatte er bisher nur den Despotismus der früheren Minister-Herrschaft bekämpft und zur Erniedrigung der königlichen Würde, zur Plünderung der Kirche, zur Herabsetzung des Priesterstandes und des Adels nur deßhalb alle seine Kraft und Leidenschaft angewandt und beigetragen, um endlich schlechtweg und ohne Hinderniß herrschen und gebieten zu können. Aber weshalb wollte er herrschen? Er wußte es nicht! Er wollte herrschen, weil er alles Andere neben sich verachtete und unter sich fühlte. Seine Verachtung bezog sich aber auch auf die Grundsätze und Ideeen, für welche die Män-

ner der Constituante, die später den Convent leiteten, damals schon sprachen.

Mirabeau brauchte nicht erst durch einen Versuch, den ihm sein früher Tod unmöglich machte, unterzugehen. Er war schon untergegangen, als er aus Widerwillen gegen die National-Versammlung, die ihrer eigenen Auflösung bereits entgegenging, weil sie ihre Aufgabe gelöst hatte, sich mit dem Hofe verband, um die Volksrepräsentation zu stürzen. Sein Gefühl für die herannahende Verwesung derselben führte ihn irre; es führte ihn nicht vorwärts, sondern zurück in die Richtung, in welche ihn der Rest seiner Sympathieen für das monarchische Princip hineinzog. Die verderbten Grundsätze und Neigungen, die ihm aus der alten Zeit noch eigen waren, ließen ihn sogar vom Hofe Geld annehmen, obwohl allerdings erwähnt werden muß, daß er schon vor dem Contract mit dem Hofe sich dem Interesse der monarchischen Gewalt gewidmet hatte, daß er hundert Tausend Thaler von dem empfangenen Gelde zum Ankauf der Bibliothek Büffons anwandte und die monatlichen Subsidien, die er nur kurz vor seinem Tode bezog, dazu brauchte, um sich den nöthigen Anhang zu sichern.

Die Zeit der constituirenden Versammlung war vorüber; sie mußte bald aufgelöst werden; aber es konnte nur geschehen, wenn eine Versammlung an ihre Stelle trat, die für die neuen, unausbleiblichen

Kämpfe die nöthige Kraft besaß. Die Flucht des Königs, welche die Collisien steigerte, beschleunigte die Auflösung der Constituante und führte die Zusammenberufung der neuen Volksvertreter herbei.

Der König floh erst, als die Verhältnisse so schwierig geworden waren, daß jeder Gedanke, sie durch die Freunde des alten Princips zu beherrschen, sich als unmöglich auswies; er floh, als er fliehen mußte, der geringste Zufall die Flucht zu vereiteln im Stande war und die Gefahr in beiden Fällen, wenn er wirklich die Gränzfestung erreichte und wenn er unterweges festgehalten wurde, tödtlich seyn mußte. Er floh, als er nicht mehr bleiben konnte und die Flucht ihn in jedem Falle verderben mußte.

Außer der einen Nothwendigkeit, der er nie entgehen konnte und die ihn unfehlbar mit dem Verderben bedrohte, kamen eine Reihe von Zufälligkeiten und kleineren unvermeidlichen Nothwendigkeiten zusammen, die die Ausführung des Planes erschwerten und alle vereint zusammen das Gelingen unmöglich machten.

Das demokratische Princip war selbst ins Schloß eingedrungen; die dienstthuenden Frauen in den Tuilerieen waren für die königliche Familie oft ein Gegenstand des Schreckens oder des Argwohns. Sonntags Morgens lösten sie sich im Dienste ab und die Abreise des Königs war für den 19. Juni in der

Nacht vom Sonntag zum Montag angesetzt, weil an jenem Tage eine verdächtige Frau, die bei den königlichen Kindern den Dienst hatte, austrat und von einer andern abgelöst wurde, die sicherer zu seyn schien und von der man hoffte, daß sie nicht sogleich, wenn sie verdächtige Umstände bemerkte, Anzeige machen würde. Die letztere konnte aber wegen einer Unpäßlichkeit erst am Morgen des Montags eintreten und die Abreise mußte auf die Nacht vom 20. auf den 21. verschoben werden.

Auch die Etikette des alten Königthums trug das Ihrige zum Mißlingen bei. Man hatte die Absicht gehabt, den Herrn von Agoult, früheren Major der entlassenen Gardes-dü-Corps, der allgemein als ein entschlossener Mann gerühmt wird, als Begleiter mitzunehmen. Frau von Tourzel aber bestand darauf, daß ihr Eid sie an die Kinder des Königs kette, und der Herr von Agoult, der für diese ein besserer Schutz gewesen wäre, mußte zurückbleiben.

Drei Tage vor der Abreise hatte die Königin demselben den Auftrag gegeben, er solle ihr drei Gardes-dü-Corps zuschicken, die zuverlässig, robust und gut zu Pferde wären und sich nicht durch besondere Geistesgaben auszuzeichnen brauchten. Der Herr von Agoult schickte ihr drei Edelleute, die wie er selbst in den Octobertagen 1789 zu Versailles gedient hatten. Sie waren die Herren von Valory, Malden und

Moustier. Ihre Intelligenz war in der That nicht die größte. Der eine von ihnen, der die Königin aus dem Schlosse führte, nachdem seine Cameraden die Frau von Tourzel mit dem Dauphin und den König nach dem Sammelplatz geleitet hatten, wußte sich nicht einmal auf dem kurzen Wege dahin zurecht zu finden und brachte die Königin erst zu ihrer Familie, nachdem er sich in der entgegengesetzten Richtung verirrt hatte.

Herr von Fersen fuhr den Wagen, der die königliche Familie aus Paris brachte. Er kannte nicht den geraden und nächsten Weg nach dem Orte, wo der Reisewagen des Königs stand; um sicher zu gehen, mußte er bedeutende Umwege machen — ein neuer Zeitverlust, der unter Umständen, wo jede Minute wichtig war, seine Folge haben konnte. Der Herzog von Levis will nicht einmal dem schwedischen Grafen in seinen souvenirs die Ehre zugestehen, daß er auf dem Bock der Kutsche gesessen habe, die den König mit den Seinigen aus Paris brachte, er habe den Wagen nur zu Pferde begleitet — der Herr Herzog will aber nur aus Neid die Geschichte anders haben, weil er es „unpassend“ findet, daß der Herr Graf „in einem so gefahrvollen Augenblicke einen Platz eingenommen hätte, der vielmehr einem der großen Herren von Frankreich — à un grand seigneur français — zugekommen wäre.“ Herr von Lewis

dachte also auch später noch nicht daran, daß ein tüchtiger Kutscher, der mit den Straßen von Paris bekannt war, der passendste und beste Mann gewesen wäre. Es war aber so weit gekommen, daß sich kein Kutscher mehr fand, der Ludwig XVI. aus Paris gefahren hätte.

Ein neues Unglück! Die zwei Frauen vom Dienst des Dauphin und seiner Prinzessin Schwester, der Madame royale, die nachher in einem Cabriolet dem Wagen des Königs folgten, waren zu früh — schon am Nachmittag — nach Bondy, der ersten Station hinter Paris, abgefahren. Sie blieben hier fünf bis sechs Stunden bis zur Ankunft des Königs. Der Postillon von Paris, der sie nach Bondy gebracht hatte, war mit seinen Pferden hier zurückgehalten, so daß er die Relais auf den König warten sah. Eben so sah er den Grafen Fersen, der als Kutscher verkleidet, die königliche Familie nach Bondy brachte, nach Beendigung seines Geschäfts seinen Sitz verlassen und in seinen eigenen bereit stehenden Wagen steigen, um sogleich auf einem andern Wege auszuwandern. Der Postillon kehrte nach Paris zurück und da am andern Morgen, nachdem die Flucht des Königs bekannt geworden war, alle Kutscher und Fuhrleute zu Aufklärungen aufgerufen wurden, fixirten seine Aussagen die Aufmerksamkeit auf die Route, die die beiden Adjutanten Lafayette's, die Ueberbrin-

ger des Decrets der National-Versammlung sogleich einschlugen.

Eine neue Unglücksperson! Der Herzog von Choiseul war ausdrücklich zuletzt noch einmal nach Paris gekommen, um kurze Zeit vor dem Könige abzureisen und von Sommevelle aus, wo ihm sein Posten angewiesen war, die Haltung der folgenden Posten zu dirigiren und ihnen mit Gewißheit sagen zu können, woran sie seyen. Am Montage 1 Uhr nach Mittag reist er von Paris ab und wen gab ihm die Königin als Helfershelfer und als Vollstrecker seiner Befehle mit? Leonard, ihren Kammerdiener und Friseur — einen Menschen, der sich nicht zu fassen wußte, als ihm der Herr von Choiseul in Sommevelle eröffnete, daß er seine Herrschaft in zwei Stunden wieder sehen würde, — einen Menschen, der nur stottern konnte, als er am Ende der Postenlinie mit der Botschaft des Herzogs bei dem General Bouillé anlangte.

Pont-de-Sommevelle war der erste Posten und ein sehr wichtiger Posten, da von ihm aus alle folgenden den letzten entscheidenden Anstoß erhalten sollten. Der Herzog von Choiseul verließ ihn, ehe der König kam; er verließ ihn, ohne die Maaßregeln zu treffen, die ihm vorgeschrieben waren und in der Natur der Sache lagen. Der Wagen des Königs blieb zwei bis drei Stunden länger aus, als es der Herzog nach seiner ungefähren Berechnung erwartete;

der eine jener drei Gardes-dü-Corps, der als Courier von Station zu Station vorausreiten sollte, der Graf Valory besorgte unpassender Weise auf jeder Station die Bezahlung der Postpferde, konnte also nicht schnell genug vorauseilen und blieb dem Herzog in Sommevelle zu lange aus. Nicht genug nun, daß der edle Herzog, weil ihm der Zusammenlauf der Bauern aus den benachbarten Dorfschaften zu gefährlich schien, als daß er seinen Posten behaupten zu können glaubte, Sommevelle eine halbe Stunde vor der Ankunft des Königs verließ, nicht genug, daß er Niemand auf dem Posten zurückließ, um den Besorgnissen des Königs zuvorzukommen, nicht genug, daß er die gerade Straße verließ und auf einem schwierigen Seitenwege, wo er mit Mühe Führer bekam und nur die Dorfschaften in Aufregung brachte, nach Varennes zurückging, weil er den Argwohn der Einwohner von St. Menchould fürchtete, nicht genug, daß weder er noch der Herr von Goguelat zu den folgenden Posten eilte, um sie von seinem Schritt zu benachrichtigen, nicht genug, daß er Niemand vorausschickte — er sandte sogar einige Zeit vor seinem Aufbruch von Sommevelle den Friseur mit einem Billet zu den Commandanten der wichtigsten Posten und zu dem General Bouillé, denen Allen er nur meldete, „es sey nicht wahrscheinlich, daß der Schatz heute passiren würde, er sey im Begriff, aufzubrechen,

um sich mit dem General Bouillé zu vereinigen, für morgen solle man neue Ordres erwarten."

Das Relais, welches der König am Eingange von Varennes erwartete, war nun verloren. Varennes wird durch einen Bach in die Oberstadt und in die untere Stadt getheilt; jene liegt nach Paris zu, in die letztere hatte Herr von Goguelat das Relais bringen lassen, weil dann die Brücke, die beide Stadttheile verband, nicht mehr gefährlich war, was sie möglicherweise sehn konnte, wenn die Umspannung Aufsehn erregt hätte. Der König, der von dieser Anordnung Nichts wußte, verlor fast eine halbe Stunde in der Oberstadt, jener Friseur hatte die beiden Officiere, die das Relais bewachten, auch nicht aufklären können — die Pferde fanden sich erst, als sie nicht mehr gebraucht werden konnten.

In seinen Memoiren, die im Jahre 1797 in London erschienen, so wie in dem Aufsatze, den der General Bouillé sogleich nach der Begebenheit von Varennes nach der Aussage der Officiere, die sich in der verhängnißvollen Nacht in dieser Stadt befanden, aufgesetzt hatte, tritt der General als Ankläger gegen die Herrn von Choiseul und Goguelat auf. Mit seinen Aussagen stimmt das Memoire überein, welches der Capitain Deslon gleichfalls bald nach jener Begebenheit aufgesetzt hatte, desgleichen der Aufsatz, den Herr von Raigecourt noch im Juli 1791 den Prinzen

in Coblenz zugeschickt hatte, ferner der Rapport des Grafen Damas, gleichfalls bald nach der Begebenheit niedergeschrieben, endlich auch das Memoire des Grafen Valory, welches in den ersten Zeiten der Restauration von diesem abgefaßt und veröffentlicht ist. (In der Sammlung der Memoiren zur französischen Revolution, unter dem besondern Titel: mémoires sur l'affaire de Varennes, Paris 1823 wurden die Aufsätze der Herren von Raigecourt und Damas zum erstenmale dem Publicum mitgetheilt, der Rapport des Capitain Deslon zum erstenmal vollständig und das Memoire des Herrn von Valory von neuem abgedruckt.)

Als der Herr von Choiseul die Memoiren Bouillé's zu Gesicht bekam, beklagte er sich in einem Briefe an denselben (London den 12. August 1800) über das vermeintliche Unrecht, welches er ihm durch seine Darstellung der Sache zugefügt habe. Der Marquis weist ihn in seiner Antwort vom 14. August sehr einfach damit zurecht, daß er ihn an die von ihm empfangenen Ordres erinnert.

Damit war der Streit der Ritter der alten Monarchie noch nicht beendigt. Als die Sammlung der Memoiren über die französische Revolution erschien, gab der Herzog von Choiseul (1822) auch seinen Bericht über die Flucht des Königs heraus — er war aber so wenig im Stande, sich zu rechtfertigen,

daß er alle Schuld auf den jüngern Bouillé warf, der sich bei dem Relais in Varennes befunden hatte. Dieser war gerade auf den Inseln abwesend und sein älteeer Bruder, der während jener Unglücksnacht dem General, seinem Vater zur Seite gestanden hatte, übernahm seine Vertheidigung, indem er — im Jahr 1823 — eine Darstellung der verfehlten Unternehmung mittheilte, die er nach seiner Aussage seit dem Jahre 1793 unter seinen Papieren aufbewahrt hatte. Nach diesem Memoire, welches in der oben genannten Sammlung von Mittheilungen über die Begebenheit von Varennes erschien, blieb es dabei, daß der Herzog bei seinem Aufbruch von Sommevelle, mochte nun dieser in dem Augenblicke wirklich nothwendig gewesen seyn, immer doch alle Rücksicht, die er auf die weiter zurückliegenden Posten hätte nehmen müssen, außer Augen gesetzt habe. In demselben Jahre 1823 erschien endlich auch eine Rechtfertigungsschrift des Herrn von Goguelat, die eben so unglücklich ausfiel, wie die des Herzogs von Choiseul. War die letzte Ausflucht des Herzogs immer nur die, daß er nicht Schuld daran seyn könne, wenn der Herr von Goguelat bei dem Aufbruch von Sommevelle an das Relais in Varennes nicht gedacht habe, so entschuldigte sich dieser damit, daß er unter den Befehlen des Herzogs stand und sich nur nach diesen habe richten können. Herr von Goguelat läugnet auch,

daß er an die Husaren in Varennes jene Frage, die ihren Abfall entschied, gerichtet habe; allein abgesehen davon, daß sein Zeugniß nach der Art und Weise, wie er sein Verhalten in Bezug auf das Relais in Varennes vertheidigt, verdächtig ist, so berichtet er selbst, daß er das Commando über die Husaren während jener Unglücksnacht übernommen habe, und ob er nun jene Frage mündlich an die Soldaten gestellt hat oder nicht, bleibt für die Sache höchst gleichgültig, da sein Versuch, die Soldaten gegen die National-Garde anzuwenden, in der That die Frage war, die ihm der General Bouillé in den Mund legt.

Doch lassen wir die edlen Herren mit ihrem Streite: sie konnten mit keiner größeren Sicherheit und Zuversicht handeln, als sie wirklich gehandelt haben, da ihre Aufgabe nicht mehr im Stande war, ihnen einen Muth einzuflößen, der zuerst dem Argwohn und der Aufregung des Volks trotzen und nachher, als die Sache verrathen war, der Entschiedenheit, mit der das Volk auf der Rückkehr des Königs nach Paris bestand, hätte widerstehen können. „Es giebt keinen König mehr in Frankreich," sagte Ludwig, als der Adjutant Lafayette's ihm in Varennes das Decret der National-Versammlung überreichte. Er hatte aber auch keine Diener mehr, die im Bewußtseyn, daß sie einer Idee dienten, dem Glück hätten gebieten können. Er hat nicht die Kraft,

einen Kampf zu wagen, seine Diener verloren vor einem Volkshaufen die Besinnung und trugen nur dazu bei, seine Sache noch mehr zu verderben, oder wagten sie im Angesicht der Gegner mit dem Bekenntniß ihrer Ergebenheit gegen seine Sache hervorzutreten, so war ihr Schritt eine Demonstration, die sie nutzlos verdarb und ihren Herrn nur noch mehr niederschlagen mußte, indem er sie vor seinen Augen untergehen sehen mußte, ohne daß er im Stande war, sie gegen die unglücklichen Folgen ihres Bekenntnisses sicher zu stellen.

Die Begebenheiten während der Rückkehr nach Paris werden uns Ludwig XVI. in dieser schrecklichsten aller Lagen, in denen sich ein Monarch finden kann, zeigen.

Rückkehr nach Paris.

Funfzehn bis zwanzig Tausend Mann begleiten den Wagen des Königs auf der Rückkehr nach Paris. Die Haufen, die von Zeit zu Zeit austreten und in ihre Heimath zurückkehren, werden auf der Stelle von einer größern Anzahl herbeiströmender National=

Gardisten und bewaffneter Landleute ersetzt. Man kommt durch Clermont, durch St. Menehould; als man die letztere Stadt im Rücken hatte, kommt der Ludwigs-Ritter Marquis von Dampierre von seinem Schlosse, welches auf einem Abhange an der Seite der Chaussee lag, herbei, drängt sich durch den Haufen und bringt seinem Herrn mit auffallendem Diensteifer seine Huldigung dar. Die aufgebrachte Menge murrt, ihr Unwille wächst, während er den Wagen des Königs einge Augenblicke begleitet; die drei Gardes-dü-Corps, die man auf den Bock der königlichen Kutsche gesetzt hatte, machen den Marquis auf die Gefahr aufmerksam; er hält stille, um die Menge bei sich vorüberströmen zu lassen; diese Art von Revue bringt die so schon aufgeregten Gemüther noch mehr gegen ihn auf; man will ihn von seinem Pferde herabreißen, er drückt ein Pistol los und flieht über die Felder; man verfolgt, erlegt und zerstückelt ihn. Sein Haupt trägt man auf einer Pike als Trophäe vor dem Wagen des Königs her.

So sehr täuschte man sich in der Umgebung des Königs über die wahre Stimmung des Volks, daß ein Paar freundliche Mienen, die man in dem ersten Nachtlager, in Chalons, fand, neue Hoffnungsideen erweckten; man hielt es wieder für möglich, den König nach Montmedy zurückführen zu können oder sich in Chalons zu behaupten. Die Ankunft

der Nationalgarde von Rheims unterbrach den Traum. Am Morgen kam zugleich eine Compagnie Grenadiere der National-Garde von Paris an, außerdem ist fast die ganze Champagne in Chalons versammelt; der allgemeine Ruf: „nach Paris! Nach Paris!" ist das Zeichen zum Aufbruch. Unterwegs, am Vormittage drängt sich wieder ein Geistlicher an der Spitze seiner Commune durch den Haufen bis zur Kutsche des Königs durch, um die Majestäten zu begrüßen und ihnen den Tribut seiner tiefen Bekümmerniß darzubringen. Die erbitterten Begleiter des königlichen Wagens ergreifen und erwürgen ihn.

Zwischen Epernay und Dormans treffen die drei Abgesandten der National-Versammlung ein, Petion, Barnave, Latour-Maubourg. Die beiden Ersteren steigen in den Wagen des Königs. Barnave läßt sich durch die Herablassung und Freundlichkeit der Königin gewinnen und widmet sich von nun an den Interessen des Hofes, Petion bleibt seinen strengen Grundsätzen getreu.

Nachdem man in Meaux übernachtet, zieht der König am folgenden Tage durch die fürchterlich stillen Straßen von Paris, in welchen ihn die ganze Bevölkerung der Stadt in düsterm Schweigen passiren ließ, seinem Schlosse zu. Während des ganzen Weges von Varennes an, waren die drei Gardes-dü-Corps der allgemeine Gegenstand des Spotts, der

Schmähungen und der Rache der Volksmenge; indem der Wagen vor den Tuillerieen vorfährt, steigt die Wuth des Volks gegen sie auf den höchsten Grad; sie müssen sich endlich, um nicht noch am Schluß der Reise die königliche Familie im Wagen tödtlichen Gefahren auszusetzen, von ihrem Sitze der Menge in die Arme werfen; die National-Garde rettet sie aber noch vom Tode; man bringt sie ins Schloß, von wo sie am folgenden Tage in das Gefängniß der Abtey gebracht werden. — —

Wie der König gerade durch seine Flucht der Macht der Revolution, der er sich entziehen wollte, verfiel, dieß auseinanderzusetzen, wird die Aufgabe eines folgenden Heftes sein, welches die Vollendung der Arbeiten der constituirenden Versammlung, die Berufung der legislativen Versammlung und deren ersten Schritte darstellen wird. Hier bemerken wir nur noch, daß man durch den Proceß, der gegen die drei Gardes-dü-Corps eingeleitet wurde, den König endlich zwang, die Constitution anzunehmen. Am 13. September nahm er die neue Verfassung unter der Bedingung an, daß die drei Gardisten freigelassen würden, am 14. erhalten sie ihre Freiheit, am 16. müssen sie selbst auf den dringenden Rath des Königs auswandern.

Monsieur.

Es giebt Leute, die unter keiner Bedingung eines tragischen Schicksales fähig sind. Monsieur, Graf von der Provence war so glücklich oder so unglücklich zu diesen Leuten zu gehören. Monsieur war auf Nichts stolzer als auf seinen Styl und auf seine horazischen Studien — er wußte nämlich den Horaz auswendig und was seinen Styl betrifft, so bestand dieser aus einem Gemisch der ältern akademisch-classischen Form, aristokratischer Nachlässigkeit, moderner und revolutionärer Licenzen — einem Gemisch, welches durch den Ausdruck der äußersten Selbstgefälligkeit nur noch widerlicher wird. Monsieur und Madame flohen in derselben Nacht, als der König mit den Seinigen nach Montmedy aufbrach, auf verschiedenen Wegen nach den österreichischen Niederlanden. Beide trafen glücklich im Auslande an; in Mons betritt der Graf von der Provence das Gebiet des Kaisers, er findet hier den Grafen Fersen, hört bald darauf das Unglück von Varennes, trifft in Namür Madame wohlbehalten an und begiebt sich darauf nach Coblentz zu seinem Bruder, dem Grafen Artois.

Doch Alles das geht uns hier Nichts an: uns

interessirt nur Monsieur, so weit er zur Tragödie seines Bruders ein Nachspiel gibt. Er hat seine Flucht aus Paris selber beschrieben — **rélation d'un voyage à Bruxelles et à Coblentz. Paris 1823** — und das Schriftchen seinem Freunde und treuen Begleiter Herrn von Avaray gewidmet. Der große Stylist erzählt uns in diesem Memoire mit großem Wohlgefallen, daß er noch kurz vor der Abreise den Aufsatz seines königlichen Bruders, in welchem dieser gegen die Constitution und gegen die Mißhandlungen, die er vom Volk erlitten habe, protestirte, stylistisch verbessert habe. (In dem Hefte, welches die Arbeiten der National-Versammlung nach der Flucht des Königs beschreibt, werden wir sehen, daß es Nichts Haltloseres geben kann, als diese Protestation, die am Morgen nach der Flucht der Versammlung zukam und dieselbe nicht wenig im Gefühl ihrer Superiorität bestärken half.) Monsieur war nicht nur ein großer Stylist, sondern auch ein schwärmerischer Freund der Freiheit. „Meine Gefangenschaft, sagt er in jenem Bericht über seine Flucht, war mir unerträglich geworden, ich hatte nur Eine Leidenschaft: das Verlangen nach Freiheit, ich dachte nur an sie.“ In Frankreich war die Freiheit nach seiner Ansicht untergegangen, als Jedermann nach Freiheit rang; das Feldlager der Freiheit in Paris war ihm ein Zaubergarten der Wollust,

Verführung und Trägheit; als er an der Gränze die Tricolore vom Hute riß, rief er pathetisch mit dem Rinald in Quinaults Armide: „Weg eitler Schmuck der trägen Wollust!" (Vains ornemens d'une indigne mollesse etc.) Auf der Gränze, auf des Kaisers Gebiete fühlte sich Monsieur als Sieger; er hat die Fesseln — als Flüchtling — zerbrochen und Avaray erhielt von ihm den Auftrag, die schmähliche Cocarde sorgfältig aufzuheben, wie Columbus, bemerkt Monsieur selbst, in Betreff seiner Fesseln seinen Freunden denselben Auftrag zu geben geruht hatte.

Bouillé im Ausland.

Den General Bouillé begleiten wir auch noch über die Gränze, um mit ihm zu sehen, wie sehr man sich am Pariser Hofe getäuscht hatte, als man den Versprechungen der fremden Mächte Glauben schenkte. In Luxemburg sieht der General, daß der Kaiser weit davon entfernt gewesen war, ein Armee-Corps an die Gränze zu schicken. In Aachen befand sich in dem Augenblicke, als Ludwig aus Paris floh, Gustav III., König von Schweden. Er war in das Geheimniß eingeweiht gewesen und hatte sich von der Kaiserin Catharina einreden lassen, sie würde ein russisches Hilfscorps unter seine Befehle stellen, um seine Armee zu verstärken, mit der er an der Nordküste in Frankreich einfallen wollte, während der Kaiser und Spanien an der Süd- und Ost-Gränze den Heerd der Revolution bedrohten. Bouillé geht auf die Einladung Gustavs nach Aachen

beredet sich mit ihm über den romantisch erträumten Feldzug und nimmt das Anerbieten, unter ihm zu dienen, an. Nach einem pflichtmäßigen Besuch am Emigranten-Hofe zu Coblenz, folgt der General der Einladung des Königs von Preußen und begiebt sich nach Pilnitz, wo er außer jener nichtssagenden Declaration Nichts erreicht. Enttäuscht begiebt er sich nach Maynz zurück. Die Ermordung Gustavs hatte im Frühjahr 1792 die Revolution von ihrem romantischen Gegner befreit; dafür stand nun der Kampf mit Preußen und Oestreich bevor. Auf die Einladung Friedrich Wilhelms begab sich Bouillé nach Magdeburg, um mit dem Herzog von Braunschweig über den Plan des Feldzugs in Conferenz zu treten. Als Volontär diente er während des Feldzugs selber im Corps des Prinzen Condé. Nachdem die Unternehmung völlig gescheitert war, begab er sich im December 1792 nach London, wo er am 14. November 1800 starb.

Der letzte General der alten Monarchie hatte die königliche Armee in Frankreich untergehen sehen und erlebte es noch, daß in seinem Vaterland sich ein neues Volk bildete, ein neues Heer entstand und die Plebejer Siege erfochten, wie sie Keiner der adligen Generale der alten Monarchie gewonnen hatte.

Gedruckt bei F. Nietack.

Der

20. Juni und der 10. August 1792

oder

der letzte Kampf

des Königthums in Frankreich mit der Volkspartei.

Nachdem Ludwig die Krone seiner Vorfahren sich hatte entreißen lassen, hatte ihm die Nation eine neue auf das Haupt gesetzt. Ludwig hatte nach dem Verlust der ersten eine zweite Krone zu verlieren: wir werden darstellen, wie er dieselbe verloren hat. Die constituirende Versammlung hatte den alten Thron der Bourbons gestürzt: die gesetzgebende stieß Ludwig XVI. vom constitutionellen Thron.

Die Nationalversammlung allein konnte diese That nicht begehen, nicht vollbringen: sie wurde durch die Volksleidenschaft und die Gesellschaften, die neben ihr arbeiteten, Beschlüsse faßten und das Volk beherrschten, getrieben und endlich gezwungen, die Constitution, ihre eigene Grundlage aufzuheben. Paris, die entnervte Stadt Paris, hätte ihren constitutionellen König, der ihre Geldherrschaft beschützt hätte, auf dem Throne erhalten, wenn sie den Vorstädten und den Provinzen nicht nur ihren guten Willen, sondern mehr als diesen, nämlich die Kraft der Fäuste und die Flinten ihrer National-Garde entgegengesetzt hätte.

Das Gesetz und die Auswanderung hatte den Adel geschwächt und aufgehoben; der Bürger, die Bourgeoisie, die Besitzer und die handelnde und erwerbende Klasse hatten seinen Platz eingenommen — das untere Volk, die Besitzlosen, denen die Verfassung kein besonderes Privilegium gegeben hatte, beginnen jetzt den Kampf gegen diese neue, bürgerliche Aristokratie.

Dieß sind die Elemente, die im Sommer des Jahres 1792 in Frankreich ihren Kampf durchführen, einen Kampf, den die Heuchelei, die Schwäche und die Intriguen der constitutionellen Gewalten vergebens aufzuhalten, zu umgehen und zu unterdrücken suchten: sie trugen nur dazu bei, ihm täglich neue Entschiedenheit zu geben und seine letzte Krisis endlich unvermeidlich zu machen.

Der König hatte die Constitution angenommen; durch seine Flucht im Sommer 1791, für die er sich durch die Annahme der neuen Verfassung gleichsam Amnestie erkaufte, hatte er aber bewiesen, daß er die Principien und Grundsätze, auf denen sie beruhte, nicht aufrichtig anerkennen könne. Obwohl von allen Seiten beschworen, war die Constitution im Grunde leblos. Niemand glaubte an sie. Mit der Constituante traten diejenigen vom Schauplatze, die sie wenigstens als ihr Werk liebten und zwei Jahre sich an-

gestrengt hatten, um sie dem Widerstande des Hofes abzutrotzen. Nach der Ansicht der monarchisch Gesinnten hatte sie dem Volke zu viel gewährt, den Patrioten hatte sie dem Könige noch zu viel Mittel gelassen, ihren Buchstaben zu seinen Gunsten zu benutzen und ihren Geist zu verspotten. Das Gefühl, welches jede Parthei hatte und nur die eine mehr als die andere sich selbst zu gestehen wagte, war dasjenige, daß die Constitution nur eine Interimisticum sey. Die Royalisten hofften auf die Hülfe des Auslandes, welches den König in seine frühere absolute Gewalt wieder einsetzen würde. Die Feuillants träumten von einer Revision der Verfassung, der Einführung des Zweikammersystems, Wiederherstellung des Adels, der Parlamente, der Corporationen und hofften gleichfalls mit Hülfe der Fremden zu ihrem Ziele zu gelangen. „Die Constitution, die ganze Constitution, Nichts als die Constitution!" war ihr Feldgeschrei, aber ihre Intriguen, die sie unter dem Schutz der Verfassung ins Werk setzten, waren zu schwach, um dieselbe zu ihren Gunsten zu stürzen. Der König und die gesetzgebende Versammlung beobachteten sich in feindlicher Haltung und konnten nichts Entscheidendes thun, da man auf beiden Seiten den Schein bewahren mußte, daß man sich innerhalb der Schranken der Verfassung halte. Wenn man sich auf der einen Seite der Constitution als Schwerdt zum Angriff bedienen wollte, so diente

sie der andern als Schild; die Angriffe, die sie möglich zu machen schien, schlug sie selbst zurück. Man mußte sie zuletzt als Schild und als Schwerdt wegwerfen.

Ludwig hatte die Constitution immer bei sich, sie kam nicht von seinem Tische, er las sie Tag und Nacht, er wußte sie von Paragraph zu Paragraph auswendig, traute ihrer Garantie aber so wenig, daß er bei weitem mehr von den Intriguen seiner Minister und Alles endlich nur von der Hülfe des Auslandes erwartete. Die Minister mußten die ausübende Gewalt innerhalb der Schranken halten, die ihr die Constitution vorgeschrieben hatte: aber mit welcher Gesinnung leisteten sie diesen erzwungenen Gehorsam? Als Anfangs März des Jahres 1792 im Ministerrath das Zerwürfniß ausbrach, welches die Berufung des jakobinischen Ministerium zur Folge hatte, machte Narbonne dem Herrn Bertrand de Moleville den Vorwurf, daß er die Constitution nicht billige; „Nein! antwortete dieser, so ist die Sache nicht: ich kann nur sagen, daß ich gar keine besondere Meinung in Betreff der Constitution habe. Unser Schwur verpflichtet uns nicht, die Constitution zu lieben oder zu billigen, sondern nur sie auszuführen.“ Allerdings, erwiederte Narbonne, aber ihr wollt sie nur ausführen, um zu beweisen, daß mit ihr Nichts anzufangen ist.

In der That hatten die Minister die Ueberzeu-

gung, daß die Verfassung der königlichen Gewalt keine vollständige Sicherheit gegen die Angriffe Feinde gebe, sie sannen daher täglich über Mittel nach, wie die Popularität des Königs vermehrt werden könne. Sie suchten nach einem Supplement für die Verfassung. So riethen sie dem Könige, zuweilen einen Spazierritt nach den Vorstädten zu machen, mit ein Paar Leuten aus dem niedrigen Volke gütig zu reden, auch einmal ein Hospital zu besuchen und mit eigener Hand zuweilen Almosen auszutheilen. Das Alles verschaffte ihm einige: „es lebe der König!“, machte aber seine Lage nicht wirklich besser.

Nachdem Bertrand de Moleville aus dem Ministerium getreten, blieb er mit dem Könige als Helfer und Rathgeber in täglicher Verbindung. Alexander Lameth hatte eine Spioniranstalt gebildet, Delessart sie nachher geleitet, jetzt erhält Bertrand die Direction derselben. Ungefähr 35 Individuen waren als Spione beschäftigt; der Mann erhielt täglich je nach seiner Brauchbarkeit drei, fünf bis zehn Franken. Ihr Dienst bestand darin, regelmäßig auf den Tribünen der National-Versammlung, im Jacobiner-Clubb und bei den Sitzungen der Cordeliers gegenwärtig zu seyn. Sie applaudirten in der National-Versammlung bei constitutionellen Vorschlägen und Aeußerungen, bei royalistischen Vorschlägen mußten ihre Hände die großartigsten Anstrengungen machen, patriotische

Redner pfiffen und zischten sie aus und wenn sie einmal überlegen waren, mußten sie diejenigen, die gegen Constitution und König Motionen machten, insultiren. Einige klebten des Nachts an den Straßenecken und öffentlichen Plätzen royalistische und constitutionelle Anschläge an; die intelligentesten von ihnen und die kräftigsten mischten sich unter die Volks-Gruppen im Palais royal, im Tuillerieen-Garten, besuchten die vorzüglichsten Kaffeehäuser und die Tabagieen der Vorstädte; excentrische Vorschläge mußten sie an diesen Orten mit der Miene der Loyalität zu vereiteln suchen, falsche Erzählungen mußten sie berichtigen, Lügen und Entstellungen entweder durch den Thatbestand oder durch eine scherzhafte Wendung und lächelnd widerlegen: — sie bildeten ein Corps von ambulanten Friedensrichtern und der Knittel, den sie für den Nothfall zn ihrer Sicherheit mit sich führten, war ihr Caduceus, das Abbild vom Stabe des beredsamen Götterboten. Täglich hatten sie über Alles, was sie am vorigen Tage gesehen und gehört, Rapport abzustatten; so wurde zwar der Hof jeden Tag von den tausenderlei Kleinigkeiten und Klatschereien, mit denen sich seine Gegner beschäftigten und unterhielten, unterrichtet, da aber der König vor jedem entscheidenden Schritte zurückbebte, so dienten diese Büllletins, die monatlich gegen 10000 Franken kosteten, nur dazu, ihn

zu quälen und zu allarmiren, ohne ihm reellen Nutzen zu bringen.

Bertrand ersinnt endlich eine neue Kriegslist und schlägt dem Könige vor, jene Spione als Denuncianten und Zeugen gegen die Straßen-Revolutionäre der Hauptstadt vor dem Policei-Tribunale zu benutzen. Es war auch gelungen, in der Person eines gewissen Buob sich des nöthigen Friedensrichters zu versichern: der König billigt den Vorschlag, im Ganzen werden wirklich ungefähr 35 Individuen auf diese Weise angeklagt und verurtheilt, lauter gefahrlose, unbedeutende Individuen, welche der 10. Augnst sämmtlich aus ihrer Gefangenschaft befreite.

Anfangs mußte es in der That so scheinen, als ob solche Mittel hinreichten, die Angriffe der Gegner zurückzuschlagen. Die gesetzgebende Versammlung hatte sogleich nach ihrer Constituirung den Beschluß gefaßt, daß der bisherige Titel: „Sire" und „Majestät" in den Anreden an den König nicht mehr gebraucht werden sollten, und obwohl sie am folgenden Tage schon den heftigen Reclamationen nachgeben und aus Schaam über diesen kleinlichen Streit ihren Beschluß wieder zurücknehmen mußte, so schien es doch, als ob sie die Beschäftigung mit diesen Formalitäten, über welche die Constitution noch Nichts bestimmt hatte, zu ihrer Hauptaufgabe machen wollte. Wenn die Deputirten die Beschlüsse der Versammlung

ins Schloß zur Bestätigung brachten, so suchten sie etwas darin, im nachlässigsten Costüm zu erscheinen; ins Conseil-Cabinet eingeführt, setzten sie sich sogleich, statt respectvoll aufrecht zu stehen; sie setzten es sogar durch, daß ihnen beim Eintritt beide Flügel der Thüre geöffnet wurden, was sonst nur den Gliedern der königlichen Familie zukam. So verging der Winter in kleinlichen Reibungen und Zänkereien, in welchen keine Parthei gewann, beide sich gegenseitig schadeten, beide endlich fühlten, daß es einer Gewalt-Anstrengung bedürfe, um sich neuen Credit, neue Autorität zu verschaffen und die Frage so zu stellen, daß sie nothwendig gelöst werden müsse.

Die National-Garde war ermattet, erschlafft und hatte selbst die nöthige Einheit verloren. Nachdem Lafayette den Oberbefehl über sie niedergelegt hatte, wechselten die sechs Legions-Commandanten alle zwei Monate im Dienste ab. War dadurch die Möglichkeit einer planmäßigen und durchgreifenden Ober-Leitung aufgehoben, so war durch einen andern Umstand die Leitung der Unterabtheilungen sehr erschwert worden. Die Reduction der 60 Districte in Paris auf 48 Sectionen nämlich, welche die Constituante vorgenommen hatte, war ohne Einfluß auf die Organisation der National-Garde geblieben. Es blieben 60 Bataillone, deren Rubricirung unter 48 Committees natürlich schwankend war und nachtheilige Ver-

wirrungen zur Folge hatte, so daß man nicht immer wußte, wer zu befehlen habe.

Der Abschiedsgruß Lafayettes an das Volk vor seinem Weggang von Paris war die Füsillade auf dem Marsfelde gewesen. Die Bürgerschaft hatte über die unruhige, untere Masse und deren Agitatoren einen entscheidenden Sieg davon getragen und seitdem die Oberherrschaft behauptet. Sie war constitutionell, einem großen Theile nach royalistisch, für das Bestehende gestimmt und hätte gern die Constitution und mit ihr ihren Besitz erhalten, wenn ihrem guten Willen ihre Kraft, ihre Lust zu Aufopferungen und ihre Neigung zu außerordentlichen Anstrengungen gleich gekommen wäre. Der König setzte auf ihr Benehmen noch einige Hoffnung: „allein die Erfahrung hat bewiesen, sagt der Royalist Peltier in seinem „letzten Gemälde von Paris," daß in einem verderbten Zeitalter die besitzende Classe feige und in einer Revolution nichts unbequemer und hinderlicher ist, als ein Biedermann." Im Bataillon der **Filles St. Thomas** z. B. herrschte die Geldaristikratie, sein Stamm wurde von den Banquiers, Geldwechslern, ihren Commis und Ladendienern gebildet: Alles aber, was es that, seine Neigung für das Bestehende zu beweisen, bestand in dem Luxus seiner Banquette und im Glanze seiner Equipirung. Es bildete „die goldigte Truppe." Wären aber auch die Flinten der Garde in bessern

Händen gewesen, als es wirklich der Fall war, so hatte doch die Bürgerschaft ein Sprachrohr sich nehmen lassen, durch welches alle Befehle erst ihre letzte und gebieterische Kraft bekommen. Jedes der 60 Bataillone hatte zwei Kanonen erhalten; die Bourgeoisie wollte sich aber dem schweren Dienst der Artillerie nicht widmen, die nun eine Beute der Ouvriers, der Zimmerleute, Schlosser, Schmiede wurde. Der Ouvrier erhielt dadurch das Mittel, sich zum Herrn der gesammten Garde und zum Schiedsrichter der bevorstehenden Collisionen zu machen.

Die Erschlaffung, die alle Gewalten und ihre Diener niederhielt und ihnen nur kleine Intriguen und Fehlgriffe möglich machte, war im Grunde nur der Beweis, daß der gegenwärtige Zustand Niemand befriedigte, also bei aller Kleinlichkeit ihrer Aeußerungen im höchsten Grade gefährlich. Es war kleinlich, wenn die National-Versammlung dem König gegenüber sich um Formalitäten stritt, aber auch der Beweis, daß beide Seiten sich vollständig entfremdet und die Gesetzgeber, wenn die Stunde schlug, im Stande waren, sich für seine entschiedenen Feinde zu erklären. Es war nicht rühmlich, wenn der König sich kleiner Mittel bediente, um seinen Gegnern in der Versammlung der Gesetzgeber einen winzigen Theil des gewöhnlichen Beifalls zu entziehen, aber er konnte nicht anders handeln, wenn es ihm einmal nicht mög-

lich war, sich den Gesetzen der Verfassung unbedingt zu unterwerfen.

Die Erschlaffung des Ganzen und die Kleinlichkeit der Operationen der beiden Gegner kam daher, weil keiner von ihnen eingestehen durfte, daß sie Gegner seyen, und beiden anfangs sogar der Muth und die Fähigkeit fehlte, sich im Geheimen zu erklären, daß sie nicht nur persönliche Gegner, sondern auch Gegner im Princip seyen. Die Constitution erlaubte — indem sie dem Könige sein Veto gegeben hatte — wohl Reibungen zwischen der ausübenden und gesetzgebenden Gewalt, aber keinen eigentlichen Kampf, keine tödtliche Feindschaft. Der König durfte seine Abneigung gegen die Constitution nicht offen zu erkennen geben, sonst hätte er sich selbst sein Urtheil gesprochen, und er konnte sie nicht bestimmt und offen zu erkennen geben, weil ihm Muth und Mittel dazu fehlten. Aus demselben Grunde durfte die gesetzgebende Versammlung sich nicht gegen eine Verfassung erklären, auf deren Basis ihre eigene Existenz beruhte — sie hätte sonst augenblicklich auseinander gehen müssen — und andererseits wußte sie es selbst noch nicht deutlich, daß die Verfassung der Alp sey, der ihre Bewegungen herabdrücke.

Eine extreme Parthei als bestimmte Parthei gab es nicht. Marat stand mit seinen Denunciationen gegen die Verfassung noch ziemlich allein. Schon im

April Nr. 637., 638. seines Journals sagt er z. B.: „die Constitution ist das schrecklichste Unglück, welches den Staat heimsuchen kann. Sie wird immer gegen die Freunde der Freiheit dienen." Aber eine Parthei, die den Krieg in dieser offenen Weise der Constitution erklärt hätte, war noch nicht vorhanden — Robespierre selbst schrieb in der Zeit, wo wir die folgende Geschichtsdarstellung beginnen, noch seinen „Vertheidiger der Constitution" — die extreme Aufregung war erst Resultat der folgenden Umstände.

Ueber den Weg, der aus dem Labyrinth führe, war keiner mit dem Anderen einverstanden, Niemand sich selber klar. Man sah ihn erst, nachdem er zurückgelegt war, nachdem man durch die Gewalt der Umstände, die sich im Kampfe selbst erst gebildet hatten, auf ihn hingetrieben war.

Eines der Hauptmittel, welches die Lösung herbeiführte, war der Argwohn und die Furcht der Partheien. Als man einmal in dieser Periode Befürchtungen vor Verräthereien aussprach, sagte Brissot, der selbst als Verräther zur Beschleunigung der Katastrophe bald beitragen sollte: „ich habe nur Eine Furcht, die nämlich, daß wir nicht verrathen werden möchten. Verräthereien schaden immer nur den Verräthern selber, uns, den Völkern, sind sie nützlich!" Der Argwohn, mit dem eine Parthei die andere betrachtete, mit dem jede die andere strafbarer Verbindungen, der

Mäßigung, der Contrerevolution, des Aristokratismus beschuldigte, trieb sie alle dem Ziele zu.

Der Argwohn und die Furcht setzte die Atmosphäre in Gluth, und diese Gluth erhitzte endlich auch die ruhigen Zuschauer. Keine Parthei konnte still stehen, sich consolidiren und allein den Versuch wagen und durchsetzen, mitten in der allgemeinen Ungewißheit und Unsicherheit eine Art von Regierung zu gründen. Alles war schwankend und fieberhaft, das Gefühl, daß eine ungeheure Entscheidung nothwendig sey, duldete keinen Stillstand.

Indem jede Parthei, auch Preußen und Oestreich, die sich zum Feldzug gerüstet hatten, auch der Hof, der mit den fremden Mächten strafbare Verbindungen unterhielt, für ihr besonderes Interesse zu arbeiten suchte, vergrößerten sie alle die allgemeine Reibung, die sie alle abnutzte, nachdem alle dazu beigetragen hatten, daß der Conflict die höchste Spitze erreichte, bis die Volksparthei das Schlachtfeld für einen Augenblick behaupten konnte.

Nachdem der Kampf beendigt war, schien er leicht zu seyn, aber nur deshalb, weil der Sieg die Schwäche der Gegenparthei bewiesen hatte; der Beweis selbst war schwer, die ihn führten, wurden, wie gesagt, von Furcht und Argwohn gequält, ehe sie den letzten Schritt wagten, und der Kampf war, wie wir sehen

werden, sogar bis zum letzten Augenblick schwierig und sein Ausgang ungewiß. —

Wir beginnen die Darstellung dieses Kampfes an dem Punkte, wo die letzten Schritte und die Entlassung des jakobinischen Ministeriums den bisherigen kleinlichen Reibungen und Denunciationen ein Ende machen.

Die letzten Schritte
und die
Entlassung des jakobinischen Ministeriums.

Als sich Ludwig durch die Rathlosigkeit seiner Minister und durch die Intriguen Brissots dazu gezwungen sah, Jakobiner in seinen Ministerrath zu berufen, hätte er es sich wenigstens nicht anmerken lassen sollen, daß er nur mit persönlichem Widerwillen einem Zwange nachgebe. In dem Schreiben, in welchem er der National-Versammlung die Berufung des neuen Ministeriums meldete, sagte er, er habe Minister gewählt, die sich durch ihre volksthümlichen Ansichten Credit verschafft hätten, und beging er die Unvorsichtigkeit, die austretenden Minister Männer zu nennen, „die sich durch ihre Principien empfehlenswerth gemacht" hätten. In diesem Augenblicke hatte er es um so weniger nöthig, mit seiner persönlichen Ansicht über die austretenden und neuen Minister so

aufdringlich zu thun, da er, wenn wir ihm nicht den tieferen Plan zuschreiben dürfen, daß er die jakobinischen Minister sich erfolglos abarbeiten und endlich als eine Unmöglichkeit compromittiren wollte, noch im Besitz mehrerer Mittel war, die Jakobiner in seinem Schlosse lächerlich und der Unfähigkeit verdächtig zu machen. Er wußte es durch sein Benehmen wirklich dahin zu bringen, daß die Sitzungen des Ministerrathes mehr einer Plaudergesellschaft, als dem Rath von Staatsmännern ähnlich wurden. Wenn die Minister ihre Ordonnanzen, Proclamationen und Decrete zur Unterschrift und Sanction brachten und darüber den letzten Vortrag hielten, las er die Zeitungen, die Entscheidung wußte er dadurch hinzuhalten, daß er sich in der Weise eines herablassenden Großen mit Jedem von ihnen über dasjenige unterhielt, wovon er wußte, daß es sie persönlich interessirte, über die Angelegenheiten im Allgemeinen räsonnirte er in der wohlmeinendsten Weise, und wenn die Minister ihm einen bestimmten Vorschlag vorlegten, versicherte er sie immer mit der offenen und aufrichtigen Sprache des Biedermanns, daß sein einziger Wunsch sey, die Constitution in Gang zu setzen. Roland und Claviere waren anfangs entzückt, fast bezaubert, sie glaubten an den guten Willen Ludwigs, aber sie konnten Nichts Entscheidendes durchsetzen.

Ludwig war nicht in der Weise imbecil, als

seine Gegner es gewöhnlich darstellten. Er hatte ein gutes Gedächtniß, viel Trieb zur Thätigkeit, war selten ohne Beschäftigung und las viel. Ueber jede Person der Revolution hatte er sich eine Art von Meinung gebildet, aber freilich nur nach den äußerlichen Notizen und Anekdoten, die er über sie gesammelt hatte. Wenn es auf Principien und Consequenz ankam, fehlte ihm jeder Schwung des Geistes, Entschluß, Charakterstärke; außerdem waren seine Ansichten durch religiöse Vorurtheile noch mehr beschränkt: — die Furcht vor der Hölle und der Excommunication quälte ihn noch mehr, als die Furcht vor seinen politischen Widersachern.

Seine Kunst, wenn es großen Entscheidungen galt, das Gespräch auf fremde Dinge zu bringen, konnte aber nicht für lange Zeit ausreichen: Entscheidungen über die Kriegsangelegenheit konnte er nicht für immer durch Plaudereien über Reisen, Chausseen, merkwürdige Gegenden verzögern, die diplomatischen Verhältnisse wurden durch das Gespräch über die Sitten des Landes, von dem es sich gerade handelte, eben nicht sehr gefördert, mit Roland konnte er nicht immer von dessen Schriften reden und mit Dümouriez durfte er sich nicht beständig über die scandalöse Chronik des alten Hofes unterhalten. Er konnte allenfalls so handeln, so lange die patriotische Parthei sich selbst nur mit Streitigkeiten über Formalitäten

und kleinen Denunciationen beschäftigte; der bevorste=hende Krieg mit dem Ausland hatte aber die Verhältnisse ernster gemacht; selbst die Niederlagen, die die Patrioten noch zuletzt mit ihren Denunciationen und Demonstrationen erlitten hatten, zwangen sie zu größeren Kraftanstrengungen, und danach mußte auch das Benehmen des Hofes ein anderes werden.

In den letzten Tagen des May und im Anfange des Juni erfolgten die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung, die dem Kampf der Partheien die neue Wendung gaben. Die Constitution hatte dem König das Recht gegeben, eine Truppe von 1200 Mann um seine Person zu versammeln. Er hatte die Bildung derselben lange aufgeschoben: die alten Gardes=dü=Corps wollte er nicht kränken und übergehen, und auf der andern Seite auch nicht den Argwohn seiner Feinde durch die Berufung der alten Garde reizen. Endlich, da dieser Verzug in seiner Umgebung Murren erregte, mußte er zur Bildung der neuen Garde schreiten, den 16. März fing der Dienst derselben an, nachdem sie vor der Municipalität den vorgeschriebenen Eid geleistet hatte: sogleich begannen aber auch die Denunciationen, zu welchen die Offiziere dieser Garde durch ihr insolentes und herausforderndes Betragen allerdings den triftigsten Anlaß gaben, die beleidigte Masse fordert die Entlassung des Corps, die National=Versammlung beschließt die=

selbe (am 29. May), setzt den Herzog von Brissac, den Obersten des Corps in Anklage und der Konig muß seine Genehmigung zum Decret der Versammlung sogleich am nächsten Tage geben, da seine jakobinischen Minister sich weigern, sein Schreiben, welches er an die Versammlung schicken wollte und worin er seine Sanction dem Decret derselben versagt, gegenzuzeichnen sich weigern.

Zwei Tage vor jenem Beschluß über die Leibgarde hatte die Assemblee einen andern Beschluß über die Priester gefaßt, die in den Provinzen beständige Unruhen unterhielten und den Bürgerkrieg zu entzünden suchten: diejenigen Priester, lautete der Beschluß, die den Eid verweigerten, der sie zum Gehorsam gegen die Constitution verpflichtete, sollten deportirt werden. Der König war nicht dazu zu bewegen, dieses Decret zu bestätigen, obwohl es augenscheinlich war, daß der Bürgerkrieg die nothwendige Folge von den Machinationen der widerspenstigen Priester seyn müsse. Dem König fehlte aller Muth dazu, den Bürgerkrieg zu beschließen, aber er ließ es geschehen, daß Andere im Namen des Königthums und der Religion den Krieg gegen die neue Verfassung hervorriefen und an den Gränzen des Reichs und in den Provinzen sich dazu rüsteten. Er hatte nothgedrungen den Eid auf die Constitution geleistet, und die Priester, die denselben Eid geleistet hatten, schienen ihm Verräther gegen

Monarchie und Kirche. Er wollte Keinen von ihnen in seiner Nähe dulden. Er sollte die Constitution als das Band betrachten, welches ihn und sein Gewissen mit der Nation und dem Wohl derselben verknüpfte, und doch wollte er sein Gewissen nur den Priestern öffnen, die sich geweigert hatten, der Verfassung den Eid zu leisten. Er hielt nur die refractären Priester für die wahren Diener des Throns und der Kirche: wie konnte er also das Decret der Versammlung bestätigen!

Während das Decret vergeblich auf seine Sanction wartete, machte der Kriegsminister Servan zur allgemeinen Ueberraschung — nur Roland und Claviere waren in das Geheimniß eingeweiht — am 4. Juni in der National-Versammlung den Vorschlag, es solle ein Lager von 20,000 Mann zusammengezogen werden, zum Föderations-Feste, dem 14. Juli sollte jeder Canton des Königreichs fünf Föderirte schicken, die nachher im Norden der Hauptstadt das zu bestimmende Lager zu beziehen hätten. Der Minister machte zugleich die Bemerkung, daß in diesem Falle die freiwilligen National-Gardisten und die Linien-Truppen, die in Paris und in der Umgegend standen, jetzt sogleich nach der Gränze aufbrechen könnten. Am 8. Juni nahm die Assemblee Servans Vorschlag an, indem sie die Nothwendigkeit dieses Lagers im Norden der Hauptstadt damit begründet, daß

es nöthig sey, die Linientruppen aus Paris nach der Gränze zu schaffen.

Die Minister hatten diesen Schritt gethan, weil sie die Nothwendigkeit fühlten, daß der Schlaffheit des bisherigen Kampfes ein Ende gemacht werden müsse und neue Kräfte auf dem Kampfplatz nöthig seyen, zum Theil aber auch, weil sie für ihre besondern Pläne und für die Intriguen der Girondisten dem Könige gegenüber den Beistand einer Macht haben wollten, die sie selbst geschaffen hätten und auf deren Ergebenheit sie sicher rechnen könnten. Die Aufregung, welche dieser Schritt hervorrief, war allgemein. Robespierre spricht den Argwohn aus, daß die Gironde auf einen Gewaltstreich sinne; die Nationalgarde sieht sich beleidigt, daß man ihren Eifer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nicht für hinreichend hält, es werden Petitionen für und gegen den Vorschlag des Kriegsministers vorbereitet, der Generalstab der Garde läßt unter den Bataillonen eine Petition an den König circuliren, in der er gebeten wird, er möge das Decret der Versammlung nicht sanctioniren, die besitzende Classe, die den Kern der Nationalgarde bildete, sah in dem Vorschlag der jakobinischen Minister den Versuch, den Krieg zwischen der Arbeitermütze und dem Tzschako, der Pike und der Flinte, des Kittels und der Uniform herbeizuführen; die Vorstädte dagegen hofften in den Föderirten

der Provinzen Bundesgenossen gegen die bürgerliche Aristokratie der Hauptstadt begrüßen zu können. Am 10. Juni drängten sich die verschiedenen Deputationen und Petitionäre vor der Barre der National-Versammlung; wenn die eine abgetreten, war schon eine andere da, die zugelassen werden wollte. Einige Sectionen, natürlich unter ihnen auch die der Vorstadt St. Antoine — an der Spitze derselben Santerre — wünschten der Versammlung Glück zu ihrem Decret über die Föderation, andere, unter ihnen eine Deputation, die im Namen von 8000 Nationalgardisten zu sprechen behauptete, sprachen sich gegen das Decret aus.

Der König war fest entschlossen, die 20,000 Revolutionäre in den Provinzen zu lassen und dem Decret, welches sie in den Wirbel der Hauptstadt berief, so wie dem andern Beschluß über die eidverweigernden Priester seine Bestätigung zu versagen.

Die Minister konnten ihren Schritt nicht zurücknehmen und durften sich dießmal nicht durch die Künste des Königs um die Frucht ihres Planes bringen lassen, wenn sie sich nicht vor den Augen des ganzen Landes bloßgestellt sehen wollten. Im Rolandischen Hause war man bereits in großer Aufregung, seitdem der König in seiner gewohnten Weise die Entscheidung über das Decret in Betreff der refractären Priester hinauszuschieben gesucht hatte. Schon

am 19. May hatte Frau Roland einen Brief an den König entworfen, in welchem seine inconstitutionelle Haltung und besonders seine Vorliebe für die eidverweigernden Priester angeklagt wird. „Das Volk," heißt es in diesem Schreiben, „bemerkt es schmerzlich, daß Ew. Majestät sich eines Almoseniers bedienen, der den Bürgereid nicht geleistet hat." Der Brief wurde den andern Ministern vorgelegt, damit sie ihn sämmtlich unterschrieben. Sie weichen aber aus; Claviere will von solchen Phrasen Nichts wissen; Düranthon, der Justizminister, will temporisiren: „die Moderirten," schreibt er unterm 26. Mai an Roland zurück, „verdienen besondere Rücksicht; unter den jetzigen Umständen würden sie unsern Schritt außer der Regel und unsere Absichten verdächtig finden. Außerdem würde dieser Schritt, da er in jedem Fall publik werden wird, die Inconvenienz mit sich führen, daß er Dinge und Verhältnisse zur Kenntniß des Publikums bringt, die ihm bis jetzt verborgen geblieben sind, und den König der Gefahr von Volksaufständen aussetzen, denen wir zuvorzukommen wünschen. Der König hat gute Absichten und wir müssen das Vertrauen zwischen ihm und dem Volke vielmehr befestigen;" Lacoste endlich drängt sich auch nicht zur Unterschrift und der Schritt wird nicht ausgeführt.

Als das Decret der Nationalversammlung über die Bildung des Lagers von 20,000 Föderirten die

Aufregung gesteigert hatte, setzte die Frau Roland einen neuen Brief an den König auf. Der Minister geht mit ihm in der Tasche am 10. Juni ins Conseil, um ihn vorzulesen und dem König zu überreichen, man beräth sich wieder über die beiden Decrete, die der König durchaus sanctioniren soll, der König suspendirt aber von neuem die Berathung und will, daß ihm jeder der Minister in der nächsten Sitzung seine Meinung schriftlich geben solle. Roland schickt die seinige am Morgen des 11. Juni in jenem Briefe dem Könige zu. „Der gegenwärtige Zustand Frankreichs," heißt es unter Anderm in diesem Schreiben, „kann nicht länger dauern. Es ist ein Zustand der Krisis, deren Heftigkeit den höchsten Grad erreicht hat; ein entscheidender Schritt, der eben so sehr Ew. Majestät interessirt, als das Wohl des ganzen Reichs betrifft, muß ihr ein Ende machen ... Die Constitution muß erhalten, sie muß aufrichtig befolgt werden. Sie ist für das Volk eine Religion geworden, für die es bereit ist, sich aufzuopfern ..... Man kann nicht mehr zurück, es ist nicht mehr möglich zu temporisiren, die Revolution hat sich in den Geistern befestigt, und sie wird sich durch Blut ihr Recht verschaffen, wenn die Weisheit dem Unglücke, das man noch verhüten kann, nicht zuvorkommt .... Das Wohl des Staats und das Glück Ew. Majestät sind innig verknüpft und keine Macht ist im Stande, sie

zu trennen.... Gerechter Himmel," declamirt endlich der Minister, nachdem er den König noch einmal aufgefordert, die beiden Decrete ohne Verzug zu sanctioniren, wenn er nicht vom Volke als der Freund und Mitschuldige der Verschwörer betrachtet seyn wolle, „Gerechter Himmel, solltest du wirklich die Mächte der Erde mit Blindheit geschlagen haben! und werden sie immer nur auf die Rathschläge hören, die sie in ihren Ruin ziehen!"

Die Antwort des Königs war die Entlassung Servans am 12. Juni. Die ehrlichen Leute sind aber immer noch so sehr von ihrer Nothwendigkeit überzeugt, daß sie sich nur mit der Umbildung und Purificirung des Ministeriums beschäftigen. Dümouriez, ihr College, hatte sie gestürzt; sie trauen sich noch Kraft und Nothwendigkeit genug zu, um ihn im Augenblicke seines Sieges wieder zu stürzen und ohne ihn ein neues Ministerium zu bilden; Duranthon wird von ihnen mit dem Auftrage, darüber Vorstellungen zu machen, an den König abgeschickt: — als er aus dem Schlosse zurückkam, brachte er die Botschaft zurück, daß Roland und Claviere entlassen seyen. Dümouriez hatte den König ermuthigt, seine Lehrmeister zu verabschieden, indem er ihm mit der Aussicht auf einen weniger pedantischen und nach der Volksgunst haschenden Ministerrath und sich selbst mit der Möglichkeit schmeichelte, daß er ihm doch noch

die Sanction der beiden Decrete, ohne die er sich in der Volksmeinung nicht zu halten vermochte, abgewinnen würde.

Die drei verabschiedeten Minister meldeten nun auf der Stelle — den 13. Juni — der Nationalversammlung ihre Entlassung, Roland legt zugleich seinem Schreiben den Brief an den König bei, dieser wird unter lautem Beifall der Versammlung und der Tribünen vorgelesen, sein Druck und die Verschickung an die 83 Departements decretirt und die Versammlung beschließt zugleich, daß die Nation zu ihrem Leidwesen die drei Patrioten aus dem Ministerium treten sehe.

Dümouriez sah sich sogleich in den nächsten Tagen enttäuscht. Die Nationalversammlung empfing ihn kalt und zurückhaltend, als er über die Verwaltung des Kriegsministeriums Bericht abstattete, und der König war nicht dazu bereit, sich so schnell, wie er gehofft hatte, sich von seiner Nothwendigkeit überzeugen zu lassen. Er dringt vergebens in ihn, die beiden Decrete zu bestätigen, der König widersteht und er sieht sich gezwungen, um seine Entlassung einzukommen. Nach zwei Tagen — am 18. Juni — erhält er sie.

Der König war von jetzt an ohne fähige Minister. Es fehlten ihm also nun die Mittelspersonen, die in officieller und constitutionsmäßiger Weise das

Verhältniß zwischen seiner Person und der Nation und deren Vertretern hätten unterhalten können, bei der Entfremdung zwischen ihm und dem Volke konnte er keine mehr auftreiben, und er leistete überhaupt auf diese Art der Vermittlung im Stillen Verzicht, indem er sich von nun an nur auf seine geheimen Verbindungen mit den Partheien und seinen alten Freunden verließ. Er gab die constitutionsmäßige Vermittlung auf und trieb das Volk dazu an, nun auch von seiner Seite nach Wegen zu suchen, die ihm sicherer schienen als diejenigen, die von der Verfassung vorgeschrieben waren.

Der 20ste Juni.

Ein Mann wie Robespierre wurde durch seinen Argwohn vor strafbaren und verrätherischen Verbindungen bewahrt und unaufhaltsam vorwärts getrieben. Die meisten andern Männer der Revolution, sogar die sogenannten Heroen unter denselben, wurden noch von der Furcht beherrscht, und wenn dieselbe sie antrieb, einen Feind zu schwächen und endlich zu vernichten, von dem sie, wenn er siegte, alle Rache zu fürchten hatten, so fürchteten sie sich vor dem Strudel der Revolution selbst wieder: das Ende der Bewegung schien ihnen das Nichts zu seyn, am Ende der Revolution fürchteten sie sich, am Ende der Welt

selbst zu stehen, wo ihnen jeder äußere Halt fehlte, durch ihre innere Unfreiheit, Schwäche und Falschheit waren sie noch mit den Mächten des alten Regiments verbunden und die äußere Verbindung, Einigung und Unterhandlung machte sich dann von selbst. Die Furcht vor dem Hofe ließ sie die Revolution im Gange erhalten und ihren Gang zuweilen beschleunigen, die Furcht vor der Freiheit verkaufte sie an den Hof und ihre innere Gemeinheit ließ sie für ihre geheimen Berichte über den Gang der Revolution, für ihre Verzögerung und für ihre spöttische und illusorische Beschleunigung desselben vom Könige ein hohen Sold annehmen.

„Ich bringe den König um, oder ich rette ihn," sagte einmal Danton. Während der ganzen Zeit, da die Volksparthei ihren letzten Kampf durchführte, war der vermeintliche Volkstribun, der im Solde des Hofes stand, damit beschäftigt, Alles zu thun, was die revolutionäre Bewegung zu einer bloß scheinbaren machen, also einschläfern konnte, d. h. sie so lange aufzuhalten, bis die Hülfe des Auslandes die königliche Familie erreichen konnte. Robespierre hatte so eben — am 13. Juni — im Jakobinerclubb der Aufregung, welche die Entlassung der drei Minister hervorgebracht hatte, eine neue und die einzig nothwendige Richtung geben wollen, indem er auseinandersetzte, es sey nicht mehr an der Zeit, sich mit dem Ministerium

zu beschäftigen, daß man sich überhaupt nicht mehr auf Minister verlassen dürfe, die Nationalversammlung vielmehr müsse jetzt neue Anstrengungen machen: da erhob sich Danton und verpflichtete sich, den Schrekken über einen verderbten Hof zu bringen; am vierzehnten wollte er sein Arcanum veröffentlichen. Es bestand, nachdem er in der Sitzung des folgenden Tages erst an das Gesetz des Valerius Publicola erinnert hatte, welches jedem Bürger die Erlaubniß gab, ohne gerichtliche Form jeden zu tödten, der überwiesen ist, eine dem Staatsgesetz entgegengesetzte Meinung zu haben, mit der einzigen Verpflichtung, das Verbrechen der Person, die er getödtet, zu beweisen — der König, wenn er gegen Decrete der Nationalversammlung das Recht des Veto ausübte, war dann sicher, daß ihm Niemand eine dem Staatsgesetz entgegengesetzte Meinung zuschreiben konnte — das Arcanum des heuchlerischen Poltrons bestand in dem Vorschlage, daß die Steuern gleicher vertheilt, d. h. die Reichen mit einer größern Last beschwert werden sollten — (der Hof hätte der Ausführung dieser Maaßregel unter den damaligen Umständen ruhig zusehen können) — und daß die Nationalversammlung auf die Scheidung des Königs von seiner Frau und die Zurücksendung derselben nach Wien antragen solle — das rechte Mittel, sie von wichtigeren Arbeiten und

der Beschäftigung mit der einzig nothwendigen Maaßregel abzuhalten.

Während der König mit den verderbten, egoistischen und haltlosen Häuptern der Revolution in geheimer Verbindung stand und sich mit ihnen über die Mittel, die Volksleidenschaften zu besänftigen oder auf gefahrlosere Abwege zu leiten, verständigte, hatte er mit dem Directorium des Departements von Paris, der Stütze des Bestehenden, einen Gewaltstreich verabredet, zu dessen Ausführung auch Lafayette seine Hülfe versprochen hatte. Die Maaßregel war kein Geheimniß mehr. In der späten Antwort des Directoriums auf ein Schreiben Rolands — vom 20. May — die Antwort erfolgte erst unterm 12. Juni, als die Auflösung des patriotischen Ministeriums den Freunden des Hofes so gut wie gewiß seyn mußte — hatte die Verwaltung des Departements die Vernichtung der Jakobinerclubbs als eine nothwendige Maaßregel bezeichnet. „Wir brauchen nicht einmal," heißt es in dem Schreiben, „den Wortlaut der Gesetze in Erinnerung zu bringen, welche die Obrigkeit autorisiren, ein Etablissement zu schließen, welches die Quelle fast aller Unordnungen ist und vielleicht das einzige Hinderniß für die Rückkehr der Ordnung und die Befestigung der Constitution."

Lafayette hatte sich indessen in einen weitergreifenden Plan eingelassen. Die Constitution wollte und

mußte er in jedem Falle aufrecht erhalten, und er glaubte, das schwierige Werk ausführen zu können, wenn es ihm nur möglich würde, zunächst die Person des Königs, den nöthigen Schlußstein der Constitution, in Sicherheit zu bringen und in ihrer Stellung zu befestigen. An die Festigkeit der Grundlage und des ganzen Gebäudes dachte er nicht, oder er glaubte ihrer gewiß seyn zu können.

Am 2. Juni traf Bertrand de Moleville bei seinem früheren Collegen Montmorin Lally Tolendal, der zu einem Besuch aus England herübergekommen war. Dieser eröffnet ihm, daß er mit Clermont-Tonnerre und Malouet wegen eines Planes, den König in Freiheit zu setzen, übereingekommen sey. Die einzelnen Theile des Planes waren die Befreiung des Königs, die Vernichtung der Jakobiner, die Revision der Verfassung, durch welche der König die einflußreiche Stellung des Vermittlers zwischen Europa und Frankreich, und zwischen Franzosen und Franzosen erhielte. Die Bürgschaft und das Mittel für die Ausführung des Planes sey Lafayette. „Dieser lebe zwar noch in seiner constitutionellen Romanwelt, sein Glaube an die Rechte des Königthums datire sich auch erst von der Zeit an, seitdem er dasselbe durch den Willen und den Eid des Volkes adoptirt, begründet und befestigt gesehen habe; wenn es ihm aber auch nur durch diese Sanction heilig sey, so sey er ihm doch

eifrig ergeben. Er habe mit den Royalisten im Uebrigen Ein Ziel." Der König wird durch ein Memoire von der Verbindung unterrichtet.

Es war nicht mehr viel Zeit zu verlieren. Ein Theil des Planes mußte — wenn nicht zur Ausführung kommen: dazu fehlte der Verbindung aller Muth — doch wenigstens den Partheien angedroht werden.

In der Assemblee hatte man nicht gefeiert. Deputationen von einzelnen Bürgern und mehreren Sectionen hatten sie in der gehörigen Aufregung erhalten und die Entlassung der patriotischen Minister hatte den Angriffen der girondistischen Minorität auf die streng constitutionelle und royalistische Majorität einen neuen Nachdruck gegeben. Viele Bürger nehmen in der Sitzung vom 16ten Juni ihre Unterschrift unter der Petition der 8000 zurück, eine Deputation der Section von Croixrouge beschwert sich während der Sitzung vom 17ten, daß der König den beiden Decreten seine Bestätigung versage und die wohlgesinnten Minister entlassen habe: „diese Widersetzlichkeit gegen das allgemeine Wohl, sagt der Redner der Deputation, sey nicht länger zu dulden, man müsse den Schrecken gegen die Verschwörer in Bewegung setzen und die Sectionen für permanent erklären"; mehrere andere Sectionen verlangen in derselben Sitzung die Entlassung des strafbaren aristokratischen Generalstabs der Pariser National-Garde, unmittelbare Ernennung

desselben durch das Volk, die Versammlung beschließt sogar noch in derselben Sitzung auf den Antrag der Section von Bondi, daß jeder Bürger verpflichtet seyn solle, persönlich seinen Dienst zu thun — (wodurch trotz der Clausel: „mit Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen" die Pike und der Arbeiter-Kittel neben der Flinte und Equipirung der Bourgeosie gleiche Rechte erhielten) — endlich beschließt die Versammlung — immer noch in derselben Sitzung — die Bildung einer außerordentlichen Commission, der sogenannten Zwölfer-Commission, welche die Gefahren, denen die gute Sache ausgesetzt sey, in Erwägung ziehen solle.

Wenn nun der Hof von seiner Seite allerdings nicht mit Unrecht der Meinung seyn mußte, daß ein Schritt nothwendig und die Gefahr dringend sey, so griff er doch zu schnell zu.

Schon am 18ten hatte die Majorität die Freude, den Brief, der von Lafayette als am 16ten unterzeichnet war, vorlesen zu hören und zugleich den Druck desselben befehlen zu können. In diesem Briefe wird Roland sammt seinen Collegen geschmäht, gegen die Herrschaft der Jakobiner, die über die gesetzliche Repräsentation des Volks und über dieses selbst das Uebergewicht erhalten hätten, declamirt und die Forderung aufgestellt, daß der Gang der Angelegenheiten auf den constitutionellen Weg wieder eingeschränkt werde. Die Majorität trägt bereits in ihrer Freude

darauf an, daß der Brief an die 63 Departements geschickt werde, diejenigen, die sich gegen diesen Antrag erklären, können vor dem Murren der Majorität nicht zu Worte kommen, endlich gelingt es Vergniaud nach langen Anstrengungen das Wort zu erhalten und bemerklich zu machen, daß es ein sehr großer Unterschied sey, ob einfache Bürger oder ein General, der an der Spitze einer Armee stehe, an die National-Versammlung Petitionen oder Rathschläge richten. Rathschläge eines Generals würden Gesetze seyn, die sich die Versammlung von Niemandem vorschreiben lassen dürfe; von einer Versendung des Briefs an die Departements könne also nicht die Rede seyn. Es wird abgestimmt, aber es ist immer nur noch die Minorität, die für den Uebergang zur Tagesordnung ist. Die Bemerkung eines Deputirten, daß die Unterschrift Lafayettes noch nicht verbürgt sey, steigert die Aufregung, der Präsident will die Discussion schließen; mehrere Mitglieder erheben sich und schreien, die Unterschrift sey falsch, da gibt Guadet der Frage ihre richtige Wendung, indem er bemerkt, der Brief könne unmöglich von Lafayette seyn, da er von der Entlassung Dümouriez spräche, die dem General damals, als er spätestens den Brief geschrieben haben mußte, unmöglich bereits bekannt seyn konnte. „Ich verlange daher, schließt er seinen Vortrag, daß der Brief an die neue Zwölfer-Commission geschickt werde, damit

die Versammlung Herrn Lafayette gegen den Feigen, der sich mit seinem Namen gedeckt hat, rächen könne und dem französischen Volke durch ein neues und großes Exempel beweise, daß sie keinen leeren Eid geleistet hat, als sie schwörte, die Constitution aufrecht zu erhalten. Denn, fügte er hinzu, als einige Stimmen riefen: „er will auch weiter Nichts als das", denn wir haben keine Constitution mehr, wenn ein General uns seine Gesetze dictiren kann." Die Versammlung sah sich nun wirklich genöthigt, den Brief an die neue Commission zu schicken.

Es war in der That nicht anders möglich, als daß Lafayette seinen Freunden im Departement von Paris einen weißen Bogen Papier mit seiner Namensunterschrift und den Entwurf eines Briefs geschickt hatte, in welchen diese unvorsichtig genug und zu voreilig die Anspielung auf die völlige Auflösung des jakobinischen Ministerium und einen gehässigen Ausfall auf den unschädlich gewordenen Dumouriez einschoben.

Der Schritt Lafayettes und seiner Freunde schadete der Sache, der sie aufhelfen wollten, und die Art und Weise, wie er ausgeführt war, stellte ihn ohnehin noch besonders bloß. Der unglückliche Brief trug dazu bei, den Partheien Entschiedenheit und Bestimmtheit zu geben und die Schwankenden und Furchtsamen zum Anschluß an die Gironde zu bewegen.

Man vereinigt sich gegen ihn und bekämpft in ihm die Mäßigung. Die Häupter der Gironde gaben durch ihr entschiedenes Auftreten gegen den General zu erkennen, daß die Gefahr von ihnen bemerkt sey und daß sie sich dem Kampfe nicht entziehen würden; durch den Austritt ihrer Freunde aus dem Ministerium auf die parlamentarische Debatte angewiesen, die freilich ihre Hauptwaffe war, mußten sie dahin arbeiten, dieselbe entschiedener, aufregender und revolutionärer zu machen, und aus Furcht vor der Verbindung Lafayettes mit der Hofparthei und den Feuillants, überhaupt vor der militärischen Macht, sahen sie sich darauf angewiesen, die Massen leise an sich heranzuziehen, dem Ausbruch ihrer Leidenschaften kein Hinderniß entgegen zu setzen, ihrer Erbitterung gegen den Hof den Sieg nicht zu verderben und sich selbst durch ihren Zusammenhang mit der Masse für das Königthum gefährlich und vielleicht wieder nothwendig zu machen. Robespierre endlich hatte um diese Zeit in den Nummern seines „Vertheidigers der Constitution" einen wahrhaften Vernichtungskrieg gegen Lafayette begonnen und die unglücklichen Schritte des Generals gaben ihm Anlaß, den Krieg vollständig und siegreich zu Ende zu führen.

In der Sitzung am 19ten traf Alles zusammen, um die Feier eines Tages, der durch die eigenmächtige Selbsthülfe der Volksrepräsentanten für immer

merkwürdig geworden war, gehörig einzuleiten. Ein Schreiben des Justiz-Ministers Düranthon benachrichtigt die Versammlung, daß der König so eben auf ihre beiden anstößigen Decrete sein Veto gelegt habe; auf den Vorschlag Condorcets beschließt die Versammlung, daß am folgenden Tage alle genealogischen Titel-Register des Adels verbrannt werden sollen; eine Deputation aus Marseille erscheint vor der Barre und liest die drohende Adresse: „die Freiheit ist in Gefahr; für den Zorn des Volkes ist der Tag endlich erschienen; es ist Zeit, daß es sich erhebe; es verlangt, daß ihr es autorisirt, mit einem größeren Kraftaufwand zu marschiren, als ihr bestimmt habt; befehlt und wir marschiren nach der Hauptstadt nnd den Gränzen; die Revolution muß zu Ende geführt werden!" die Versammlung beschließt nach einer zweimaligen Abstimmung den Druck der Adresse und ihre Verschickung an die 83 Departements und beweist endlich durch ihr Benehmen auf Anlaß einer Botschaft des Ministers des Innern, daß sie theils aus Furcht theils aus Erbitterung gegen den Hof bereit ist, Alles geschehen zu lassen, was die aufgeregten Massen beabsichtigen. Der Minister überschickte nämlich der Versammlung einen Beschluß des Directorium vom pariser Departement in Bezug auf die öffentliche Ruhe. Einige Deputirte verlangen die Tagesordnung, Andere, daß der Beschluß gelesen werde. „Ich weiß nicht,

sagt Vergniaud, ob morgen ein Tag der Unruhe seyn soll, aber ich begreife nicht, wie diejenigen, die sonst so erstaunlich constitutionell sind, durch eine wahre Umkehrung aller Ordnung und der Gesetze verlangen können, daß die Versammlung mit Policeimaaßregeln sich beschäftigen soll." Der Beschluß wurde zwar gelesen, aber die Versammlung geht nachher einfach zur Tagesordnung über.

Während der Vormittagsitzung des folgenden Tages verlangt das Directorium des pariser Departements vor die Barre gelassen zu werden. Röderer der General-Rechts-Anwalt führt das Wort: „eine außerordentliche Versammlung von bewaffneten Bürgern, meldet er, hat in diesem Augenblick statt. Der größte Theil der Masse hat wahrscheinlich nur den Zweck, einen Freiheitsbaum zu pflanzen, ein Fest zu feiern zum Gedächtniß an den Schwur des Ballhauses und der National-Versammlung einen neuen Tribut der Ehrbezeugung zu überbringen. Aber wir haben allen Anlaß zu fürchten, daß dieser Auflauf auch zugleich dazu dienen soll, bei dem Könige mit dem Aufwande der bewaffneten Gewalt eine Adresse zu unterstützen. Das Gesetz verbietet jede bewaffnete Versammlung um einer Petition willen und selbst jede nichtbewaffnete Versammlung über 20 Personen ohne eine Erlaubniß der Municipalität. Wir verlangen mit unserer ganzen Verantwortlichkeit belastet zu wer-

den.“ Vergniaud bemerkt dagegen, er glaube und Herr Röderer habe es selbst versichert, daß die Bürger, deren Versammlung man so eben melde, die besten Absichten haben. Allerdings hätte die Versammlung besser gethan, wenn sie niemals bewaffnete Deputationen angenommen hätte, da aber einmal das Beispiel gegeben sey, so glaube er, daß es eine falsche Strenge seyn würde, dießmal nach dem Wortlaut des Gesetzes zu handeln, und außerdem eine Beleidigung gegen die Bürger, die der Versammlung ihre Ehrbezeugungen darbringen wollen, wenn man bei ihnen schlechte Absichten voraussetzen wollte. „Man behauptet, bemerkt er zuletzt, daß die Leute dem Könige eine Adresse überreichen wollen: ich glaube aber nicht, daß die Bürger, die deshalb sich vereinigt haben, in Waffen zur Person des Königs zugelassen zu werden verlangen. Ich glaube, daß sie sich nach dem Gesetz benehmen und zu ihm ohne Waffen und als simple Petitionäre gehen werden.“

Am 18ten Juni hatte eine Deputation aus den Vorstädten St. Antoine und St. Marcel dem Gemeinderath gemeldet, daß sie am 20ten der Assemblee und dem König Petitionen überreichen würden, die sich auf die gegenwärtigen Umstände bezögen, und zugleich um Autorisation gebeten, im Costüm von 1789 und mit ihren Waffen aufzuziehen. Der Gemeinderath war jedoch in Betracht, daß das Gesetz jede be-

waffnete Versammlung, wenn sie nicht gesetzlich requirirt ist, verbietet, einfach zur Tagesordnung übergegangen. Die Petitionäre erklärten dagegen, daß Nichts in der Welt sie verhindern würde, ihr Vorhaben auszuführen; was Andern gestattet sey — Anspielung auf jene Petition der 8000 — könne man ihnen nicht versagen. Erst am Abend des 18ten meldete der Maire Petion an Röderer den Beschluß des Gemeinderathes und Röderer theilte ihn am 19ten dem Directorium des Departements mit. Das Directorium faßte nun jenen Beschluß, der noch am 19ten auch der National Versammlung mitgetheilt wurde, wonach der Maire, die Municipalität und der General-Commandant der National-Garde aufgefordert wurden, alle ihnen zustehende Maaßregeln zu treffen, um jede widergesetzliche Versammlung zu verhindern, und die Ruhestörer in den gesetzlichen Gränzen zu halten. Petion hatte aber durch illusorische Maaßregeln den Vorstädten Zeit gelassen, ihr Vorhaben auszuführen. Um fünf Uhr Morgens am 20ten waren die beiden Vorstädte bereits in Aufregung, um 11 Uhr Vormittags setzte sich Santarre mit den Bataillonen und den wilden Haufen der Pikenmänner in Bewegung. An der Spitze der revolutionären Procession wurden die Tafeln der Menschenrechte vorgetragen und mehrere Kanonen zu beiden Seiten dieses Heiligthums waren dazu bestimmt, ihm den gehörigen Respect zu sichern.

Einige Municipal-Beamte, die am Morgen hinausgeschickt waren, um die Ruhe wiederherzustellen, hatten sich dem Zuge angeschlossen: sie gönnten dem Hofe keinen Sieg und waren entschlossen, den Schritten des Haufens eine Art von Gesetzlichkeit zu geben.

Während man in der National-Versammlung noch über den Vorschlag Vergniauds, für den Fall der Gefahr 60 Commissäre zu dem Könige zu schicken, berathet, wird der Brief Santerre's dem Präsidenten übergeben; die Berathung wird unterbrochen und der Brief vorgelesen; er lautet: „Herr Präsident, die Bewohner der Vorstadt St. Antoine feiern heute den Jahrestag des Schwurs vom Ballhause; man hat sie bei euch verläumdet; sie wollen an der Barre vorgelassen worden; sie werden zum zweitenmale ihre feigen Verläumder zu Schanden machen und beweisen, daß sie immer die Männer des 14ten Juli sind."

Es folgt eine neue und aufgeregte Berathung, ob die Petitionäre vorzulassen seyen. Vergniaud nimmt sich ihrer wieder an: „wenn man Strenge fordert, sagt er, so will man nur die Blut-Scene des Marsfeldes erneuern."

Die Haufen umgeben bereits das Local der National-Versammlung; das Gedränge auf der Terrasse der Feuillants macht es ihnen unmöglich, hier im Angesicht des Schlosses, wie man es erst beabsichtigt hatte, den Freiheitsbaum zu pflanzen, man muß ihn

im Hofe des benachbarten Capuciner-Klosters pflanzen; die Deputation drängte sich schon aus eigenem Entschluß an die Barre, mußte sich aber wegen des ungeheuern Tumults, den ihr eigenmächtiges Erscheinen verursachte, und da der Präsident sich bedeckte, zurückziehen; aber die Versammlung kann nicht mehr widerstehen. Die Deputation wird zugelassen. „Gesetzgeber, sagte unter Anderm der Wortführer, das französische Volk kommt heute, um euch seine Befürchtungen vorzustellen. Dieser Tag erinnert es an den Schwur des Ballhauses, wo die Repräsentanten des Volks den Eid geleistet haben, die Sache des Volks nicht zu verlassen und für ihre Vertheidigung zu sterben. Erinnert euch dieses Eides und erlaubt es, daß dasselbe Volk in seiner Bekümmerniß euch fragt, ob ihr es verlassen werdet. Im Namen der Nation, die ihre Augen auf diese Stadt gerichtet hat, kommen wir euch zu versichern, daß das Volk sich erhoben hat: es befindet sich auf der Höhe der Umstände und ist bereit, sich großer Mittel zu bedienen, um die Majestät des beleidigten Volks zu rächen..... Enthüllt die perfiden Machinationen Catilina's!.... die ausübende Gewalt ist nicht in Einklang mit uns!... Soll der König einen andern Willen haben als das Gesetz? Die Freiheit kann nicht suspendirt werden; wenn aber die ausübende Gewalt nicht handelt, so gibt es keine andere Wahl: so muß sie vielmehr suspendirt werden;

ein einziger Mensch darf nicht auf den Willen von 25 Millionen Einfluß haben. Wir haben euch unsern Schmerz entdeckt; wir hoffen, daß der letzte Schrei, den wir an euch richten, bei euch Wiederklang finden wird: das Volk ist da, es erwartet schweigend eine Antwort, die seiner Souveränität würdig ist. Die Ueberbringer dieser Adresse, die von allen Sectionen der Hauptstadt und der Umgegend herrührt, bitten um die Ehre, vor euch defiliren zu dürfen."

Nachdem sie die Erlaubniß erhalten hatten, beschloß die Versammlung, daß auch die Bürger der beiden Vorstädte durch den Saal ziehen sollen.

Männer und Frauen treten nun in den Saal und defiliren, indem die Musik dazu aufspielt, vor ihren Gesetzgebern. Santerre und St. Huruge leiten den Marsch. Die Männer sind mit Piken, Aexten, Messern und Stöcken bewaffnet, einige Weiber tragen Säbel. Man singt, tanzt öfter nach den Tact des ça ira und schreit: es leben die Patrioten, es leben die Sans-cülotten! Nieder mit dem Veto! Einer im Zuge trägt eine alte zerrissene Hose als Fahne vor, mit der Ueberschrift: es leben die Sanscülotten, ein anderer trägt auf einer Pike ein Kalbsherz mit der Devise: Aristokratenherz. Der letztere muß sich auf die Aufforderung einiger Glieder der Versammlung aus dem Saale zurückziehen.

Um drei und ein halb Uhr ist der Zug zu Ende,

und die Masse strömt nach dem Carousselplatz vor dem Schlosse.

Erst um 11½ Uhr hatte der General-Commandant von dem Maire den Befehl zur Verdoppelung der Posten in den Tuillerien und zur Aufstellung der nöthigen Reserve erhalten können: die Bataillons-Commandanten hatten sich nach seinem Befehl vom gestrigen Tage bereit halten müssen, auf den ersten Befehl zu marschiren; so war es möglich geworden, daß zwischen Mittag und Ein Uhr eine Anzahl von Bataillonen im Schlosse eintrafen. Zehn wurden im Garten aufgestellt, längs der Terrasse, an welcher die Vorstädter, als sie aus der National-Versammlung kamen, ruhig vorbeizogen, zwei standen auf der Terrasse längs des Flusses, fünf standen auf dem Carousselplatze, eines hatte die Pförtchen besetzt, die den Zugang zu diesem Platze verschlossen, viere standen auf dem Platz Ludwig XV. und Eines hielt mit der diensthuenden Wache und der Gendarmerie das Schloß besetzt.

Diese Bataillone wußten aber eigentlich nicht, was sie thun sollten. Es fehlte ihnen sogar der Muth und die nöthige Erbitterung, um gegen die Massen das Aeußerste zu wagen. Der General-Commandant, Herr von Romainvielliers verließ sich auf das Wort, welches ihm die Municipalität gegeben hatte, daß nur eine friedliche Deputation von zwan-

zig Personen sich zum König begeben würde, und hatte seinen Bataillonen keine genaueren Befehle für den Nothfall gegeben; dazu kam noch, daß Municipalbeamte mit der Schärpe versehen den Zug der Masse leiteten, ihr durch jene Pforten den Zugang zum Carousselplatz verschafften und von den wilden Drohungen Santerres und St. Huruges unterstützt, die Oeffnung des Königsthores bewirkten, welches zu dem großen Schloßhofe führte. Die Masse stürzt sich wie ein unaufhaltsamer Strom in den Hof; Officiere der Nationalgarde versuchen ohne Erfolg, ihre Mannschaft und die Gensdarmerie zur Vertheidigung des Schlosses in Bewegung zu setzen, sie finden kein Gehör, und man erwiedert ihnen nur: „um Einen Menschen zu retten, wollt ihr, daß wir Tausende umkommen lassen sollen?“ Ohne Widerstand zu finden strömt der Volkshaufe ins Schloß und durchbricht die Thüren der Zimmer, die nach den Gemächern des Königs führen. Man zieht sogar eine Kanone die große Treppe hinauf in den Schweizersaal, und schafft sie erst wieder herunter, als man sich schämte, einen so großen Kraftaufwand gegen die schwachen und noch dazu wehrlosen Thüren der inneren Gemächer zu richten. Unten, am Fuß der großen Treppe, behält sie ihren Posten.

Während ein Theil des Haufens die inneren Gemächer durchbricht, schrie der andere Theil im Hofe

unter den Fenstern des Königs: „es lebe die Nation! Es leben die Sanscülotten! Nieder mit dem Herrn Veto! Nieder mit der Frau Veto!"

Der König stimmte seiner Umgebung bei, daß er sich dem Volke nothwendig zeigen müsse, wartete aber doch, während einige Minister, ein Paar höhere Officiere und anfangs nur drei Nationalgardisten sich zu seiner Bedeckung aufstellten -- auch Madame Elisabeth wollte mit ihm die Gefahr theilen — so lange, bis die Volksmasse an der Thüre des Gemachs donnerte, daß schon die Splitter in die Luft flogen. Als er den Befehl gegeben, sie zu öffnen und die Rasenden in das Zimmer stürzten, war sein Leben nicht außer Gefahr: die Nationalgardisten halten aber die drohenden Piken, Säbel und Stöcke von seiner Person ab und umstellen ihn, indem sie ihn in eine Fenstervertiefung hineindrängen. Nachdem der erste Wuthanfall vorübergegangen und die Masse, die nicht einmal mit dem entschiedenen Vorsatz, Gewalt gegen die Person des Königs zu gebrauchen, ins Schloß gedrungen war, zu ihrer eigenen Beschämung und voller Verlegenheit ihren Angriff scheitern sah, beschränkte sie sich auf das wilde Geschrei: „Nieder mit dem Veto! Die Widerberufung der Minister! Die Sanction der beiden Decrete!" Niemand konnte antworten, da Alles sprechen und schreien wollte. Der Lärm legte sich erst, als der Fleischer Legendre zum König

vortrat: „Mein Herr,“ sagte er — „ja mein Herr,“ fuhr er fort, als der König eine Bewegung des Erstaunens machte, „hören Sie uns, Sie sind dazu da, uns zu hören, Sie sind ein Treuloser, Sie haben uns hintergangen, aber das Volk ist es satt, Ihr Spielball zu seyn.“ Er las nun eine Petition voller Beleidigungen, Drohungen und Zumuthungen vor, der König antwortete aber ruhig: „ich werde thun, was mir die Constitution vorschreibt.“ Als die Menge sah, daß der König ihren Forderungen entschlossenen Widerstand entgegensetzte, beschränkte sie sich auf beleidigende, vertrauliche Anreden an ihn, auf ein bloßes Angaffen der demüthigenden Situation, in welcher er sich befand, und auf Verletzungen der königlichen Majestät, die ihr der Augenblick und die Gelegenheit an die Hand gab. So zwang man ihn, die rothe Mütze aufzusetzen, und als er ein Glas Bier trank, welches man ihm gebracht hatte, da er in der furchtbaren Hitze über Durst klagte, dasselbe auf das Wohl der Nation zu leeren. Vergniaud und Isnard, die aus der Nationalversammlung herbeigekommen waren, konnten die Masse nicht dazu bewegen, den König zu verlassen. Endlich hatte sich Petion dazu verstanden, sein Mittagsmahl, bei welchem er die Nachrichten von dem Volksauflauf in aller Seelenruhe empfangen hatte, zu unterbrechen und sich nach dem Schloß zu begeben. Nach sechs Uhr kam er im

Gemach des Königs an. „Bürger," sagte er, nachdem er mit Mühe den Lärm einigermaaßen gestillt hatte, „ihr habt so eben dem erblichen Repräsentanten der Nation euern Wunsch vorgetragen; weiter könnt ihr nicht gehen. Der König wird schon sehen, was er zu thun hat, wenn er wieder ruhig bei sich nachdenken kann. Ohne Zweifel werden die 83 Departements euer Beispiel nachahmen, und der König kann dann nicht umhin, dem offenbaren Willen des Volks sich zu fügen." Diese Anrede war nicht dazu gemacht, die Masse andern Sinnes zu machen. Ein Municipal=Beamter zwingt den Maire, deutlicher zu reden: „Bürger," fährt er demnach fort, „ihr könnt nichts mehr verlangen, kehrt zu euerm Heerd zurück; zieht euch zurück, ich sage es noch einmal, zieht euch zurück, wenn ihr nicht wollt, daß eure Magistrats=Personen compromittirt und ungerechter Weise angeklagt werden sollen; bleibt ihr noch länger, so gebt ihr den Feinden des Gemeinwohls Anlaß, eure achtungswerthen Absichten zu entstellen." Petion stieg sodann auf einen Stuhl, neben ihm Sergent mit der Klingel der Nationalversammlung, die er dem Huissier abverlangt hatte; man erhält Ruhe, und der Maire kündigte der Masse den Befehl des Königs an, wonach die Gemächer, durch welche das Volk defiliren könne, geöffnet werden sollten. „Das Volk, sagte er zuletzt, hat gethan, was es thun mußte; ihr

habt mit dem Stolz und der Würde freier Männer gehandelt; aber es ist nun genug, zieht euch zurück." Die Masse zieht sich nun zurück; um acht Uhr wagt es der König bereits, sich in sein inneres Gemach zu begeben und hier zu verschließen, um zehn Uhr haben die letzten Haufen das Schloß verlassen, nachdem sie noch mit Gewalt in das Zimmer gedrungen waren, in welches sich die Königin geflüchtet hatte, und nachdem sie dieselbe gezwungen hatten, die rothe Mütze dem Kronprinzen aufzusetzen.

Am 20. Juni war Ludwig XVI. für einen Augenblick wieder König geworden. Er hatte standhaft jedes Zugeständniß verweigert, indem er sich an die Constitution hielt, die Masse hatte er mit ihrer Petition wieder nach Hause geschickt und diejenigen, die den Angriff auf das Schloß und auf seine Person geduldet und von demselben wohl gar Vortheile für ihre Partheiinteressen erwartet hatten, beschämt. Das Unternehmen der Volkspartei hatte nichts zu ihren Gunsten bewirkt und entschieden; es war sogar zu einem bloßen Scandal geworden.

Der König wurde der Mittelpunkt, auf den die verschiedenen Partheien je nach ihren Absichten und Plänen mit Achtung, mit Furcht oder mit neuen Hoffnungen hinsahen.

Die girondistischen Intriguanten, die mit den Volksleidenschaften, indem sie denselben wenigstens freien Lauf ließen, den ersten entscheidenden Versuch hatten machen wollen, mußten voller Schaam den Muth achten, mit dem der König die Angriffe der Masse ertragen und zurückgewiesen hatte. Die rein Constitutionellen hielten es wieder für möglich, daß Ludwig durch eigene Kraft doch wohl noch im Stande seyn könne, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und die Gegner der Constitution, die nur wegen seiner Schwäche Bedenken getragen hatten, sich offen mit ihm zu verbinden und entscheidende Schritte mit ihm zu wagen, gaben sich der Hoffnung hin, daß er den Kampf mit der Revolution aufnehmen werde.

Alle täuschten sich, wenn sie auf eine Kraftanstrengung des Königs warteten, und alle verloren dabei, außer den Girondisten und der VolkspartHei, die in der Erwartnng, daß der König die beleidigte Majestät seiner Krone rächen werde, zu entschiedeneren Schritten sich genöthigt sahen und dahin arbeiten mußten, eine Macht, die sie immer noch zu fürchten hatten, für immer unschädlich zu machen, wenn nicht ganz zu vernichten. Die andern, die auf den Muth des Königs hofften, hatten nicht einmal Kopf und Geist genug, um ihn, wenn er wirklich vorhanden gewesen wäre, zu unterstützen, und Andere hatten nicht einmal Lust dazu. Die Royalisten waren nur auf

kleine Mittel und Listen angewiesen — zu einem großen Kampfe fehlte ihnen Kraft, die Idee und selbst der Boden — und die Constitutionellen — von ihrer Unentschiedenheit und der Indolenz, die den Biedermann bezeichnet, abgesehen — wollten den König nicht zu sehr heben, damit er ihnen nicht endlich über den Kopf wachse.

Was den König selbst betrifft, so hatte er nicht genug Halt in sich, um sich zwischen den Anerbietungen der verschiedenen Partheien richtig hindurchzufinden und die Einheit eines Planes zu bewahren. Er hatte den Muth, die Reaction in Wirksamkeit treten zu lassen, aber selbst die Reaction war mehr die Erklärung, daß er bereit sey, noch mehr zu leiden, als er schon gelitten habe.

Die Reaction war zu schwach, um überlegene Geister zu schrecken, und wieder nur hinreichend dazu, Befürchtungen, neue Leidenschaften, erhöhte Entschiedenheit hervorzurufen.

Ein Tag, der nur ein Scandal war und die Volkspartheі in Schaam versetzte, derselbe Tag — das erwies sich sehr bald — hatte dem Königthum in den Augen des Volkes den letzten Zauber genommen nnd zog durch seine Folgen die Entscheidung des 10. August's herbei.

Am Hofe träumte man schon von Wiederherstellung der alten absoluten Monarchie. Die Verwaltung des pariser Departements vereinigte seinen constitutionellen Unwillen mit den Wünschen der Hofleute und war der Ansicht, daß man die Urheber und Begünstiger des 20. Juni sowie die Magistratspersonen, die ihn nicht verhütet hatten, gerichtlich verfolgen müsse.

Am Morgen des 21. kam Petion nach dem Schlosse und man empfing ihn mit Murren und Drohungen. Vor seinen Augen lud das Bataillon der Filles St. Thomas die Flinten und sagte: wir wollen schon heute — also etwas sehr spät — sehen. Sergent, der mit ihm gekommen war, wurde gemißhandelt.

Geringe Zusammenrottungen, die einzigen Nachwirkungen des vorigen Tages, vielleicht von der Reaction selbst bewerkstelligt, um das Gesetz vom Morgen des 21., daß in Zukunft kein bewaffneter Haufe mehr vor der Barre erscheinen oder vor einer der gesetzlichen Autoritäten sich präsentiren dürfe, sogleich in Ausübung zu bringen, hatten in der Abendsitzung der Versammlung den Anlaß dazu hergeben sollen, Gewaltmaaßregeln in Anwendung zu bringen. Petion kommt aber noch zu rechter Zeit, um den falschen Lärm zu ersticken und zu melden, daß überall Ruhe herrscht.

Nach der Sitzung begab er sich zum König. „Nun wohl, mein Herr Maire,“ empfängt ihn dieser, „ist die Ruhe in der Hauptstadt wieder hergestellt?“ „Sire,“ erwiedert er, „das Volk hat Ihnen seine Vorstellungen gemacht, es ist ruhig und zufriedengestellt.“ „Gestehen Sie, mein Herr, daß der gestrige Tag ein wahrer Scandal war und daß die Municipalität nicht Alles gethan hat, was sie thun konnte, um ihm vorzubeugen.“ „Sire, die Municipalität hat Alles gethan, was sie thun konnte und thun durfte; sie wird ihr Betragen bekannt machen und die öffentliche Meinung wird über sie richten.“ „Sagen Sie, die ganze Nation.“ „Das Urtheil der ganzen Nation fürchtet sie eben so wenig.“ „In welchem Zustande befindet sich in diesem Augenblicke die Hauptstadt?“ „Sire, Alles ist ruhig.“ „Das ist nicht wahr!“ „Sire .....“ „Schweigen Sie!“ „Der Magistrat hat nicht zu schweigen, wenn er seine Schuldigkeit gethan und die Wahrheit gesagt hat.“ „Die Ruhe von Paris beruht auf Ihrer Verantwortlichkeit.“ „Sire, die Municipalität ....“ „Gut! ziehen Sie sich zurück!“ „Die Municipalität,“ nahm Petion seine herrisch unterbrochene Rede wieder auf, „kennt ihre Pflichten; um sie zu erfüllen, bedarf sie es nicht, daß man sie erst daran erinnert.“

Der Abdruck dieses Gesprächs im Moniteur vom 27. Juni, eines Gesprächs, in welchem der König der

ersten Magistratsperson der Hauptstadt Schweigen geboten und Petion dem gereizten Monarchen gegenüber seine gewöhnliche Ruhe bewahrt hatte, schadete der Reaction, indem es ihre Absichtlichkeit und Gereiztheit offenbarte.

In der Frühsitzung der Versammlung vom 22. wurde ein Schreiben des Königs vom vorigen Tage vorgelesen, in welchem er die Versicherung gab, daß „er zu jeder Zeit und unter allen Umständen thun werde, was die Pflichten verlangen, die ihm die Constitution und die wahren Interessen der französischen Nation auferlegen." Dieselbe Versicherung, daß „er strenge Pflichten zu erfüllen habe, deren Opfer ihm unmöglich sey," enthält die Proclamation vom 22., sie beweist aber auch, daß „der erbliche Repräsentant der Nation" keine Mittel hatte, die Ausübung seiner Pflichten zu sichern, daß sein einziger Muth die Indolenz des Leidens und daß sein höchster Entschluß der der Resignation sey. „Wenn diejenigen," heißt es im Schlußsatz dieser Proclamation, „die das Königthum umstürzen wollen, noch ein Verbrechen mehr nöthig haben, so können sie es begehen." Als ob die Reation, wenn sie sich ihres guten Rechts gewiß war und dieses Bewußtseyns fähig gewesen wäre, diesem Verbrechen nicht hätte zuvorkommen müssen.

Die Masse glaubte nicht an die Fähigkeit der obersten Gewalt. Nach dem 20. Juni wurden Bil-

der ausgehängt, auf welchen mit der Unterschrift: „ausübende Gewalt“ ein dicker Mann dargestellt war, der mit einer rothen Mütze auf dem Kopfe eine Flasche auf das Wohl der Nation leert.

Der Hof wußte selbst nicht, was er eigentlich thun solle. Sogleich nach dem Schreckenstage schreibt Bertrand de Moleville, einer der geheimen Rathgeber, an den König, alle, die es mit ihm ernst meinen und ihm ihre Fähigkeiten und Thätigkeit widmen, müßten sich jetzt zu einem festen Plane verbinden. Am nöthigsten sey es vor Allem, daß man sich der Majorität auf den Tribünen der Nationalversammlung versichere. Der König erwiederte ihm, ein fester Plan sey allerdings wohl nothwendig, was aber den letzteren Vorschlag betreffe, so hätten ihn die Tribünen schon zu viel gekostet — gegen drei Millionen — und es sey immer nutzlos gewesen. Er geht aber doch wieder darauf ein, da sich Bertrand verpflichtet, für einen Spottpreis ein wahres Wunder zu verrichten. Dieser macht in einer der nächsten Wochen wirklich den Versuch, er gelingt, die Assemblee wird selber stutzig — aber natürlich nur stutzig — der König schreibt an seinen geheimen Minister einmal über das anderemal: „mit den Tribünen geht es gut .... immer gut .... immer besser ...... wunderbar!“ aber es gelingt so gut, daß der König sich selbst davor fürchtet, mit dem Versuch fortzufahren.

Am 23. Juni hatte Bertrand dem König den Plan zu einer Flucht vorgelegt, er solle sich nach Fontainebleau zurückziehen und mit seinen besten Truppen hier umgeben: der König antwortet: das sey nicht sicher, es sehe zu sehr einer Flucht ähnlich. Bertrand legt ihm nun den andern Plan vor, er solle an die Versammlnng schreiben, er müsse seiner Gesundheit wegen sich auf das Land begeben und werde nach Fontainebleau gehen. Der König antwortet, das sey gegen seine Würde.

Nachdem in den nächsten Tagen nach dem 20. Juni Adressen für die Constitution und die Aufrechterhaltung der königlichen Würde, aber auch eine große Anzahl andere angekommen waren, welche Rache gegen den Hof, Strenge gegen die Verräther und die Absetzung Ludwigs forderten, ließ sich plötzlich während der Sitzung vom 28. Juni Lafayette der Versammlung anmelden. Er wurde vorgelassen und erklärte in seiner Rede, daß der Brief vom 16. von ihm herrühre, daß wenn er sich gegen die Gräuel des 20. ausspreche, er nur das Organ sey, durch welches seine ganze Armee sich gegen die Urheber dieser Frevel erkläre; er forderte endlich die Assemblee auf, Strenge zu gebrauchen und wirksame Maaßregeln zu ergreifen, um den constitutionellen Autoritäten ihre Achtung zu erhalten.

Als man den Antrag stellte, die Petition an die

Zwölfercommission zu schicken, forderte Guadet, daß der Kriegsminister gefragt werde, ob der General mit seinem Urlaub die Armee verlassen habe, und daß die Zwölfercommission morgen über die Gefahr berichte, die zu befürchten sey, wenn den Generalen das Recht zu petitioniren zugestanden werde. Obwohl nach einer wiederholten und stürmischen Abstimmung der Vorschlag Guadets verworfen wurde, so war der Empfang, den der General in der Versammlung gefunden hatte, doch nicht von der Art, daß er ihm einen zuverlässigen und starken Beistand von Seiten derselben verbürgt hätte.

Am Hofe empfing man ihn zwar mit sehr gnädigen Blicken und man schien nicht abgeneigt, sich ihm in die Arme zu werfen. Die Königin erklärte sich aber standhaft dagegen; „sie wolle lieber umkommen, als Lafayette'n und den Constitutionellen ihre Rettung verdanken."

Für den folgenden Tag — den 29. — war die Revue der ersten Division der National-Garde angesagt, die für die royalistischste galt; der König sollte den General begleiten und wenn die Truppe wirklich sich als zuverlässig bewiese, nach Compiegne gehen und im Augenblick der Abreise die Assemblee benachrichtigen, daß er sich seines constitutionellen Rechts bedienen und sich nach einem Ort begeben wolle, der noch innerhalb der Linie liege, in deren Umkreise er

sich mit Erlaubniß der Constitution frei bewegen durfte. Die Königin meldete aber Petion und Santerre den Plan und der Maire ließ noch früh am Morgen die Revue absagen.

Lafayette beschloß nun ohne Mitwirkung des Hofes zu thun, was ihm vermittelst der National-Garde möglich seyn würde. Er verabredete mit den einflußreichsten Officieren der Garde einen Handstreich gegen den Jakobiner-Clubb. Am 29. Abends sollte der Streich ausgeführt werden, wenn sich wenigstens 300 Gardisten einfänden. Es kamen nicht dreißig und der General mußte am folgenden Tage Paris verlassen, nachdem sein Schritt nur dazu gedient hatte, die Schwäche seiner Parthei zu beweisen und den Fall der constitutionellen Sache zu beschleunigen.

Intriguen und Aufregung während des Juli.

Wenn die constitutionelle Sache fiel, so fiel damit auch die königliche Macht und Würde, da dieselbe nur als constitutionell und als ein Bestandtheil der Verfassung gesetzlich galt, also auch um eben so viel an Geltung verlieren mußte, als die constitutionelle Sache in der öffentlichen Meinung sank. Die Sache des Königs galt endlich als eine bloße Privatsache, als die Angelegenheit der constitutionellen Parthei und

konnte nun von den andern Partheien mit derselben Leichtigkeit und Offenheit bekämpft werden, mit welcher eine Parthei die andere nur bekämpfen kann.

Die National-Versammlung mußte während des Monat Juli dem Strom der öffentlichen Meinung so weit folgen, daß sie über die Gefahren, denen das Vaterland ausgesetzt sey, berieth und schon durch die Stellung der Frage, indem sie untersuchte, wie weit der König mit dem Hofe an den Gefahren des Vaterlandes und der Nation schuld seyen, zu erkennen gab, daß auch für sie die Sache des Königs und die der Nation als entgegengesetzte galten.

Der Hof konnte sich nicht mehr verbergen, daß seine Stellung zur Nation richtig gewürdigt wurde — daß man ihn mit Recht von einem Lande trennte, dessen Verfassung er nicht aufrichtig anerkannte, daß man ihm mit demselben Rechte die Gefahren schuld gab, welchen er das Volk durch seine geheimen Verbindungen mit den auswärtigen Feinden desselben aussetzte — erschreckt durch die Rücksichtslosigkeit, mit der man sein vermeintliches Geheimniß behandelte und ihm auf den Grund zu kommen suchte, will er — um den auswärtigen mit ihm verbündeten Heeren Zeit zu verschaffen, daß sie ihn noch wirklich retten können — einen Streich wagen und es ward ein Theaterstreich, dem er noch an demselben Tage, wo

er ihn ausführt, durch sein unkluges Benehmen alle Wirkung nimmt.

Noch einmal — Ende Juli — setzt er alle Mittel der Intrigue in Bewegung, um die Führer von dem Heere seiner Feinde, die Häupter der Gironde zu gewinnen: er gewinnt sie, aber bedenkt nicht, daß die Gironde ihm nur deshalb so gefährlich geworden, weil sie der Volksleidenschaft hatte nachgeben müssen, und daß diese den Rednern und debattirenden Revolutionären der National-Versammlung bereits über den Kopf gewachsen war.

Die Volksparthei hatte im Jakobiner-Clubb ihre wahren Repräsentanten erhalten. Dieser Clubb handelte im Juli als eine wahre Staatsmacht: er hatte den Muth, den der Hof nicht hatte, die Entschiedenheit, die der National-Versammlung fehlte, seine Einheit war nicht durch entgegengesetzte Meinungen getheilt und die Verräther, die der Hof in seiner Mitte besoldete, waren unfähig, ihn in seinem Gange mit Erfolg aufzuhalten.

In der National-Versammlung wurde die Gironde durch den Kampf mit der Majorität daran gehindert, extreme Schritte zu wagen, die Versammlung als solche hatte überhaupt die Verpflichtung, soviel wie möglich mit der Regierung zusammenzutreffen, sich mit ihr zu verständigen, oder sie höchstens zur Anerkennung und Ausführung ihrer Beschlüsse zu nöthigen,

aber sie konnte auf dem gesetzlichen Wege, auf dem sie sich halten mußte, die constitutionelle Regierung und Verfassung nicht stürzen, ohne sich selbst aufzuheben. Die Jakobiner dagegen waren immer voran, keine Rücksicht konnte sie davon abhalten, den Kampf auf Leben und Tod zu wagen, und in den Föderirten erhielten sie die Mittel, diesen Kampf wirklich zur Entscheidung zu bringen.

Das königliche Veto hatte bereits seine Kraft verloren. Freiwillige National-Gardisten waren schon auf dem Marsch nach Paris. Der König hatte zwar durch seine Minister der Nationalversammlung am 29ten Juni einen Plan vorlegen lassen, nach welchem eine neue Reserve von zwei und vierzig Bataillonen freiwilliger National-Garden in Soissons vereinigt werden sollte. Der Plan war im Ganzen derselbe wie derjenige, dem Ludwig, als ihn die Versammlung vorschlug, seine Sanction versagt hatte. Die Versammlung nahm aber den Plan der Minister mißliebig auf und verwies ihn an das Militär-Comitee, da sie ihre Föderirten in Paris, wenigstens in der nächsten Nähe haben wollte. Schon am 2ten Juli erhob sie daher den Antrag ihrer außerordentlichen Commission, wonach die Freiwilligen, die bereits auf dem Marsche waren, am 14ten Juli bei der Jahres-

feier dieses Tages den Föderativ=Eid leisten, in Paris wie die später eintreffenden inscribirt werden und nachher in Soissons ein Lager beziehen sollten, zum Gesetz und der König konnte nicht umhin, dasselbe alsbald zu bestätigen. Er mußte sogar die Demüthigung erfahren, daß man seinem Brief vom 4ten, der am 6ten vorgelesen wurde, als in einem inconstitutionellen Styl abgefaßt, den Druck verweigerte und denselben an die Zwölfer=Commission abschickte. „Eine große Anzahl von Franzosen, hieß es in dem Schreiben, eilt aus allen Departements herbei: sie glauben ihre Kräfte zu verdoppeln, wenn sie im Begriff sich nach den Gränzen zu begeben, zur Föderation mit ihren Brüdern der Stadt Paris zugelassen werden. Ich drücke Ihnen hiermit das Verlangen aus, welches ich habe, in Ihrer Mitte den Eid derselben zu empfangen.“ Am nächsten Tage mußte der König der Versammlung durch seinen Justizminister erklären lassen, daß er nicht daran gedacht habe, diesen Eid anders als in Gemeinschaft mit dem gesetzgebenden Corps empfangen zu wollen.

„Bürger, der Sturm bereitet sich vor, seyd ruhiger als jemals! Widersteht kaltblütig!“ rieth Petion seiner Bürgerschaft in einem öffentlichen Anschlage vom 1sten Juli, als wegen der Aufregung, die durch Lafayette's Anwesenheit vom 28ten Juni bis zum 30ten veranlaßt war, Unruhen zu befürchten zu seyn

schienen: — in der National-Versammlung wurde indessen Alles gethan, um die Aufregung zu steigern und durch die Entfernung der Mittel, die zu ihrer Dämpfung benutzt werden könnten, dem Ausbruch von Volksunruhen den Erfolg zu sichern.

Am 30ten Juni berichtete Debry im Namen der außerordentlichen Zwölfer-Commission über die Maaßregeln, die für den Fall der Gefahr des Vaterlands zu treffen seyen. Nach einer langen und lärmenden Discussion beschließt die Versammlung am 2ten Juli die Entlassung des Generalstabs der pariser National-Garde; in derselben Sitzung wurde noch das Amendement angenommen, daß diese Entlassung in allen Städten von 50000 Einwohnern und darüber geschehen solle. Die Berathung über die Mittel, die Ruhe im Innern und die Sicherheit des Reichs zu erhalten, wurde indessen fortgesetzt: in der Sitzung vom 3ten Juli erhob sich Vergniaud, um die ernsthafte Bedeutung der Frage dadurch außer allen Zweifel zu setzen, daß er und mit ihm die Parthei, deren Redner er war, erklärte, sie seyen bereit, die Entscheidung derselben zu ihrer Angelegenheit zu machen. Nach einem langen declamatorischen Eingange über die „Unruhe und Aufregung, die so groß sey, daß man, wenn die unvergängliche Liebe des Volks zur Freiheit weniger gewiß wäre, versucht seyn müßte, zu zweifeln, ob die Revolution zurückgehe oder bei ihrem Ziele an-

komme", geht er dem Könige wegen seiner Weigerung, die beiden Decrete zu bestätigen, stark zu Leibe — „der König, sagt er, hat den Willen der Constitution nicht erfüllt, sie ist vielleicht umgestoßen" — und schlägt zuletzt vor, zu decretiren, daß das Vaterland in Gefahr ist, die Minister für alle Unruhen, die die Religion zum Vorwand haben, und für jede Invasion des Landes, die sie verschuldet, verantwortlich zu machen, endlich eine Botschaft an den König und eine Adresse an die Franzosen zu erlassen, um sie einzuladen, die Maaßregeln zu ergreifen, die die Umstände nöthig machen.

So viel war wenigstens erreicht, daß in der Sitzung des folgenden Tages die Maaßregeln beschlossen wurden, die zu ergreifen seyen, wenn das Vaterland in Gefahr erklärt ist. Die Erklärung selbst wagte man noch nicht zu erlassen: dafür konnten nun neue Anträge und Vorschläge dazu dienen, die Aufregung noch zu steigern. So konnte Torné in der Sitzung vom 5ten schon die Aeußerung wagen, daß die Constitution gegen das Volk gerichtet ist, und das Decret vorschlagen, daß das Vaterland in Gefahr und die höchste Maxime in jeder Verfassung der Satz ist: „das Wohl des Volks ist das höchste Gesetz."

Je mehr die Versammlung über die Gefahren des Vaterlandes berieth, um so mehr sah der Hof, daß seine Gefahr dringend sey. Er mußte etwas

thun. Sein Streich, mit dem er die Aufregung niederschlagen wollte, wurde am 7ten Juli ausgeführt.

Der Präsident kündigte so eben in der Sitzung dieses Tages nach mehreren vorläufigen Verhandlungen die Tagesordnung, die Berathung über die Maaßregeln für die allgemeine Sicherheit an und bemerkte, daß Brissot das Wort habe: in diesem Augenblicke verlangte Lamourette, Bischof von Lyon, die Erlaubniß, in Bezug auf diese Discussion einen Antrag zu stellen. „Außerordentliche Maaßregeln, sagt er, sind zwecklos, mit ihnen ist nichts zu erreichen und hat man noch Nichts erreicht. Die Quelle aller Uebel sey in der Versammlung selbst zu finden und bestehe in ihren ewigen Spaltungen. Man müsse sich vereinigen und um sich zu vereinigen, sich verständigen. Worauf läßt sich alles Mißtrauen der Partheien reduciren? Ein Theil der Versammlung schreibt dem andern den aufrührerischen Plan zu, das Königthum zerstören zu wollen; die Andern behaupten von ihren Collegen, sie wollten die constitutionelle Gleichheit zerstören und die aristokratische Regierung der zwei Kammern einführen. Wohlan, meine Herren, schmettern wir sowohl die Republik wie die zwei Kammern durch einen gemeinsamen Fluch und durch einen unwiderruflichen Eid nieder. Ich trage darauf an, daß der Herr Präsident diesen einfachen Vorschlag zur Abstimmung bringe: daß Alle diejenigen, die in gleicher Weise die Repu-

blik und die zwei Kammern verfluchen und abschwören, aufstehen.“

Die ganze Versammlung erhebt sich; alle Glieder schwören, die Constitution unverändert erhalten zu wollen, Alles schreit Versöhnung! die Männer der beiden entgegengesetzten Seiten umarmen sich und wechseln mit ihren Plätzen: die von der Rechten setzen sich auf die Linke, die von der Linken auf die Rechte.

Die Intrigue und die Pastoral-Klugheit, daß jede Versöhnung möglich sey, wenn man sie nur wolle, hatte für einen Augenblick der Furcht und Unentschiedenheit der Revolutionäre imponirt.

Als sich Alles umarmt hatte und der Beschluß gefaßt war, dem König auf der Stelle einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung durch eine Deputation von 24 Gliedern zu schicken, bemerkte Brissot: „nach dem rührenden Schauspiel, welches die Versammlung so eben gegeben hat, würde ich fürchten, durch den Vortrag, den ich beabsichtigt hatte, neuen Haß zu erregen. Die Brüderschaft, die wir geschworen haben und die in meinem Herzen einen sichern Sitz hat, zwingt mich, ihn noch einmal durchzusehen, um alle Spuren, die an die heute vernichteten Spaltungen erinnern möchten, zu vertilgen. Ich verlange daher, da ich die neuen Maaßregeln, die ich für die allgemeine Sicherheit des Königreichs vorzuschlagen habe, nicht zum Opfer bringen kann und da sie mir durch die kriti-

schen Umstände, in denen wir uns befinden, gebieterisch vorgeschrieben zu seyn scheinen, so verlange ich, sie Ihnen morgen vortragen zu dürfen."

Die Narrheit wird so weit getrieben, daß die Versammlung endlich beschließt, das Departement, die Municipalität und die Gerichtstribunale zur Abendsitzung einzuladen, damit sie bei der Verlesung des Protokolls gegenwärtig seyen.

Ehe der König kommt, wird eine Deputation der Municipalität vor die Barre gelassen. Sie beschwert sich, daß das Departement den Maire Petion und den Gemeinde-Anwalt Manuel wegen ihres Benehmens am 20ten Juni ihrer Aemter entsetzt habe: auf ihren Antrag beschließt die Versammlung, daß „die ausübende Gewalt" in der Sitzung des nächsten Tages über ihre Entscheidung in Betreff des Beschlusses des Departements Rechenschaft abzulegen habe.

Der König kommt und versichert unter lautem Beifallsruf seine Freude über den glücklichen Augenblick, wo der Wunsch seines Herzens erfüllt sey.

Die Sitzung ist um drei ein halb Uhr aufgehoben.

Eine Stunde später schreibt Röderer an den König, um ihn zu mahnen, die letzten Spuren der früheren Spaltung zu vernichten. „Die National-Versammlung, schreibt er unter Anderm, hat das Signal einer allgemeinen Aussöhnung gegeben .... die Revolution ist beendigt.... Als die Constituante die

Revolution für beendigt erklärte, hat sie alle eingeleitete Processe und alle bereits gefällte Urtheile über Dinge, die die Revolution angehen, und alle Klagen, die die Freiheit im Namen der Nation wider die schuldigen Anhänger des alten Königthums zu führen hatte, niedergeschlagen. Es schwebt jetzt eine Klage des Königs über eine schwere Beleidigung, die von einer irregeleiteten Menge im Namen des Freiheit begangen worden. Sollte das constitutionelle Königthum, das in Zukunft volle Sicherheit zu erwarten hat, gegen ein kleines Versehen der aufsprossenden Freiheit minder nachsichtig seyn, als es die Freiheit, da sie noch nicht so sicher war, gegen die eingewurzelten Irrthümer einer alten Herrschaft und einer alten Sclaverei gewesen ist?"

Es hatte weder zu dieser Nachsicht, noch zu entschiedener Strenge Muth genug.

Dee Komödie der Abendsitzung war sehr frostig. Das Departement und die Municipalität, die mit den Tribunalen eingeladen waren, lagen mit einander in Streit. Die Eingeladenen sprachen kein Wort. Als die Ceremonie so eben beendigt war und der Präsident seinen Vortrag an die Ehren-Gäste gehalten hatte, kam ein Schreiben des Königs, der von der Versammlung einen Beschluß über die Angelegenheit Petions und Manuels haben will. (Er hatte nämlich das Recht, die Beschlüsse des Departements zu bestätigen

oder zu cassiren: seine Minister hatten ihm zur Strenge geratheu, er, in seiner Unschlüssigkeit will, daß die Versammlung beschließen soll). Diese geht aber einfach zur Tagesordnung über, indem Lasource bemerkt, es sey in diesem Falle durchaus kein Anlaß vorhanden, daß eine der constitutionellen Gewalten die Function, die ihr allein zukomme, an eine andere übertragen dürfte.

Als die Komödie drinnen im Sitzungssaal zu Ende war, schrie das Volk draußen: „gebt uns Petion wieder! Nieder mit dem Departement!“ Und im Jakobinerclubb sagte man am folgenden Tage: „Nero hat den Britannicus umarmt, Carl IX. dem Coligny die Hand gereicht.“ „Der Vorabend aller großen Verschwörungen gegen die Freiheit, sagte Billaud-Varennes, ist durch meineidige Versöhnungen bezeichnet. Der Judaskuß ist das Zeichen, daß das Schlachtopfer überantwortet werden soll.“

Das Volk hatte nun einen Anlaß mehr zu Demonstrationen erhalten. Es benutzte ihn sogleich am 8ten: mehrere Deputationen verlangten an der Barre der National-Versammlung die Wiedereinsetzung Petions und Manuels. Am 9ten hält Brissot seinen Vortrag über die Gefahren des Vaterlandes: am Hofe, sagt er, nicht draußen im Lager der auswärtigen Feinde, solle man die Ursache der Gefahr suchen, am Hofe sey jener einzige Mensch zu finden, der die

Kräfte des Landes paralysirt; er trägt endlich auf eine Untersuchung des Benehmens des Königs an. Das Vaterland wird am 11ten von der Versammlung wirklich in Gefahr erklärt: in derselben Sitzung klagt Petion in einem Briefe, daß die Minister die Entscheidung seiner Sache ins Weite schieben: die Versammlung decretirt, daß die ausübende Gewalt aufgefordert werde, bald zu beschließen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten: am folgenden Tage erhält sie die Botschaft, daß der König die Absetzung Petions bestätigt habe.

Man will noch einmal eine Komödie versuchen, indem die außerordentliche Commission über die Nothwendigkeit, daß die Volksrepräsentanten durch eine besondere Kleidung und eine äußere Auszeichnung dem Volke imponiren müssen, Bericht erstattet, und schon den Vorschlag macht, daß die Deputirten, wenn sie als solche auftreten, ein bestimmtes Zeichen an einem dreifarbigen Bande auf der Brust tragen sollen: die Versammlung beschließt auch wirklich, daß die Sache sehr dringend sey: allein die Deputationen, die an die Thüre ihres Sitzungssaales donnern und den Schrei des Vaterlands über die drohenden Gefahren sie hören lassen, zwingen sie, auf etwas Anderes, was viel dringender war, ihre Aufmerksamkeit zu richten. „In allen Theilen des Reichs läutet man die Sturmglocke,“ ruft eine Deputation von Föderirten noch in der Sitzung vom

12.; in derselben Sitzung wird eine Adresse des Gemeinderaths von Marseille vorgelesen: „die Nation," heißt es in derselben, „die Nation hat euch die Vertheidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit und die Erhaltung ihrer Rechte anvertraut. Die ewige Vernunft zeigt ihr, daß die Gesetze, die die königliche Autorität zum Gegenstande haben und der Gesetzgebung aufgedrungen sind, den Menschen-Rechten widersprechen. Es ist Zeit, daß die Nation sich selbst regiere. Alles was den Menschenrechten in unserer Verfassung widerspricht, muß entfernt werden! Wie konnten unsere Constituanten festsetzen, daß das Königthum erblich von Geschlecht auf Geschlecht nach dem Recht der Erstgeburt fortgepflanzt werde? Was soll dies hergebrachte Geschlecht in einer Zeit, wo Alles erneuert wird? .... Jeder Bürger muß unter dem Schwerdt des Gesetzes stehen: nur Einer allein soll von ihm nicht getroffen werden können? Giebt es etwas trügerischeres, als den Artikel der Constitution, der den König für abgesetzt erklärt, wenn er seinen constitutionellen Eid zurücknimmt? Wie vieler Auslegungen ist dieser Artikel nicht fähig? Muß man denn einen Eid immer nur durch einen besondern Act zurücknehmen?" Die Adresse spricht sich sodann gegen die Civilliste aus und gegen das Veto und verlangt, daß auch die ausübende Gewalt der Wahl des Volks unterliege. Die Versammlung schreit gegen diese Kühnheit und ver-

langt Bestrafung der Urheber der Adresse; die Tribünen, besonders die Föderirten, die auf ihnen von jetzt an die erste Stimme führten, geben ihr dagegen lauten Beifall, in der Assemblee aber wagt Niemand, sich offen für die Adresse zu erklären, sie wird endlich an die Zwölfer-Commission geschickt.

Das Föderationsfest stand bevor. Die Nationalversammlung gab ihm seinen Helden, ohne den es in aller Ruhe vorübergegangen und bei der Spannung, mit der man der Zukunft entgegen sah, gewiß sehr gleichgültig nur von den Leuten, die bei allen öffentlichen Aufzügen gegenwärtig seyn müssen, gefeiert worden wäre. Die Versammlung hob nämlich am Vorabende des Festes, am 13. Juli, die Suspension Petions auf und gab der ausübenden Gewalt die Anweisung, diesen Befehl binnen zwei Tagen an die Municipalität und an das Departement zu expediren. Indem sie Manuels Sache noch offen ließ, erhielt sie sich die Gelegenheit zu neuen Querelen, Botschaften und Demonstrationen.

Das Föderations-Fest des Jahres 1792 war das letzte constitutionelle Fest, welches Frankreich während der Revolution gefeiert hat. Als man am 14. Juli am Altar des Vaterlandes den Schwur auf die Constitution leistete, war der Glaube an dieselbe vollständig untergegangen; der König intriguirte gegen sie und harrte der Hilfe des Auslandes, welches ihn

von der Last seiner constitutionellen Verpflichtungen befreien sollte; die Volkspartei war dagegen entschlossen, eine Verfassung, die ihren Widersachern Mittel, Gelegenheit und das Recht, ihr zu schaden gab, sobald wie möglich zu stürzen.

In dieser Gesinnung schrieb Robespierre seine Adresse an die Föderirten, die er am 10. Juli im Jacobinerclubb vorlas. „Gruß den Vertheidigern der Freiheit, heißt es im Eingange dieser Adresse, Gruß den hochherzigen Marseillern, die für die heilige Föderation, die sie vereinigt, das Signal gegeben haben.“ Sie seyen nicht zu einem Pomp-Schauspiel gekommen, sondern: „eure Mission ist das Vaterland zu retten. Sichern wir nur die Aufrechterhaltung der Constitution, nicht jener Constitution, die an den Hof das Mark des Landes verschwendet, die unermeßliche Schätze und enorme Gewalt in den Händen des Königs läßt, sondern hauptsächlich und vor Allem jener Constitution, die die Souveränität und die Rechte der Nation garantirt. Verlangen wir die treue Ausführung der Gesetze, aber nicht derjenigen, die nur die großen Verbrecher zu protegiren und das Volk in den Formen zu meucheln wissen, sondern derjenigen, die die Freiheit und den Patriotismus gegen den Machiavellismus und gegen die Tyrannei beschützen ..... Die entscheidende Stunde schlägt. Gehen wir zum Feld der Föderation: dort ist der Altar des Vaterlandes,

der Ort, wo die Franzosen einst die Bande ihrer politischen Association knüpften. Werden sie wieder falschen Gottheiten Weihrauch streuen? Wollen sich wieder verächtliche Götzen zwischen sie und die Freiheit stellen, um den Cultus zu usurpiren, welcher dieser gehört? Leisten wir den Eid nur dem Vaterlande und uns selbst in die Hände des unsterblichen Königs der Natur, der uns für die Freiheit gemacht hat und die Unterdrücker bestraft."

Wenn die Mission der Föderirten so bedeutungsvoll war, wenn sie das Vaterland von seinen innern Feinden zu befreien hatten, so war es natürlich, daß sie in Paris bleiben mußten, bis sie ihre Aufgabe gelöst hatten. Bei den Jakobinern wurde ihr Bleiben beschlossen, selbst Danton mußte in den Ruf, der ihr Bleiben verlangte, einstimmen, doch versuchte er wieder einmal, als am 13. Juli ein Jakobiner die Frage aufstellte, welchen Eid die Föderirten am morgenden Feste leisten sollten, die Volkspartheı für seine beliebte illusorische Maaßregel günstig zu stimmen. Die Constitution, sagte er, gebe ein sicheres Mittel an die Hand, den Nationalwillen auszudrücken und durchzusetzen — das Recht der Petition. Man solle über das Loos der executiven Gewalt eine Petition präsentiren und wenn der souveräne Wille in der Art mathematisch demonstrirt sey, welcher Constitutionelle wollte sich seinem kalten Räsonnement widersetzen?

„Ich trage daher darauf an, daß man sich bis zu dieser Epoche in Allem dem Gesetz gemäß betrage, daß die Föderirten dem Eide, den das Gesetz vorschreibt, den hinzufügen, sich nicht zu trennen, bis das Volk der 83 Departements in einer Petition seinen souveränen Willen bekannt gemacht hat.“ Danton begab sich sogleich nach diesen Worten aus dem Saal und die Sitzung wurde für heute beschlossen. —

Die Ceremonie der Eidesleistung auf dem Marsfelde am 14. war ein todtes Gaukelspiel. Der König mußte am Altar des Vaterlandes den constitutionellen Eid leisten — einen Eid, der ihm eine Last war, den er nur aus Furcht leistete und an dessen Aufrichtigkeit Niemand glaubte; die Königin, die vom Balcon der Militairschule aus die Scene mit einem Fernglase beobachtete, fürchtete für das Leben ihres Gemahls und die Masse verschaffte ihrem Groll gegen den „erblichen Repräsentanten der Nation“ dadurch Luft, daß sie den eigentlichen Helden des Tages, dessen unsichere Haltung dem Feste aber auch eben nichts Erhebendes gab, hoch leben ließ. Der Schrei: „es lebe Petion! Petion oder der Tod“ erstickte den Ruf: „es lebe der König!“

In einiger Entfernung vom Altar des Vaterlandes hatte man einen hohen Baum aufgerichtet, an dessen Zweigen Wappenschilder, Ritterhelme und Ordensbänder guirlandenartig und mit Ketten umfloch-

ten aufgehängt waren; am Fuß des Baums war ein Scheiterhaufen bereitet, auf welchem Kronen aller Art, Hermelinmäntel, Doctorhüte, Adelsdiplome, Actenstöße aufgehäuft waren. Es war „der Baum des Feudalismus.“ Nach der Eidesleistung sollte der König mit eigener Hand den Scheiterhaufen in Brand stecken; als man ihn aber nach vollbrachter Ceremonie vom Altar des Vaterlandes zu dem Schlußact des Festes einlud und mit der Masse, die nach dem Baum strömte, mit hindrängen wollte, sagte er: „es giebt keine Feudalrechte mehr in Frankreich“ und erhielt durch diese geschickt ausweichende Antwort die Erlaubniß, sich zu seiner Familie in der Militairschule zurück zu begeben. —

Der König war froh, daß er den Gefahren, die man für ihn auf dem Marsfelde gefürchtet hatte, noch einmal entronnen war; die Volkspartei verdoppelte ihre Anstrengungen, eine Verfassung, die zu einer Illusion geworden war, zu stürzen.

„Haben wir eine Constitution, rief Billaud-Varennes in der Jakobiner-Sitzung vom 15., haben wir eine Constitution, wenn der Kampf der obersten Gewalten von der Art ist, daß das Gleichgewicht in jedem Augenblick sich aufheben muß? Haben wir eine Constitution, wenn die öffentliche Autorität unaufhörlich bedroht und die individuelle Freiheit willkührlich unterdrückt ist? Haben wir eine Constitution,

wenn ihr Gang nicht von den Gesetzen, sondern von dem Character derjenigen abhängig ist, deren Amt es ist, sie in Bewegung zu setzen, und wenn durch eine natürliche Folge der menschlichen Eigenschaften unsere politische Existenz Nichts als eine lange Reihe von krampfhaften und tödtlichen Krisen ist? Kurz, haben wir eine Constitution, wenn sie nicht zulänglich ist, um das Wohl des Reichs, das Glück des Volks, den Frieden im Innern zu sichern?" — die Föderirten müssen daher in Paris bleiben, bis die große Frage entschieden ist, sie sind die Repräsentanten des allgemeinen Willens, eine Herumfrage an die 83 Departements ist unnöthig, nicht zu erwähnen, daß sie die Beantwortung der Frage zu weit in die Länge schieben würde.

Nachdem die Nationalversammlung durch den Beschluß vom 15. Juli, wonach die executive Gewalt die Linientruppen der Hauptstadt binnen drei Tagen 30000 Toisen über Paris hinaus zu schicken hatte, den Föderirten die Hauptstadt preis gegeben hatte, nachdem sie Manueln, der am 16. vor ihrer Barre seine Beschwerde über die königliche Bestätigung des Departements-Beschlusses vorbrachte und ihr zurief: „die Gesetzgeber sollen sich nicht fürchten, sich mit einem König zu messen!" die Honneurs der Sitzung zugestanden und damit zu erkennen gegeben hatte, wie weit man in der Sprache vor ihrer Barre gehen

könne, trug ihr am 17. eine Deputation der Föderirten die Wünsche der Nation vor, die in den letzten Sitzungen des Jakobinerclubbs zur Reife gebracht und formulirt waren. Der Redner der Deputation sagte: „das Vaterland ist verrathen." Die Ursache der Gefahr, die dem Vaterland droht, ist „die Perfidie des Hofes und seiner Agenten." „Wenn die Nation durch ihre Repräsentanten nicht gerettet werden kann, so muß sie selber handeln." „Wir sind nicht abgeneigt, einem Könige zu gehorchen, machen aber einen großen Unterschied zwischen einem König und einem conspirirenden Hofe." Die Petitionäre fordern endlich provisorische Suspendirung der executiven Gewalt in der Person des Königs, Versetzung Lafayettes in Anklagestand, Entlassung der Generalstäbe der Armee und aller vom König ernannten Militairpersonen, Absetzung der Departements-Directorien und Erneuerung der Gerichte: nachdem sie ihren Auftrag verrichtet hatten, werden sie zur Sitzung zugelassen.

Die Angelegenheit Lafayette's erhielt in der zweiten Hälfte des Juli eine neue Wendung. Sie war in dieser Zeit bis zum 10. August überhaupt derjenige Gegenstand der Berathung, welcher der National-Versammlung Anlaß gab, ihre Gesinnung am reinsten zu erkennen zu geben und zu beweisen, ob sie sich auf der Höhe der Revolution befinde oder nur durch andere Mächte wider ihren Willen dazu benutzt

wurde, dem Umsturz des Bestehenden den Charakter des Rechts und des Gesetzes aufzudrücken.

Jener unglückliche Brief Lafayette's und seine spätere Petition waren der außerordentlichen Commission der Zwölfe überschickt worden. Vergniaud und Brissot hatten in der ersten Hälfte des Juli die Untersuchung seines Benehmens gefordert. Am 19. ließ endlich die Commission Bericht abstatten: da das Gesetz den Fall, daß ein commandirender General eine Petition überreiche, nicht vorhergesehen habe, so könne in dem Schritte Lafayette's kein Grund liegen, ihn in Anklagestand zu setzen. Die Opposition läßt sich aber mit diesem Bericht nicht zufriedenstellen; am 20. wird der Streit fortgesetzt, noch am 21. werden feindliche Reden gegen Lafayette gehört; die Sache zieht sich also unentschieden hin, da erhebt sich Guadet, um der Denunciation einen festen Halt zu geben. Er legt die Aussage nieder, der General Luckner habe ihm und mehreren andern Repräsentanten bei einem Gastmahl eröffnet, daß Lafayette ihm nach dem 20. Juni — obwohl ohne Erfolg — den Antrag gemacht habe, mit ihm gegen Paris zu marschiren. Die National-Versammlung verschob die weitere Verhandlung, bis Guadets Aussage bestätigt sey. Lafayette läugnete kurzweg das denuncirte Factum — (in einem Schreiben vom 26.) — desgleichen Luckner in seinem Schreiben vom 28.; der Adjutant Lafayet-

te's, Büreaux de Pusy, erschien erst am 29. vor der Barre der Versammlung, um das Benehmen der beiden Generale zu rechtfertigen, worauf der Commission aufgetragen wurde, binnen acht Tagen einen neuen Bericht abzustatten.

Lafayette überschätzte seine Kräfte und verkannte die Verhältnisse, wenn er durch den bloßen Satz: „das ist nicht wahr!“ die angeregte Sache niederschlagen zu können meinte. Die Sache war dennoch wahr und seine Gegner waren thätiger und glücklicher als er. Er hatte in der That den General Luckner für seinen Plan gewonnen, den König aus der Gefangenschaft zu befreien und im Nothfall mit ihm gegen Paris zu marschiren. Der König sollte nach Compiegne oder einer Festung im Norden geschafft werden. Mit einem ausführlichen Memoire vom 8. Juli hatte Lafayette seinen Adjutanten La Colombe nach Paris geschickt, dieser wandte sich an Lally Tolendal, Lally theilte die Arbeit des Generals den Herren Bertrand und Montmorin mit, durch Bertrand bekam sie der König in die Hände. Ludwig wies den Antrag höflich ab, ließ dem General seine Erkenntlichkeit für seine Bemühungen melden und hielt es für besser, ihn als Popanz gegen die aufrührerische Parthei in der Hauptstadt zu benutzen, bis die fremden Armeen auf eine sicherere Weise seiner Gefangenschaft ein Ende gemacht haben würden.

Wirkliches Zutrauen hatte Lafayette im Schlosse nicht gewinnen können: „wir wissen wohl,“ sagte man, „daß Lafayette den König retten wird, aber er wird nicht das Königthum retten.“ Die Königin, die noch mehr als ihr Gemahl sich auf die Hilfe des Auslandes verließ, war besonders gegen den General eingenommen und mehr als die Andern dafür entschieden, seine Anerbietungen nicht anzunehmen. Sie konnte nicht die Worte vergessen, die Mirabeau kurz vor seinem Tode gegen sie ausgesprochen hatte: „im Fall eines Krieges wird Lafayette den König in seinem Zelte gefangen halten wollen.“ Denen, die am Hofe für den General zu sprechen suchten, erwiederte sie: „es würde zu lästig seyn, ihm zweimal — (Anspielung auf die Octobertage) — das Leben verdanken zu müssen.“ La Colombe, der Adjutant Lafayette's, drang noch besonders in die stolze Mitverschworene des Auslandes und fragte sie, weshalb sie auf einem so unglücklichen Entschluß bestände: „wir erkennen wohl den guten Willen Ihres Generals dankbar an,“ erwiederte sie, „aber was für uns am besten wäre, das wäre für zwei Monate in einen Thurm eingesperrt zu werden“ — damit sie nämlich, bis die Fremden in Paris einziehen, das unerträgliche Volk der Hauptstadt nicht mehr zu sehen und dessen beleidigende Demonstrationen nicht mehr zu fürchten brauchte.

Lafayette hatte fehlgegriffen, als er sich an den Hof wandte, um ihn zu gemeinsamen Schritten aufzufordern, er täuschte sich, wenn er meinte, die Volkspartei könne in diesem Augenblicke, wo der Muth des Angriffs sie beseelte, durch die schwachen Anhänger des Hofes bezwungen werden, von den Girondisten, denen seine Verbindung mit dem Hofe ein wahrer Schrecken war, hatte er alle Künste der Intrigue zu fürchten, er hatte endlich einen argen Fehlgriff gemacht, als er den alten Luckner in sein Geheimniß zog und von ihm wirklich Unterstützung erwartete. Dieser Schwachkopf war in der Mitte Juli in Paris gewesen, die verschiedenen Partheien umstellten ihn, holten ihn aus, keine konnte ihn gebrauchen, als er abreiste, sah jeder, daß er ein unmögliches Geschöpf sey. Die Girondisten hatten ihn bei dem Bischof von Paris zu einem Gastmahl einladen lassen und ihm tüchtig zugetrunken; als sie ihn in dem Zustande sahen, wo sie ihn haben wollten, holten sie ihn über Lafayette aus und das alte Weib eröffnete ihnen, daß der General ihm „ganz fürchterliche Anträge" gemacht habe, daß er ihn zum Marsch gegen Paris habe bewegen wollen; er habe es ihm aber, lallte er, tüchtig gegeben und ihm gedroht, wenn er gegen Paris zöge, gegen ihn zu marschiren und ihn auf den Sand zu setzen.

Das waren die Mittel Lafayette's.

Der Hof hatte nicht so sehr Unrecht, wenn er seine Blicke wo anders hin richtete, um sich Mittel zu verschaffen, die ihm die Verzögerung der Katastrophe wenigstens so lange möglich machten, bis die Fremden in Paris eingezogen wären. Er wandte sich an die Girondisten.

Die Aufregung mußte in Kurzem ihren höchsten Grad erreichen. Die Debatte über die Suspendirung der „executiven Gewalt" war nicht mehr länger zu umgehen. Die Föderirten strömten immer zahlreicher nach Paris und die exaltirtesten, die Bretonen und die Marseiller, waren bald zu erwarten. Der König hatte endlich die Erklärung der National-Versammlung, daß das Vaterland in Gefahr sey, bestätigen müssen und seit dem 22. wurden demgemäß unter einem lugubren und aufregenden Pomp auf den öffentlichen Plätzen der Hauptstadt die Meldungen der Freiwilligen, die sich zum Dienst einschreiben ließen, angenommen. Die Deputationen, die vor der Barre der Versammlung über die Gefahren des Vaterlandes klagten, hörten nicht auf. Es erschienen auch immer noch Petitionäre, die die Wiedereinsetzung Manuels forderten: am 23. wurde sie decretirt, nachdem die gebieterische Adresse mehrerer Bürger: „Gesetzgeber, Manuel ist auf seinem Posten nothwendig; die unterzeichneten Bürger empfehlen ihn euch dringend!" verlesen war. Die Deputationen der Föderirten wur-

den immer dringender und wiesen immer bestimmter auf den wahren Sitz des Uebels hin. Eine Deputation, die am 23. zugelassen wurde, sprach es offen aus, daß die Versammlung in ihrem eignen Schooß die Quelle des Uebels zu suchen habe, und verlangte nicht nur die Suspendirung des Königs, sondern auch die Berufung eines National-Convents, der sich über einige vermeintlich constitutionelle Artikel auszusprechen haben würde. Die Adresse wird an die Commission verwiesen, obwohl sie Ferrieres als inconstitutionell bezeichnete und darauf hinwies, daß die Verfassung allerdings wohl von zwei Fällen der Absetzung spreche, aber die Versammlung durchaus nicht berechtige, eine provisorische Suspension vorzunehmen. Bei Gelegenheit des Tumults, welcher durch die Adresse und Ferrieres Bemerkung entstand, gab Vergniaud seinen Freunden das Beispiel, welchem sie in den bevorstehenden Verhandlungen zu folgen hatten. „In Zeiten der Gefahr, sagte er, sey eine ruhige Haltung nothwendig. Die Versammlung müsse sich eben so sehr vor der heuchlerischen Sprache der falschen Freunde der Constitution hüten wie vor den Excessen eines übertriebenen Patriotismus. In unserm Eifer haben wir das Feuer nöthig, welches erwärmt, aber das Feuer, welches verzehrt, müssen wir verhüten."

Die Gironde schrak vor dem bevorstehenden Kampfe zurück, sie traute der Volkspartheі nicht die

Kraft, den Massen nicht den Muth zu, die zum Sturz der Hofparthei und der königlichen Macht nöthig seyen. In der Sitzung des Jakobiner-Clubbs vom 18. Juli, klagte ein Mitglied, daß die Sprache der Hauptredner in der National-Versammlung immer unentschiedener würde. Einer von ihnen habe sich gegen ihn neulich sogar geäußert, „durch die Anklage nütze man nur Lafayette'n, da man doch nicht die Macht habe, sie durchzusetzen. Der 20. Juni habe sehr viel geschadet, zwar nicht was ihn persönlich betreffe, aber eine große Anzahl von patriotischen Deputirten, auf die man nun nicht mehr rechnen könne, hätten doch an diesem Tage Anstoß genommen. Die Volksbewegungen brächten uns viel Schaden." Der Redner muß den lauen Patrioten nennen; es ist Vergniaud. „Das Ende von dem Allen, sagt der Jakobiner, ist eine bloße Minister-Veränderung."

Der Hof hatte Versuche gemacht, die Häupter der Girondisten zu gewinnen, damit sie die Verhandlungen über die Suspension oder Absetzung des Königs so lange wie möglich hinschöben oder die Entscheidung so weitläufig machten, daß auf irgend eine Veränderung der Verhältnisse indessen sicher gerechnet werden könne.

Den Grundsatz, den der Hof in so delicaten Geschäften befolgte, hat Herr de la Porte, Intendant der Civilliste in einem Brief an den König ausge-

sprochen: „das Geld und das Vorurtheil haben Frankreich in den Abgrund gestürzt, beide müssen ihm auch wieder heraushelfen."

Im November 1791 hatte bereits Delessart durch Dürand, der auch die Geldgeschäfte zwischen Danton und dem Hofe vermittelte, an Brissot, Isnard, Vergniaud, Guadet und den Abt Fauchet Geldanerbietungen machen lassen, um ihre Stimme in der Nationalversammlung zu gewinnen: sie hatten aber zu viel gefordert; — jeder 6000 Livres monatlich — der Handel zerschlug sich darüber.

Jetzt, im Juli, hatte es der Minister Chambonas auf Brissot abgesehen. Erst bat er Soulavie, das Geschäft zu übernehmen und Brissot durch das Anerbieten von 100000 Thalern dafür zu gewinnen, daß er die Frage der Absetzung wenigstens etwas hinausschöbe; was das Geld betrifft, so dürfe er bis zu 800000 Francs gehen, aber nicht weiter. Soulavie wollte aber nicht das Geschäft unternehmen und schlug dem Minister vor, ein etwas vortheilhafteres Mittel gegen Brissot zu gebrauchen und ihn lieber durch die Furcht zu gewinnen. Er würde sich verlassen sehen, solle der Minister Brissot vorstellen lassen, wenn die Nation seiner Anklage auf Absetzung nicht beistimme; die Constitution sey immer noch mächtig; ihre Gegner in der Nationalversammlung befänden sich in der Minorität; auf die öffentliche Meinung in Frankreich

könne man sich, wie die letzte Erfahrung bewiesen habe, nicht verlassen, sie wechsle wenigstens alle sechs Monate; wenn der König wirklich abgesetzt werden sollte, so würden sich die Royalisten von 1788 mit den Constitutionellen vereinigen und diesem Bunde würden die Ansprüche, die sich auf den Trümmern des Königthums durchsetzen wollten, unmöglich widerstehen können.“ Diesen Weg schlug auch der Minister wirklich ein, Lacroix machte den Unterhändler und wir werden bald hören, welchen Eindruck die Furcht und die Anerbietungen des Hofes auf Brissot gemacht hatten.

Es war noch ziemlich unschuldig und naiv, wenn der Berichterstatter der außerordentlichen Commission über den Vorschlag, alle Minister insgesammt und in Gemeinschaft für alle Beschlüsse des Conseils während der Zeit der Gefahr verantwortlich zu machen, an den Bericht des Comitees der Constitution über die Organisation des Ministeriums erinnerte. „Die Person des Königs ist unverletzlich und geheiligt, lautete dieser frühere Bericht. Vermittelst einer glücklichen Fiction setzt man voraus, daß der König, wenn er in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der allgemeinen Verwaltung handelt, immer das Gute will und diese Fiction überhebt ihn der Nothwendigkeit und Verpflichtung, für sich selbst eine Garantie zu geben.“ Die Minister müssen deshalb verantwortlich seyn,

„Was würde sonst aus jener glücklichen Fiction?“ bemerkte der neue Berichterstatter am 23. Juli. „Sie darf nicht gestört werden.“ (Die Versammlung nahm das Decret an.)

Am 25. Juli stellte ein Mitglied der Versammlung, um dem Argwohn ein Ende zu machen, den Antrag, zu untersuchen, ob sich der König wirklich der Absetzung schuldig gemacht habe. Ja, erwiederte Chabot, die Berathung muß sogleich beginnen, sie muß morgen beginnen, „nicht wie der Antragsteller will, damit dem Verdacht des Volkes ein Ende gemacht werde, denn alle Beschlüsse der Versammlung können die öffentliche Meinung nicht ersticken. Und wenn die executive Gewalt weiß wie Schnee aus dieser Discussion hervorginge, so hat das französische Volk immer noch das unbestreitbare Recht, seine Verfassung zu ändern.“

Chabot aber war ein Poltron.

Brissot hatte noch am 25. Gelegenheit, seinen vermietheten Donner gegen die Patrioten grollen zu lassen. Es begann die Discussion über den Antrag Gensonné's, daß den Municipalitäten die Gewalt gegeben werde, alle Bürger, die wegen eines Complotts gegen die allgemeine Sicherheit des Staats und gegen die Constitution angeklagt würden, zu arretiren und zu inquiriren. Brissot unterstützt den Antrag, er sey nicht nur wegen der Anhänger des Zwei-Kammer-

systems und der Contrerevolutionäre von Coblenz nöthig, sondern auch die königsmörderische Parthei, wenn es eine solche gebe, die republikanische Parthei — falls sie existire, die auf den Trümmern der Constitution die Republik gründen wolle, müsse vom Schwerdt des Gesetzes getroffen werden.

Am nächsten Tage trat Brissot mit seinem Plane offener hervor. Guadet hatte im Namen der außerordentlichen Commission einen Brief an den König vorgeschlagen, um ihn zum letztenmale aufzufordern, sich mit der Nation gegen die Partheien zur Vertheidigung der Constitution und des Thrones zu vereinigen. Brissot erklärte sich auch für diese Adresse als „Vorbereitung zu den entscheidenden Maaßregeln, die die Versammlung vielleicht noch gezwungen seyn würde, zu ergreifen" Er sey bereit, fügte er hinzu, in der Meinung der übertriebenen Patrioten sich bloßzustellen und den Argwohn derjenigen, die Alles durch ihre Ungeduld verderben, auf sich zu ziehen. Die Discussion über die Absetzung müsse man mit so viel Präcautionen umgeben, daß wenn sie einmal ausgesprochen ist, die ganze Nation ihre Zustimmung geben würde. Weisheit, Klugheit und Berechnung seyen jetzt nothwendig. Er trage daher darauf an, daß die außerordentliche Commission sich mit der Frage beschäftige, welches die Acte seyen, die die Absetzung zur Folge haben, und ob sich der König derselben

wirklich bereits schuldig gemacht habe. Die Commission solle zugleich eine Adresse an das französische Volk entwerfen, um es gegen die inconstitutionellen und unpolitischen Maaßregeln, die man ihm vorschlagen könnte, in Sicherheit zu setzen.

Während Brissot sprach, wurde er von den aufgebrachten Tribünen Verräther geschimpft, als er die Rednerbühne verließ, mit Pflaumen geworfen: sein Antrag aber ging durch und die Versammlung hatte gezeigt, was die Volksparthei von ihr zu erwarten habe.

Robespierre sprach ihr am 29. bei den Jakobinern das Todesurtheil. „Indem die National-Versammlung," sagte er, „durch ihre officielle Erklärung die Gefahren des Vaterlandes, denen sie doch nicht zuvorgekommen ist, anerkannt hat, hat sie ihre eigene Ohnmacht ausgesprochen. Sie hat dadurch selbst die Nation zu ihrem Succurs herbeigerufen.... Vertrauen, ruft man, Vertrauen zu der executiven Gewalt, zu den Generalen, zur National-Versammlung! Hat man aber nöthig, es zu verlangen, wenn man es verdient hat? Und wenn man es nicht verdient, ist man werth, es zu erhalten?.... Ein National-Convent ist nöthig. Die Quelle aller unserer Uebel ist die absolute Unabhängigkeit, in welche sich die Repräsentanten des Volkes gesetzt haben, ohne von demselben dazu bevollmächtigt zu seyn. Sie haben die

Souveränität des Volks anerkannt, und sie haben dieselbe vernichtet. Sie sind nach ihrem eigenen Geständniß nichts als Mandatare des Volks, und sie haben sich zu Souveräns d. h. zu Despoten gemacht."

Obwohl die National-Versammlung nicht im Stande war, große Entscheidungen über sich zu nehmen, so ließ sie sich doch auf der andern Seite dazu herab, kleinliche Reibungen zwischen dem Hofe und der Masse zu ihrer eigenen Angelegenheit zu machen und zu Gunsten des Volks zu entscheiden. Der Tuileriengarten war durch die Constitution dem König als Eigenthum gelassen und seit dem 20. Juni dem Volke verschlossen worden, weil die Königin durch Schimpfreden und Gesänge tagtäglich von den feindseligen Haufen unter ihren Fenstern beleidigt wurde. Man konnte jetzt nur mit einer Karte des Gouvernements eintreten. Die Föderirten aber, die indessen in Paris eintrafen, wagte man nicht auszusperren, sie übernahmen das Geschäft, die Königin zu insultiren, und die ausgeschlossene Volksmasse rächte sich durch Denunciationen, daß Waffen im Schlosse aufgehäuft würden; man habe z. B. bemerkt, daß National-Gardisten, die bewaffnet hineingegangen waren, ohne Waffen herauskämen. Die National-Versammlung wurde endlich in diese Gartenrevolution hineingezogen; sie beschloß, daß die Terrasse der Feuillants einen Theil der äußern Umgebung ihres Territoriums

bilde und unter ihre Policei gestellt werden soll. Die Demarcationslinie zwischen ihrer neuen Eroberung und dem Garten wurde durch ein dreifarbiges Band bezeichnet. Das Volk überschritt diese Linie nicht, aber es hing an das Band Zettel, die seine Erbitterung gegen das Schloß zu erkennen gaben. So hieß es auf einem: „Wartet, bis die Assemblee sich darüber ausgesprochen hat, wem der Garten gehört! Achtet das Eigenthum und das Gesetz!“ „Bürger,“ hieß es auf einem andern Zettel, „geht nicht in dies fremde Gebiet, dies Coblenz!“ Die Terrasse der Feuillants, die zum Eigenthum des Volks geworden war, hieß auf diesen Zetteln „das Land der Freiheit.“ Der König ließ zuletzt, um diesem kleinen Kriege ein Ende zu machen, die Eingänge zum Garten öffnen, er hätte es gern gesehen, wenn das Volk hineingeströmt wäre, aber trotz der Sommerhitze, trotz des einladenden Grüns der Rasenplätze: — Niemand ging hinein! Man hatte eine wahre Aversion vor dem Garten!

Im Schloß sah das Volk in dieser letzten Zeit die Burg eines Fremden, die Veste eines Feindes. Es hatte einen Schauder davor.

An einem der letzten Sonntage, welche die königliche Familie noch in dem Schlosse zubrachte, machten sich endlich sogar die Sänger der Capelle das revolutionäre Vergnügen, dem König seinen bevorste-

henden Sturz anzukündigen. Mit einer besonderen Absichtlichkeit und lauten Freude hoben sie nämlich die Worte des Magnificat hervor: deposuit potentates de sede! Sie feierten im Voraus den Tod des Königs. Die Opfer waren gegenwärtig und die Königin zerfloß in Thränen.

Die Männer, die das Volk in den Besitz des Schlosses setzen sollten, standen indessen bereits vor den Thoren von Paris.

Der 10. August.

Das Bataillon von Brest war am 25. Juli eingetroffen.

Am 29. kamen die Föderirten von Marseille in Charenton an, lauter Leute, entschlossen, Alles daran zu setzen, um die bestehende Ordnung in der Hauptstadt zu stürzen: die meisten von ihnen hatten in ihrer Heimath nichts zu verlieren, sie waren zum Theil die Pikenmänner von Marseille und aus jenem Haufen hervorgegangen, der sich in großen Handelsstädten zu bilden pflegt und Alles in sich vereinigt, was der Ort selbst und die benachbarten Küstenländer an unternehmenden, tollkühnen und lockeren Leuten hervorbringen. Sie waren sogar schon kampfgeübt, da die marseiller National-Garden in den bürgerlichen

Unruhen des südlichen Frankreich schon eine thätige Rolle gespielt hatten.

Einer dieser marseiller Föderirten sagte zu einem pariser Cordelier: „was habt ihr denn für euer Vaterland gethan? Ihr habt 2 oder 3 Köpfe abgeschlagen am 14. Juli, 2 oder 3 in den Octobertagen — ihr versteht es nicht, eine Revolution zu machen; wir wollen es euch lehren!“

Barbaroux, der als Ersatzmann für die marseiller Deputation in der Nationalversammlung im Frühjahr nach Paris gekommen war, erwartete und empfing die Föderirten mit einigen seiner Landsleute und mehreren Jakobinern zu Charenton. Man gab ihnen ein Gastmahl und berieth sich nachher in einem Ausschuß über die Schritte, die nun zu thun seyen. Die Pariser hatten versprochen, daß die Vorstädte St. Antoine und St. Marcel bewaffnet den Marseillern entgegengehen würden. Man beschloß, diese Vereinigung zu benutzen, um ohne Blutvergießen die Absetzung des Königs zu erzwingen. Santerre hatte 40,000 Mann versprochen: mit dieser Armee wollte man alle wichtigen Plätze in Paris besetzen, das Stadthaus, die Mairie (um Petion unschädlich zu machen), das Arsenal; der übrige Theil der Mannschaft sollte nach den Tuillerien ziehen und das Schloß blokiren, bis der Volkswille befriedigt sey.

(Indem Barbaroux in seinen Memoiren von die-

sem Anschlag spricht, fügt er die Bemerkung hinzu: „dieser Aufstand für die Freiheit sollte wie diese selbst majestätisch seyn, heilig wie die Rechte, die er zum Zwecke hatte und ein würdiges Beispiel für alle Völker. Die Republik wäre ohne Convulsionen, ohne Blutvergießen gestiftet.“)

Santerre kam aber nur mit einer kleinen Mannschaft den Marseillern entgegen und diese ziehen nun am folgenden Tage sehr still in Paris ein. Auf der Mairie, wohin sie sich zuerst begeben hatten, macht man den Vorschlag eines Gastmahls in den elyseischen Feldern; die Föderirten schlagen das Anerbieten natürlich nicht aus.

In dem benachbarten Garten neben dem Local, wo man die Marseiller untergebracht hatte, feierten in demselben Augenblicke die Aristokraten und reichen Ladendiener und Stutzer der Bataillone von den **Filles St. Thomas** und der **Petits-Pères** gleichfalls eine Orgie: sie zogen sehr bald durch Toaste, die dem patriotischen Ohre unerträglich waren, die Aufmerksamkeit der Föderirten auf sich und die Zuversichtlichsten von ihnen gingen endlich so weit, die neuen Gäste aufzufordern, in ihre Lebehochs einzustimmen. Die Folge dieser Reibung ist eine Schlägerei, in welcher die Marseiller Sieger blieben. Die aristokratischen Grenadiere müssen fliehen, die meisten finden in den Tuillerien eine Zuflucht und Einer, der auf

einen Marseiller geschossen hatte, wird in einem Kaffeehause, wo er vor seinen Verfolgern Sicherheit suchte, umgebracht.

Während der Abendsitzung desselben Tages erschienen einige der durchgeprügelten Grenadiere vor der Barre der National-Versammlung und beklagten sich über die Gewaltthätigkeiten, welche die Räuber aus Marseille gegen sie ausgeübt hätten. Einer von ihnen bemerkte, er habe mit mehreren seiner Kameraden seine Rettung nur dem Umstande zu verdanken gehabt, daß Santerre ihnen eine Parole zur Wiedervereinigung gegeben habe. Dagegen erscheinen auch andere National-Gardisten, die sich der Marseiller annehmen und den Hof als Anstifter des ganzen Complots anklagen: Nicht genug, sagt einer von ihnen, daß die verfolgten Gardisten im Schlosse unter den Augen der Königin von den Damen des Hofes auf das sorgfältigste verpflegt und verbunden wurden: — als eine der vornehmen Frauen im Schlosse klagte: mein Mann ist auch umgebracht, da beruhigte sie die Königin mit der Bemerkung: Ihr Mann ist nicht dabei gewesen!

Es ist klar: die Sache war von dem Hofe eingeleitet, um die Marseiller sogleich am Tage ihres Einzugs in den Ruf räuberischer Gesellen zu bringen und einen Grund zu erhalten, auf ihre schleunige Entfernung aus der Hauptstadt zu dringen. San=

terre, der mit dem Hofe heimliche Verhandlungen pflog, konnte es leicht so einrichten, deß die Marseiller und die royalistischen Grenadiere in demselben Augenblick in zwei benachbarten Localen ihr Banquet feierten.

Der Streich war aber verunglückt. Die Grenadiere der Nationalgarde, die den Schmerz ihrer blauen Flecke von den Hofdamen im Schlosse lindern ließen und ihre Niederlage selbst vor der Barre der Assemblee gestanden, hatten sich nur lächerlich gemacht. Die Marseiller dagegen hatten an den Jakobinern, die sie mit offenen Armen aufnahmen, logirten, beköstigten und als die Armee der Freiheit priesen, einen Halt, der noch nicht erschüttert war und den sie selbst nur noch fester machten.

Mit ihren Freunden in der Hauptstadt hatten sie sich sehr bald verständigt. Am 2. August stand ihre Deputation bereits vor der Barre der Nationalversammlung; in ihrer Adresse heißt es unter Anderm: „wir kommen unserer fünfhundert, um unsern Eidschwur, für die Freiheit zu sterben, einzulösen; aber die Freiheit ist nicht die Sache des Königs und wenn wir unser Blut vergießen sollen, müssen wir wissen, ob es für Ludwig XVI. oder fürs Vaterland geschieht. Gesetzgeber, ihr kennt die Gefahr des Volks; ihr werdet es retten oder so aufrichtig seyn, ihm zu sagen, daß ihr es nicht vermögt, damit es endlich zur Ausübung seiner Souveränität gelange und sich von dem

Könige befreie durch die eclatante Manifestation des National=Willens. Mit dem Namen Ludwig XVI. verbindet sich für die Franzosen kein anderer Gedanke mehr als der der Verrätherei: säumt also nicht länger mehr, Gesetzgeber, eine tausendmal schon nothwendig gewordene Absetzung auszusprechen!"

Die kategorische Sprache der Föderirten und der Aufgeregten in der Hauptstadt — am 3. August erschien Petion an der Barre, um im Namen der Commune die Absetzung des Königs zu fordern — war das Zeichen, daß die Volkspartei sich entschieden hatte, Gewalt zu brauchen; sie konnte nicht einmal mehr zurück, Stillstand und ruhiges Verhalten von ihrer Seite wäre so viel wie eine Niederlage gewesen.

Obwohl aber die Sprache der Masse entschieden gegen Ludwig XVI. lautete, so hatte es doch noch keine der revolutionären Deputationen bis jetzt gewagt, die Einrichtung der Republik zu fordern. Ueber die Schritte, die nach der Absetzung Ludwigs zu thun seyen, war man sich selbst noch nicht klar — noch die letzte Deputation der Commune vom 3. August sprach nur davon, daß die Nation in die „herrschende Dynastie" kein Zutrauen habe — die Sorge für die Zukunft schob man lieber dem geforderten National=Convent zu.

Bei diesem zurückhaltenden Benehmen der Deputationen, der natürlichen Folge sowohl der innern

Unsicherheit der Masse als auch der Ungewißheit, die noch für Jedermann über dem Ausgang des bevorstehenden Kampfes schwebte, ist es nicht zu verwundern, daß die Girondisten, die durch ihre theoretisirende Richtung der Masse ferner standen und Alles durch Debatten und Unterhandlungen zu leiten glaubten, noch an eine Unterdrückung des Aufstandes dachten: versteht sich mit dem Vorbehalt, daß sie als Redner und speculative Minister die Lenkung des Staatsschiffes in ihrer Hand behielten. Jenachdem der Sturm der Volksleidenschaften sich zügeln ließe, dachten sie entweder an ein patriotisches Ministerium unter Ludwig oder an eine Regentschaft während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, wenn sein Vater durch die Volksmassen gezwungen werden sollte, zu seinen Gunsten abzudanken. Sie standen bereits im Juli mit dem Hofe in Unterhandlung, Brissot hatte sich verkauft, Vergniaud hatte mit Ludwig, wie dieser in einem Briefe vom 27. Juli dem Grafen Artois meldet, eine geheime Unterredung gehabt und ihm die Hilfe seiner Parthei versprochen. Je näher die Gefahr rückte, um so aufdringlicher waren die Anerbietungen dieser Leute geworden. Guadet, Vergniaud und Gensonné hatten den Hofmaler Bose beauftragt, vermittelst des Kammerdieners Thierry dem Könige ein Billet von ihrer Seite zukommen zu lassen. Sie hatten es unterzeichnet und kündigten darin dem Kö-

nige an, daß der Volksunwille in weniger als vierzehn Tagen ausbrechen würde, das mildeste Resultat würde seine Absetzung seyn; es gebe aber noch ein Mittel, dem Unheil zuvorzukommen, er brauche nämlich nur Roland, Claviere und Servan ins Ministerium zu rufen: sie wollten dann das Attentat verhindern. Der König hatte das Anerbieten zurückgewiesen, weil es ihm zu bestimmt detaillirt und aufdringlich war. Er glaubte auch, daß er des Aufstandes in einer andern, sicherern Weise Herr werden könne.

Ein Paar Tage darauf hatten die Häupter der Gironde bei Malesherbes einen Versuch gemacht und die Berufung der drei patriotischen Minister als das einzige Mittel, den König zu retten, dargestellt. Malesherbes war von ihnen wirklich überzeugt worden und meldete das uneigennützige Anerbieten der Patrioten Bertrand de Moleville, dieser war aber bereits von dem König über den Erfolg jenes Billets benachrichtigt und konnte demnach Malesherbes eröffnen, daß sein Vorschlag, es mit den Jakobinern noch einmal zu versuchen, nicht angenommen werden würde. Der König, den Bertrand von dem wiederholten Schritte der Girondisten benachrichtigte, bestand wirklich darauf, ihr Anerbieten nicht anzunehmen.

Unterhandeln wollte der König, d. h. die Häupter der Bewegung und des bevorstehenden Aufstandes durch die Mittel der Bestechung gewinnen, aber er

wollte sie nur als einflußreiche Privatpersonen, nicht als Häupter ihrer Parthei gewinnen — in seiner Unentschiedheit wollte er nicht Parthei ergreifen, in seiner Abneigung und Entfremdung gegen alle Interessen des revolutionären Frankreichs wollte er sich keiner einheimischen Parthei in die Arme werfen. So zitterte er z. B. sogar bei dem Gedanken, daß er seinen Brüdern und den Emigrirten seine Rettung verdanken sollte; durch die Hilfe des Auslandes dagegen erwartete er in die glückliche Lage gesetzt zu werden, daß er sich für keine der innern Partheien zu entscheiden brauchte.

Der unermüdliche Bertrand de Moleville hatte in den letzten Tagen des Juli wieder einen Plan zur Flucht entworfen. Das Ziel sollte diesmal das Schloß Gaillon in der Normandie seyn, welches noch in jener constitutionellen Distanz von Paris lag, die der König nicht überschreiten durfte. Liancourt, der in der Normandie stand, sollte den König mit seinen Truppen beschützen. Der König billigte den Plan. Der General Lefort wird sogar nach der Normandie geschickt, um die Lage des Schlosses zu recognosciren. Derselbe stattete am 6. August an Bertrand den Bericht ab, daß die Lage des Schlosses günstig sey und alle Umstände zusammenträfen, um die Flucht nach der Normandie rathsam zu machen; Bertrand berichtete sogleich an den König, erhält aber am Abend die

Antwort, daß man den Plan zu fliehen aufgegeben habe. Am 7. August schrieb er von Neuem an den König und dringt in ihn, dem Unheil, das ihn in der Hauptstadt bedrohe, auszuweichen; der König bleibt aber auf dem Vorsatze, in Paris zu bleiben, bestehen. „Man versichert mich von guter Seite her, schreibt er am Abend an Bertrand zurück, daß der Plan des Aufstandes noch nicht so weit vorgerückt ist, als Sie meinen; außerdem bleiben mir noch Mittel, ihm zuvorzukommen, oder ihn zu verhüten; ich beschäftige mich damit; man muß nur Zeit gewinnen" — nämlich Zeit gewinnen, bis die preußische Armee, die bereits anrückte und deren Tagemärsche man im Schlosse kannte und an den Fingern abzählte, in Paris eingezogen seyn würde. — Zeit gewinnen, damit der Hof es nicht nöthig hätte, sich der constitutionellen Parthei in der Umgebung Liancourts und Lafayettes in die Arme zu werfen.

Der König wies den Plan Bertrands zurück, weil er in diesem Augenblicke insgeheim mit Petion, Santerre und Lacroix unterhandelte und diese drei sich verpflichtet hatten, die Katastrophe des 10. Augusts zu verhindern oder fehlschagen zu lassen.

Danton hatte neues Geld bekommen, noch am Freitag vor dem 10. August 50000 Thaler. Der Hof sah die Bewegung dieses Tages ruhig heran-

kommen. „Wir sind ruhig, sagte Madame Elisabeth, als der Lärm anfing, wir können auf Danton rechnen.“

Mit Santerre hatte der Minister Chambonas schon am Abend des 18. Juni einen Versuch gemacht und sein Benehmen am 20. Juni war in der That wenigstens zweideutig. Als der 10. August nahe war, hatten die Gründe des Hofes auf ihn einen so tiefen Eindruck gemacht, daß er sich hatte krank melden lassen. Am 6. August hatte die Section der Quinze-Vingts beschlossen, „Santerre solle auf der Stelle die Krankheit, die ihn daran hindere, seine Function (als Bataillons-Commandant) zu verrichten, gesetzlich constatiren.“

Dem Könige halfen aber seine Künste Nichts und die verderbten und haltlosen Demagogen waren Nichts weniger im Stande, als die Leidenschaften des aufgebrachten Volks zu zügeln. Selbst ihre innere Unsicherheit und der Umstand, daß sie, um dem Hofe dienen zu können, gegen ihn donnern mußten, machte es ihnen unmöglich, den Strom aufzuhalten.

Alle Berechnungen endlich wurden durch das Manifest des Herzogs von Braunschweig vereitelt. Das Schreckenssystem, welches die Verbündeten proclamirten, brachte das Schreckenssystem der Volkspartei in Paris zur Vollendung.

Der König hielt es für unmöglich, daß die Ver-

bündeten nicht einen vollständigen Sieg davontragen und binnen einer Frist, die man fast bis auf den Tag bestimmen zu können glaubte, in Paris seyn würden. Er fürchtete weiter nichts, als daß der Unwille und die Wuth des Volks im ersten Augenblicke, wenn die Nachricht von dem Siege der Fremden ankäme, sich gegen die Adligen und die refractären Priester richten würde; er beschloß daher, an die Alliirten eine sichere Person zu schicken, die ihnen den Entwurf eines Manifestes mittheile, in welchem sie erklären sollten, daß sie nicht Frankreich, nicht das französische Volk mit Krieg zu überziehen gekommen seyen, sondern nur die „verbrecherische Faction" bekämpften, die den König und die Nation unterdrücke. Der beschränkte Mallet dü Pan wurde mit diesem geheimen Auftrage abgeschickt; der Plan und der Entwurf des Manifestes erhalten die Billigung des Herzogs von Braunschweig sowie der preußischen und der österreichischen Minister, mit denen der bornirte Polterer in Frankfurt conferirte; war aber das Manifest an sich schon nicht eben geeignet, die Leidenschaften des französischen Volks zurückzuhalten, so ließ der Herzog von Braunschweig beim Beginn des Feldzugs mit ihm noch jene Veränderungen vornehmen, die den Unwillen der französischen Nation bis zum höchsten Grade steigerten. Das Manifest des Herzogs war vom 25sten Juli datirt und an die Bewohner Frank-

reichs gerichtet. Die Verbündeten, heißt es in demselben, haben keine andere Absicht, als der Anarchie in Frankreich und den Angriffen auf Thron und Altar ein Ende zu machen, die gesetzliche Gewalt wieder herzustellen, dem König seine Freiheit und Sicherheit zurück zu geben und ihn in Stand zu setzen, seine legitime Autorität wieder auszuüben. Nur eine Faction sey es, die Frankreich unterdrücke; sie, die Alliirten, hätten durchaus nicht die Absicht, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, sie wollten nur den König aus seiner Gefangenschaft befreien; Alles aber, fordern sie, Alles ohne Ausnahme habe sich unverzüglich dem Könige zu unterwerfen; Paris, wenn es seine Widerspenstigkeit gegen den König nicht aufgiebt, wenn es sogar neue Angriffe gegen ihn unternehmen sollte, wird vom Erdboden wegrasirt werden.

Unterm 27. Juli erließ der Herzog von Braunschweig noch eine nachträgliche Erklärung: wenn der König — nämlich ehe die Alliirten in Paris einrückten — aus der Hauptstadt entführt werden sollte, so sollten die Städte, die Flecken und die Dörfer, die sich der Entführung nicht widersetzt hätten, dasselbe Schicksal erleiden wie Paris. Die Route, welche die Frevler mit dem König und seiner Familie einschlagen würden, sollte eine Reihe von Strafexempeln

darbieten: die Alliirten würden aus ihr eine Linie der Zerstörung machen.

Obwohl das Manifest des Herzogs durch die Indiscretion der royalistischen Kreise bereits am 28. Juli in Paris bekannt geworden war, so wartete der König dennoch bis zum 3. August, ehe er sich über dasselbe gegen die Repräsentanten der Nation aussprach. In der Sitzung des genannten Tages, kurz vorher, ehe Petion mit dem Antrag auf Absetzung an der Barre erschien, langte die Botschaft des Königs an, in welcher er erklärte, daß dem Manifest in seinen Augen der Charakter der Authenticität zu fehlen scheine; seine Publicität möchte aber wohl von ihm eine Erneuerung seiner Eide fordern u. s. w. Die Versammlung beschloß, sich nicht einmal über den Druck dieser Botschaft zu berathen. Der Druck wurde verächtlich genug von vorn herein als unnöthige und unnütze Mühe bezeichnet.

Während der König mit dem Ausland unterhandelte und die verbesserte Auflage seines Manifestes an sein Volk verläugnen mußte, während er trügerische Hoffnungen auf seine Verbindungen mit den Verräthern und Feiglingen der Volkspartei setzte und die Nationalversammlung im Gefühl, daß eine Krisis wider ihren Willen und über ihre Kraft hinaus ausbrechen würde, feierte, während dieser Zeit entwickelten die Patrioten in den Sectionen, in der Munici-

palität und im Jakobinerklubb eine außerordentliche Thätigkeit. Nach dem Beschluß der Municipalität vom 17ten Juli war ein Central-Correspondenz-Bureau zwischen den Sectionen eingerichtet. Das Gesetz vom 25. Juli hatte die Sitzungen der Sectionen für permanent erklärt; um dieselbe Zeit hatten schon 47 Sectionen für die Absetzung des Königs gestimmt. Um dem Gesetz, welches die Entlassung des Generalstabs vorschrieb, seine consequente Ausführung zu geben, hatte die Municipalität durch einen Beschluß vom 31. Juli die Sectionen für den 2. August zu einer Conferenz eingeladen, in welcher über eine Adresse an die Nationalversammlung berathen werden sollte: als Gegenstand der Berathung war bezeichnet die Reorganisation eines neuen Generalstabes, die Forderung, daß die Officiere des Generalstabs nur den Befehlen der Civil-Autorität zu gehorchen haben, die Vertheilung der 60 Bataillone der Nationalgarde und ihrer Kanonen nach der Zahl der Sectionen und die Aufhebung aller Prärogativen der Compagnieen der Nationalgarde.

Die Section des Théâtre français faßte zuerst den Beschluß, daß alle Bürger, auch die bisher sogenannten Passiv-Bürger den Beruf hätten, das Vaterland zu vertheidigen und über die allgemeinen Angelegenheiten der Nation zu berathen; die Section

leistete demnach auf das bisherige Privilegium der Activ-Bürger Verzicht.

Am 31. Juli war die Section Mauconseil den andern mit der Erklärung vorangegangen: „da es unmöglich sey, die Freiheit durch die Constitution zu retten, da man die Constitution nicht als Ausdruck des Gesammtwillens betrachten könne, da Ludwig XVI. das Vertrauen der Nation verloren habe, so könne sie ihn nicht mehr als König der Franzosen anerkennen, sie werde sich demnach nächsten Sonntag, den 5. August zur Assemblee begeben, um ihr diese Erklärung zu überreichen und zugleich die Frage vorzulegen, ob sie das Vaterland retten wolle, indem sie sich vorbehalte nach dem erhaltenen Bescheid die weiteren Beschlüsse zu fassen, die sie nöthig finden würde.

Neben den Sectionen arbeitete ein geheimes Directorium des Aufstandes, welches aus einem Central-Commitee der Föderirten bestand und in einem Saale bei den Jakobinern seine gewöhnlichen Sitzungen hielt. Aus diesem Comittee hatte man fünf zur Oberleitung des Aufstandes gewählt, denen später unter Andern der Journalist Carra, der Americaner Fournier, Westermann, Santerre, Alexandre, Bataillons-Commandant in der Vorstadt St. Marcel, und der Pole Lasousky, Hauptmann der Kanoniere derselben Vorstadt, hinzugefügt wurden.

Seine erste Sitzung hielt dieser Vorstand am

26. Juli, am Tage nach der Ankunft des Bataillons von Brest im Gasthause zur goldenen Sonne in der Straße St. Antoine, in der Nähe des Platzes der Bastille, auf welchem den Föderirten an diesem Tage ein Fest gegeben wurde. Petion vereitelte den Aufstand, indem er vorstellte, die Umstände seyen noch nicht günstig.

Am 5. August wurde in einem Gasthofe auf den Boulevards die zweite Sitzung gehalten. Es sollte in der Nacht losgehen, allein Petion hatte in einem Billet vom 4. vor unüberlegten Schritten gewarnt, Santerre war unwohl und Alexandre noch nicht bereit.

Der Aufstand wurde auf den 10. August verschoben. Die Section der Quinze-Vingts beschloß, wenn die gesetzgebende Versammlung bis zum Donnerstag (dem 9ten) für welchen Tag die Commission ihren Bericht über die Frage der Absetzung versprochen hatte, den Wünschen des Volks nicht genug gethan und die Absetzung nicht decretirt haben würde, so solle in der Nacht die Sturmglocke gezogen werden. Sie schickte zugleich ihren Beschluß an die andern 47 Sectionen.

Die Befürchtung des Herzogs von Braunschweig, man möchte den König, ehe er nach Paris gelange, entführen, war fürdienächst so wenig begründet, daß man z. B. am 5. August eine Patrouille abschickte, um das Schloß zu cerniren und die Flucht „der ausübenden Gewalt“ zu verhindern.

Außer der großen Frage, die die Hauptstadt beschäftigte, hatte die National=Versammlung noch eine andere Frage zu behandeln, deren Beantwortung in jedem Falle die Losung für die Volkspartthei seyn mußte. Am 8. August ließ endlich die außerordentliche Commission über die Sache Lafayette's Bericht erstatten: er lautete dahin, daß Grund vorhanden sey, den General in Anklagestand zu setzen. Als es zur Abstimmung kommt, ist die Versammlung dagegen. Man ist erstaunt und lärmt und verlangt den namentlichen Aufruf: es bleibt bei dem ersten Resultat — eine Majorität von 406 Stimmen gegen 224 erklärt sich gegen die Anklage.

Die Trennnng der Volksvertreter und der patriotischen Parthei war nun entschieden und die Masse auf ihre eigene Kraft angewiesen. Die Haufen, die sich draußen versammelt hatten, während die Repräsentanten über Lafayette beriethen, übten sogleich nach der Sitzung ihr rohes Faustrecht, indem sie die Glieder der rechten Seite auf dem Heimwege durchprügelten und mißhandelten.

Die Sitzung des Jakobinerclubbs war nach diesen Vorgängen nicht die ruhigste. Man macht den Vorschlag, gegen die Assemblee eben so zu verfahren wie gegen das Schloß und sie zu cerniren. Robespierre sieht voraus, daß die Deputirten der rechten Seite die morgende Sitzung mit ihren Beschwerden

über Mißhandlungen auszufüllen suchen würden, um die Assemblee von der großen Frage, die an der Tagesordnung ist, abzuziehen; er ermahnt die Patrioten, sich durch ein solches Manövre nicht düpiren zu lassen und entschlossen auf die Frage der Absetzung loszugehen.

Wie der argwöhnische Prophet vorausgesagt hatte, so geschah es. Die Sitzung vom 9. war kaum eröffnet, so trafen Briefe von Deputirten ein, die sich über die Mißhandlungen von gestern beschweren und die Erklärung abgeben, daß sie unter diesen Umständen den Sitzungen nicht mehr beiwohnen können. Die anwesenden Mitglieder der Rechten geben die Erklärung ab, daß sie aus Mangel an Freiheit nicht votiren können, Einer schlägt deshalb vor, man solle diese Mauern, die den Volksrepräsentanten keine Sicherheit mehr gewähren, auf der Stelle verlassen, Andere klagen persönlich über die Schläge, die sie gestern erhalten haben, alle Mitglieder erheben sich schon, um den Saal zu verlassen. Während sie sich noch zanken und ein Mitglied der linken Seite der Assemblee aus Hohn die Erklärung abdringen will, daß sie nicht im Stande sey, das Vaterland zu retten, erscheint der General-Anwalt-Syndicus des Departements von Paris, Röderer, vor der Barre: er meldet der Versammlung den aufrührerischen Beschluß der Section der Quinze — Vingts, versichert aber auch,

daß Maaßregeln getroffen sehen, um den böswilligen zu imponiren. Neuer Lärm! Die Mitglieder der rechten Seite glauben noch den Sturm verhüten zu können, indem sie darauf antragen, daß die Föderirten auf der Stelle Paris verlassen, um das Lager bei Soissons zu beziehen. Und der Kriegsminister hatte noch am Morgen der außerordentlichen Commission die Eröffnung machen müssen, daß es noch nicht einmal entschieden sey, ob man bei Soissons überhaupt ein Lager bilden könne! Was halfen da die Declamationen und Vorschläge der rechten Seite!

Das Resultat der ganzen Sitzung, die eine Frage zur Entscheidung bringen sollte, an welcher das Schicksal eines ganzen Reichs hing, bestand in einem kurzen Bericht, den Condorcet im Namen der außerordentlichen Commission abstattete und in dessen Folge er den Vorschlag machte, eine Instruction über die Ausübung seiner Souveränität an das Volk zu erlassen. Und die Versammlung wußte, daß das Volk sich in diesem Augenblicke rüste, um der Behauptung seiner Souveränität einen Nachdruck zu geben, der alle Instructionen seiner speculativen Repräsentanten überflüssig machen sollte!

Nachdem noch Petion vor der Barre erschienen war und eine Nichtssagende Erklärung über die Schwierigkeit, Volksaufständen zuvorzukommen, abge-

geben hatte, ging die Versammlung um sieben Uhr auseinander.

Sie hatte nicht einmal den Muth gehabt, sich im Augenblick der Krise für permanent zu erklären, sey es, um die Gefahr abzuwenden, sey es, um an der Bestimmung des Geschicks, welches Frankreich in dieser Nacht zu erwarten hatte, Theil zu nehmen. Es war so gut, als hatte sie sich für immer aufgelöst. — —

Das Schloß, die Municipalität und die Sectionen waren in der Nacht vom 9. zum 10. permanent. Gegen zwei Uhr am Morgen, als die Sturmglocke läutete, stellten sich die ersten Deputirten im Local der National-Versammlung ein.

Das Schloß und die Sectionen hatten die größte und prompteste Thätigkeit entwickelt. Zwischen beiden, dem Hofe und der Volksparthei, wurde der eigentliche Krieg geführt. Die Assemblee hatte sich als unzureichend ausgewiesen. Petion hatte als Maire Anstalten treffen müssen, um einem Angriffe auf das Schloß zuvorzukommen. Jedes Bataillon der Nationalgarde war angewiesen, ein Piket zur Bewachung des Schlosses abzuschicken; die Municipalität hatte außerdem den Beschluß gefaßt, daß zwei Reservecorps auf dem Caroussel und auf dem Platze Ludwig XV. aufgestellt würden, und Petion hatte den General-Commandanten bevollmächtigt, alle Posten zu verdop-

peln. Was der Maire für die Volkspartheі leisten konnte, bestand einzig und allein darin, daß er sich vom Schauplatz des Kampfes entfernt hielt, um nicht noch bestimmteren und umfassenderen Anordnungen den Charakter der Gesetzlichkeit zu geben.

Mandat, ein dem König ergebener Anhänger der Constitution, ein Mann von entschlossenem Charakter, hatte im Schloß, in dessen nächster Umgebung und auf den wichtigsten Punkten der Stadt mit vieler Umsicht seine Maaßregeln getroffen. Sechszehn Detaschements der Nationalgarde standen im Schloß und auf der Drehbrücke, die aus dem Tuilleriecngarten nach dem Platze Ludwig XV. führt; 950 Schweizer, die dem König noch geblieben waren, hatten das Schloß besetzt, die reitende Gendarmerie — gegen 900 Mann stark — war zum Theil auf den Posten in der Stadt vertheilt, 580 Mann standen längs der Colonade des Louvre. Ein Paar hundert Edelleute und alte Diener des Königs hatten sich auch im Schlosse eingefunden; zwölf Kanonen waren um das Schloß herum aufgestellt, außerdem waren Anstalten getroffen, die Aufrührer in den Zugängen zum Schloß zu erdrücken.

Der Hof war weit davon entfernt, die Sache als verzweifelt anzusehen; er wünschte sogar den Aufstand, um einen gegründeten Anlaß zur Reaction zu

haben und nach dem Sieg über die Menterer gegen die National-Versammlung einen Streich auszuführen.

Er hatte Grund, auf einen glücklichen Ausgang zu rechnen; allein die Standhaftigkeit des Volks vereitelte seine Maaßregeln.

Jede der 48 Sectionen hatte in der Nacht sechs Commissarien gewählt, dieselben mit unbeschränkten Vollmachten, das Vaterland zu retten, versehen und erklärt, daß sie nur den Befehlen, die von dem vereinigten Corps derselben ausgingen, gehorchen würden.

In Betracht, daß die erste Maaßregel, welche die Rücksicht auf das Gemeinwohl nothwendig mache, die sey, daß sie sich in Besitz aller Vollmachten setzten, über welche die Gemeinde zu gebieten hatte, begaben sich diese Commissarien, während die Sturmglocke läutete und die Sections-Bataillone sich rüsteten, nach dem Stadthause, um sich als Gemeinderath zu constituiren. Petion war so eben nach dem Schlosse gerufen und hatte den alten Gemeinderath in Berathung zurückgelassen. Es war allein die Permanenz desselben, was ihren Eintritt ins Stadthaus möglich machte. Mandat hatte den Posten vor dem Hause verstärkt und demselben Befehl zum Widerstand gegeben; da sie sich aber unbewaffnet präsentirten und die Gegenwart des Municipal-Rathes die ihrige zu autorisiren schien, so wurden sie ohne Schwierigkeit eingelassen. Der alte Rath machte ihnen freiwillig Platz: ein Theil

war der Bewegung günstig, die Andern hatten Nichts dagegen, daß ihnen die Verantwortlichkeit dieser Nacht abgenommen wurde, und der gemeinsame Schritt der Sectionen schien überhaupt von der Art zu seyn, daß er keinen Protest duldete.

Nachdem die Commissarien ihre Vollmachten verglichen hatten, suspendirten sie den bisherigen Gemeinderath, nur der Maire, der Gemeinde-Anwalt und die sechszehn Administratoren sollten ihre Functionen beibehalten. Der neue Rath beschloß nun, daß Mandat vor der Barre erscheine, um sich wegen seiner Befehle an die Nationalgarde zu rechtfertigen. Er war im Schlosse und erscheint, indem er noch in der Meinung steht, es mit dem alten Gemeinderath zu thun zu haben. Auf die Frage, welcher Befehl ihn berechtigt habe, die Wache im Schlosse zu verdoppeln; antwortete er: der Befehl des Maire; ich würde ihn mitgebracht haben, wenn man mir nur vorher einen Wink gegeben hätte; er liegt unter meinen Papieren, ich habe ihn vor drei Tagen von dem Maire erhalten. Da man von ihm hört, daß der Maire im Schloß ist, da außerdem die Nachricht ankommt, daß er hier bewacht und mit Gewalt zurückgehalten wird, so schickte man sogleich eine Botschaft zur National-Versammlung, die auf Requisition der Commune den Maire vor ihre Barre forderte, um ihn den Gefahren im Schlosse zu entziehen. Petions Leben war in

der That bedroht gewesen — die erbitterten Gardisten der **Filles St. Thomas** hatten ihn im Garten umstellt — und nur der Respect vor den Huissiers der National-Versammlung, die ihn mit Fackeln abholten, hatte ihn gerettet. Von der Barre der National-Versammlung begab er sich auf seine Mairie, wohin der neue Gemeinderath ein starkes Piket beorderte, um ihn gegen neue Gefahren, aber auch gegen die Gefahr, daß man von ihm die Ausübung seiner Amtspflicht gegen die Insurgenten fordern könnte, sicher zu stellen. Die Verwirrung dieser Nacht war aber so groß, daß die Wache nicht zeitig genug ankam und Petion selbst nach einer Andeutung, die man ihm früher schon hatte zukommen lassen, die Ausführung dieser Maaßregel requiriren mußte.

Auch Mandat wurde vom Schauplatz entfernt, aber auf eine gewaltsamere Weise: der insurrectionelle Gemeinderath ließ ihn nach dem Gefängniß des Gemeinde-Hauses führen: auf dem Wege dorthin wurde er ermordet. An seine Stelle wurde Santerre zum provisorischen General-Commandanten ernannt.

Die Maaßregeln, welche Mandat angeordnet hatte, hatten nun einen großen Theil der Wirksamkeit, die sie versprachen, verloren. Der neue Commandant, der Mandats Stelle vertrat, konnte ihre Ausführung nicht mehr leiten. Er und ein Theil der National-Garden, die sich im Schloß eingefun-

den hatten, waren sogar verstimmt, indem sie mit Unwillen sahen, daß die Edelleute, die nicht einmal gehörig bewaffnet waren, die königliche Familie umgaben, den Zugang zu ihr erschwerten und durch ihr Benehmen, als ob sie eine außerordentliche über den Dienst der Nationalgarde hinausgehende Stellung und Aufgabe hätten, die nöthigen Anordnungen und ihre Ausführung erschwerten. Auf die Klagen des stellvertretenden Commandanten nahm sich die Königin dieser Edelleute zu gereizt an und gab dadurch zu dem Verdachte Anlaß, daß der Hof besondere Absichten habe und den Sieg, auf den er sicher zu rechnen schien, zu Gewaltmaaßregeln gegen die gesetzliche Repräsentation des Volkes benutzen wolle. Auch Röderer hegte diesen Verdacht, hatte aber daneben zugleich Furcht vor einem blutigen Kampfe und war zu schwach, um eine Verantwortlichkeit zu tragen oder auch nur zwischen der Verantwortlichkeit gegen den Hof oder gegen die Volkspartthei, über deren Kräfte er noch ungewiß war, zu wählen. Er hielt es für das Beste, wenn die königliche Familie zur National-Versammlung sich begäbe, und ließ nicht ab, dem König zu diesem Schritt zu rathen.

Gegen fünf Uhr war Röderer so eben mit einigen Ministern in Gegenwart der Königin in einem Gespräch über den Stand der Dinge begriffen, als man auf einmal Pfeifen, Zischen und höhnendes Ge-

schrei im Garten hörte. Großer Gott, sagte einer der Minister, der zum Fenster hinaussah, das ist ja der König, den man auspfeift; was zum Teufel hat er denn da unten zu suchen! holen wir ihn sogleich! Er war hinunter in die Höfe gegangen, um Musterung zu halten, allzu dienstfertige Officiere, die ihm mit der Ergebenheit seiner Leute schmeichelten, hatten ihn verleitet, die Revue zu weit, bis an das Ende des Gartens auszudehnen; die Terrasse der Feuillants, an der er vorübergehen mußte, war bereits mit Menschen angefüllt; nachdem er beleidigende Schimpfreden hatte hören müssen, mußte er noch sehen, daß ganze Bataillone bei seiner Ankunft den Garten verließen. Die Kanoniere besonders schrieen: nieder mit dem Veto! Der König kam außer Athem und echauffirt von der Bewegung, die er sich gemacht hatte, zurück und setzte sich sogleich nieder, schien aber von dem Vorgange nicht sehr angegriffen.

Die National-Versammlung — d. h. die wenigen Deputirten der linken Seite, die sich am Morgen eingefunden hatten — beabsichtigte den Schein anzunehmen, als ob Alles ruhig und in Ordnung wäre. Ein Mitglied schlug die Berathung über das Loos der Negersclaven vor und die Discussion wurde wirklich eingeleitet, allein die verschiedenen Deputationen, die sich vor ihre Barre drängten, zwangen sie unaufhörlich an das zu denken, was draußen vorging. In

der ersten Frühe, nachdem Petion abgetreten war, erschien der Minister des Innern im Auftrage des Königs, meldete ihr, daß es in der Vorstadt St. Antoine Zusammenrottungen gebe, und forderte sie auf, die nöthigen Maaßregeln zu treffen. Die Versammlung ging aber zur Tagesordnung über, indem sie bemerkte, sie habe nur Gesetze zu geben, nicht aber sie auszuführen; die executive Gewalt habe für die öffentliche Sicherheit zu wachen.

Auf den Vorschlag Röderers, der sich bis dahin vergebens angestrengt hatte, den König zum Rückzug in die National-Versammlung zu bereden, hatte man im Schlosse zwei Minister abgesandt, welche die Versammlung zur Absendung einer Deputation nach dem Schlosse auffordern sollten. Als im Schlosse nach der unglücklichen Revue, die der König abgehalten hatte, die Nachricht von den Vorfällen in der Stadt, von der Absetzung des alten und der Organisation des neuen Gemeinderaths, von der Ermordung Mandats und der Bewachung des Maire, von dem Anmarsch der Marseiller und der Vorstädter angekommen war und die Bewohner des Schlosses immer noch entschlossen waren, den Kampf zu bestehen — gegen 6 Uhr — machte sich Röderer mit dem Departementsrath auf den Weg zur Assemblee, um ihrer Weisheit die Sache zu überlassen; unterwegs begegneten ihm aber die beiden Minister, die schon vorher

abgeschickt waren, und meldeten ihm, daß mit der Versammlung heute Nichts anzufangen sey; sie hatte ihnen nämlich auf den Antrag, eine Deputation zum König zu schicken oder ihn in ihre Mitte einzuladen, die Antwort gegeben, „die Constitution lasse dem König die Freiheit, wenn er es für passend findet, sich in die Mitte der Repräsentanten des Volks zu begeben."

Röderer begiebt sich wieder ins Schloß zurück. Mit dem Departementsrath geht er hier durch die Reihen der Nationalgarden, um sie zum Widerstand zu ermahnen, die Kanoniere nahmen aber als Antwort die Ladung aus ihrem Geschütz und richteten dasselbe, als in diesem Augenblicke die Marseiller mit den Bretonen auf dem Carousselplatze ankamen, gegen das Schloß. Die Vorstadt St. Antoine war noch nicht angelangt. Santerre hatte gezögert und den Marsch erst angetreten, als Westermann, der nachher den Angriff auf das Schloß leitete, ihn aufgesucht und mit dem Degen auf der Brust dazu gezwungen hatte. „Die Marseiller stehen schon auf dem Carousselplatze!" schrie er ihm zu; Santerre folgte, zog es aber vor, sich auf dem Stadthause zum General-Commandanten der Nationalgarde machen zu lassen und sich vom Kampfplatz entfernt zu halten.

Die Föderirten und die Sections-Bataillone hatten ohne ernstlichen Widerstand zu finden, die gefährlichen Passagen zurückgelegt, die ihnen nach den An-

ordnungen Mandats hätten tödtlich seyn müssen. Die Biedermänner der National-Garde hatten sich auf den wichtigsten Punkten bei der Ankunft des Volks zerstreut.

Röderer hatte, als die ersten Massen auf dem Platze vor dem Schlosse erschienen, seine Versuche, den König zum Rückzug in die Nationalversammlung zu bewegen, erneuert. Sire, sagte er, Ew. Majestät haben nicht mehr fünf Minuten zu verlieren; es giebt keine Sicherheit mehr als in der Mitte der Assemblee. Die Kanoniere haben ihre Ladung aus den Geschützen genommen. Aber ich sehe ja gar nicht so viel Volks auf dem Carousselplatze, erwiderte der König. — „Sire, eine unzählbare Masse rückt aus den Vorstädten herbei. Sire, fuhr Röderer fort, die Zeit drängt, wir bitten nicht mehr, wir rathen nicht mehr, wir müssen uns die Erlaubniß nehmen Sie hinwegzuführen." Wohlan! erwiederte der König, brechen wir auf!

Zwischen 8 und 9 Uhr machte sich die königliche Familie auf den Weg zur National-Versammlung. Eine Abtheilung der Schweizer und dreihundert Nationalgardisten dienten ihr als Escorte durch die drohende Volksmenge, die sich längs der Terasse der Feuillants drängte. Von vierundzwanzig Deputirten, welche die Nationalversammlung von seiner Ankunft benachrichtigt dem König entgegengeschickt hatte, wurde

er mit seiner Familie in das Local der Gesetzgeber eingeführt. „Ich bin hierher gekommen, sagte er beim Eintritt, ein großes Verbrechen zu verhüten und ich denke, daß ich nirgends anders sicherer seyn kann, als in Ihrer Mitte, meine Herren.“ Vergniaud, der präsidirte, antwortete in diesem Augenblicke der Ungewißheit, wo die Zukunft, über welche jetzt die Girondisten am wenigsten geboten, noch dunkel war, mit declamatorischem Pathos: „Sie können auf die Festigkeit der Nationalversammlung rechnen, Sire; ihre Glieder haben geschworen, für die Aufrechthaltung der Rechte des Volks und der constituirten Autoritäten zu sterben.“ Der König ließ sich zur Seite des Präsidenten nieder. Da man aber bemerkte, daß die Constitution dem gesetzgebendem Corps in seiner Gegenwart jede Berathung untersage, so zog er sich auf die Anweisung der Gesetzgeber in die Loge des Geschwindschreibers des Logographen zurück, wo er mit seiner Familie (er in seiner gewöhnlichen Apathie, die Königin in der Ueberzeugung, daß die fremden Heere doch bald wieder Ordnung schaffen würden,) die Beschlüsse hörte, die ihn vom Throne stießen und ihm die Rückkehr ins Schloß versagten.

Das Volk auf dem Carousselplatz wußte nicht, daß der König das Schloß verlassen habe, als es den Angriff begann. Um 9 Uhr kündigte der Ka-

nonendonner und das Gewehrfeuer der Versammlung den Anfang der kurzen Schlacht an: „ich habe doch Befehl gegeben, daß man nicht schieße" sagte der König, allein man sucht vergebens nach einem Worte, welches einem solchen Befehl an die Schweizer nur von fern ähnlich sähe. Er war gegangen und ließ es ruhig auf den Ausgang des Kampfes ankommen — (noch auf dem Wege zur Nationalversammlung in der Vorhalle des Schlosses sagte er zu Röderer von neuem: „aber es giebt doch gar nicht so viel Leute auf dem Carousselplatz!") — die Schweizer waren durch ihren Eid verbunden, für die Vertheidigung des Platzes zu sterben, und für das Volk hatte das Schloß, auch nachdem es der König verlassen hatte, als Symbol seine Bedeutung.

Von den National-Gardisten, die sich mit ihren royalistischen Demonstrationen bisher so groß gewußt hatten, waren es kaum dreißig, die im Augenblick des Kampfes gegen das Volk Stand hielten. Die Gensdarmerie hatte noch früh am Morgen den Gehorsam aufgesagt.

Die Frage, von welcher Seite der erste Schuß gefallen sey, ist noch nicht beantwortet, aber auch nicht einmal werth, daß sie aufgeworfen wird. Nachdem das Königsthor geöffnet war — es ist ungewiß, wie die Passage frei wurde — drangen die Marseiller in den Schloßhof. Auf der großen Treppe

entwickelte sich zuerst der Kampf. Das mörderische Feuer der Schweizer — allein gegen hundert Marseiller fielen — leerte das Schloß, den großen Hof und den Carousselplatz. Allein die Schaam, die Leidenschaft und der Muth führten die Streiter wieder zurück, die Masse des Volks drängte nach, man richtet wieder Kanonen gegen das Schloß, einer Colonne gelingt es, in den Garten zu dringen, und die Schweizer werden nun erdrückt.

Der Kampf hatte nicht so lange gedauert, wie das Gemetzel dauerte, welches ihm im Schloß und auf den Straßen und Plätzen folgte, wohin die Schweizer sich nach der Einnahme des Schlosses geflüchtet hatten.

Bald nachdem der König im Local der Nationalversammlung angekommen war, erschien eine Deputation der neuen Commune — vor ihr drei Banner mit der Inschrift: „Vaterland, Gleichheit, Freiheit," um die Absetzung zu fordern.

Als das Schloß erobert war, kam eine Deputation von Bürgern mit derselben Forderung: „wisset, daß die Tuillerieen in Feuer stehen — (die Seitengebäude waren nämlich während des Kampfes in Brand gerathen) — wir werden ihm freien Lauf lassen, bis der Rache des Volks genug gethan ist."

Bald darauf — während Gensonne präsidirt — erhob sich Vergniaud; „ich komme, sagte er, um Ihnen

im Namen der außerordentlichen Commission eine allerdings strenge Maaßregel vorzutragen: allein ich rechne auf den Schmerz, von dem sie durchdrungen sind, daß sie berechnen werden, wie sehr es für das Wohl des Vaterlandes wichtig ist, daß Sie dieselbe auf der Stelle annehmen."

„Das französische Volk wird einen Nationalconvent bilden."

„Das Oberhaupt der executiven Gewalt ist provisorisch suspendirt, bis der Nationalconvent sich über die Maaßregeln ausgesprochen hat, die er für nothwendig hält, um die Souveränität des Volks und die Herrschaft der Freiheit und Gleichheit zu sichern."

„Die außerordentliche Kommission wird über die Ernennung eines Erziehers für den Kronprinzen zur Zeit einen Antrag machen."

Die Gironde glaubte, dem Vaterlande nur provisorische Maaßregeln vorschlagen zu dürfen, sie glaubte damit Frankreich zu retten — sie rief damit aber nur neue Kämpfe hervor, Kämpfe, in denen die Charaktere, die wir bisher auf dem Schauplatz handeln sahen, sich erst vollständig und rein entwickeln werden.

Gedruckt bei F. Nietack.

Die
Septembertage 1792
und
die ersten Kämpfe
der
Partheien der Republik in Frankreich.

Erste Abtheilung.



Unter andern Rathschlägen hatte Ludwig XVI. auch den öfters hören müssen, er solle sich auf jene mittlere Bürgerklasse stützen, die von der Industrie, dem Fabrikwesen und dem Handel lebt, die sich nie um öffentliche Unruhen bekümmert, sich von den politischen Leidenschaften frei erhält und machen läßt, was gemacht seyn will: von allem, was gemacht werde, könne gleichwohl nichts bestehen, wenn man gegen die Meinung dieser Menschenklasse anstoße. Der Jakobinismus habe sie zwar in die Dunkelheit zurückgedrängt, die sie liebe, da sie sich nicht gern um allgemeine Angelegenheiten bekümmere, aber sie habe darum nicht weniger Gewicht in der politischen Frage: früh oder spät würden doch die Reiche nach ihrem Sinne umgebildet und durch sie das Schicksal derselben bestimmt werden.

Wäre Ludwig mehr als ein einzelner Mensch, mehr als diese königliche Person gewesen, die ihre angeborenen und von ihr unzertrennlichen Interessen

gegen die Widersacher der alten Krone zu vertheidigen hatte, so hätte er jenen wohlmeinenden Rathgebern zum Theil Recht geben und seinen Blick auf die unfehlbar gewisse Zeit richten können, in welcher die mittlere Masse der Bürgerschaft ihren Sieg davon tragen und die Früchte desselben in Ruhe genießen konnte. Der Bourgeoisie hat die Zeit angehört, welche nach dem Sturze des alten Königthrons in Frankreich folgte; die Bourgeoisie hat selbst die Schrekkens-Herrschaft gestürzt und die goldenen Früchte geerndtet, die aus der mit Blut gedüngten Saat des achtzehnten Jahrhunderts hervorgingen; sie hat die revolutionären Ideen, für welche nicht sie sondern uneigennützige oder leidenschaftliche Männer sich aufopferten, sich allein zu Gute kommen lassen, den Geist in Geld verwandelt — freilich nachdem sie jenen Ideen die Spitze, die Consequenz, den zerstörenden und gegen allen Egoismus fanatischen Ernst genommen hatte.

Für Ludwig war es aber unmöglich gewesen, sich auf diese Bürgerklasse zu stützen, da er im Bunde mit ihr sein königliches Vorrecht nicht mehr hätte behaupten können: wenn sie nämlich nicht für die Gleichheit zu schwärmen vermochte und das revolutionäre Nivellement verabscheute, so arbeitete sie mit dem Gewicht ihrer Masse doch dahin, alle Unterschiede, die bisher in der Gliederung des Staats gegolten hatten,

zu einer gewissen Mittelmäßigkeit herabzuziehen. Die Bürgerschaft war es ferner, welche die ersten revolutionären Schritte gegen das Königthum gewagt hatte — konnte das Ludwig vergessen? Konnte er mit ihr einen Bund für möglich halten? — sie war es endlich, die durch ihre Spannung gegen die Adels= und Priester=Herrschaft bei aller ihrer Abneignng gegen extreme Schritte den späteren Kampf gegen alle Privilegien und selbst die Herrschaft des Schreckens möglich machte — konnte sich also Ludwig aufrichtig mit ihr verbinden?

Und wenn er es wirklich gewollt, wenn er den Versuch gemacht hätte, so würde es ihm nichts geholfen haben. Wenn er mehr als die Paar renommistischen Bataillone der pariser National=Garde, welche die oberste Geldaristokratie lieferte, wenn er mehr als die Departements=Räthe der Provinzen, in welchen zum Theil noch der Stadt=Adel saß, auf seine Seite gezogen hätte, er würde sich doch nicht haben halten können. Jene Bürgerklasse, die für die neuere Geschichte ein so furchtbares Gewicht erhalten sollte, ist keiner aufopfernden Handlung, keiner Begeisterung für eine Idee, keiner Erhebung fähig: sie giebt sich für nichts hin, als für das Interesse ihrer Mittelmäßigkeit, d. h. sie bleibt immer auf sich selbst beschränkt und siegt endlich nur durch ihre Massenhaftigkeit, mit welcher sie die Anstrengungen der Lei=

denschaft, der Begeisterung, der Consequenz bis jetzt zu ermüden wußte, durch ihre Oberfläche, in welche sie einen Theil der neuen Ideen einsaugt.

Ihre ganze Schwäche hatte diese Menschenklasse am 10. August bewiesen: keines der plutokratischen Bataillone der National-Garde, die sich aus Furcht vor der Volksparthei mit dem Hofe verbunden halten, hatte gegen den Angriff der Föderirten und der Patrioten Stand gehalten: sie hatten nicht einmal ernstlichen Widerstand versucht.

Die Bourgeoisie, die so eben erst unter Lafayettes Führung zur Herrschaft gelangt war, sah sich plötzlich gestürzt. Die National-Garde hatte nicht einmal den Versuch gemacht, der Volksparthei das Feld streitig zu machen. Zitternd vor den Passiv-Bürgern rief die Bürgerschaft der Besitzer, Händler und Fabricanten: „es lebe die Gleichheit!" — um sich eine ungestörte Verborgenheit zu sichern und die Erhaltung ihrer indolenten Ruhe zu erkaufen, leistete sie unter Zittern und Zagen den von der insurrectionellen Commune geforderten und von der National-Versammlung vorgeschriebenen Eid, für die Aufrechthaltung der Gleichheit zu sterben!

Was Ludwig nicht gethan hatte und was ihm unmöglich war, versuchte die Gironde, deren Glieder und Anhänger den reichsten Handelsstädten Frankreichs angehörten. Sie wagten jetzt schon die Macht der

Revolution — zum Theil wirklich als revolutionäre Macht — der Bürgerschaft zu sichern — jetzt also, wo diese Macht wirklich noch thätig, noch in der Entwicklung begriffen, kurz noch eine wirkliche Macht war — jetzt, wo die Geldaristokratie so eben eine entscheidende Niederlage erlitten und ihre Unfähigkeit zu aufopfernden Handlungen bewiesen hatte — jetzt, wo der Sieg der revolutionären Macht zugleich der Sieg über eben die Bourgeoisie war, der die Gironde die Oberherrschaft sichern wollte!

Und die Gironde wagte diesen Versuch: die Gironde, die heute noch, am 10. August, als der König die Mitte der National-Versammlung trat, durch das Organ ihres Hauptredners den Schwur erneuert hatte, daß sie für die Aufrechthaltung der constitutionsmäßigen Autoritäten zu sterben bereit sey, die Gironde, die nur durch die Volkspartheï und deren Sieg über die königliche Gewalt so wie über die Bourgeoisie in den Stand gesetzt war, eben jenen Kampf für die Plutokratie der Bürgerschaft zu übernehmen und mit den Grundsätzen der bürgerlichen und doctrinären Aufklärung die extremen Grundsätze der Volkspartheï zu bekämpfen — die Gironde, die von den Patrioten zu dem revolutionären Schritt sich treiben ließ, das Oberhaupt der executiven Gewalt zu suspendiren, und am Tage, der das Königthum fallen sah, mit

der Wahl eines Erziehers für „den Kronprinzen" sich zu beschäftigen versprach!

Der Kampf der Gironde mit der Volkspartei — ein Kampf, dessen Preis das Schwerdt der Revolution und die revolutionäre Regierung war — dauerte zehn Monate: — das ist aber bei der Macht der Gegner, bei der Menge von Schlachten, in denen er seine Entscheidung fand, bei der ungeheuern Wichtigkeit der Interessen endlich, die in seinem Verlauf entschieden wurden, ein Zeitraum, der so lang ist, wie ein Paar Jahrhunderte, in denen sich sonst die Geschichte fortwälzte: — wir werden also in der Darstellung dieses Kampfes zugleich zeigen müssen, wie es möglich war, daß er so lange dauern konnte.

Der Gemeinderath
und
die National-Versammlung.

Ueber die Gironde, die bisher nur ums Ministerium intriguirt hatte — freilich um ein Ministerium, in welchem sie ihre Gedanken von bürgerlicher Freiheit ausführen konnte — hatte der insurrectionelle Gemeinderath, den die Sturmglocke an seinen Platz

geführt hatte und dessen Beruf für die Revolution die bewaffneten Sectionen außer allem Zweifel gesetzt hatten, für den ersten Augenblick ein entschiedenes Uebergewicht. Die Gironde gab dem Sturme nach, sie erhob die Forderungen der Sectionen zu Gesetzen und benutzte zugleich die Macht, welche der Sieg der Volksparthei ihr in die Hand gegeben hatte, um ihre Partheizwecke durchzusetzen. Der Gemeinderath ließ sie gewähren, er hatte sie aus der Stellung der Minorität mit Einemmale in die Stellung der Majorität versetzt und benutzte nun den Namen, den sich die Gironde durch ihre Kämpfe gegen den Hof in ganz Frankreich erworben hatte, so wie das Ansehn, welches die National-Repräsentation und selbst der bloße Name des Gesetzes während des ganzen Verlaufs der Revolution behaupteten, um seinen Forderungen d. h. den Befehlen des Volks die oberste Sanction zu verschaffen. Die Arbeiten der National-Versammlung während des 10. und 11. August waren demnach sehr leicht: sie hatte, was das Volk wünschte und ihr Parthei-Interesse verlangte, einfach zum Gesetz zu erheben — schon am 12. August aber brach der Streit aus: man stritt sich nicht nur um die Beute des 10. August, sondern es fragte sich endlich, wie groß die Beute dieses Tages sey. —

Nachdem Vergniaud die Suspension des Oberhaupts der executiven Gewalt angekündigt hatte, trat

Guadet auf, um im Namen der außerordentlichen Commission einen Gesetzentwurf in Betreff der Bildung eines neuen Ministerium vorzuschlagen. Brissot ergänzte den Entwurf, indem er zugleich decretiren ließ, daß die gegenwärtigen Minister nicht das Zutrauen der Nation besäßen und augenblicklich ihr Amt aufzugeben hätten. Der Nationalversammlung wurde die provisorische Ernennung der neuen Minister übertragen. Auf Isnards Vorschlag wurden alsbald Roland, Claviere und Servan in ihre früheren Ministerien zurückberufen und darauf Danton für die Justiz, Monge für die Marine, Lebrün für die auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Auf Chodieux Antrag wird die Bildung eines Lagers bei Paris beschlossen, nachdem Jean Debry vorher im Namen der außerordentlichen Commission den allgemeinen Gesetzentwurf zur Abstimmung gebracht hatte, daß die bereits erlassenen Decrete, die noch nicht die Sanction (des Königs) erhalten hatten, Gesetzeskraft haben sollen. Der Antrag desselben Debry, daß für die Zukunft, namentlich für den bevorstehenden Convent jeder Bürger von 25 Jahren, der von seiner Arbeit lebt, Wähler seyn solle, wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Gensonné ferner erklärt es für nothwendig und die Versammlung stimmt ihm bei, daß Commissäre

mit der Vollmacht, die Generale und alle Militär- und Civil-Beamten abzusetzen und zu Arrest zu bringen, bekleidet würden.

Auf Thüriot's Vorschlag wird beschlossen, daß auf die Papiere Laporte's, des Intendanten der Civilliste, die Siegel gelegt werden; auf desselben Vorschlag, daß die Municipal- und Verwaltungs-Behörden das Recht zu Haussuchungen haben, um bei den Verdächtigen Waffen und Pulver zu suchen, und daß die Sectionen zur Wahl neuer Friedensrichter schreiten sollen.

Beim Beginn der Morgensitzung vom 11. August meldet ein Mitglied der Versammlung, daß das Volk gegen die Denkmale und Bildsäulen auf den öffentlichen Plätzen wüthe, und trägt darauf an, daß die Sections-Commissäre beauftragt werden sollen, Ingenieure oder Architekten abzuschicken, damit dieselben „bei diesen Arbeiten präsidiren.“ Ein Mitglied wagt es in einem Augenblick, wo alle Anträge ohne Opposition zu finden, durchgehen, auf die Tagesordnung anzutragen, „da die Versammlung unmöglich die Vernichtung dieser Monumente autorisiren könne.“ Allein Fauchet bemerkt sogleich, „die Versammlung müsse die Volksbewegungen regeln, damit kein Unglück geschehe,“ Thüriot: „alle diese Denkmale seyen dem Stolz und dem Despotismus errichtet,“ Albitte: „man

müsse endlich alle königliche Vorurtheile mit der Wurzel ausrotten" — und die Versammlung stimmt bei.

In Betreff der Friedensrichter hatte die Commune sehr schnell handeln können, da die National-Versammlung mit ihrem Beschluß nur die Befriedigung der Volksrache, die nur auf den ersten günstigen Augenblick gewartet hatte, um diese Werkzeuge des Hofes und der Minister unschädlich zu machen, legalisirt hatte. Noch früh am Morgen läßt die Commune melden, daß sie die Friedensrichter abgesetzt und ihre Functionen den General-Versammlungen der Sectionen übertragen habe. Während der Nacht hatte sie unter Andern den verhaßten Buob, ferner Duperron, Bocquillon durch dieselben Leute, welche diese Richter ins Gefängniß gesteckt und der gestrige Sieg befreit hatte, in die Abtey bringen lassen.

Bald darauf, während derselben Sitzung schickt der Gemeinderath der Versammlung die Meldung, daß er alle Sections-Ausschüsse, so wie den Departementsrath von Paris und das Directorium desselben, so weit es bisher mit den Angelegenheiten der Hauptstadt zu thun hatte, suspendirt habe.

Die Versammlung hebt indessen durch ein Decret den bisherigen Unterschied der Activ- und Passiv-Bürger auf und trifft die nöthigen Bestimmungen zur Wahl und zum Zusammentritt des bevorstehenden

Convents. Zu den Primär-Versammlungen ist jeder Franzose zuzulassen, der 21 Jahr alt, seit einem Jahre domicilirt, nicht Domestik ist und von seinen Revenuen oder dem Ertrag seiner Arbeit lebt. Um als Wähler oder als Deputirter wählbar zu seyn, sind die genannten Bedingungen und ein Alter von 25 Jahren nothwendig. Die Primär-Versammlungen treten am 26. August zusammen, um die Wähler zu ernennen, die Wähler am 2. September, um die Deputirten zu wählen; die Letzteren haben sich bis zum 20. September in Paris einzufinden, um sich in den Archiven der Nationalversammlung einschreiben zu lassen; wenn 200 anwesend sind, wird die National-Versammlung den Tag der Eröffnung ihrer Sitzungen angeben.

Die Versammlung hatte leichte Arbeit, wenn sie diejenigen Forderungen, die die Volkspartheі vor dem 10. August vor ihrer Barre ausgesprochen hatte, zu Gesetzen zu erheben hatte: schwieriger war ihre Aufgabe, wenn sie über die politische Polizei und Justiz, die dem Volke nach der Eroberung des Schlosses nothwendig schien, Bestimmungen treffen sollte. Die Schweizer gaben zuerst Anlaß zu Bestimmungen dieser Art: ein Theil von ihnen hatte sich in die Gebäude der Feuillants gerettet, in welchen mehrere Comité's der Versammlung ihre Sitzungen hielten. Am 11. August schien die Wuth des Volks gegen

diese Werkzeuge des Hofes gefährlich werden zu wollen, die Assemblee rettet sie mit Mühe und beschließt auf den Vorschlag Chabots, sie nach der Abtey führen zu lassen, auf den Antrag von Lacroix die augenblickliche Errichtung eines Kriegsgerichts, um diese Gefangenen des 10. Augusts zu richten.

Die königliche Familie hatte noch während des 11. und 12. Augusts in der Nebenloge den Verhandlungen der Assemblee beiwohnen müssen, nachdem sie des Nachts in den Gebäuden der Feuillants gegen die Angriffe der Volkswuth, die man nicht für unmöglich hielt, in Sicherheit gebracht war. Die Assemblee hatte erst beschlossen, sie im Luxemburg unterzubringen, bis der Convent sein Urtheil gesprochen habe, da man aber gegen die Sicherheit dieses Gebäudes Bedenken äußerte, beschloß die Versammlung am 12., daß der König mit seiner Familie im Palais des Justizministers, (also im Hotel Dantons!) untergebracht werde; sie hatte aber kaum ihren neuen Beschluß gefaßt, als eine Deputation der Commune erschien (an ihrer Spitze Manuel), um die Zurücknahme desselben zu fordern und darauf zu bestehen, daß der Tempel — ein isolirtes Gebäude — zur Wohnung der königlichen Familie bestimmt werde. Die Versammlung sah sich wirklich gezwungen, die ganze Policei über den suspendirten Monarchen und seine Familie der Commune zu überlassen.

Wenige Augenblicke nachher, nachdem Manuel mit seinen Collegen abgetreten war, erschien eine neue Botschaft der Commune vor der Barre. Die Versammlung hatte so eben den Beschluß gefaßt, daß die politische Polizei den Municipalitäten und Departements-Directorien der Städte von 20000 Einwohnern und darüber übertragen werden solle: die neue Deputation der Gemeinde erklärte sich gegen dies Gesetz, so weit es sich auf die Departements-Directorien bezieht, und verlangt, daß das Directorium suspendirt bleibe und nicht zur Ernennung eines neuen geschritten werden solle. „Das Volk, sagt unter Anderm die Deputation, war einmal gezwungen, selbst für sein eigenes Wohl zu wachen und hat durch seine Bevollmächtigten in der That für seine Sicherheit gesorgt. Verpflichtet zur Rettung des Staats die strengsten Maaßregeln zu ergreifen, muß es nun auch verlangen, daß diejenigen, die es zu seinen Magistrats-Personen ernannt hat, die ganze, vollständige Vollmacht besitzen, die dem Souverän zukommt. Also keine Theilung der Gewalten, sonst muß sich das Volk wieder gegen die Macht erheben, die seine Souveränität bedroht und zerstören will!" Den Zwiespalt gleicht man dahin aus, daß das Departements-Directorium sich nur mit den öffentlichen Contributionen beschäftigen und sonst in keinem Punkte mehr die Acte der Municipalität beaufsichtigen soll.

Die Einsetzung eines Kriegsgerichts, welches über das Loos der Schweizer zu entscheiden habe, genügte der Commune nicht und erschien ihr als eine zu beschränkte Maaßregel. Eine neue Deputation verlangte am 13. August vielmehr die Errichtung von zwei Jury's, einer Anklage-Jury und einer andern zum Urtheil-Sprechen, jede aus 48 Geschworenen zusammengesetzt, deren Ernennung den 48 Sectionen zukommen solle, und aus 48 Geschworenen, welche die Föderirten zu ernennen haben würden. Dies Gericht sollte über alle Verbrecher entscheiden, die der 10. August der National-Justiz überliefert habe, und — so viel wollte die Commune in diesem Augenblicke ihrer Rivalin noch nachgeben — von vier Groß-Geschworenen und zwei Groß-Procuratoren präsidirt seyn, welche die National-Versammlung aus ihrer Mitte wählen dürfte. Die Versammlung zauderte noch und übergiebt ihrem Sicherheits-Ausschuß den Entwurf zur Prüfung.

Die Commune war aber nicht dazu geneigt, lange zu warten. Eine Deputation der Föderirten verlangt am 14. die Einsetzung des Kriegsgerichts, welches das Blut ihrer Brüder rächen solle; eine Botschaft der Commune stellt augenblicklich darauf dasselbe Verlangen; eine dritte Deputation der Commune geht endlich so weit, daß sie vor der Barre der Versammlung sich die kurz abgebrochene, kategorische Sprache

erlaubt: „der Gemeinderath schickt uns zu Ihnen, um das Decret über das Kriegsgericht zu verlangen. Wenn es noch nicht erlassen ist, so ist unser Auftrag, es zu erwarten." Die Assemblee widersteht noch und kann doch nicht umhin, die Gefahr anzuerkennen und die weite Verzweigung von dem, was das Volk die Verschwörung gegen seine Freiheit nannte, aufzudecken, indem sie z. B. am folgenden Tage die Vorlesung der Papiere, die nach dem 10. August aufgefunden wurden, beginnen ließ und noch an demselben Tage auf Grund dieser Papiere Barnave, Alexander Lameth, Düportail, Düport, Bertrand, Montmorin, Tarbé in Anklagestand versetzte. Ihre Verlegenheit war demnach nicht gering, als Robespierre am Abend desselben Tages als Redner einer neuen Deputation der Gemeinde an ihrer Barre stand und mit einer imperatorischen Sprache die Befriedigung der Volksrache verlangte: „seit dem 10. August ist der gerechten Rache des Volks immer noch nicht genug gethan. Ich weiß nicht, welche unüberwindliche Hindernisse sich dem entgegen zu stellen scheinen ..... Nur von den Verbrechen reden, die am 10. August begangen seyen, heißt die Rache des Volks zu sehr einschränken, denn diese Verbrechen gehen weiter zurück ... Das Volk bedarf neuer Richter, die für die Umstände gewählt sind ... es will die Bestrafung der Schuldigen; es hat Recht. Ihr dürft ihm keine Gesetze geben, die

seinem einstimmigen Verlangen entgegen sind ... Wir verlangen, daß die Schuldigen durch Commissäre gerichtet werden, die aus allen Sectionen gewählt sind, in unbeschränkter Weise und in höchster Instanz."

Durch den Augenblick eingeschüchtert, vereinigt sich die Versammlung auf Chabots Vorschlag dahin, die Errichtung eines Volksgerichtshofes als unumgänglich nothwendig anzuerkennen, wegen der Art der Ausführung giebt sie aber ihrer außerordentlichen Commission den Auftrag, noch in derselben Sitzung Bericht abzustatten. Die Commission glaubte, daß es vor Allem darauf ankam, Zeit zu gewinnen, und bis zu dem Augenblicke, wo sie durch Brissot ihren Bericht abstattete, hoffte sie bereits so viel gewonnen zu haben, daß sie eine Adresse an die Pariser für genügend hielt, in welcher die vielfachen Schwierigkeiten, die aus der Errichtung eines neuen Obertribunals hervorgehen würden, auseinandergesetzt wurden und als Grundsatz geltend gemacht wurde, daß die Feinde nach den Vorschriften der Constitution gerichtet werden müßten, da über das Endschicksal derselben erst der National-Convent entscheiden dürfe. (Als ob der 10. August nicht bereits diese Entscheidung gewesen wäre!) Die Versammlung nahm den Entwurf dieser Adresse einstimmig an.

Vergebens! Ihre Sitzung am folgenden Tage, (am 17. August), begann damit, daß sie eine neue

Deputation der Gemeinde anhören mußte. Wer der Redner dieser Deputation war, findet sich in gleichzeitigen Documenten nicht angegeben; später hieß es, Robespierre sey es gewesen.

Die Rede selbst wird in verschiedener Form mitgetheilt. Nach dem **Patriote français**, der dießmal genauer als der Moniteur zu seyn scheint, sagte der Redner: „wenn der Tyrann Sieger gewesen wäre, so würden schon 1200 Schaffotte in der Hauptstadt errichtet worden seyn und mehr als 3000 Bürger das in den Augen der Tyrannen enorme Verbrechen, daß sie es gewagt haben, frei zu werden, mit dem Haupte bezahlt haben — und das französische Volk, Sieger über die schrecklichste Verschwörung, ist noch nicht gerächt!... die Anklage-Jury und die Untersuchungs-Jury, deren Einrichtung ihr decretirt habt, sind gebildet — aber es giebt noch keine Richter, die Anwendung des Gesetzes zu übernehmen. Das Criminal-Tribunal hat das Zutrauen des Volks verloren: ich verlange, daß ihr decretirt, daß in jeder Section ein Bürger gewählt werde, um die sechs Tribunale des Pariser Departements zu erneuern, die jedes einen öffentlichen Ankläger ernennen werden.“ (Nach dem Moniteur lautete die Botschaft: „Als Bürger, als Magistrats-Person komme ich Ihnen zu melden, daß diesen Abend zu Mitternacht die Sturmglocke gezogen, der Generalmarsch geschlagen

werden wird. Das Volk ist es müde, um seine Rache gebracht zu werden. Ihr habt zu befürchten, daß es sich selbst Genugthuung verschaffen wird. Ich verlange von Ihnen den augenblicklichen Beschluß, daß in jeder Section u. s. w.)

Chodieu und Thüriot, die treuen Bundesgenossen widersetzen sich der Petition; die Versammlung beschließt auf des letzteren Vorschlag, bei der Commune anzufragen, ob jene beiden Jurys für die Verbrechen des 10. Augusts ernannt sind. Zur Antwort steht im Augenblick darauf eine Deputation von Mitgliedern jener beiden Jurys vor der Barre: „Sie scheinen mir über das, was in Paris vorgeht, sagt der Redner, sehr im Dunkeln zu seyn .... Wenn binnen zwei bis drei Stunden der Vorstand der Jury nicht ernannt ist, wenn die Geschworenen nicht in Stand gesetzt sind, zu handeln, so wird sich ein großes Unglück in Paris ereignen. Wir laden Sie ein, sich nicht auf dem Wege der alten Jurisprudenz hinzuschleppen. Durch Ihre Zögerungen haben Sie das Volk in die Nothwendigkeit versetzt, daß es sich erheben mußte: ja, Gesetzgeber, nur durch seine eigene Energie hat sich das Volk gerettet! Erhebt euch, Gesetzgeber, auf! seyd groß wie das Volk, um sein Zutrauen zu verdienen!"

Zur gelegenen Zeit, um die Versammlung aus der Verlegenheit zu ziehen, bemerkt man, daß Herault

einen Bericht bereit hat, der sich auf den Gegenstand der Petition bezieht. Die Ernennung neuer Richter wird in diesem Berichte unerläßlich genannt. Die Sectionen sollen einen Wahlkörper ernennen, der die neuen Richter erwählt. Die Versammlung nimmt den Antrag an und die Errichtung des neuen Tribunals — des Tribunals vom 17. August — ging sogleich von Statten. Am folgenden Tage ernannte man Robespierre zum Präsidenten, er nahm aber den Posten nicht an, da er in seiner außerordentlichen, nichtamtlichen Stellung mehr für seine Sache wirken zu können gewiß war, als in einem bestimmten Amte, dessen Aufgabe sogar nur die Beschäftigung mit der Vergangenheit war.

Der revolutionäre Gemeinderath hielt es für eine seiner ersten Aufgaben, mit der Vergangenheit zu brechen, also auch auf denjenigen Theil der Vergangenheit, den die Gironde gemacht und geleitet hatte, ein ungünstiges Licht zu werfen. Durch die gebieterische und aufreizende Sprache, die seine Deputationen vor der Barre der Versammlung führten, ließ er dieselbe merken, daß die Gegenwart sein Werk sey und sie selbst nur unter dem unwiderstehlichen Joch der Umstände sich befinde.

Die Zeit Petions war vorüber, als es mit der

Volksmacht Ernst werden sollte. Er hatte nur das Eine verstanden, mit der Masse zu drohen, um der königlichen Gewalt einzelne Vortheile abzugewinnen. Der neue Gemeinderath hatte ihn zwar an seinem Platze gelassen, der Titel des Maire war aber zum bloßen Titel geworden. Er suchte vergebens nach seinen Functionen: — sie waren unter die siegreichen Insurgenten vertheilt.

Er begab sich in den ersten Tagen nach dem 10. August — nachdem der Gemeinderath die Wache von seinem Hause zurückgezogen hatte, — ins Conseil, erschrak aber über den Geist, den er dort fand. Er konnte sich nicht in die neue Erscheinung finden. Der neue Rath war nicht mehr eine Verwaltungs-Behörde, die über Gemeinde-Angelegenheiten berieth, sondern eine politische Versammlung, die sich für bevollmächtigt hielt, die größten Interessen der Nation zu verhandeln, gegebene Gesetze zu prüfen und neue zu geben. Die Aufregung der Geister war so groß, daß es jedem Andern — nicht nur einem Petion — unmöglich war, den Strom aufzuhalten; alle Berathungen wurden im Sturm und mit der Aufgeregtheit des Enthusiasmus durchgesetzt; sie folgten sich mit einer für Petion entsetzenerregenden Schnelligkeit; Tag und Nacht, ohne alle Unterbrechung war das Conseil in Sitzung und Thätigkeit.

Petion zog sich fast ganz zurück, während das

Volk, welches die Umwandlung, die in der Stellung geschichtlicher Größen plötzlich vorzugehen pflegt, nicht sogleich bemerkt, immer noch der Meinung war, daß er den Sitzungen des Gemeinderathes präsidire und daß sich Alles mit seiner Zustimmung mache.

Robespierre, der am 12. August weniger um seine Vollmacht prüfen zu lassen, als mit der Haltung des Mannes, der das Gewicht kennt, welches sein persönlicher Antheil für eine große Unternehmung hat, im Gemeinderath erschienen war, hatte das entschiedene Uebergewicht erhalten.

Ganz Paris war in Gährung. Die Sectionen, die in Permanenz geblieben waren, wurden vom Geist des Gemeinderaths ergriffen und theilten ihn der Masse mit. Paris war ein Feldlager von revolutionären Gesetzgebern; das Local des Gemeinderaths war nur das Hauptquartier dieser gesetzgebenden Armee, wo man die Parole holte, aber auch Jeder sie zu geben sich für berechtigt hielt. Alles trug zu den Berathungen und Entschließungen des Gemeinderathes das Seinige bei — die Tribünen, die Sectionen, die Jakobiner machten ihre Vorschläge und die Commune nahm sie ohne Neid, ohne für ihr Ansehn zu fürchten, wenn sie ihr passend und nothwendig schienen, unbedenklich an, sie nahm sie im Sturme an. Die Souveränität des Volks war im

höchsten Grade anerkannt und wurde vollständig in Ausübung gebracht.

Die Sitzungen waren permanent. Die Mitglieder der Commune erschienen bewaffnet wie die meisten Bürger der Tribünen. Wegen der Permanenz aßen die Glieder der Commune gewöhnlich im Münieipalitäts-Gebäude auf öffentliche Kosten; wer von den Berathungen ermüdet war, genoß in denselben Localen, wo die wichtigsten Verhandlungen gepflogen wurden, für einige Augenblicke Schlaf, um sich bald darauf wieder der Sorge für das Allgemeine zu unterziehen. Das Ganze gewährte den Anblick eines Bivouaks.

Marat war permanenter Gast. Die Commune beschloß, ihm eine besondere Loge zu geben, damit er ein Journal ihrer Arbeiten veröffentliche: er hatte aber keine Zeit dazu und griff lieber mit seinem Rathe ein.

Die Verwaltung mit ihren Büreau-Geschäften und ihrem traditionellen Mechanismus hatte die Commune bestehen lassen; sie behielt sich nur die revolutionären Geschäfte vor. Am 14. August war der 98. Beschluß des Tages — die Beschlüsse wurden täglich zu Hunderten gefaßt; solche, die das kleinste individuellste Detail der Familien-Verhältnisse einzelner Bürger betrafen, und andere vom allgemeinsten politischen Interesse folgten im wilden Strudel bunt

durcheinander — die Bildung eines Aufsichts-Comités, zusammengesetzt aus sieben Commissären: Rossignol, Matthieu, Gomé, Real, Chardret, Danjou, Durfort, denen am folgenden Tage noch acht hinzugefügt wurden. Dieser Ausschuß hatte die politischen Vergehen und Verbrechen zu verfolgen, die Arrestationen zu bewerkstelligen, die Verdächtigen zu befragen. Daneben ordnete der Gemeinderath aber noch selber Verhaftungen an und ließ auch die Verdächtigen vor seiner Barre inquiriren.

Die Commune hatte sich die absolute Polizei angeeignet; um seine Souveränität zu beweisen, wollte das Volk durch das Organ derselben zeigen, daß es allwissend und kein Schlupfwinkel so verborgen sey, daß er einen Feind des Gemeinwohls gegen seine Rache sichern könne.

Unter ihre speciellste Polizei hatte die Commune die Gefängnisse gestellt; sie beaufsichtigte dieselben in jedem Sinne: um sich über die Behandlung der Gefangenen Gewißheit zu verschaffen, um diejenigen in Freiheit zu setzen, welche der Hof und Lafayette in Gewahrsam gebracht hatten, um die Höhlen zu reinigen, wo man falsche Assignate verfertigte, um die Gefangenwärter zu prüfen.

Nicht weniger streng übte sie die Paß-Polizei: Niemand durfte ohne ihre Bevollmächtigung in Paris

eintreten, Niemand ohne Vorzeigung des vorgeschriebenen Certificats die Stadt verlassen.

Auf Befehl der Commune wurden ferner die royalistischen Journalisten, soviel man ihrer habhaft werden konnte, verhaftet, ihre Blätter unterdrückt und ihre Pressen an die patriotischen Drucker und Journalisten vertheilt. Marat eignete sich z. B. vier der schönsten Pressen aus der königlichen Druckerei an, die er als die seinigen requirirte und im Triumph in seine Wohnung schaffen ließ. Zu den unterdrückten Tagesblättern gehörten unter andern die Gazette de **Paris** (herausgegeben von Dürosoi), die Kirchenzeitung (le journal ecclesiastique) und der Logograph.

Als das Tribunal des 17. Augusts errichtet war, ließ die Commune die Guillotine auf dem Carousselplatze aufstellen — das Verbrechen sollte eben da bestraft werden, wo es begangen worden.

Der erste, der unter dem Beil fiel, war d'Angremont, der als Vorsteher und geheimer Leiter einer jener Truppen, die der Hof an den öffentlichen Orten, in den Caffeehäusern und Tabagieen als contrerevolutionäre Armee unterhielt, angeklagt war. Er wurde am 20. August hingerichtet. Ihm folgte Laporte, Intendant der Civilliste und Dürosoi, der am 24. August hingerichtet wurde.

Die Commune hatte endlich auch den König mit

seiner Familie zu bewachen, nachdem dieselben am 13. August mit dem Aufwand außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln — sechs Legionen Garde machten längs dem Wege lange Reihe, alle Posten waren verdoppelt, die ganze Familie fuhr in Einem Wagen, Petion mit ihr — nach dem Tempel geschafft waren. Nach dem Beschluß vom 17. August wurde dieses Gebäude durch eine besondere Mauer und einen Graben eingeschlossen.

Paris wurde in diesen ersten Tagen nach dem 10. August eine neue Stadt und der Gemeinderath that, was er thun konnte, diese Umwandlung zu beschleunigen. Während die Föderirten — die nur deshalb in Paris blieben, um ihre politische Rolle zu Ende zu spielen — die Aufregung unterhielten, während die Marseiller im Theater regelmäßig jenen Kriegsgesang anstimmten, den sie aus ihrer Heimath mitgebracht hatten und der endlich ihren Namen erhielt, während auf den öffentlichen Plätzen die Aufzeichnung der Freiwilligen wieder vorgenommen wurde und die Aufregung der Geister im Gange erhielt, leitete die Commune die Vernichtung der royalistischen Denkmale und aller Zeichen an den Privat-Häusern und öffentlichen Gebäuden, die an die alte Herrschaft erinnerten.

Das Bataillon der Filles St. Thomas verschwand. Es wurde cassirt. Die Sectionen änderten zum dritten

Male ihren Namen. Als Districte hatten sie sich anfänglich nach den Kirchen benannt, in welchen die Wähler des Jahres 1789 sich versammelten; als Sectionen hatten sie sich weltliche Namen gegeben: der District der Filles St. Thomas war zur Section der Bibliothek, der der Cordeliers zur Section des Théatre français geworden; jetzt gaben sie sich revolutionaire Namen, jetzt hörte man von einer Section der Piken, der Sanscülotten, der Föderirten u. s. w. Die Straßen, Plätze, Gärten, Schiffe, Alles wurde umgetauft. Alles sollte neu werden.

Auch die Titulatur sollte nicht mehr gegen das neue Princip der Gleichheit verstoßen: den Ministern meldete die Commune, daß sie in ihren Schreiben an sie nicht mehr das Wort Herr gebrauchen, sondern einfach „Bürger“ sagen sollen.

Ihre revolutionaire Thätigkeit dehnte die Commune endlich bis dahin aus und sie schrieb zugleich ihrem Regierungsantritt so viel Bedeutung bei, daß sie am 13. August beschloß, daß zu dem Datum „Jahr 4 der Freiheit“ die nähere Bestimmung hinzugesetzt werden solle: „Jahr 1 der Gleichheit.“

Die National-Versammlung fühlte, wie sehr sie durch das Uebergewicht der Commune erniedrigt werde, und beschloß endlich den Kampf mit der Rivalin, die

zugleich einen großen Theil der executiven Gewalt, die man dem Ministerrath übertragen hatte, sich aneignete. Ein Paar Anlässe geringerer Art benutzte man in der Assemblee, um den Sturz des Gemeinderathes herbeizuführen — wie kleinlich in einem Augenblicke, wo die revolutionaire Bewegung durch die Gefahr des Vaterlandes beschleunigt war und eine so rücksichtslose Behörde, wie der Gemeinderath war, nothwendig machte!

Die Preußen hatten in der Mitte des Augusts die Gränze überschritten. Lafayette hatte den Versuch gemacht, seine Armee für die alte Constitution zu erhalten und gegen die Urheber des 10. August zu gewinnen; als er sah, daß er sich über die Gesinnung der Armee getäuscht habe, war er gezwungen, am 19. August mit wenigen Begleitern aus Frankreich zu fliehen. Die Nationalversammlung wurde durch die Umstände selbst zu extremen Maaßregeln gezwungen: so beschloß sie am 23. August die Sequestration der Güter der Emigrirten, an demselben Tage, daß die unvereideten Priester in 14 Tagen das Gebiet Frankreichs räumen müssen.

Die Nachricht, daß Longwy sich den Preußen ergeben hat, bewirkt am 26. den Beschluß, daß in Paris und der Umgebung 30000 Mann auf der Stelle ausgehoben werden sollen. Am 29. kommt die Nachricht, daß der District von Chatillon — Depar-

tement von Deux-Sévres — in vollem Zustand der Contrerevolution sich befindet; es waren schon Gefechte vorgefallen; die Priester und die Adligen hatten den Aufstand bewirkt; die Assemblee erläßt sogleich das allgemeine Decret, daß „alle Tribunale ohne Appellation alle Verbrechen der Contrerevolution richten sollen."

Wenn die Nationalversammlung diesen Augenblick für passend hielt, den Schlag gegen die Commune auszuführen, so hatte sie sich sehr verrechnet. Während die Gefahr zu den größten Anstrengungen gegen die fremden und die einheimischen Verräther aufrief, hatte es wenig zu bedeuten, wenn die Section der Lombards durch ihren Präsidenten Louvet sich zu dem Beschlusse reizen ließ, den Gemeinderath einen Usurpator zu nennen und ihm die angemaßte Vollmacht zu entziehen. Tallien, Lavaux, Lhuillier hatten leichte Mühe, die andern Sectionen in der revolutionären Aufregung zu erhalten.

Am 30. August hielt es Roland für Zeit, den Sturm gegen die Commune zu beschwören. Er beklagt sich in der Versammlung, daß das Comité für die Lebensmittel, in welches er sein Vertrauen gesetzt habe, von der Commune cassirt sey; er könne nicht mehr für die Verproviantirung von Paris stehen — man werde also wissen, an wen man sich zu halten habe, wenn Paris vor Hunger sterben müsse. Chodieu

secundirt dem Minister: die Bildung der Commune, sagt er, sey nicht gesetzlich; die Commissäre, aus denen sie bestehe, hatten nur den Auftrag gehabt, sich über einige Operationen zu verständigen, die einzig und allein die Ereignisse des 10. Augusts zum Gegenstande hatten. Heute noch, verlangt er, soll der Bericht der außerordentlichen Commission über diese provisorische Municipalität erstattet werden. Die Versammlung, fährt Cambon fort, muß sich die Vollmachten dieser Commissäre vorlegen lassen.

Augenblicklich, nachdem beide Anträge angenommen sind, erhebt sich Roland von neuem, um sich darüber zu beschweren, daß Einer der Commissäre den Kronschatz erbrochen und einige Stücke daraus entwandt habe. Auf Cambons Antrag fordert die Versammlung den Commissär vor die Barre. Sogleich darauf wird das Schreiben eines der Redacteure des **Patriote français** vorgelesen, der sich darüber beschwert, daß ihn die Municipalität wegen eines Artikels, in dem sie einen entstellenden Bericht über eines ihrer Decrete sah, vor ihre Barre gefordert habe.

Nach dem Schluß der Morgensitzung meldet Gensonné im Auftrag der Commission, daß die Commune das Hotel des Kriegsministers eingeschlossen halte und Niemand herausgehen lasse, unter dem Vorwande, daß der Drucker des **Patriote français** im Hotel sei. Grangeneuve bringt die Sache sogleich

ins Allgemeine: die Umstände, welche die Errichtung einer provisorischen Municipalität in Paris herbeigeführt hätten, seyen nicht mehr dieselben; wenn man den Commissären in Betreff des neuen Zustandes der Dinge vielleicht einigen Dank schuldig sey, so sey es doch auch vielleicht der Fall, daß sie jetzt noch denselben Geist wie damals beibehielten, obwohl die Scene sich völlig verändert habe; die Versammlung möge daher erklären, daß die alte Municipalität wieder in ihre Functionen eintrete. Guadet brauchte nun, indem er bemerkte, daß durch die Aeußerungen Grangeneuve's jede Berichterstattung überflüssig geworden sey, bloß den Gesetzentwurf der Commission vorzulesen, wonach den Sectionen geboten wird, binnen 24 Stunden jede zwei Bürger zu ernennen, die provisorisch, bis zur bevorstehenden Wahl einer neuen Municipalität, den Gemeinderath von Paris bilden sollen. Die Versammlung nahm den Entwurf an.

Nachdem in der Abendsitzung des 30. der am Morgen vorgeforderte Beamte vor der Barre seine Rechtfertigung niedergelegt hatte, bemühte sich Vergniaud am folgenden Tage, den Sturm gegen die Commune noch heftiger zu machen — ein bedenkliches Zeugniß gegen die Kraft, welche die Versammlung ihrem gestrigen Beschluß zutraute. Er trägt — in Bezug auf jenen Schritt der Commune gegen den Redacteur des Patriote français — darauf an, daß

die Versammlung der Municipalität insinuire, sie habe sich, was die Verhaft= und Vorladungs=Mandate betreffe, in den Schranken der Gesetze zu halten. Thüriot räth zur Vorsicht, ein übereilter Schritt könne gefährliche Inconvenienzen zur Folge haben — ein erwünschter Anlaß für einen andern Deputirten, denjenigen, die eine Bewegung in Paris fürchten oder mit der Androhung einer solchen von entschiedenen Schritten zurückschrecken wollen, mit einer „großen Bewegung in den Departements" zu drohen, „welche die in Paris ersticken werde."

Die Versammlung nimmt Vergniauds Antrag an. Der Sturm geht aber von neuem los. Lariviere erklärt, diese Maaßregel sey nicht hinreichend. „Ich frage, ob die National=Versammlung im Stande ist, ihre Decrete zur Ausführung bringen zu lassen. Ich frage die Deputirten der 85 Departements, ob sie noch die Repräsentanten des Reichs sind, ob sie noch Energie genug besitzen, um im Namen des gesammten Volks Respect und Gehorsam zu fordern? Diejenigen, die sich schmeicheln, alle Arten von Tyrannei niedergeschlagen zu haben, frage ich, ob sie es dulden werden, daß sich ein neuer Despotismus erhebt? Der Präsident der Commune von Paris ist noch nicht vor der Barre erschienen, um sich wegen des Attentats gegen die persönliche Freiheit und gegen die Freiheit der Presse zu rechtfertigen. Ich verlange, daß er

nicht vorgefordert, sondern noch im Lauf dieser Sitzung vor die Barre geführt werde." Angenommen!

Die Versammlung hatte den besten Willen dazu, Strenge zu gebrauchen; aber außerhalb des Umkreises ihrer Berathungen fand sie wenig oder gar keine Unterstützung. Selbst Petion, der mit der Commune so unzufriedene Petion, hatte die Schwachheit, die Deputation der Gemeinde, die sogleich nach jenen strengen Beschlußnahmen vor der Barre erschien, einzuführen und ihren Antrag der Beachtung der Versammlung zu empfehlen. Tallien, der Redner der Deputation, nahm nach Petion das Wort: „Gesetzgeb r, die provisorischen Repräsentanten der Gemeinde von Paris sind verläumdet, sie sind gerichtet worden, ehe man sie gehört hat. Sie kommen, um Sie um Gerechtigkeit zu bitten. In der Nacht vom 9. zum 10. vom Volk zur Rettung des Vaterlandes berufen, haben sie thun müssen, was sie gethan haben. Das Volk hat ihren Vollmachten keine Schranken gesetzt; es sagte zu ihnen: geht, handelt in meinem Namen und ich werde Alles billigen, was ihr thun werdet.... Sie sind durch uns zur Höhe von Repräsentanten eines freien Volks aufgestiegen... Sie selbst haben alle unsere Maaßregeln gebilligt, Sie haben unmittelbar mit uns communicirt. Alles was wir gethan haben, das Volk hat es sanctionirt."

Der Präsident der Versammlung gab der Depu-

tation zur Antwort: „die Bildung der provisorischen Commune ist den bestehenden Gesetzen entgegen; sie ist die Wirkung einer außerordentlichen und nothwendigen Krise. Wenn aber die gefahrvollen Umstände vorüber sind, muß auch die Wirkung aufhören. Wollten Sie, meine Herren, unsere schöne Revolution entehren, indem sie dem ganzen Reiche den Scandal einer gegen den allgemeinen Willen, gegen das Gesetz rebellirenden Commune geben? Was würde Frankreich sagen, wenn Paris, indem es eine provisorische Commune mit dictatorischer Gewalt bekleidet, sich von dem übrigen Reiche absondern wollte? Wenn es sich den Allen gemeinsamen Gesetzen entziehen und mit der Nationalversammlung um die Autorität kämpfen wollte? Nein, Paris wird nicht dies Beispiel geben. Ein Decret ist gestern erlassen, die National-Versammlung hat ihre Pflichten erfüllt; Sie werden die Ihrigen erfüllen."

Das Bewußtseyn, ihre Pflicht gethan zu haben, gab aber der Versammlung doch nicht die Sicherheit und Standhaftigkeit, die es ihr hätte mittheilen sollen.

Am Abend erschien Hugeunin, Präsident des Gemeinderathes, und ließ durch den Secretär die Rechtfertigung wegen der Vorladung jenes Journalisten vorlesen.

Am zweiten September ließ die außerordentliche

Commission über die Petition des Gemeinderathes Bericht abstatten: es soll bei dem Decret, welches seine Erneuerung vorschreibt, sein Bewenden haben. Auf Thüriots Antrag hatte die Versammlung bereits beim Beginn der Sitzung beschlossen, daß in Betracht der schwierigen Umstände und der vermehrten Arbeiten jede Section nicht wie bisher zwei, sondern sechs Commissäre ernennen solle, doch mit dem Rechte, daß sie die gegenwärtigen Glieder des Gemeinderathes von neuem ernennen könne.

Das Ereigniß des zweiten September ließ es nicht zur Ausführung des Decrets kommen.

Der zweite September.

Wenn der Herzog von Braunschweig sich zu einem schnelleren Marsch hätte entschließen können, so wäre die Gefahr sehr groß gewesen, wenn auch nicht so groß, als man sich in Deutschland einbildete. Im District von Chatillon hatten die Patrioten bereits mit der Armee jener Glaubenshelden zu kämpfen, die von ihren Priestern ins Feld geschickt waren, mit geweihten Waffen kämpften, durch das Kreuz

oder agnus dei auf ihrer Brust sich für unverwundbar hielten oder mit der Ueberzeugung in das Gefecht gingen, daß sie unfehlbar in drei Tagen wieder auferstehen würden, falls sie zur Strafe für ihre Sünden fallen sollten. Während derselben Zeit hieß es in den deutschen Zeitungen, die preußische Armee würde den Franzosen die Bluttaufe geben und die Abtrünnigen wieder zu Christen machen, der Feldzug des Herzogs von Braunschweig wurde ein Kreuzzug genannt und seine Soldaten als Wiederhersteller der Religion gerühmt. Dabei unterließen es die deutschen Zeitungen nicht, im voraus die großen Erfolge, welche dieser Feldzug gegen die Freiheit und die Menschenrechte für Deutschland selbst haben würde, zu preisen: „die Einheit Deutschlands und der Fortschritt der Aufklärung" war noch das Geringste, was man von den Siegen Braunschweigs unfehlbar zu erwarten habe.

„Die militärische Promenade" der preußischen Armee wurde aber mit zögerndem Schritte ausgeführt. Die Eroberung von Longwy war mit andern Worten Nichts als die verrätherische Uebergabe dieses Platzes durch seinen Commandanten. In Paris dagegen handelte man mit dem Bewußtseyn, daß der Preis des Kampfes der höchste sey, um den Menschen nur kämpfen könnten; ein Beschluß folgte auf den andern und den Beschlüssen die Ausführung.

Seit dem 21. August war auf den Beschluß des Gemeinderaths die öffentliche Einrollirung der Freiwilligen wieder aufgenommen worden. Auf Cambons Antrag hatte die National-Versammlung am 26. August beschlossen, daß Paris und die Umgegend 30000 Mann stellen sollen und daß denjenigen, die nicht ins Feld ziehen wollen, die Waffen genommen werden; an demselben Tage hatte Cambon noch darauf angetragen, daß auch die Luxuspferde in Beschlag genommen werden sollen; am 28. erfolgte der Beschluß der Versammlung, der diesen Antrag zum Gesetz erhob.

Die Commune hatte über die Ausführung dieser Beschlüsse das Nähere anzuordnen und sie selbst zu leiten. Die Waffen der Unfähigen oder Feigen in Beschlag nehmen, hieß ihr so viel als: die Verdächtigen aufsuchen, unschädlich machen, also auch arretiren. Am 29. berieth sie sich über die Ausführung der nothwendigen außerordentlichen Maaßregeln und auf den Antrag ihres Anwalts beschloß sie, daß am Nachmittag die Trommel gerührt und den Bürgern angezeigt werden solle, daß jeder, der nicht zu Hause sey, augenblicklich dahin zurückkehren und bis die Gefahr des Vaterlandes vorüber sey, sich von dort nicht entfernen solle. Die Sectionen, befiehlt sie weiter, sollen sich in ihren Generalversammlungen mit Nichts beschäftigen als mit der Ernennung der Commissäre, die den Beschluß in Betreff der Arretirung der Ver-

dächtigen auszuführen haben. Wer im Augenblick der Haussuchung nicht zu Hause ist, wird als verdächtig angenommen. Paris soll in der Nacht erleuchtet, die Barrieren sollen geschlossen seyn und alle benachbarten Municipalitäten eine zweite Umschließungsmauer um die Hauptstadt bilden. Damit jeder Ausweg zur Flucht abgeschnitten werde, sollen Wachtschiffe den Fluß sperren.

Die Haussuchung wurde in der That in der Nacht vom 29. zum 30. August vorgenommen. Die Ordres wurden in Einem Augenblick gegeben und im ganzen Umfang der Stadt ausgeführt. Die Barrieren wurden geschlossen, jede Straße von einem bewaffneten Piket cernirt, fast jedes Haus durchsucht. Paris war todt, vom Schrecken ergriffen, die Straßen waren leer und nur von den bewaffneten Sections-Männern, die die Verdächtigen escortirten, durchzogen.

Die Furcht, dieser mächtigste aller Hebel der revolutionären Bewegung, hatte durch den reichen Ertrag der letzten Jagd auf den innern Feind der Freiheit eine neue Richtung erhalten. Hatte man früher die versteckten Verschwörer gefürchtet, so fürchtete man schon am Tage nach jener Schreckensnacht die gefangenen; in ihren Verstecken waren die Verdächtigen vereinzelt: ihre Vereinigung in den Gefängnissen erregte lebhaftere Besorgnisse. Dazu kam eine neue Furcht. Das Tribunal des 17. August hatte bisher nur

wenige Urtheile sprechen können: seine Formen waren für die Menge der Gefangenen, über die es entscheiden sollte, immer noch zu langsam und diese Langsamkeit konnte den Erwartungen der Volksparthei, die im Sturme siegen und das Vaterland von seinen Feinden befreien wollte, nicht genügen. Schon am 23. August hatte eine Sections-Deputation vor der Commune erklärt, daß die Bürger, ermüdet und indignirt durch die Verzögerung des Processes gegen die Gefangenen, die Thore der Gefängnisse erbrechen und sich Rache verschaffen würden. Durch die neue Anfüllung der Gefängnisse war die Commune selber in Verlegenheit gerathen; — wie viel Zeit hätte der Proceß gegen alle diese Verdächtigen erfordert! Ein Gewaltstreich schien zuletzt das einzige Mittel, die Verlegenheit zu heben, und die revolutionäre Furcht bewirkte es, daß man dies Mittel auf das schleunigste in Bewegung setzte.

Im Moniteur stand am 1. September ein Aufsatz über die Pläne der Alliirten, den man aus Deutschland erhalten haben wollte. Die Verbündeten, heißt es in diesem Memoire, werden das schwankende Kriegsglück nicht provociren, da sie viel sicherer zu gehen hoffen, wenn sie sich mit den Contrerevolutionären in Frankreich in Verbindung setzen und ihnen Zeit lassen und Gelegenheit geben, sich zu sammeln und mit ihnen zu vereinigen. Statt eine Schlacht zu

wagen, werden die Verbündeten lieber die Contrerevolutionäre in Stand setzen, daß sie die Häupter und Partisane der Revolution gefangen nehmen können. Der langsame Marsch Braunschweigs und die Verrätherei, die ihm Longwy überliefert hatte, schien die Authenticität dieser Piece hinreichend zu verbürgen.

An demselben Tage hatte ein Verbrecher am Pranger gerufen: es leben die Fremden, unsere Befreier! es lebe der König! u. s. w. er hatte zugleich über eine Verschwörung in den Gefängnissen, die am 2. September ausbrechen sollte, Aussagen niedergelegt, deren Wahrheit in den Augen des Volkes durch seine Hinrichtung am Morgen darauf bestätigt schien.

Die Ungläubigen und Schwankenden unter den Spießbürgern der Hauptstadt wurden endlich durch das Gerücht von der Einnahme von Verdün, welches sich am 2. September verbreitete, in den Strudel hineingezogen und zur Ueberzeugung gebracht, daß die Execution, die gegen Abend beginnen sollte und von den Führern des aufgeregten Gemeinderathes vorhergesehen und zum Theil geleitet war, gerecht und nothwendig sey.

Panis und Sergent sahen sich im Comité der Aufsicht durch einige Glieder desselben genirt; am 31. während dieselben zu Tische waren, legt Panis Siegel auf ihr Sitzungslocal, klagt im Gemeinderath über die Langsamkeit ihres Verfahrens und macht

bemerklich, daß die Wahl einiger Adjuncten nothwendig sey; der Gemeinderath ist derselben Meinung und Panis nimmt nun unter Andern Marat in den Ausschuß auf — Marat, der sich durch seine Rathschläge in Betreff des Verfahrens, das man gegen die Aristokraten und alle Verdächtige befolgen solle, längst einen Namen gemacht hatte.

Auch Robespierre feierte nicht, wenn es auch nicht gewiß, ja nicht einmal wahrscheinlich ist, daß er durch bestimmte Rathschläge sich bei der Unternehmung des 2. September betheiligt habe — er wußte genau zu berechnen, wie groß der Gewinn sey, den die Sache der Freiheit aus Volksunternehmungen oder aus den Verschwörungen untergeordneter Werkzeuge ziehen könne; er versäumte es auch nicht, das Seinige dazu beizutragen, daß eine Unternehmung dieser Art, wenn er sie für nothwendig hielt, gewiß ins Werk gesetzt werde, aber er hütete sich wohl, sich durch eine zu bestimmte Betheiligung solidarisch verpflichtet zu machen — auch er feierte diesmal nicht: im Gemeinderath, als am 1. schon andere Redner aufgetreten waren und die Leute bearbeitet hatten, schwang er sich auf die Tribüne: „Niemand also, sagte er, wagt die Verräther zu nennen? Wohlan, ich nenne sie zum Heil des Vaterlandes. Ich denuncire Brissot, den Freiheitsmörder, die Faction der Gironde, die verbrecherische Commission der 21 der

National-Versammlung: ich denuncire sie, Frankreich an Braunschweig verkauft zu haben." Robespierre versprach die Beweise für den folgenden Tag — wir werden sehen, daß man sie bei Brissot suchte.

Am 31. August und ersten September wußte schon der Gemeinderath, woran er war und was erfolgen würde, sobald der erste Anstoß von ihm gegeben wäre. An jenen beiden Tagen ließ er viele Gefangenen freigeben, deren Schuld zweifelhaft oder nur gering war. Danton und sein Anhang hatten auch gemerkt, welche Richtung die Volksbewegung eingeschlagen habe, sie galten für Leute, deren patriotisches Herz über Scenen, wie sie bevorstanden, keinen Schmerz kenne, und ohne Anstoß zu erregen, konnten sie einige ihrer Freunde noch kurz vor dem Ausbruch der Volkswuth in Sicherheit bringen. Durch Dantons Vermittelung wurde sein Vetter, Godot, früherer Zolleinnehmer, der dem Staatsschatz eine halbe Million schuldete, aus St. Pelagie freigelassen; Fabre d'Eglantine verschaffte seiner Dienerin, die er selbst in der Conciergerie hatte einstecken lassen, die Freiheit, desgleichen Camille Desmoulins am 1. September einem Priester, der mit ihm befreundet war. Auch Panis und Sergent hatten ihre Protegés, von denen Manche wie der Prinz von Poix ihre Freiheit durch ansehnliche Summen erkaufen mußten.

Ausgangs Augusts erhielten die Gefangenwärter von der Commune Befehl, den Gefangenen alle Freiheit zu lassen, sich nach ihrem Wohlgefallen ein kostbares Mahl zu besorgen. Am 2. September war man der Sache so gewiß, daß die Wärter angewiesen waren, das Mittagsessen den Gefangenen früher als gewöhnlich zu geben und ihnen beim Dessert die Messer zu nehmen; einem Gefangenen in der Force nahm man sogar die Krankenwärterin, die er bald nicht mehr nöthig haben sollte.

Nachmittag gegen zwei Uhr — der 2. September fiel auf den Sonntag — gab die Commune das Zeichen.

Nachdem sie nämlich am Tage vorher gegen das Decret der National-Versammlung, welches ihre Erneuerung vorschrieb, den Beschluß gefaßt hatte, daß sie fortfahren werde, ihre Pflichten zu erfüllen, da ihre Glieder geschworen, ihren Posten nicht zu verlassen, so lange das Vaterland in Gefahr sey, berieth sie sich am 2. September über die Maaßregeln, die das Wohl der Nation verlange. Erst beschloß sie auf Manuels Antrag, daß alle Bürger sich auf der Stelle vereinigen, am Abend auf dem Marsfelde campiren und morgen ins Feld rücken sollen. Auf der Stelle soll ferner die Lärmkanone abgeschossen, die Sturmglocke gezogen und der Generalmarsch geschlagen werden. Auf Manuels Antrag wird ferner

der Beschluß gefaßt, daß die Barrieren, die erst gestern wieder geöffnet worden, geschlossen und alle zum Kriegsdienst tauglichen Pferde mit Beschlag belegt werden: — jener abenteuerliche Vorschlag in Betreff der Versammlung auf dem Marsfelde wird zu gleicher Zeit dahin abgeändert, daß die Bürger sich zum Abmarsch überhaupt nur bereit halten, die Schwachen ihre Waffen abgeben und die Verdächtigen entwaffnet werden sollen.

Die Gemeinde machte ihre Beschlüsse den Bürgern auf der Stelle durch eine Proclamation bekannt, die mit den Worten beginnt: „zu den Waffen, Bürger, zu den Waffen! Der Feind steht vor den Thoren!"

Nachdem die Geschäfte des Stadthauses soweit in Richtigkeit gebracht waren, liefen die Commissäre der Commune in den Sectionen herum, um dort das Werk der Aufregung zu vollenden. Das Aufsichts-Comité war fast allein auf dem Stadthause zurückgeblieben.

In den Sectionen sprach man davon, daß in den Gefängnissen der Hauptstadt Schaaren von Feinden nur auf den Augenblick warteten, daß die Vaterlands-Vertheidiger gegen die Fremden zögen, um über die Weiber und Kinder derselben herzufallen. Die Section **Poissonnière** faßte „in Betracht der dringenden Gefahr des Vaterlandes und der

infernalischen Manövres der Priester" den Beschluß, daß alle Priester und verdächtigen Personen, die in den Gefängnissen von Paris, Orleans und anderwärts eingeschlossen sind, vom Leben zum Tode gebracht werden." In das Register der Berathungen der Section Luxemburg wurde der Beschluß niedergeschrieben: „vor dem Abmarsch die Gefängnisse zu reinigen."

Die National-Versammlung hatte den ganzen Sinn der Beschlüsse der Municipalität nicht verstanden. Als eine Botschaft der Commune ihr von den Berathungen derselben Nachricht überbrachte, rief Vergniaud aus: „heute muß sich Paris in seiner ganzen Größe zeigen; ich erkenne seinen Muth an dem Schritte, den es so eben gethan hat, und man kann nun sagen, daß das Vaterland gerettet ist." Cambon machte den Antrag, daß Couriere durchs ganze Reich fliegen sollen, um überall die Sturmglocke ziehen zu lassen. Als die Versammlung am Abend hörte, was die Sturmglocke für Paris eigentlich zu bedeuten habe, sahen sich die Commissäre, die sie nach den Gefängnissen absandte, außer Stande, der Raserei Einhalt zu thun.

Gegen zwei Uhr Nachmittag wurde die Sturmglocke gezogen: — gegen vier Uhr fielen die ersten Opfer.

In der Mairie war eine Anzahl Priester, die

den Eid verweigert hatten und nach dem Gesetz der National=Versammlung zur Deportation bestimmt waren, in Verwahrsam. Am gestrigen Tage hatte man einen Theil von ihnen nach der Abtey bringen lassen, um sie desto gewisser zu verderben. Als am 2. die Lärmkanone abgeschossen wurde, kam ein Haufe Marseiller und Avignoner Freiwilliger, um auch die übrigen von der Mairie nach der Abtey zu führen. Es waren noch ihrer 24, die in sechs Wagen gesteckt wurden. Die Kutscher müssen unter Androhung des Todes langsam fahren; die militärische Escorte sagt den Gefangenen, sie würden nicht bis zur Abtey kommen. Man kommt doch noch hin, die Mörder warten hier bereits, das Volk, welches den Unglücklichen schon unterwegs gedroht hatte, vereinigt sich mit jenen und ermordet die Priester im Eingange zum innern Hofe. Nur wenige retten sich oder werden von Leuten, die nicht Alles ohne Unterschied gemordet sehen wollten, gerettet. Unter ihnen befand sich der Taubstummenlehrer Sicard. Das Comité der Quatre Nations war unmittelbar neben dem Schlachtplatz anwesend; es hielt seine Sitzung in einem Local der Vorgebäude, die zu dem innern Hofe der Abtey führen.

Gegen fünf Uhr kommt Billaud=Varennes, als Substitut des Gemeinderaths, mit der Schärpe versehen, im Kreise der Mörder an und hält eine er=

munternde Rede, die mit den Worten schließt: „Volk, du opferst deine Feinde; du thust deine Pflicht!“

Ein Theil der Mörder begiebt sich nach den Gebäuden der Carmeliter, wo eine große Schaar verdächtiger Priester eingeschlossen war, und giebt das Zeichen zur Ermordung derselben. Erst macht man im Garten mit der Flinte auf sie Jagd, als man aber sah, daß diese Execution bei der großen Anzahl der Opfer zu viel Zeit kostete, trieb man sie in die Kirche, befahl ihnen paarweise herauszugehen und streckte sie nun im Garten mit dem Säbel und Bajonnet nieder. An demselben Abend begann noch der Mord der Priester, die im Seminar des heil. Firmin untergebracht waren. An beiden Orten wurden 244 Personen, mit sehr wenigen Ausnahmen Alles Priester, hingeschlachtet; die Zahl derjenigen, die dem Blutbade entrannen, war 47.

Indessen hatte sich das Volksgericht im Hofe der Abtey förmlich organisirt. Es fanden sich auf der Stelle 12 Geschworene, Maillard, der schon bei der Einnahme der Bastille und während der Octobertage 1789 eine Rolle gespielt hatte, übernahm den Vorsitz. Die Gefängniß-Register wurden vor ihm aufgeschlagen und die Gefangenen vorgeführt. Die 38 Schweizer, die man nach der Abtey gebracht hatte, wurden in Masse und wahrscheinlich ohne Verhör verurtheilt d. h. umgebracht. Ebenso die 26 königlichen Gardi-

sten, die sich hier noch vorfanden. Außerdem erschienen 79 Personen vor dem Verhör: zwei davon wurden auf Befehl des Gemeinderaths und des Aufsichts-Comité's freigelassen, 43 auf den Urtheilsspruch der Jury, 32 wurden getödtet, das Schicksal von zweien ist ungewiß. Unter den Opfern dieses Gerichts befanden sich unter Andern der Minister Montmorin, Thierry, der Kammerdiener Ludwigs, die Friedensrichter Buob und Bocquillon. Im Ganzen wurden getödtet 122, und freigelassen 45. Das Gericht war während der Nacht permanent, der Rest, den man in der Nacht nicht hatte bewältigen können, wurde am Morgen des 3. September getödtet.

Sowohl die Menschen, welche die Richter machten, als auch die Andern, die die Execution über sich genommen hatten, hatten dieselbe Sicherheit, als wenn sie das Gesetz zur Ausübung ihrer Functionen berufen hätte. Sie waren stolz auf ihre Gerechtigkeit, sie rühmten ihre Aufmerksamkeit in der Unterscheidung der Unschuldigen von den Schuldigen, sie handelten in der Ueberzeugung, daß sie sich um das Vaterland verdient machten, und glaubten gerechte Ansprüche auf den Dank desselben zu haben. Von dem Sections-Comité, welches neben dem Schlachtplatze seine Sitzung hielt, forderten sie Wein, da „die Arbeiter in den Höfen ermüdet, ihre Lippen trocken seyen.“ Vom Comité zugestanden! Man schlachtete, während ein

Theil der Anwesenden tanzte und die Carmagnole sang, man schrie: „es lebe die Nation!" und die Raserei der Ueberzeugung erhielt einen eigenthümlichen Ausdruck, wenn die Masse auf die Nachricht, daß ein Gefangener freigesprochen sey, jenen Schrei ausstieß, den Unschuldigen umarmte und ihm bis auf die Straße das Geleite gab.

Manuel kam nach acht Uhr am Abend mit Fackelschein, hielt sich aber nicht lange auf. Nach ihm kam Billaud-Varennes noch einmal; da er hörte, daß „die Arbeiter" einige der Schlachtopfer, nachdem sie dieselben umgebracht, geplündert hatten, rief er „seinen Freunden" zu: „die Commune schickt mich zu euch, um euch vorzustellen, daß ihr diesen schönen Tag entehrt .... seyd edel, groß und hochherzig wie die Profession, die ihr verrichtet! Alles an diesem Tage muß des Volks, dessen Souveränität euch anvertraut ist, würdig seyn!" Billaud eröffnete den Arbeitern zugleich, daß die Municipalität sie für ihre Anstrengung mit 24 Livres für den Mann belohnen werde. Es dauerte aber lange, ehe sie eine Behörde fanden, die ihnen den versprochenen Lohn auszahlte. Das Comité der quatre Nations, an welches sie sich zuerst wandten, erklärte, daß es zu diesem Behufe keine Fonds habe; im Hotel Rolands, wo sie am 3. September anfragten, wies man sie an die Municipalität, diese schickte sie an das Comité der Sec-

tion der Quatre Nations zurück, am Morgen des 4. September setzen sie demnach die Glieder desselben von neuem in Angst: man handelt mit ihnen bis auf die Hälfte der Summe herunter und da man nicht so viel Geld vorräthig hatte, mußte eines der Comité-Glieder nach Hause gehen, um die verlangte Summe zu holen.

Im Gefängniß der Force fiel die Hauptschlacht am 3. September vor. Es wurden 365 Gefangene gerichtet, nach Peltier's Bericht wurden 164 umgebracht; nach Maton de la Varenne 167; unter den Ermordeten befand sich die Frau von Lamballe, deren Haupt man auf einer Pike um den Tempel trug, um ihrer Freundin, der Gemahlin Ludwigs, den schrecklichen Anblick der Volksrache zu geben.

In den andern Gefängnissen waren es meist nur gewöhnliche Criminal-Gefangene, die die Volksmasse umbrachte, theils um sie mit Einemmale los zu seyn, theils weil man sich in den Kopf gesetzt hatte, sie würden den gefürchteten Ausbruch der aristokratischen Verschwörung benutzen, um über die ruhigen Bürger von Paris herzufallen. Am schrecklichsten war das Gemetzel im Bicetre — es dauerte hier auch am längsten — Alles wurde gemordet; man gebrauchte zuletzt Kanonen.

Erst am 7. konnte Petion der Nationalversammlung melden, daß der gestrige Tag wohl der letzte

seyn würde, der Blut fließen sehen würde. Am 4. September hatte das Aufsichtscomité des Gemeinderaths Ordre erlassen, die Höfe, Zimmer und Treppen der Abtey von den Leichen zu reinigen und das Blut abzuwaschen. Am 5. waren auf Ordre des Gemeinderaths die Barrieren wieder geöffnet, und die starken Posten von dort zurückgenommen worden; am 6. erließ der Gemeinderath ein Mandat an den Stadtschatzmeister zur Auszahlung einer Summe von 1463 Livres „für diejenigen, die am 2., 3., 4., 5. mit Gefahr ihres Lebens für die Erhaltung der Gesundheit der Luft gearbeitet hatten.“ In den Büchern der Commune sind außerdem eine Menge kleinerer Posten aufgezeichnet für diejenigen, die die Todten vor die Stadt hinausgefahren und in großen Kalkgruben beerdigt hatten.

Im Ganzen wurden an den sieben Hauptorten, wo das Gemetzel vor sich ging, nach Peltiers Berechnung 1005 Personen hingeschlachtet; nach Maton de la Varenne 1086, darunter 202 Geistliche.

Indem der Moniteur (in der Nummer vom 6. September) seinen Bericht über die Septembertage giebt, leitet er dieselben einfach aus der Nachricht von Verschwörungen in den Gefängnissen ab und aus der Furcht des Volks, daß die Aristokraten, während die wehrhafte Mannschaft nach den Gränzen zieht, über Frauen und Kinder herfallen würden; er sagt aber Nichts Mißbilligendes über das Ereigniß. In seiner

folgenden Nummer (vom 7. September) bemerkt er auf Anlaß des Gerüchts, daß die Agioteure und großen Kaufleute beunruhigt werden sollen: „die Zahl der Leute, die zu diesen Excessen fähig sind, ist klein, und die Masse des Volks will immer nur, was gerecht ist, selbst wenn sie es auf eine schreckliche Weise will" — ungefähr so wie Gorsas in seinem courier des départements in den Septembertagen „die schreckliche, aber nothwendige Gerechtigkeit des Volks" sieht. Prudhomme in den „Revolutionen von Paris" erklärt die Schreckenstage in folgender Weise: „das Volk habe in seiner Ungeduld und in seinem Unwillen das Schwerdt der Gerechtigkeit den Händen der Richter entrissen, die es zu lange unthätig gelassen hatten."

Der Schrecken, der zur Natur dieser Septembertage gehörte, hielt die Bevölkerung von Paris in Unthätigkeit und bewirkte es, daß die Blutrichter ungestört arbeiten konnten; es war zugleich nur eine andre Wirkung desselben Schreckens, wenn ein großer Theil der Bürgerschaft auch deshalb nichts that, der Schlächterei ein Ende zu machen, weil er aus Furcht vor aristokratischen Verschwörungen das Volksgericht für nothwendig und nützlich hielt.

Santerre, dessen Zweideutigkeit im Verlauf der nächsten Monate schon kein Räthsel mehr bleiben wird, hatte den Sectionen keine Requisitionen zu-

kommen lassen, obwohl er auf die wiederholten Schreiben Petions endlich erwiderte, er habe die National-Garde aufgerufen. Am 4. September hatte ihn auch Roland zur Aufbietung der öffentlichen Gewalt aufgefordert; er versichert dagegen seinen Diensteifer und spricht auch am 5. im Gemeinderath für die Ordnung — aber da war die Hauptsache schon vorüber.

Die National-Versammlung, deren Barre während des 2. und 3. September nicht leer ward, so sehr drängten sich die Deputationen derjenigen, die entweder patriotische Geschenke niederlegten oder sich zum Dienst an den Gränzen anboten, hatte in der Nacht vom 2. zum 3. um ein Uhr an die Commune geschrieben und Aufklärung über die Unordnung in den Gefängnissen von ihr gefordert. Um 2½ Uhr erschienen hierauf drei Commissäre der Commune: Tallien erklärte in ihrem Namen unter Anderm, „der General-Commandant der Nationalgarde habe die verlangten Requisitionen nicht schicken können, da der Dienst der Barrieren eine so große Masse von Menschen verlange, daß zur Erhaltung der Ordnung nicht genug übrig blieben.“

Die Gironde, die in dem ersten Partheikampfe der Republik die Erinnerung an den Schrecken der Septembertage benutzte, um Frankreich zu gewinnen und gegen die Parthei des Fortschritts aufzubringen, war während der Tage, die sie später so heftig anklagte, gar nicht

so aufgebracht, als es nach ihren späteren Reden scheinen sollte, oder die Bürgerschaft war nicht so einstimmig gegen „die Arbeiter" in den Gefängnissen und diese waren nicht so wenig zahlreich, als sie es später darstellte. Am 3. September hielten zwar drei Commissäre der Commune im Auftrage des Aufsichts-Comité bei Brissot Haussuchung und suchten vergeblich nach den Papieren, die ihn des Einverständnisses mit dem Hofe und mit Braunschweig überführen sollten: dadurch ließ er sich aber nicht hindern, es zu bedauern, daß die Zahl der Opfer jener Tage nicht noch größer sey. Der Journalist Morande, der ihn während der Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung angegriffen hatte, war am 2. September im Gefängnisse; Brissot glaubte, er würde den Tod gefunden haben; wie, sagte er, als er nachher das Gegentheil hörte, Morande ist nicht umgekommen? Mit demselben Erstaunen hörte Gorsas, daß ein anderer Journalist, der ihn zuweilen durchgehechelt hatte, dem Tode entgangen sey.

Die Gironde, die nach dem zehnten August fast die ganze öffentliche gesetzliche Macht in Händen hatte, war schon im Augenblick des Sieges verstimmt, daß es neben ihr eine Parthei gab, die auch nicht ohne Macht war und der sie es sogar allein verdanken mußte, daß sie in den Besitz der Regierungsgewalt gelangt war. Neid und Furcht waren die einzigen

Empfindungen, mit denen sie den Gemeinderath als Rivalen neben sich sah; Unordnungen und selbst Schreckensscenen, die ihr Feind herbeiführte oder als deren Urheber er in der Volksmeinung galt, waren ihr sogar erwünscht, da sie ein treffliches Mittel zu Anklagen und Angriffen darboten. So drang z. B. Chabot in der außerordentlichen Commission der National-Versammlung ungefähr vierzehn Tage vor dem 2. September in Brissot, um ihn zu bewegen, die Ersetzung des Gemeinderaths zu bewirken; seine Antwort war ein sardonisches Lächeln.

Die tugendhaften Krämpfe Rolands können auch nicht so fürchterlich gewesen seyn, als er selbst und seine Frau es später darstellten. Am dritten September war ein früherer Amtsgenosse bei ihm zu Tisch geladen, dieser brachte unvermutheter Weise Clootz mit; es waren mehrere Gäste zugegen; der tugendhafte Minister des Innern hielt also am Tage nach jener Nacht, die so viel Blut vergießen gesehen hatte, in dem Augenblicke da das Morden immer noch im Gange war, ordentliche Mittagstafel. „Die Ereignisse des Tages, berichtet Frau Roland in ihren Memoiren, bildeten den Gegenstand der Unterhaltung." Clootz übernahm den Beweis, daß das Volksgericht eine unerläßliche Maßregel sey. Man debattirte also am Tische des Ministers des Innern über die Nothwendigkeit dessen, was in demselben Augenblicke in

den Gefängnissen vor sich ging — ein Beweis, daß die Gironde damals nicht die Empörung fühlte, von der sie später sprach; ein Beweis, daß der Schrecken in jenen Tagen unbezwinglich und allgemein war — ein Beweis, daß das Fieber jener Tage Alle, jeden in seiner Art und nach Maaßgabe seines Temperaments ergriffen hatte.

Das Aufsichts-Comité hoffte, daß man in ganz Frankreich das Beispiel von Paris nachahmen würde, und überschickte zu dem Zweck unter dem 3. September einen Erlaß an die Municipalitäten der Provinzen, in welchem es meldet, daß die Verschwörer in den Gefängnissen vom Volke vom Leben zum Tode gebracht sind; „und ohne Zweifel, heißt es in dem Schreiben nach dieser Meldung, wird die ganze Nation sich beeilen, dieß nothwendige Mittel für das öffentliche Wohl zu ergreifen und alle Franzosen werden wie die Pariser rufen: wir marschiren gegen den Feind, wollen aber nicht Räuber in unserm Rücken lassen, die unsere Kinder und Weiber erwürgen." Das Comité hatte sich in der Unterschrift zu diesem Schreiben den revolutionären Namen gegeben: „Verwalter des Wohlfahrtsausschusses und ihre Adjuncten": genannt sind in der Unterschrift Pierre Düplain, Panis, Sergent, Lenfant, Jourdeuil, Marat, de Forgues, Leclerc, Düfort, Cally. Selbst Danton hatte

sich bewegen lassen, den Erlaß als Justizminister gegenzuzeichnen.

An einigen Orten, besonders auf der Strecke von Paris nach der bedrohten Gränze, fand die Aufforderung des Gemeinderaths Anklang und sein Beispiel Nachfolge. Doch waren die Metzeleien in den Provinzen nicht bedeutend.

Die Unternehmung gegen den Gerichtshof von Orleans und die Ermordung der Gefangenen in Versailles kann nicht auf Rechnung der Provinzen gesetzt werden. Sie ging von Paris aus und ihr Ende ist nur der Schluß von dem, was seit dem zweiten September in der Hauptstadt geschehen war.

Der hohe Gerichtshof in Orleans — seit 8 Monaten zusammengetreten — hatte bis zum 10. August noch nichts gethan, als zwei Urtheile gesprochen, welche beide eine Lossprechung waren und vier Personen von den 62, die ihm als des Hochverraths schuldig überwiesen waren, in Freiheit setzten. Dieß Verfahren konnte das Volk mit seiner Vorstellung von der Strafbarkeit und Verschuldung der angeklagten Personen nicht reimen; es glaubte, das Urtheil werde anders ausfallen, wenn es mehr unter seinen Augen gefällt würde. Dem Drängen der pariser Commune, welche die Gefangenen nach Paris geschafft haben wollte, mußte die Nationalversammlung am 25. August auf Gersonné's Antrag endlich so weit nachge-

ben, daß sie die vollständige Erneuerung des Gerichtshofes beschloß. (Jedes Departement von Frankreich sollte zwei Geschworene ernennen).

Schon vor dem 25. August hatte sich aber bereits ein Detaschement Marseiller auf den Weg nach Orleans begeben; die Nationalversammlung autorisirt in ihrer Besorgniß die ausübende Gewalt, auf der Stelle 1200 Mann aus den Pariser Sectionen auszuheben und sie nach Orleans zu schicken, damit sie sich der „Aufhebung" der Gefangenen widersetzen. Fournier stellte sich an die Spitze dieses Detaschements; seine Absicht, die nicht im entferntesten mit der der Versammlung übereinstimmte, gab er offen zu erkennen, als er sich in Lonjümeau mit den Marseillern vereinigte.

Als das pariser Heer am 30. August in Orleans ankam, hatte der Gerichtshof, zumal da er indessen hörte, daß auch Brissot in seinem Journal über Langsamkeit geklagt hatte, in der Eile ein Verdammungs-Urtheil gesprochen; die Marseiller nahmen den Verurtheilten sogleich in Beschlag, escortirten ihn auf den Richtplatz und ließen das Urtheil an ihm ausführen. Die Bürgerschaft von Orleans wagte es nicht, gegen die Revolutionäre aufzutreten.

Die Nationalversammlung hatte am 2. September in der Eile decretirt, daß die Gefangenen nach Saumür gebracht werden sollen. Fournier be-

steht dagegen auf seinem Vorhaben, die Gefangenen nach Paris zu schaffen: mit dem Schrei: „nach Paris! nach Paris!" brach man am 4. September mit den Unglücklichen, die in sieben offenen Wagen transportirt wurden, nach der Hauptstadt auf. Es war auch vergeblich, daß die Assemblee die ausübende Gewalt bevollmächtigte, dem Zuge Commissäre entgegenzuschicken und die Gefangenen in einem passenden Orte außerhalb des Departements von Paris unterzubringen: die Commissäre waren vor Fournier und seinem Genossen Bourdon ohnmächtig. Am 9. September, am Sonntag nach dem 2. September kam der Zug in Versailles an, wo die Gefangenen der Wuth der Menge — es befanden sich zumal mehrere Tausend Volontärs in der Stadt — erlagen. Von den 53 Gefangenen entkamen nur sieben durch Zufall dem Blutbade. Die bemerkenswerthesten unter den Opfern waren Brissac, Delessart, d'Abancourt — (Kriegsminister in der letzten Zeit vor dem 10. August) — und der Friedensrichter Etienne la Riviere.

Die Vorsicht, die Furcht und der Zufall hatten Manchen der Verdächtigen, die in den Augen des Volks schlechthin Schuldige waren, den Nachstellungen und der Wuth der pariser Aufgeregten entzogen. Die Commissäre der patriotischen Parthei durchliefen daher die benachbarten Departements, um Nachlese zu halten. Rochefaucauld, der als Präsident des Departe-

ments von Paris jenen Beschluß, der die Absetzung Petions und Manuels zur Folge hatte, hervorgerufen und unterzeichnet hatte, hatte sich aus Paris zurückgezogen, als die Nationalversammlung den König, die Constitution und die Glieder des Departements bedrohte und die Feindseligkeiten damit begann, daß sie jenen Beschluß des Departement-Directoriums cassirte. Gegen Ende des August hatte er sich mit seiner Mutter und Gemahlin in die Bäder von Forges begeben. Ein Commissär der Commune suchte ihn hier auf, als die Septembermorde begonnen hatten, und wies ihm seine Vollmacht, ihn nach Paris zu bringen. Die Achtung, die das Alter, der Character und die Unbescholtenheit des Herzogs einflößten, war so groß, daß der Bevollmächtigte der Commune es auf seine Verantwortlichkeit über sich nahm, ihn nach seinem Landgut la Roche Guyon zu bringen, bis neue Befehle von Paris kommen würden. Auf dem Wege dahin, in Gisors fand der Herzog am 14. September in der Aufregung, die ein Bataillon der National-Garden von Finisterre in Verbindung mit einigen pariser Enragé's bewirkten, seinen Tod.

Der Herzog war sehr reich, wissenschaftlich gebildet, von strengem Charakter. Seine Mutter, die Herzogin d'Anville, hatte den Kreis der Philosophen vor dem Ausbruch der Revolution um sich versammelt und Vieles zu ihrer Unterstützung gethan; (Con-

dorcet z. B. hatte von dem Hause 100000 Livres erhalten). Der Herzog war ein Partisan der ersten Revolution und ein Opfer der zweiten. Er hatte das Schicksal der Aristokraten, die sich von den ersten Regungen einer Volksbewegung mit fortziehen lassen und gewöhnlich im Strom der Bewegung untergehen, wenn sie ernstlich und reißend wird. „Er gab, sagt der Royalist Peltier, seines Gleichen die große Lection, daß es immer gefährlich ist, wenn man den Rang verläßt, in dem uns der Himmel hat geboren werden lassen.“

Die wichtige Stellung, welche Danton in den folgenden Partheikämpfen der Republik von der öffentlichen Meinung zugewiesen wurde, die geheime, nicht weniger bedeutende Thätigkeit, der sich der gefürchtete Demagog hinter dem Scheine jener Stellung überließ, der große Antheil, den er nicht nur nach der Tradition der Geschichte, sondern auch schon nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen an den Ereignissen des zweiten September gehabt haben soll — Alles dieß macht Danton zum Gegenstand einer besonderen Betrachtung und Untersuchung.

Danton.

Danton allein, sagte Fabre d'Eglantine am 7. November im Jakobinerklubb, habe sich am 2. September groß erwiesen, — d. h. er sey das wahre Haupt der Männer des 10. Augusts gewesen, die im September die Gefängnisse von Paris, Orleans und Versailles erbrachen — er allein habe nicht am Wohl des Vaterlands verzweifelt; er habe Tausende von Soldaten mit seinem Absatz aus der Erde hervorgestampft. Mit denselben Worten rühmte Chabot am 30. Januar des folgenden Jahres den Heros der Revolution.

Danton, sagt Garat in seinen Memoiren, hat zuerst den Plan gefaßt, aus Frankreich eine Republik zu machen; er hat den 10. August arrangirt und in Folge seiner Anweisungen ward das Schloß niedergeschmettert.

Seit dem galt Dantons Stimme für die wahre Sturmglocke der Revolution, seine Athleten-Gestalt für das Symbol des empörten Volks, die krampfhafte Bewegung seines nervigten Arms für den Typus der Empörung, sein Antlitz für das Medusenhaupt, welches Schrecken und Vernichtung verbreitete.

Die Frau Roland giebt von ihm in ihren Memoiren eine Beschreibung, die zum Theil treffend ge-

nannt werden muß: seine Figur wild und zurückstoßend, in seinem Gesicht die Heftigkeit brutaler Leidenschaften ausgedrückt, zurückschreckende Kühnheit mit einem starken Zuge von Jovialität, Freimüthigkeit und Gutmüthigkeit. Die Roland irrt aber sehr, wenn sie ihn für einen Mörder hält und die Ansicht ausspricht, seine wahre Stellung sey die: einen Dolch in der Hand und die Volkshaufen mit lautem Gebrüll zum Morden auffordernd.

Diese massive, athletische Gestalt, die erst durch einige schärfere Züge und bei größerer Ruhe wirklich furchtbar würde, ist vielmehr der Poltron, der es innerlich nicht so arg meint, als er thut, der Poltron, der in seiner innern Unsicherheit zugleich freundlich und gutmüthig thut und den Mangel an wahrer Kühnheit durch die Jovialität verdeckt, mit welcher er die schwierigsten Collisionen als den Gegenstand einer leichten, freundschaftlichen Verabredung darzustellen sucht.

Danton war ein roher Naturalist. Er hatte sich weder mit einem Studium der Philosophie abgegeben, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach den wahren Gesetzen und Principien der menschlichen Gesellschaft geforscht hatte, noch im eigenen Nachdenken die Gesetze eines freien Staatslebens aufgesucht; er hatte sich überhaupt nicht um Principien bekümmert und zog es vor, unter dem Schein der Ehrlichkeit,

der den Naturalisten öfter eigen ist, sein pfiffiges und listiges Spiel durchzuführen, daß er mit bannalen Redensarten und mit großsprecherischen Wendungen für die Revolution auftrat und zu gleicher Zeit ihren Gegnern zu dienen suchte.

„Seine demagogische Raserei, sagt Garat, war nichts als Verstellung, Ordnung war sein Bedürfniß und die Liebe zur Gerechtigkeit und Humanität das wahre Gefühl seines Herzens" — richtig! wenn es nach dem, was wir so eben bemerkt haben, erklärt und berichtigt wird.

In welchem Sinne er an den Vorbereitungen des 10. Augusts Theil nahm, ist bereits erwähnt. Was den zweiten September betrifft, so hat er ihn nicht hindern können, und als er einmal ohne seinen Willen angebrochen war, so suchte er wenigstens die Zahl der Opfer, welche die Volkswuth verlangte, zu vermindern. Garat hat diesmal Recht, wenn er in seinem Memoire sagt: „ich weiß, daß während die Blutmenschen, denen er sich beigesellt fand, Leute, die fast alle unschuldig waren, hinmordeten, Danton sein Mitleid unter Gebrüll verbergend links und rechts so viel Schlachtopfer, als er nur konnte, den Mördern entriß."

Als Mitglied des Ministerium, welches nach dem 10. August den executiven Rath bildete, machte er sich anfangs im Hause Rolands viel zu thun; er kam

gewöhnlich mit seinem Freunde Fabre d'Eglantine und lud sich auch außer den Tagen, wo die Roland offene Tafel hielt, zur Suppe ein.

Als die National-Versammlung dem Minister des Innern 100000 Livres zum Druck gemeinnütziger Schriften gegeben hatte, erkundigte er sich bei der Roland, ob ihr Mann auch Schriftsteller bereit habe; er wollte besonders Robert und Camille Desmoulins mit jenem Gelde versorgen; da er aber sah, daß das Terrain nicht günstig war, zumal seitdem die Versammlung dem Ministerrathe 2 Millionen zu geheimen Ausgaben angewiesen hatte, hörte er auf, der Roland beschwerlich zu fallen. Es gelang ihm bald, sich die oberste Gewalt über jene Millionen anzueignen.

In der Turbulenz seines Wesens beherrschte er den Ministerrath, ohne daß sich seine Oberherrschaft auf die Durchführung von Principien, auf die Bedeutung seiner Rathschläge oder auf die Durchsetzung gewichtvoller Beschlüsse gegründet hätte. Aber das wußte er sehr wohl zu bewerkstelligen, daß seine schwachen Collegen seine Creaturen in ihre Ministerien und Büreaux aufnehmen mußten. Die Armee war voll von seinen Cordeliers, die den Soldaten zum Plündern und zu Erpressungen anleiteten.

Als sogleich nach dem 10. August Commissäre in die Provinzen geschickt werden sollten, um sie über

das Ereigniß jenes Tages aufzuklären und zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen, und man im Ministerrath darüber berieth, forderte Roland noch eine Frist bis Morgen, um über die Subjecte, die er vorschlagen könne, nachzudenken: da schrie Danton: „ich übernehme Alles; die Commune von Paris wird uns ausgezeichnete Patrioten liefern.“ In ihrer Faulheit überließ die Majorität Danton wirklich die Sorge, seine Freunde in die Provinzen zu schicken.

Die Minister waren überhaupt zu sehr mit den Details ihres Ressorts beschäftigt und mußten sich zu sehr damit beschäftigen. Die Details nahmen die Kraft und Zeit weg, die dazu nothwendig gewesen wären, um an allgemeine politische Ideen zu denken und ihre Ausführung zu übernehmen. Danton machte sich dagegen mit dem Detail seines Ministerium nicht viel zu schaffen und gourmandisirte dafür in den andern Ministerien herum, um seine Intriguen durchzusetzen. Am meisten lag er im Kriegsministerium, er empfahl hier seine Leute, brachte sie in der Armee unter und verschaffte ihnen die Lieferungen.

Der rauhe, strenge und steife Roland war ihm im Ministerrath allein hinderlich; den 2. September glaubte er benutzen zu können, um ihn für sich unschädlich zu machen. Das Aufsichts-Comité hatte in der That einen Verhaftsbefehl gegen den Minister des Innern erlassen. Danton befand sich am 2. Sep-

tember auf dem Stadthause und meldete Petion den Schritt des Comité, um ihn auszuholen; da sich aber der Maire dahin äußerte, „das sey recht schön, man solle die Sache nur gehen lassen, es würde einen guten Effect machen" — nämlich Roland nur nützen — da er also sah, daß Petion nicht so, wie er wünschte, auf seine Ansichten einging, ließ er das Mandat zurückziehen. Es war ihm nicht gelungen, die Stellung eines Conseil-Präsidenten mit vorwiegender Stimme zu erlangen.

Seine Vorschläge zur Rettung des Vaterlandes blieben, was sie schon vor dem 10. August waren, chimärisch oder durch ihre groteske Natur unausführbar. Am 29. August z. B. ließ er sich in der Commune über die Kraftmittel vernehmen, die unter den gegenwärtigen Umständen anzuwenden seyen. Unter Anderm schlug er vor, in den Sectionen einen Etat der dürftigen Bürger zu machen, die zum Kriegsdienst tauglich seyen, und ihnen einen Sold zu bestimmen. Die Commune ging nicht darauf ein. Am 2. September beschloß die Nationalversammlung auf seinen Antrag, daß über diejenigen, die sich weigern, persönlich zu dienen oder ihre Waffen abzuliefern, die Todesstrafe verhängt werde. Die Commune wußte dagegen besser, was unter den jetzigen Umständen angemessen sey, als sie am folgenden Tage erklärte, daß keine gezwungene Einschreibung, nicht einmal das Loo-

sen stattfinden solle, daß man vielmehr auf den Patriotismus der Pariser vertrauen könne.

Danton hat Nichts gethan, was zur Rettung seines Vaterlandes beigetragen hätte. Er schuf dagegen eine Armee, die in der folgenden Zeit eine wichtige Rolle spielte und deren Natur wir aus den Indicien, die allmählig an den Tag kamen, kennen lernen werden.

Die Freiheits-Husaren.

Eine Freicompagnie der Section des Observatorium hatte so eben erst am 2. September vor der Commune den Eid geleistet, als ein Bürger derselben Section am folgenden Tage bereits in der Abendsitzung der Commune die Chefs dieser Compagnie anklagte: an der Spitze der Compagnie befänden sich Leute, die eines übertriebenen Royalismus verdächtig seyen, Leute, die öffentlich die Anschläge der Jakobiner und der Mairie abreißen. Die Bildung jener Freicompagnie war sehr schnell vor sich gegangen, denn noch am 2. September war es, daß Bürger aus der genannten Section vor der National-Ver-

sammlung sich erboten, eine Freicompagnie zu bilden, und ihre schnelle Equipirung forderten.

Auch noch am 2. September beschließt die Nationalversammlung auf den Antrag des geheimen Royalisten Dümas die Bildung von zwei Corps Freiheitshusaren, jedes Corps von 400 Mann. Derselbe Dümas hatte vorher über die Petition zweier Herren Bericht erstattet, die jeder eine Compagnie von 400 Husaren auszuheben sich erboten hatten.

In dem Bericht über die Morgensitzung vom 4. September lesen wir, daß das erste Regiment der Freiheitshusaren durch den Saal der National-Versammlung defilirt. An demselben Tage beschloß aber auch bereits der Gemeinderath auf Antrag einer Deputation der Section Marseille — dieselbe klagte nämlich über den schlechten Geist, den mehrere Personen zeigen, die bereits sowohl in der Infanterie als in der Cavallerie einrollirt sind, namentlich in den Legionen des Todes und der Freiheit — daß diejenigen, die sich einschreiben lassen oder bereits eingeschrieben sind, von welcher Waffe sie seyn mögen, gehalten seyen, den Beweis ihres Civismus seit dem Jahre 1790 zu führen und in dieser Beziehung von ihren Sectionen Certificate zu erlangen. Außerdem wurde beschlossen, daß das Corps der Husaren des Todes unter die Bataillone der Armee zerstreut werde.

Am folgenden Tage denuncirt eine Deputation

der Section des Louvre die Mißbräuche aller Art, die in der Militärschule statt haben: die Legion, die dort casernirt ist, überläßt sich jeder Art von Ausschweifungen, Freudenmädchen finden zu jeder Zeit Eingang; die Pferde sind ganze Tage lang ohne Fressen und Saufen. Zwei Commissäre begeben sich sogleich dorthin, um die Ordnung herzustellen und um sich der Personen zu versichern, die strafbar sein könnten.

In der Militärschule casernirten aber die Freiheitshusaren. Der Schritt der Commune hatte keinen bedeutenden Erfolg. Am 16. September denuncirten mehrere Bürger aus der Section der **Amis de la Patrie** vor der National-Versammlung die unpatriotische Gesinnung eines großen Theiles dieser Freiheitshusaren. Die Meisten von ihnen seien eingeschrieben, ohne die Formalitäten erfüllt zu haben, die ihren Patriotismus beweisen. Der Stabs-Officier Boutidoux — auch vor der Barre — bestätigt die Klagen der Bürger: die Compagnien seyen sehr schlecht zusammengesetzt; es befänden sich unter ihnen Vorsteher von Spielhäusern und andern Orten, die in physischer Hinsicht noch gefährlicher seyen; es gebe unter ihnen Leute, die nur auf Pferde warten, um zu dem Feinde überzugehen. Fast alle Chefs seyen verdächtig. Er habe den Antrag gemacht, eine neue Organisation zu bewerkstelligen und jede Art von Coterie zu verhüten, denn man habe sich haufenweise

angemeldet und haufenweise Compagnien gebildet. Man habe ihm aber geantwortet, daß die Compagnien bleiben würden, wie sie gebildet sind. Wenn nun nicht 3 — 400 Mann entfernt würden, so würden diese Compagnieen der Sammelplatz von Contrerevolutionären seyn. — Die Versammlung verwies die Sache an ihr Aufsichts-Comité und an das militärische Comité und verlangte für morgen Bericht; aber am folgenden Tage dachte man nicht daran. Roland wußte die Assemblee so sehr mit seinen Querelen zu beschäftigen, daß man die Husaren vergaß.

Im Laufe des October waren dieselben in Dragoner umgewandelt: am 26. October war um den Pranger ein Auflauf; man befreite einen ausgestellten Verbrecher; derjenige, der aus dem Haufen hervortrat und ihn losschnitt, war ein Dragoner in einem grünen Habit mit Husarenknöpfen. Marat merkte endlich die Gefährlichkeit des Unfugs und denuncirte die beiden Dragoner-Regimenter in der Militärschule: sie wären voll von Royalisten, alten Garde-dü-Corps, Kutschern der Aristokraten, Spielern und schlechten Subjecten; man lasse sie in der Caserne faulenzen, statt sie ins Feld zu schicken. Auf seinen Antrag hatte man die Cavallerie-Legionen der Militärschule wenigstens so weit purificirt, daß man gegen 30 Individuen, die vom Henker gebrandmarkt und den Galeeren entflohen waren, ausstieß und ins Gefängniß

schaffte. Dafür bekam er aber auch am 31. October einen Besuch von ein Paar Hundert Reitern, die sein Haus umgaben, es in Brand stecken wollten und „Marat auf die Guillotine!“ schrieen.

In den Novembertagen, als der Kampf zwischen der Gironde und Robespierre entschieden werden sollte, wurden die Excesse der Freiheits-Reiter immer bedenklicher und sah man sich im Jakobinerclubb gezwungen, Aussagen niederzulegen und anzunehmen, welche die geheimen Häupter der royalistischen Bande nicht wenig bloß stellten. In der Sitzung des 4. November äußerte sich Bentabolle zunächst unbestimmt dahin, es existire eine Coalition, deren Häupter große Leute seyn müßten, die den Bürgerkrieg in Paris entzünden wollen. „Gestern auf dem Boulevard des Tempels rotteten sich die Freiheits-Dragoner, gegen 600 Mann, alle zu Pferde mit bloßen Säbeln und mit ihren Trompetern vor einem Café zusammen; sie brüllten eine Arie mit dem Refrain: auf die Guillotine Marat, Danton (!), Robespierre! und schrieen: „es lebe die Nation! es lebe Roland! Kein Proceß dem Könige!“

Nach Bentabolle trat ein Freiheitsdragoner auf: „ich will ein anderes Factum aufdecken. Wir hatten beschlossen, aus dem Officiercorps diejenigen ausstoßen zu lassen, die uns verdächtig schienen, weil wir reine Jakobiner seyn wollten. Gestern waren wir zu

diesem Zwecke in Deputation bei Santerre: er antwortete uns, er habe kein Verlangen danach, eine Armee von Capuzinern zu bilden; diejenigen, die wir denuncirten, würden sich besser als die Andern schlagen. Was die betrifft, die wir als Aristokraten denuncirten, so antwortete uns der General nicht direct: er sagte nur, man müsse den Chefs gehorchen. Aber, wandten wir dagegen ein, wenn wir den Grafen Artois an der Spitze hätten, müßten wir dann auch gehorchen? Der General zog sich aus der Affaire, indem er sagte, er wolle keine Klagen gegen Officiere hören; wenn man einmal unter die Fahne getreten sey, müsse man blind gehorchen und könne man sich nicht auf die Menschenrechte berufen."

„Auch die Section Bonconseil, sagte ein anderes Mitglied des Clubbs, hat bei dem General über die Bewegungen im Dragonercorps Beschwerde geführt: Santerre hat uns zur Antwort gegeben, daß Spieler von Profession ausgezeichnete Soldaten abgeben können und daß er wegen einzelner Facta ein ganzes Corps nicht auflösen könne." „Und uns, fügte ein Dragoner hinzu, hat Santerre gestern gesagt, er würde lieber die Entlassung des ganzen Corps annehmen als die der vier Oberstlieutenants, um die wir angehalten hatten."

„In der Provinz, sagte endlich Robespierre der Jüngere, bekämpft uns Roland mit seinen Libellen;

in Paris setzt man den Patrioten Bajonette entgegen."

So war es in der That. Der Abschaum des ancien regime, der Rest der Garde-dü-Corps, die Bedienten der früheren aristokratischen Häuser, jene Banden von Spionen, die Bertrand de Moleville zuletzt geleitet hatte, und verderbte Subjecte aller Art waren in jene Freicompagnieen aufgenommen worden und waren die Stütze und Hoffnung denjenigen, die wie Danton zu wenig einer rechtlichen Ueberzeugung fähig waren, um es mit der Freiheit aufrichtig zu meinen, und es vorzogen unter der Hand mit der alten, wenn auch gestürzten Macht in gutem Einvernehmen zu bleiben, oder sie wurden von denjenigen, nach deren Ansicht das Streben des Volks nach Freiheit und nach einem neuen Zustande längst alle richtigen Schranken übersprungen hatte, als Mittel benutzt, um die Patrioten einzuschüchtern und durch die Unruhen und Unordnungen, die sie anstifteten, die Freiheit selbst in Verruf zu bringen. In der letzteren Weise benutzte sie Roland, wie wir in dem Bericht über die letzten Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung sogleich sehen werden.

Es scheint nicht ganz aus der Luft gegriffen zu seyn, was Bazire in der Sitzung des Jakobinerclubbs vom 4. November aussagte, daß in den Septembertagen Domestiken der Frau von Lamballe das Co-

stüme von Sanscülotten angenommen, sich mit Piken bewaffnet und im Gefängniß der Force gewürgt hätten, um sich bei den Mördern Credit zu verschaffen und ihre Herrin retten zu können. Die Behauptung der Jakobiner, daß aristokratische Bedienten überhaupt an den Volksaufständen Theil nähmen, um sie zum Vortheil ihrer Herrschaften auszubeuten, hat gleichfalls nicht wenig für sich und man kann es wohl kaum bezweifeln, daß jene wüsten und lüderlichen Freischaaren — auch in den Septembertagen schon — dazu bestimmt waren, die Volksbewegungen in Mißcredit zu bringen und die contrerevolutionären Partheihäupter im Trüben fischen zu lassen.

Der Girondist Büzot wird in seinen Memoiren ordentlich warm, wenn er berichtet, wie sehr die mittlere Bürgerklasse in Paris nach dem 10. August noch am Königthum gehangen und es im Stillen zurückgewünscht habe. Die Entschiedenheit, mit der der Gemeinderath die Zügel der Regierung ergriffen hatte, zwang sie, ihre Wünsche geheim bleiben zu lassen; sie that Nichts für ihren Herzenswunsch und die Freischaaren jener verderbten Menschen mußten für die Zwecke arbeiten, die die Bürgerschaft noch nicht offen verfolgen durfte.

Wir werden nun im Stande seyn, die Gironde, während der letzten Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung, schon richtiger zu würdigen. Die später

folgende Geschichte der revolutionären Bewegung, die zugleich die consequente Entwickelung aller der Charaktere ist, die wir bisher kennen gelernt haben, wird auch die letzte Erklärung aller vorhergehenden Schritte jener Männer seyn.

Roland
und
die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung.

Die republikanische Tugend Rolands war nicht die stärkste. Während seines ersten Ministeriums war er vom König ganz entzückt; er war kaum drei Tage Minister, so war der König der rechtlichste Mann in Frankreich. In Petions Hause wußte er ihn nicht genug zu rühmen: man kennt ihn nur nicht, sagte er, man thut Ludwig Unrecht, wenn man seine Schritte verläumdet, auch sonst beurtheilt man ihn falsch, er hat Talente, Kenntnisse, einen Geist, der immer das Richtige zu treffen weiß, ein wunderbares Gedächtniß: was ihn selbst betreffe, so sey er mit dem Köuige wie en famille zusammen.

Das war das „tugendhafte" und ewig tugend-

hafte Mitglied des Ministeriums, welches Brissot am 10. August zum zweitenmale ernannt hatte.

Es war also kein Wunder, wenn dieser Mann, während Danton mit großen Worten um sich warf und in Paris bleiben wollte, um den Fremden näher zu seyn und mit weniger Umständen zu unterhandeln, durch die ersten Fortschritte des Herzogs von Braunschweig erschreckt den Plan hegte, mit den Geißeln des Tempels und mit der Nationalversammlung Paris zu verlassen und nach dem Süden zu ziehen. Im Süden hatte er die Aufgeregten von Paris nicht zu befürchten und waren seine Hände weniger gebunden, wenn er das Königthum zur Wiederherstellung der Ordnung für nothwendig halten sollte; im Besitz der königlichen Geißeln durfte er von den Fremden günstigere Bedingungen hoffen.

Seine Furcht vor den fremden Armeen und sein geheimer Plan mit dem Süden trieben ihn dazu an, jeden Anlaß zu benutzen, um Paris als den Heerd von Unruhen darzustellen, wo das Reich der Freiheit nicht gegründet werden könne, und als eine Stadt zu denunciren, die der Freund der Freiheit so schnell wie möglich verlassen müsse; sein doctrinäres Wesen, die kleinliche Herrschsucht, die mit demselben verbunden ist, die bittere Gereiztheit des Schulmeisters, der in Zeiten der Volksbewegung am wenigsten gehört wird und aus Unlust über den Mangel an Autori=

tät nur immer grämlicher declamirt — alles dieß verleitete ihn, den Parisern ohne Unterlaß mit Predigten beschwerlich zu fallen und über die nothwendigen Gränzen der Freiheit zu declamiren. Der Pedant ging so weit, daß er jede Opposition für ein Unheil erklärte.

So heißt es z. B. in dem Bericht über den Zustand von Paris, den er am 29. November abstattete, — also zu einer Zeit, wo Robespierre bereits auf der Tribüne des Convents triumphirt hatte: — „die Revolution des 10. August darf mit keinem andern Ereigniß zusammengeworfen werden. Es wäre absurd zu behaupten, ungerecht zu verlangen, daß die Erschütterung einer Revolution nicht einige unregelmäßige Operationen mit sich führen sollte — was aber zur Natur der Dinge gehört, muß man sorgfältig von demjenigen unterscheiden, was von den Leidenschaften oder der absichtlichen Berechnung einiger Individuen herrühren kann. Was von der Nothwendigkeit herrührt, muß man mit Muth ertragen, mit Geduld hinnehmen, mit der Kraft der Weisheit und Wachsamkeit mildern oder beseitigen, während man Alles, was die Extravaganz, die Ehrsucht und verbrecherische Gesinnung versuchen, aufmerksam überwachen, kräftig einschränken, mit Strenge zurückweisen muß. Die Commune hat, wie man es im Rausch des Sieges gern thut, vergessen, daß jede

revolutionäre Macht nur eine momentane seyn muß. Die Nichtbeachtuug dieser Wahrheit hat große Unordnungen nach sich gezogen. Die Philosophie und die Geschichte werden sie vielleicht als nothwendig betrachten, aber die Zeitgenossen fühlen sie als ein Unglück, der Staatsmann muß sie also bekämpfen oder ihnen abhelfen. Die Idee von der Souveränetät des Volks, in ihrer schlechten Anwendung und in ihrer Absonderung von den Principien, von denen sie einen Theil bildet, hat mit der Insurrection vertraut gemacht und daran gewöhnt, als wenn ihre Anwendung täglich geschehen müßte. Man hat nicht bedacht, daß sie eine heilige Pflicht gegen die Unterdrückung ist, aber eine verdammliche Empörung im Zustande der Freiheit, daß die Oppositions-Parthei, so nothwendig gegen den Despotismus eines Einzigen oder gegen die Aristokratie Mehrerer, unter der Herrschaft der Gleichheit ein Unheil wird."

Ueber die Nothwendigkeit, daß die Macht, die Revolutionen bewirkt, sich sobald wie möglich in die gesetzlichen Gränzen zurückkehren müsse, sprach Roland auch in dem Schreiben, welches am 3. September in der National-Versammlung vorgelesen wurde. In demselben Schreiben weist er aber auch bereits drohend auf den Süden hin, der „voll von Feuer, Muth und Energie schon bereit war, sich zu separiren, um seine Unabhängigkeit zu sichern, als der 10. August einen National-Convent gab, der Alles vereini-

gen soll," er droht endlich damit, daß „die Weisen und Furchtsamen sich nicht leicht vereinigen würden, den Convent zu etabliren, wenn nicht Paris den Männern, die die Meinung des Landes bilden, die Vereinigung der größten Freiheit darböte."

Das Volk fürchtete von den Führern der Versammlung, daß sie mit den Fremden im Einverständniß lebten und Braunschweig oder York auf den Thron heben wollten. Am 4. September äußerte sich Chabot in der Versammlung über diese Besorgnisse: vor lauter Angst — die Blutscenen des September waren noch nicht vorüber — schwört die Versammlung: „Keinen König mehr!" Guadet schlägt in diesem Betreff eine Adresse vor; Thüriot hilft sich wieder, indem er zur Vorsicht mahnt, damit es nicht scheine, als wolle man dem Convent vorgreifen; nachdem Fauchet bemerkt hatte: die Collision mit dem Convent sey damit vollständig gelöst, daß sie nicht als Gesetzgeber, sondern als Bürger diesen Eid leisten, wird die Adresse angenommen. Für den morgenden Tag werden der Maire, der Generalcommandant der Nationalgarde und der Gemeinderath vor die Barre gefordert, um den Eid zu leisten, daß sie aus allen Kräften die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Ausübung der Gesetze aufrecht erhalten wollen. In der Morgensitzung vom 5. legten sie den Eid ab.

6*

Vom 13. September an hörten die Klagen Rolands nicht auf. An jenem Tage klagte er über die Commune und ihre Commissäre in den Provinzen. Am folgenden Tage wurde Paris für ein Paar Augenblicke durch einige freche Verbrecher beunruhigt, die auf offner Straße den Frauen ihr Geschmeide abrissen: sie gaben Roland sehr erwünschte Gelegenheit, am 15. die Assemblee wieder mit seinen Klagen zu unterhalten. Am 16. nimmt er von dem Gerücht, daß die Gefängnisse sich wieder auf eine bedenkliche Weise füllen, zu neuen Klagen Anlaß. Am 17., nachdem in der Nacht der Einbruch in den Kronschatz geschehen war, klagt er erst in einem Schreiben, darauf persönlich. Vergniaud kommt ihm zur Hilfe, indem er gegen die Commune auftritt und unter Anderm ausruft: „es ist Zeit, diese neue Tyrannei zu brechen.“ Am 18. neue Klagen Rolands über die nachlässige Besorgung des Wachtdienstes in der Umgebung des Sitzungs-Locals der Versammlung! Er zieht daraus den Schluß, daß die National-Versammlung eine eigene bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung haben müsse . . . . . „es darf schlechterdings nicht, auch nicht ein einziges Individuum zu befürchten haben, daß es in seiner Ruhe durch die Verwegenheit eines einzigen Räubers gestört werde“ — als ob Paris von Räubern wimmle, die den Deputirten Frankreichs Gefahr drohen. Die Gefahr ist

aber jetzt schon da, meinte die außerordentliche Commission, die von dem Gerücht, daß ein Complott angestiftet sey, einen Theil der gesetzgebenden Versammlung nach Auflösung derselben zu verordnen, Anlaß nahm, am 19. eine Adresse an die Franzosen verlesen zu lassen. Die Adresse wurde angenommen.

Zu guter Letzt, nachdem der Gemeinderath das Aufsichts-Comité am 18. cassirt und erklärt hatte, daß in Zukunft kein dem Conseil fremdes Glied in demselben Sitz haben könne, erließ die Versammlung am 20. September ein Decret, wonach alle Glieder der Municipalität und des Gemeinderaths einer neuen Wahl sich unterziehen sollten.

Die Morgensitzung vom 21. September, der Schluß der permanenten Sitzung des 10. Augusts, war die letzte Sitzung der Versammlung. Zwölf Commissäre bringen ihr die Botschaft, daß der National-Convent sich im Gebäude der Tuillerien constituirt hat. Der Präsident ruft aus: „die gesetzgebende Versammlung erklärt, daß ihre Sitzungen geschlossen sind.“

Die ganze Versammlung zieht sich zurück — es ist Mittag — und begiebt sich in die Tuillerien zum National-Convent, um ihm die ersten Huldigungen der Nation darzubringen und zum Theil in ihn überzugehen.

Um 12¼ Uhr ist der Convent eröffnet. Petion präsidirt.

Der Kampf der Partheien nimmt eine neue Wendung. Die revolutionäre Macht, die bisher im Gemeinderath ihre Stütze hatte, ist in die Repräsentation des souveränen Volks eingedrungen, hat als revolutionäre Minorität den Kampf mit der girondistischen Majorität zu bestehen und verweist diejenigen, die bisher die linke Seite der National-Versammlung eingenommen hatten, auf die rechte, um sie endlich in den Tod zu schicken und durch den langen Kampf gestärkt und gebildet die revolutionäre Regierung anzutreten.

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

Die

Septembertage 1792

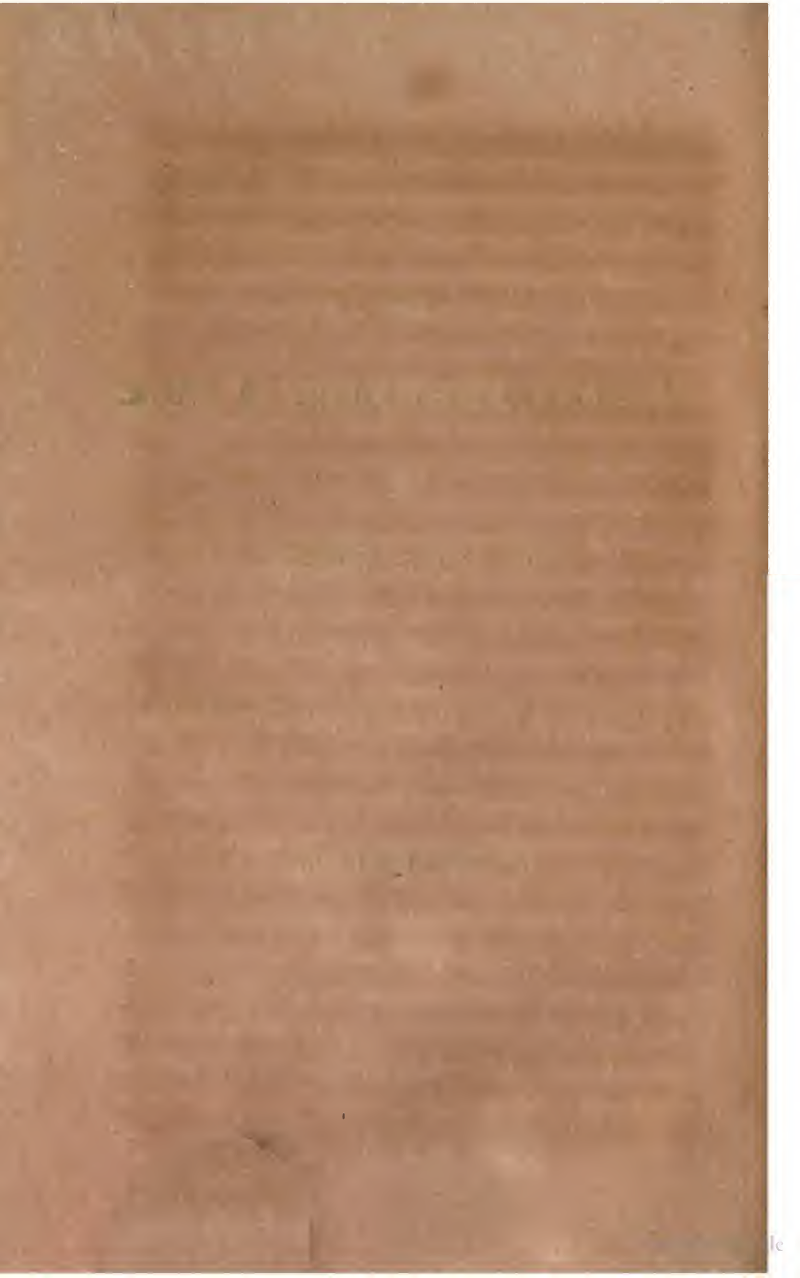
und

die ersten Kämpfe

der

Partheien der Republik in Frankreich.

Zweite Abtheilung.



Die Revolution gab ihren Vertheidigern noch nicht die Freiheit, sondern nur das erhebende Gefühl, daß sie für die Freiheit kämpften. Sie wollte zwar ein freies Volk schaffen; Alles, was sie thun konnte, bestand aber nur darin, daß sie alle Lebensverhältnisse, in denen die Völker ihr Daseyn bis jetzt hingeschleppt hatten, bekämpfte. Sie wollte einen freien Zustand schaffen, aber sie war nur der Versuch, die Hindernisse der Freiheit zu beseitigen, die in den bisherigen Zuständen des öffentlichen und des Privatlebens sich verfanden. Jeder Tag gebar ihr neue Kämpfe. Es war zuletzt die Frage, ob sie alle Hindernisse der entstehenden Freiheit aufzufinden wissen würde.

Wir sind jetzt bei dem Punkte angekommen, wo wir sie in einem neuen Kampfe darzustellen haben — im Kampfe mit den Provinzen.

Die Provinzen.

Neben der Assemblee, deren Glieder die Verpflichtung hatten, das Interesse der gesammten Nation ins Auge zu fassen, gab es in Paris noch eine zweite National-repräsentation, die im Gegensatz gegen die gesetzlich anerkannten Volksvertreter im Stillen arbeitete und die eigentliche Repräsentation der besonderen Interessen bildete. Sie bestand aus den Deputirten der Departements-Verwaltungen, sie hatte sich um den König gruppirt und arbeitete im Interesse des Hofes.

Die National-Versammlung durfte es endlich nicht mehr dulden, daß eine zahlreiche Deputation dem Hofe den Glauben beibrachte, daß die Stellung, die sie sich dem Könige gegenüber gegeben hatte, nicht die des Volkes sey, daß die Gesetze, die sie der königlichen Gewalt abzutrotzen suchte, keinesweges den Wünschen und Gesinnungen der Departemente ent-

sprächen — es war für sie sogar gefährlich, wenn die Provincial-Gesandtschaften durch die Versicherung, daß die Departements ihre wahre Gesinnung im Nothfall durch die That beweisen würden, den Hof in seinem Widerstand gegen die Volksrepräsentanten bestärkten. Am 9. December 1791 decretirte sie, daß die Departements- und Districts-Verwaltungen in Zukunft keine Gesandtschaften mehr in Paris unterhalten dürften. Dennoch hatte Roland während seines Ministerium darüber zu klagen, daß gegen 300 Departements-Gesandte noch in Paris versammelt seyen und die Arbeiten des Ministerium wie der National-Versammlung zu paralysiren suchten. Durch einen bloßen Gesetzesbeschluß war der Widerstand der Departements-Verwaltungen, die noch im Besitz der Notabeln waren und fast sämmtlich, ohne Ausnahme, die Rechte des Königsthums vertheidigten, in der That nicht zu beseitigen gewesen. Dazu kam noch, daß jenes Verbot sich nicht auf die Municipalitäten und Tribunale bezog und die Departements sich damit halfen, daß sie ihre Gesandten aus den letzteren Behörden wählten. Die zweite National-Repräsentation hatte sich demnach immer noch erhalten, ihre drohende Stellung war dieselbe geblieben und der 20. Juni gab den Departements erwünschte Gelegenheit, ihre Kräfte mit denen der Revolution zu messen. Aus allen Theilen des Reichs liefen Protestationen gegen die pariser Auf-

rührer bei dem König und der Nationalversammlung ein — nach einem gleichzeitigen Journal sollen 72 Departements-Directorien und -Räthe sich gegen den 20. Juni erklärt haben — und einige Departements gingen so weit, daß sie den Beschluß faßten, die bewaffnete Gewalt zum Schutz der beleidigten Majestät des Königs bereit zu halten.

Die gesetzgebende Versammlung dehnte zwar, durch diese übereinstimmende Reaction fast sämmtlicher Departements in Schrecken gesetzt, auf Lasource's Antrag ihr Decret vom 9. December am 3. Juli auch auf die Municipalitäten und Tribunale aus — allein der Zwiespalt war zu durchgreifend, als daß auch dieses Gesetz hätte helfen können. Die Spannung der Notabeln, der Privilegirten, der Besitzer gegen die Volkspartei — (die Wuth, mit welcher die Departements über die pariser Revolutionäre herfielen, war nur eine einzelne Aeußerung dieser Spannung) — sollte durch einen ernstlicheren Kampf, durch eine Reihe von Schlachten, im August, im September und in den Schreckenstagen des Convents seine Entscheidung erhalten.

Die Departements-Verwaltungen wetteiferten mit einander, ihren Abscheu gegen die Vorfälle vom 20. Juni in recht starken Ausdrücken zu erkennen zu geben. Fünf Verwalter des Departements der Aisne übersendeten z. B. der gesetzgebenden Versammlung

eine Adresse, in welcher sie ihre Zustimmung zu Allem zu erkennen gaben, was Lafayette, das Departements-Directorium von Paris und alle guten Bürger gegen die Partheimenschen gesagt haben; sie erklären sich ferner gegen die entlassenen jacobinischen Minister und gegen die Partheimenschen, die so thun, als ob sie im Besitz der Vollmachten aller 83 Departements seyen. „Die Stimme von Paris,“ heißt es am Schlusse, „ist nur die Stimme des 83. Theils von Frankreich.“

Die größte Berühmtheit erlangte der Beschluß des Departements-Directorium der Somme. (Er ist vom 22. Juni datirt). Dem König, heißt es in diesem Beschlusse, soll für die Festigkeit, die er am 20. Juni bewiesen, Dank gesagt werden; zwei Deputirte des Directorium sollen sogleich an ihn abgehen: sie sollen täglich dem Directorium über die Manöver und Pläne der Partheimenschen Bericht erstatten, über die Erhaltung der Person des Königs und seiner Familie wachen, wenn es nothwendig ist, neben ihm für seine Vertheidigung und für das Wohl des Staates ihr Leben hingeben und dem König die bewaffnete Gewalt des Departements anbieten, wenn die National-Garde von Paris zu seiner Beschützung nicht hinreichen sollte.

Die Ansicht, welche die bürgerliche Aristokratie von der Classe der Besitzlosen hegte, erhellt am deutlichsten aus der Beschwerde, welche eine Deputation der Straßburger Gemeinde am 23. Juni vor der

Barre der National-Versammlung gegen die „Aufwiegler", die ihren Patriotismus verdächtigt hatten, vorbrachte. Die Denuncianten nennt die Deputation der Gemeinde „eine Horde von Menschen, die in der ersten Epoche der Revolution unbekannt waren. Diese Menschen ohne Eigenthum, ohne Industrie, ohne Sitten, also ohne Vaterland bedürfen einer andern Freiheit als derjenigen, die sie im Schatten der Gesetze genießen könnten." Die Gesandtschaft vertheidigt zugleich den Maire Dietrich gegen die Denunciation, daß er die Stadt dem Feinde habe überliefern wollen. — Der Werth ihrer Vertheidigung und die Bedeutung, die ihrem Ausfall gegen die Volkspartthei beizumessen ist, wird sich abmessen lassen, wenn wir hören, daß Dietrich ins Ausland flieht.

Einige Städte, die später Hauptsitze der Contrerevolution waren, zeichnen sich dadurch aus, daß sie mit den Demonstrationen ihrer Departements-Directorien noch nicht zufrieden, noch besondere Adressen nach Paris schicken, um gegen den 20. Juni zu protestiren. Am 29. Juni wurde eine solche Adresse der Bürger von Rouen gegen die Verschwörer des 20. Juni verlesen. Die Unterschriften, mit denen die Adresse versehen war, nahmen 37 Seiten ein. Am 6. Juli erschien eine Deputation der Bürgerschaft von Havre vor der Barre der National-Versammlung: „wir kommen, sagt der Redner der Deputation, um Rache zu for-

dern für die Attentate, die man am 20. Juni gegen den erblichen Repräsentanten der Nation begangen hat" — die Deputation, die sich diese herausfordernde Sprache erlaubte, ließ man nicht aussprechen.

Gewöhnlich war es der Fall, daß die Deputationen einzelner Städte im Widerspruch mit den Botschaften der Departements-Directorien sich für den 20. Juni und für die entlassenen patriotischen Minister erklärten: einige Municipalitäten, wie z. B. die von Chartres erklärten sogar der National-Versammlung, daß sie dem Befehl ihres Departements, die Proclamation des Königs gegen die Urheber des 20. Juni einzuregistriren und öffentlich anzuschlagen, nicht glaubten nachkommen zu dürfen.

Einer der seltneren Fälle war es, daß das Directorium eines Departements, dessen Bevölkerung wie z. B. die vom Morbihan der Priesterschaft ergeben war und die alten Feudalverhältnisse den Wohlthaten der Freiheit vorzog, sich für die Revolution erklärte und selbst Gewaltmaaßregeln gebrauchte, um die Bevölkerung aus ihren alten Gewohnheiten herauszureißen. Was das Departement des Morbihan betrifft, so war der Gegensatz des Directoriums und der Bevölkerung der der Städtebildung und des feudalistischen Frohnknechtes, der Aufklärung und des katholischen Fanatismus, ja selbst der Gegensatz der Abstammung und der Sprache. „Unsere Revolution, heißt es in

einem Schreiben aus Lorient vom 23. October, versteht man hier nicht besser als unsere Sprache." Im Juni überschickten die Verwalter des Departements-Directorium eine Adresse an den König, in der sie ihn baten, er möge die Sanction des Gesetzes in Betreff der eidverweigernden Priester nicht länger hinausschieben, wenn er die drohenden Unruhen verhüten wolle. Gegen das Ende des Juli sah sich endlich der Departementsrath gezwungen, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen und den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verhüten, den Beschluß zu fassen, wodurch die Circulation von 13 royalistischen und kirchlichen Journalen aufgehoben wurde.

Die Vorbereitungen zum 14. Juli und die Aufregung, die der Aufbruch der Freiwilligen zum Föderations-Feste in den Provinzen verursachte, gab den Departementsverwaltungen eine neue Gelegenheit, für die Contrerevolution zu arbeiten. Der Minister des Innern hatte sie sogar durch ein Rundschreiben vom 30. Juni ausdrücklich dazu aufgefordert, den Durchmarsch der Föderirten selbst mit Gewalt zu verhindern. Sie gehorchten fast sämmtlich, sie legten der Aushebung der freiwilligen Mannschaft Hindernisse in den Weg, verzögerten den Abmarsch und schickten viele junge Leute zurück nach Hause. Von der Beschränkt-

heit dieser bürgerlichen Aristokratie legt unter Anderm das Departements-Directorium der Ober-Marne Zeugniß ab: gegen den Jakobinerclubb von Langres, der in Bezug auf das Föderationsfest seine Theilnahme zu erkennen gegeben hatte, war es eingeschritten, aber in so stupider Weise, daß es den Beschluß des Clubbs, die Freiwilligen zur Reise nach Paris zu unterstützen, den Gerichten überwies und die Verbindung der Jacobiner von Langres der Assemblee als eine Verschwörung denuncirte.

Während der erbliche Repräsentant der Nation und die Repräsentanten, die sich das Volk durch seine eigene Wahl gegeben hatte, in einen unauflösbaren Zwiespalt verfallen waren, während der Kampf der National-Versammlung und der Departements-Verwaltungen fast ein allgemeiner genannt werden konnte und der Bestand des Reichs wegen des Kampfes seiner obersten Gewalten dringenden Gefahren ausgesetzt zu seyn schien, trugen einzelne Departemente durch ihre Isolirung und durch Bewegungen, die ihnen gerade eigen waren und denen sie auf eigene Hand entgegenzuarbeiten suchten, nur noch dazu bei, die Gefahr zu vergrößern, so daß der totale Verfall des Reichs endlich unvermeidlich scheinen mußte.

Im Süden hatten royalistische Aufstände auch

eine größere Reaction von Seiten des untern Volks hervorgerufen. Der Herr Düssaillant hatte sich während des Juli zum Herrn von Jalès, Bannes, St. André gemacht; die Departements-Directorien von Ardéche und Gard, die sonst gar nicht der Revolution geneigt waren und sich nur nicht der adeligen Aristokratie unterwerfen wollten, verbanden sich gegen ihn und vertrieben ihn noch im Laufe des Juli aus jenen Orten. Der Graf selbst fand während des Kampfes den Tod.

Lyon war schon unruhig. Nach einem Schreiben des Departements-Directorium vom Ain wartete ein Haufen von Unzufriedenen auf den Feind. Am 15. August stand Charlier, Bürger und Municipal-Beamter der Stadt vor der Barre der National-Versammlung und beklagte sich, daß ihn das Departements-Directorium der Rhone und Loire wegen seiner Ergebenheit gegen die Freiheit abgesetzt habe.

Nach einem Schreiben vom 24. Juli war ganz Marseille in Unruhe und auf den Beinen: das Volk wollte Rache gegen die Contrerevolutionäre: sechs Aristokraten und refractäre Priester wurden von ihm aufgehängt. Um dieselbe Zeit fand in Toulon ein Aufstand statt, in welchem unter Andern der Rechtsanwalt des Departements, vier Verwalter desselben und der öffentliche Ankläger ermordet wurden. Ein Schreiben aus Marseille vom 3. August bringt die

Nachricht nach Paris, daß sich 6000 Mann gemeldet haben, um Toulon zur Hilfe zu kommen.

Wegen der drohenden Gefahren an der Gränze faßten die vereinigten Verwaltungs-Behörden von Aix und Marseille den Beschluß, 6000 Freiwillige zur Verstärkung der Südarmee auszuheben, Sold und Kosten der Ausrüstung aus den Kassen des Departements zu nehmen und die andern Departements zu gleichen Schritten einzuladen. Cambon würdigte diesen Schritt sehr richtig, als er am 1. August in der National-Versammlung bemerkte, „wenn dieß Beispiel nachgeahmt würde, so würde Frankreich in 83 Föderativ-Republiken zerfallen." Noch in derselben Sitzung statten die außerordentliche Commission und das Finanz-Comité den verlangten Bericht über diese Angelegenheit ab und auf ihren Antrag wird von der Versammlung der Beschluß des Departements annullirt.

Als Gegenstück zu dieser eigenmächtigen Verfügung über den Staatsschatz können wir den Umstand hinzufügen, daß am 10. Juli in der National-Versammlung darüber geklagt wird, daß die Departements Ardeche, Drome, Ober-Loire, Unter-Loire, Puy de Dome, Lozere mit den Steuern vom Jahre 1791 noch im Rückstande sind, und den andern Umstand, daß die Cassenscheine der Departements in Paris keinen Cours haben, wie wir aus einer Nachricht des

Moniteur an seine Leser vom 23. Juli in Betreff der neuen Abonnementszahlung ersehen.

Während die südlichen Departements durch ihre leidenschaftlichen Beschlüsse die Einheit des Reichs bedrohten, setzten die nördlichen und östlichen Provinzen durch einen dumpfen Widerstand die Revolution in Gefahr.

Schon vor dem 10. August hatten sie zu Klagen Anlaß gegeben. Das Departements-Directorium der Mosel hatte mit dem Verkauf der Nationalgüter immer noch nicht den Anfang gemacht -- (noch am 30. September führte Cambon darüber Beschwerde, daß der Verkauf der Güter der Emigrirten nur in wenigen Departements vor sich gehe und in den meisten das Gesetz wegen der Nachlässigkeit und Lauigkeit der Verwalter ohne Execution bleibe: bis jetzt seyen erst 800000 Livres aus dem Ertrag des Verkaufs jener Güter in die außerordentliche Casse eingelaufen) — durch Beschluß vom 29. Juli forderte die Versammlung den Rechtsanwalt des Moseldepartements vor ihre Barre; das Kloster Waalgast war namentlich als Sammelplatz der Contrerevolutionäre denuncirt worden.

Die Bewegung der Hauptstadt war den Provinzen zu lebhaft: sie hofften aber vergebens mit den ängstlichen Bemerkungen des Biedermanns Eindruck

zu machen und den Schwindel zu beruhigen. So wurde am 5. August in der National-Versammlung ein Schreiben des Gemeinderaths von Nancy verlesen, in welchem die Nothwendigkeit, daß dem Geschrei der Tribünen ein Ende gemacht werden müsse, ausführlich entwickelt ist: am folgenden Tage ein Schreiben des Departements-Directoriums der Maas, worin die Versammlung ermahnt wird, ja alle Uebertreibung zu vermeiden.

Es war nicht nur die Gegenwart der Armee, was die Departements im Norden und Nordosten zu diesem Widerstande gegen Paris antrieb. Lange nachdem Liancourt bei Rouen und Lafayette bei Sedan gescheitert waren, nachdem die Departements-Directorien sich den pariser Beschlüssen unterworfen und selbst die Commissäre der National-Versammlung ihre günstigen Berichte eingeschickt hatten, erhielt sich der Gegensatz zur Revolution, er war in der bürgerlichen Aristokratie der Provincialstädte und zum Theil in der fremden Nationalität begründet und der Convent mußte den Proceß wieder aufnehmen, den man im August und September zu leicht genommen und zu früh als beendigt angesehen hatte.

Das Departements-Directorium der Unter-Seine in Rouen machte nach dem 10. August der Assemblee in einem sehr trockenen Tone die einfache Anzeige, daß es die Einregistrirung und Bekanntmachung des

Beschlusses über die Suspension des Königs angeordnet habe. Brissot hatte sogar ein Schreiben erhalten, wonach das Departement das Decret vom 10. August anullirt habe, die Sectionen dagegen den Beschluß der Verwaltung cassirt hätten. Am 16. August stand jedoch der Rechtsanwalt des Departements vor der Barre der Nationalversammlung, um die Verläumdungen zu widerlegen. Die Sache blieb aber doch noch verdächtig.

Der Ministerrath hatte sich, wie Roland am 15. August der Versammlung meldete, genöthigt gesehen, die Departements-Directorien der Somme, der Aisne, der Mosel und der Rhone und Loire abzusetzen — allein die Gefahr war noch in andern Provinzen sehr dringend.

Zwei Tage nach jener Botschaft Rolands kam die Nachricht an, daß die Majorität des Departements-Raths der Ardennen sich geweigert habe, die Beschlüsse vom 10. August zu registriren, daß die drei Comissäre, die zur Armee des Centrum abgeschickt waren, zu Sedan auf Befehl der Municipalität verhaftet seyen und das Departement der Aisne Lafayette aufgefordert habe, gegen Paris zu marschiren. Die Behörden unterwarfen sich erst, als Lafayette's Plan gegen die Hauptstadt durch den revolutionären Eifer der Volontärs gescheitert war.

Ein ähnlicher Kampf fand am Oberrhein statt.

Das Departement hatte in einer Adresse an die Bürger erklärt, daß es das Königthum aufrecht erhalten werde. In Straßburg war der Maire Dietrich mehr als verdächtig; er wird vor die Barre der Assemblee gefordert. Der Zustand der Stadt war sehr unzuverlässig; die Commissäre, die von der National-Versammlung abgeschickt waren, wagten nicht, die Sache zu entscheiden, da ein großer Theil der Bürgerschaft für Dietrich war; als die Nachricht ankam, daß Dietrich vor die Barre gefordert sey, entstand eine große Aufregung in der Stadt. Die Bürgerklasse, so ungern sie die neue revolutionäre Bewegung sah, hatte aber doch nicht Muth genug, sich ihr offen entgegen zu werfen; der Gemeinderath und der Departements-Rath unterwarfen sich den Beschlüssen der National-Versammlung; nur ein Theil von ihnen wird von den Commissären suspendirt, auch Dietrich unterwirft sich dem Decret der Assemblee; er hielt es aber im Laufe des September doch für gerathener, nach der Schweiz zu entweichen.

Die Unterwerfung der Departements war nur durch Furcht — noch nicht einmal vom Schrecken — herbeigeführt, also erfolglos; die Vereinigung mit der Hauptstadt war damit noch nicht gesichert, der Gegensatz der bürgerlichen Aristokratie und der Canaille in den Provinzen noch nicht gemildert. Der Convent beschloß zwar sogleich am 22. September die Er-

neuerung aller Verwaltungs-Municipalitäts- und richterlichen Behörden so wie der Friedensrichter, um dem Kampfe des Volks und der Magistrate in den Provinzen ein Ende zu machen; allein der alte Einfluß der besitzenden Classe war unmöglich durch diesen Beschluß sogleich zu brechen: selbst die Folgen der revolutionären Bewegung, die Noth, die Furcht vor dem Hungertode, der Mangel an Lebensmitteln, die Unterbrechung des Handels, alles dieß gab den Reichen neue Gelegenheit, ihren Einfluß zu vermehren und erst recht drückend zu machen; endlich die Nähe der Feinde an den Gränzen reizte sie, gegen die revolutionären Prätensionen der Hauptstadt strafbare Verbindungen einzugehen.

Die Klagen über Rouen hören nicht auf. Ueberall, melden die Commissäre, die die Departements im Norden von Paris bereisen, überall Patriotismus und Muth beim Volke, Indifferenz bei den Reichen, Kleinmuth und Feuillantismus bei der Mehrzahl der Verwaltungs-Behörden. Das Departement Pas de Calais ist voll von Aristokraten, die mit den Feinden, den Oestreichern, im Einverständniß leben. Rouen ist ein wahrer Sammelplatz von Contrerevolutionären; Caen, wo die Commissäre der Rolandistischen Parthei großen Einfluß ausübten, sieht mit gehässigen Blicken auf Paris hin.

Das Zerwürfniß des ganzen Reichs, die Aufre-

gung in den Provinzen und die Spannung zwischen den Departements und der Hauptstadt wurde nämlich noch dadurch vermehrt, daß die Commissäre der pariser Commune und diejenigen des Ministerraths und der National-Versammlung sich in den Provinzen meistens feindlich gegenüberstanden und ihren Einfluß gegenseitig zu paralysiren suchten. Die ersteren proclamirten die Aufhebung aller Gesetze, die bisher vom Königthum ausgegangen oder unter dem Einfluß desselben von der National-Versammlung erlassen seyen, die letzteren rühmten Brissot, Roland, die Redner der gesetzgebenden Versammlung und sprachen gegen den anarchischen Geist, der in Paris an der Tagesordnung sey.

Als die ersten Vorboten des Schreckensystems kann man es bezeichnen, daß der Magistrat in Orleans in den letzten Tagen des September das Kriegsgesetz proclamirte, als durch den Kornmangel ein Aufstand gegen die Reichen hervorgerufen war, und daß der Convent am 8. October die indifferenten Capitalisten von Rouen auf denselben Anlaß des Brotmangels damit bestrafte, daß er auf die Einwohner, die eine Wohnung von 500 Livres und darüber haben, eine Anleihe von einer Million legte.

Der Süden war während der Zeit der Wahlversammlungen blutigen Unruhen preisgegeben. Während der Norden und Osten passiven Widerstand leisteten, wurde der brutale und leidenschaftliche Pöbel der südlichen Provinzen durch den Anstoß, den der 10. August gegeben hatte, zu wilden Excessen gegen die besitzende Bürgerschaft fortgerissen, zu Excessen, die derselbe Pöbel im nächsten Augenblick gegen die Vertheidiger der Revolution zu begehen im Stande war. Jetzt hetzten ihn die Noth, Angst und die Entbehrung gegen die Bürgerschaft los: sobald er fühlt, daß die Revolution seine Vorurtheile als Opfer verlangt, wird er sich mit derselben brutalen Leidenschaft gegen diejenigen richten, die ihm seine geistige Armuth rauben, die ihn seiner geistigen Sclaverei entreißen wollen. Schon in den Monaten, die wir jetzt übersehen, werden wir die ersten Antipathieen des Südens gegen die Revolution bemerken können.

Als die Nachricht vom 10. August in Marseille ankam, bedrohten die wilden Banden des untern Volks die Bürgerschaft; diese war zu schwach und unentschlossen, um energische Mittel gegen den Pöbel der Hafenstadt anzuwenden. Man beschließt endlich ein Volksgericht, dessen Geschworene und Richter von den Sectionen ernannt werden sollten — es war wie in Paris zunächst das einzige Mittel, die Volksrache zu schwächen, indem es sie in gesetzliche Formen ein-

schränkte — seine Einrichtung war aber erst gegen Ende des September vollendet, nachdem die Volksbanden eine große Anzahl von Opfern hingeschlachtet hatten. Der Wahlkörper des Departements der Rhonemündungen war eben versammelt, als die Nachricht vom zweiten September aus Paris anlangte: er gab seine Zustimmung durch einmüthigen Applaus zu erkennen.

In Carcassone hatte das Volk seit der Mitte des August auf dem Canal beider Meere Schiffsladungen von Getreide aufgehalten und sich gegen den Widerstand des Magistrats empört: die National-Versammlung mußte am 31. August erst ausdrücklich befehlen, daß die freie Circulation des Canals wiederhergestellt werde.

In Lyon, meldet Roland am 22. September dem National-Convent, war der Preis der Lebensmittel so hoch gestiegen, daß das Volk die Magazine mit Gewalt erbrach. Der Magistrat war nicht gehört worden. Der Widerstand der Municipalbeamten und der National-Garde hatte sich gleichfalls als ohnmächtig erwiesen, als das Volk in der Nacht des 9. September die Gefängnisse erbrach und die Gefangenen ermordete.

Bedeutender und gefahrdrohender als diese Ausbrüche der Volksrache und der Selbsthilfe waren die Schritte der Departements-Verwaltungen, die gleich-

falls im Interesse der Selbsthilfe geschahen, aber gradezu darauf ausgingen, das Band, welches die Provinzen mit der Centralregierung und der Nationalrepräsentation vereinigte, zu lockern und endlich zu zerschneiden.

Der Beschluß, welchen die Verwalter des Departements der Rhonemündungen am 3. August faßten, wonach die Steuereinnehmer angewiesen wurden, die Abgaben nicht an den Staatsschatz abzuliefern, sondern für die Bedürfnisse des Departements zurückzubehalten, war zwar zunächst gegen die monarchische Gewalt in Paris gerichtet, er bildete aber einen schlimmen Vorgang und konnte, wenn die Provinzen einmal die Meinung faßten, daß sie allein für sich sorgen könnten, unter Umständen erneuert werden, wo er auch die Revolution gefährdete.

In der That hatte Roland bereits am 19. September einen Beschluß des Departements vom Var zu denunciren, wonach zu Avignon eine Versammlung von Commissären veranstaltet werden sollte, die für die Sicherheit und Vertheidigung des Südostens sorgen sollten. Zwar konnte der Finanzminister am 25. September dem Convent melden, daß das Departement der Rhonemündungen jenen Beschluß in Betreff der Steuern zurückgenommen habe; allein in derselben Sitzung war es auch bereits, daß Barbaroux dem Convent mit der bevorstehenden Ankunft jener

1000 Marseiller drohte, die von der Aristokratie der Handelsstadt vollständig ausgerüstet und mit Geld versehen seyen, um die Anmaßungen der republicanischen Hauptstadt niederzuhalten, und am 22. September beschlossen die Commissaire der südlichen Departements, die sich wirklich zu Avignon versammelt hatten, der ganze Süden solle gemäß jenem früheren Beschlusse des Departements vom Var von neuem eingeladen werden, Botschafter nach Avignon zu schicken, um zur Vertheidigung des Landes die nöthigen Mittel zu ergreifen. —

Der Boden, auf welchem die Republik gestiftet werden sollte, drohte in dem Augenblicke, als der Thron Ludwigs gefallen war, zu zerreißen und für die Errichtung einer neuen und in sich einigen Gesellschaft unbrauchbar zu werden. Die Anarchie, welche die Provinzen von der Geburtsstätte der Republik absonderte, schien die zweite Revolution, deren Schauplatz Paris gewesen war, zu einem erfolglosen, wenn auch fürchterlichen Spectakelstück machen zu wollen. Es war aber nur Schein. Diese Revolution war selbst nur ein Ausbruch der Anarchie und der thatsächliche Beweis gewesen, daß die bisherigen constitutionellen Gewalten nur der Schatten der Gewalt und nicht hinreichend gewesen waren, das Reich vom

Untergang zu retten. Mit dem 10. August waren der populäre Aufschwung, die Insurrection, die Anarchie zur einzigen Gewalt geworden, sie retteten das Reich, indem sie die Volksgesellschaften und die Municipalitäten als eine drohende Macht den Departements-Verwaltungen entgegenstellten, die Schaaren von Freiwilligen an die Gränzen trieben und durch diese die Feldherrn zu siegen zwangen, die wie Dümouriez und neben diesem Arthur Dillon so sehr zum Verrath neigten, daß sie ihn selbst im Augenblicke des erzwungenen Sieges ausübten.

Wenn der anarchischen Gewalt, die in Paris die Revolution bewirkte und ihre Schritte leitete, in den Provinzen eine andere Art von Anarchie entgegen stand, eine Anarchie, die den Fortschritten der Revolution selbst hinderlich in den Weg trat, so hatte sie es in derselben nur mit dem Abbild und Widerschein ihrer selbst zu thun, mit dem Widerschein, der durch die Natur der Provinzen bedingt war, und es gehörte zu ihrer eignen Entwicklung und Stärkung, daß sie mit diesem gefährlichen Abbild ihrer selbst den Kampf übernehmen mußte. Ohne den Kampf mit den Provinzen wäre Paris nicht zu der Höhe gestiegen, die es in den nächsten zwei Jahren erreichte und von der es mit Europa in einer Sprache reden konnte, die bis dahin noch nicht erhört war, von der herab

es Europa Gesetze auflegen konnte, die bis dahin unbekannt waren.

Wie die pariser Septembertage der Schatten eines prachtvollen Bildwerkes waren, so bildeten die anarchischen Scenen und Bewegungen in den Provinzen das Dunkel zu dem Lichte, welches aus der Reibung der Partheien in Paris hervorgegangen war und in dem Kampfe mit seinem Gegensatz an Kraft und Ausbreitung gewann.

Gegen die Parthei, die ohne Rücksicht auf die Inconvenienzen, die daraus hervorgehen könnten, den revolutionären Schwung beibehalten und alle Mächte der Anarchie heraufbeschwören wollte, überredete sich die Gironde, daß sie die Absicht habe — und sie hatte wirklich die Absicht — Ordnung zu stiften, das Gesetz zur Anerkennung zu bringen und das heilige Recht des Eigenthums und der Privat-Existenzen zu sichern. Als ob nicht die Bürgerklasse, die in den Provinzen im Interesse ihrer Privatexistenz die Freiheit bekämpfte und der Revolution Widerstand leistete, selbst auf der Seite der Anarchie stand! Als ob nicht die Departements, die ihre Privatexistenz durch Gewaltmaaßregeln sichern wollten, Anarchie übten! Die Girondisten waren die stärksten Beförderer der Anarchie, als sie, um Ordnung zu stiften, die Departements mit Paris und der National-Repräsentation in Krieg verwickeln wollten.

Der Wahlkörper, der in Paris während der Schreckenstage des September zusammengetreten war, hatte sich in entschieden revolutionärem Sinne ausgesprochen; er erklärte die Widerruflichkeit der Deputirten im Convent, die durch Motionen die Rechte des Souveräns angegriffen hätten oder angreifen würden; er verlangte die Sanction oder Revision aller constitutionellen Decrete des Convents durch das Volk, die ausdrückliche Abschaffung des Königthums und Todesstrafe gegen diejenigen, die es wagen würden, den Vorschlag zu seiner Wiederherstellung zu machen.

Robespierre war der Erste, der zu Paris gewählt wurde. Auf seine Empfehlung wurde Marat gewählt. Als man den Vorschlag gemacht hatte, Priestley zu wählen, der einer von den im August nationalisirten Ausländern war, sagte Robespierre in der Wahlversammlung: „ich weiß, es giebt eine Coalition von Philosophen; ich weiß, daß Brissot und Condorcet Philosophen in den Convent schieben wollen: der Doctor Priestley hat in seinem Cabinet geschrieben: aber was haben wir diese Leute nothwendig, die Nichts als Bücher gemacht haben? Wir müssen Patrioten haben, die sich in den Revolutionen geübt haben, die mit dem Despotismus Leib an Leib gerungen haben und seine Opfer gewesen sind. Was mich betrifft, so gestehe ich: ich will lieber einen Mann haben, der, um Lafayette und den Hof zu bekämpfen,

sich während eines Jahres in einem Keller verborgen hat." Die bedeutendsten der andern Glieder der pariser Deputation waren Danton, Camille Desmoulins, Collot d'Herbois, die bisherigen Commissäre der Commune Panis, Sergent, Legendre, Billaud-Varennes, außerdem der Maler David und Philipp v. Orleans. Diejenigen Convents-Deputirten, die weder in der gesetzgebenden noch in der constituirenden Versammlung gesessen hatten und so eben erst aus den Provinzen nach Paris gekommen waren, kannten noch nicht die Spaltung, die zwischen Männern wie Robespierre und den Girondisten längst eingetreten war, sie dachten auch nicht an die Kämpfe, die bald ausbrachen, und glaubten, ihre Aufgabe bestehe einfach darin, die Republik zu erklären und Gesetze zu geben, die das Volk gegen etwaige Versuche, das Königthum zurückzuführen, sicher stellen sollten. Die meisten dieser neuangekommenen Deputirten wählten die hohen Bänke der linken Seite zu ihrem Sitze und bildeten den größeren Theil des Berges. Aus der Provinz hatten sie die Vorstellung mitgebracht, daß Brissot und die Gironde den 10. August gemacht hatten, und sie wählten lauter Glieder der letzteren in die Büreaux. Auch in der ersten Zeit, bei den ersten Anträgen, z. B. bei dem Antrag auf Bildung einer Departemental-Garde, merkten sie noch nicht, was die wahre Absicht sey, und stimmten, wie z. B. Couthon am 12. Octo-

der im Jacobinerclubb erzählte, für die Anträge, weil sie in ihrer provinciellen Gutmüthigkeit den Worten glaubten, mit denen die Girondisten ihre Anträge vertheidigten. Erst die Zusammensetzung des Constitutions-Comité's öffnete ihnen die Augen.

So weit bei dem damaligen Zustande des Reichs Einfluß und Macht möglich war, standen die Girondisten im Alleinbesitz derselben und sie ließen es nicht daran fehlen, sie zum Vortheil ihrer Parthei auszubeuten. Nicht zu erwähnen, daß Brissot das Ministerium ernannt hatte, daß er fast alle diplomatischen Agenten ernannte, daß die Parthei durch die Besetzung der Büreaux in den Ministerien sich verstärken konnte, so bemühte sich besonders Roland, einen strengen Despotismus gegen jede Meinung auszuüben, die mit der seinigen nicht übereinstimmte, sobald es darauf ankam, die Provinzen über den wahren Stand der Partheien und über die pariser Verhältnisse aufzuklären. Seine bezahlten Schreiber und Journalisten mußten Frankreich mit ihren Journalen und Libellen überfluthen, während er die Schriften und Sendschreiben der Patrioten nicht selten auf der Post auffangen und zurückhalten ließ.

Der Despotismus der Ministers des Innern war in dieser Beziehung so groß, daß sich Robespierre endlich bewogen sah, in dem sechsten seiner Briefe an seine Committenten die ungleiche Stellung der Pa-

trioten und der Ministerial-Parthei zu charakterisiren: „das Gouvernement, sagt er unter Anderm, begnügt sich nicht damit, die Sorge, das Volk zu belehren, zu übernehmen, es behält sich dieselbe als ein ausschließliches Privilegium vor und verfolgt alle diejenigen, die es wagen, mit ihm in Concurrenz zu treten. Daher die Gesetze gegen die Freiheit immer durch den Vorwand des allgemeinen Interesses gerechtfertigt. Man kann darnach urtheilen, welche Vortheile die Lüge vor der Wahrheit hat. Die Lüge reist auf Kosten des Gouvernements, sie fliegt auf den Flügeln des Windes, sie durchläuft in Einem Augenblick den Raum des größten Reichs, sie ist mit Einemmale in den Städten, auf dem Lande, in den Palästen, in den Hütten, sie ist überall gut logirt, wohl aufgenommen, man überhäuft sie mit Caressen, mit Gunst, mit Assignaten. Die Wahrheit im Gegentheil reist zu Fuß und langsam, sie zieht sich mit Mühe und auf ihre eigene Kosten von Stadt zu Stadt, von Hütte zu Hütte, sie muß sich dem eifersüchtigen Blick des Gouvernements entziehen, sie ist allen Partheien verhaßt: die heuchlerische Mäßigung nennt sie übertrieben und mordbrennerisch, die falsche Weisheit behandelt sie als verwegen und extravagant, die treulose Tyrannei klagt sie des Angriffs auf die Gesetze und des Umsturzes der Gesellschaft an."

Die Gironde rückte bei Eröffnung des Convents

von der linken Seite auf die rechte, wie es ihr als der Regierungspartheí zukam. Die rechte Seite gehörte ihr als dem Anwalt der Ordnung und der Gesetze und dem Gegner der Anarchie.

Indem sie den Sitz vertauschte, erklärte sie der pariser Deputation, deren Anhang und Grundsätzen den Krieg.

In dem Augenblicke, wo der entscheidende Kampf beginnen soll, wird es nicht unangemessen seyn, die vornehmsten Streiter der Girondistischen Parthei mit einem kurzen Ueberblick zu mustern: ihre Haltung wird uns den Ausgang des Kampfes ahnen lassen.

Vergniaud, der elegante Redner der Parthei, gehörte ihr weniger durch seine politischen Ansichten an als vielmehr aus einer Art von Point d'Honneur und Waffenbrüderschaft. Um der Mann einer Parthei zu seyn liebte er viel zu sehr das Vergnügen des Nichtsthuns und den Reiz der Faulheit. Gensonné, Guadet, Condorcet und die beiden Rolands müssen ihn immer erst aufstacheln, wenn es einem Ausfall gegen die Pariser gilt. Sein Muth beschränkte sich darauf, daß er eher bereit war, in den Tod zu gehen, als sich bis auf den Tod zu vertheidigen und seine Feinde in Schrecken zu setzen. Sein einziger Glaube war noch der an die Unbesiegbarkeit der Meister der Tribüne, und dieser Glaube machte ihn vollends unfähig, in der Revolution eine entscheidende Rolle zu spielen.

Barbaroux mit dem Antinous-Kopfe hatte den Muth des Angriffs, aber er traf gewöhnlich in seiner Hitze über das Ziel hinaus, setzte daher im Angriff zu oft an und machte sich endlich durch die Fehlgriffe seiner Leidenschaftlichkeit lächerlich.

Louvet, von kleiner häßlicher Gestalt, den seine Lodoiska mehr beschäftigte als die Republik, hätte mit seinen feinen Wendungen und mit seiner heitern Laune eher dazu gepaßt, die Triumphe einer Parthei mit geistreichen Nachspielen zu feiern, als in einer Parthei, die von vorherein verstimmt war und durch ihre Verstimmung untergehen mußte, eine Hauptrolle zu spielen und einen der Hauptangriffe zu leiten.

Brissot konnte sich durch die Nachlässigkeit und Sorglosigkeit in seiner Haltung, die der Haltlosigkeit seines früheren Journalistenlebens entsprach, weder Achtung noch Zutrauen erwerben.

Cordorcet von eben so schwächlichem Körperbau wie von timidem Charakter stimmte nicht selten, wenn er so eben eine seiner philosophischen Deductionen vorgetragen, aus Furcht vor den Tribünen mit der Gegenparthei.

Die Frau Roland, in deren Salon die Parthei wöchentlich ein Paarmal zusammenkam, fühlte sich im Kreise ihrer Meinungen und Ueberzeugungen zu sicher, als daß sie den Mittelpunkt für eine Parthei, die sich planmäßig bewegen soll und ihre letzten Absichten nicht

zu früh verrathen darf, hätte abgeben können. Von der Reinheit ihrer Gesinnungen überzeugt, theilte sie ihre Ansichten und Meinungen eben so offen denen mit, von denen sie wußte, daß sie denselben entgegen waren, als den Andern, von denen sie wußte, daß sie gleich „reine Gesinnungen" hegten. Sie war zu stolz und hielt es zu sehr unter ihrer Würde, sich gegen die Widersacher ihrer Principien nicht eben so offen zu benehmen wie gegen die Vertrauten, die zu ihrem beständigen Cirkel gehörten. Die Parthei war schon dadurch im Nachtheil, daß sie mit festen Grundsätzen und Dogmen auftrat, die eigentlich nur in stereotypen Stichworten bestanden, daß sie sich auf Voraussetzungen beschränkte, die eben keiner besonderen Entwicklung fähig waren, und selbst von der Gegenparthei dieselbe Vorstellung beibehielt, während dieselbe im Kampfe sich fortbildete, sich an Wendungen, durch die Vertheidigung dazu gezwungen, bereicherte und die veränderten Zustände des Reiches sorgfältiger studiren mußte, um den Punkt zu finden, wo sie die Defensive aufgeben und selbst zum Angriff übergehen konnte.

Büzot war zum Angriff schnell und leicht aufgebracht, hitzig und aufbrausend, aber bald darauf wieder melancholisch und faul.

Guadet, auch ein hitziger Angreifer, ermüdete leicht und konnte den Kampf nicht lange aushalten.

Gensonné war Nichts als ein fleißiger Comité-Arbeiter.

Wir werden nun im Stande seyn, das unsichere Auftreten des Convents in seiner ersten Sitzung, die Machinationen der Gironde während des Monat October, das Stillschweigen der pariser Deputation und den ersten Triumph Robespierre's zu verstehen.

Die erste Sitzung des Convents und die Abschaffung des Königthums.

Nachdem der Convent die ersten Huldigungen der Nation empfangen hatte, verließ er die Tuillerien und begab sich nach dem Sitzungslocale der gesetzgebenden Versammlung. Petion nahm den Stuhl des Präsidenten ein. Condorcet, Brissot, Rabaut-St.-Etienne, Vergniaud, Camus und Lasource waren noch in den Tuillerien zu Secretären ernannt worden.

Man glaubte die Eröffnung des Convents mit einem Beschluß bezeichnen zu müssen, der dem Volke zeigen könne, was es von seinen Repräsentanten zu erwarten habe, und gleichsam die Devise zu allen späteren Arbeiten des Convents bildete. Man mußte aber

lange umhersuchen, ehe man den Spruch fand, der die allgemeine Begeisterung erregte, mit der eine Proclamation dieser Art aufgenommen werden mußte.

Manuel begann damit, daß er den Antrag stellte, „der Präsident von Frankreich“ (!) solle in den Tuilerien — „dem National-Palais“ — seine Wohnung haben und beständig von den Attributen des Gesetzes und der Gewalt umgeben seyn. „Ich zweifle, bemerkte dagegen Matthieu, ob die von Manuel vorgeschlagene Berathung den Vorrang in der Reihenfolge Ihrer Arbeiten haben darf. Unsere Vorgänger haben viel Zeit damit verloren, die Dimensionen von dem Lehnstuhl des vorigen Königs zu bestimmen. Wir wollen nicht denselben Fehler begehen.“ Chabot gab seine Verwunderung über den Antrag Manuels zu erkennen: „indem die französische Nation 200 Glieder der gesetzgebenden Versammlung, die persönlich den Eid abgelegt haben, die Könige und das Königthum zu bekämpfen, in den Convent gesandt hat, hat sie sich über ihre Absicht, ein Volks-Gouvernement zu gründen, hinreichend ausgesprochen. Nicht nur den Namen König will sie abschaffen, sondern alles was einem Vorrang ähnlich sieht. Es kann also keinen Präsidenten von Frankreich geben.“ „Die Frage, ob der Präsident des Convents außer seiner Amtsthätigkeit eine besondere Repräsentation haben soll, darf nicht einmal ernstlich verhandelt werden, bemerkte zum

Schluß Tallien. Außerhalb dieses Saales ist er einfacher Bürger."

Die Versammlung verwirft den Antrag Manuels mit Stimmeneinhelligkeit und versucht es nun in einer andern Richtung zu einem Beschluß zu gelangen, der die Summe ihrer Verpflichtungen gegen die Nation kurz und schlagend ausdrücke.

Tallien: „ich trage darauf an, daß die Versammlung vor Allem sich feierlich verpflichte, sich nicht zu trennen, bis sie dem Volke ein Gouvernement gegeben hat, welches auf den Grundlagen der Freiheit und Gleichheit gegründet ist."

Couthon, indem er an die Gerüchte erinnert, daß eine Parthei nach dem Triumvirat strebe oder einen Dictator aufstellen wolle: „wohlan, beschwören wir alle die Souveränität des Volkes, seine ganze und vollständige Souveränität. Weihen wir einer gleichen Verwünschung das Königthum, wie die Dictatur, das Triumvirat und jede Art von persönlicher Gewalt, welche diese Souveränität zu beschränken oder modificiren suchen würde.

Bazire: „Keine Schwüre, sondern die Todesstrafe gegen jeden, der sich an die Freiheit und Souveränität des Volkes vergreifen wollte!"

Danton: „es kann keine Constitution geben, wenn sie nicht von Wort zu Wort von der Majorität der Primär-Versammlungen angenommen ist. Das

müssen Sie dem Volke erklären. Noch eine andere Erklärung ist nothwendig: Schwören wir jede Uebertreibung ab! Erklären wir, daß der Besitz jeder Art für alle Ewigkeit unverletzlich seyn soll."

Cambon bemerkte dagegen, daß Danton in seinem zweiten Vorschlage selbst mit seinem ersten in Widerspruch trete, indem er der bisherigen Gewohnheit zufolge ein unwiderrufliches Gesetz aufstellen wolle, ehe es vom Volke bestätigt und gebilligt sey.

„Nein! fährt Lasource fort, wenn Cambon bemerkt, daß wir nicht einmal über die Aufrechthaltung des Eigenthums einen unwiderruflichen Beschluß fassen können, so antworte ich, daß dieß Gesetz keinen Theil der constitutionellen Gesetze bildet, sondern zu denjenigen gehört, die jeder Constitution vorangehen. Jeder, der in den Gesellschafts-Vertrag tritt, bringt sein Eigenthum mit." Einstimmiger Beifall.

Der Convent beschließt darauf „daß es keine Constitution geben kann, wenn sie nicht vom Volke angenommen ist," „daß die Sicherheit der Personen und des Eigenthums unter dem Schutze der Nation steht," sodann auf den Antrag von Philippeaux und Camus, daß „alle nicht widerrufenen Gesetze und alle nicht zurückgenommenen oder suspendirten Vollmachten beibehalten sind" und „die gegenwärtig bestehenden Abgaben wie bisher bezogen werden sollen."

Collot-Herbois traf endlich das Wort, welches

den Enthusiasmus hervorrief, mit dem der Convent seine Arbeit eröffnet zu sehen wünschte. „Eine Berathung gebe es, bemerkte er, die nicht auf morgen verschoben werden könne, die nicht einmal auf den Abend des heutigen Tages verschoben werden dürfe, die der Convent nicht Einen Augenblick verschieben dürfe, wenn er gegen den Wunsch der Nation nicht treulos seyn wolle — die Abschaffung des Königthums."

Quinette macht zwar die Einwendung, „daß das Volk, nicht der Convent Richter über das Königthum sey; der Convent habe nur die Aufgabe, ein bestimmtes Gouvernement vorzuschlagen, und das Volk habe dann die Freiheit, zwischen dem vorgeschlagenen System und dem alten, von welchem das Königthum einen Theil bildete, zu wählen" — Quinette stand nicht allein — der Augenblick war aber zu gefährlich, als daß die geheimen Freunde des Königthums ihre wahre Gesinnung hätten verrathen dürfen: Gregoire macht den Antrag, der Convent solle die Abschaffung des Königthums erklären, und die ganze Versammlung erhebt sich, um durch Acclamation den Antrag zu billigen.

Bazire erhebt ein neues Bedenken: „es sey ein Schreckenerregendes Beispiel für das Volk, wenn es eine Versammlung, welcher seine theuersten Interessen anvertraut seyen, in einem Moment des Enthusiasmus berathen sehe. Die Frage müsse daher förmlich be-

rathen werden." „Ei, was bedarf es einer Discus-
sion, ruft dagegen Gregoire, wenn alle Welt einig
ist! .... die Geschichte der Könige ist das Martyro-
logium der Nationen!" „Es bedarf auch für das Ge-
setz in Frage keiner motivirenden Einleitung. Das „in
Betracht," kraft dessen dieser Beschluß gefaßt wird, ist
die Geschichte der Verbrechen Ludwig XVI." Die
Discussion ist hiermit geschlossen. Ein tiefes Still-
schweigen herrscht in der Versammlung. Der Antrag
Gregoires wird zur Abstimmung gebracht und unter
langandauerndem Jubelgeschrei aller Anwesenden er-
klärt der Convent, daß „das Königthum in Frank-
reich abgeschafft ist."

In derselben Sitzung noch beschloß der Convent
auf den Antrag Billaud-Varennes, daß mit dem heu-
tigen Tage die neue Zeitrechnung der Republik begin-
nen solle. —

Die Republik ist proclamirt; es fragte sich nun,
welche Form sie haben solle. Im Hause Rolands de-
battirte man darüber, ob nicht der Föderalismus das-
jenige System sey, welches für Frankreich am meisten
passe. Büzot, der auch in seinen Memoiren das Fö-
derativ-System als das republicanische System ver-
theidigt, welches am besten für ein großes Volk passe,
war der eifrigste Redner für dies System und wurde

bei Rolands mit Beifall gehört. Er verwunderte sich, daß man den Föderalismus als eine politische Ketzerei behandeln könne, und erinnerte, um sein Princip durch die Erfahrung sicher zu stellen, an Griechenland, Nordamerika, an die Schweiz, an die Schwierigkeit, die entgegengesetzten Provinzen Frankreichs zusammenzubringen, an die Fremdheit, mit der sich z. B. der Flamländer und der Provençale gegenüberstehen. Clootz, der in seinem Schreiben an die Wahlversammlung des Departements der Saone und Loire — die ihn in den Convent geschickt hatte — „die Einheit des französischen Reichs aufrecht zu erhalten schwor, bis die Einheit der großen Nation (!) des Menschengeschlechts erreicht ist," Anacharsis Clootz, der Redner des Menschengeschlechts, dessen Souveränität sein Allerheiligstes war, denuncirt in seinem Pamphlet „weder Marat noch Roland" die ketzerischen Debatten in dem Hause des Letzteren. „Büzot, sagt er, der ascetische Büzot behauptet dort, daß eine Republik nicht größer seyn dürfe als sein Amtsbezirk; Rebecqui meint, man dürfe Nizza in den Verband des Reichs nicht aufnehmen, weil es dem Handel von Marseille Schaden thun würde; man zieht gegen Paris los, weil es dem Egoismus der Provinzen ein Dorn im Auge ist."

Gorsas war der einzige, der in seinem Departements-Courier sich offen für die Föderativ-Republik auszusprechen wagte. Im Convent wurde dieses Wort

nur von denjenigen vorgebracht, die es benutzten, um die Girondisten als die gefährlichsten Feinde des Reichs bloszustellen: diesen selbst fehlte der Muth, ein Dogma zu bekennen, welches nur aus ihrer Furcht entstanden war und von ihnen nur heimlich in ihren Privatzusammenkünften als Hypothese behandelt wurde. Auf den Föderalismus kamen sie nur deshalb als letzte Möglichkeit zurück, weil sie daran verzweifelten, daß ein so großes Reich wie das französische den auswärtigen Feinden sich als ein Ganzes entgegenstellen und behaupten könne, und weil sie den Schrecken fürchteten, dessen Nothwendigkeit sie ahndeten, wenn es der Frage galt, wie diese Masse von Privat-Existenzen, von localen und individuellen Interessen Einem Zwecke untergeordnet werden könne. Die Häupter der pariser Deputation fürchteten sie als die Vorboten des Schreckens — wie konnten sie dieselben leichter verderben und in Schrecken setzen, als indem sie die Blutmenschen den zaghaften Departementsbürgern denuncirten? Von der untern Masse der pariser Bevölkerung wußten sie, daß sie in ihrer Ungebundenheit kein besonderes Handels-Interesse, kein industrielles oder commercielles Interesse habe und in ihrer wilden Leidenschaft nur darnach trachtete, auf die politische Existenz der ganzen Nation und auf die Entschließung der Volks-Repräsentanten einen entscheidenden Einfluß auszuüben, und gegen diese Masse,

die ein unentbehrliches Mittel war, um die Einheit des Reichs zu sichern und zu befestigen, richtete die girondistische Parthei ihren Blick auf die Departements, um ihre Eifersucht zu erwecken, um sie in beständiger Furcht zu erhalten, daß ihre Deputirten in Paris nicht sicher seyen, und um sie für ihre Localinteressen in Angst zu versetzen.

Dieselben Leute, die den Schrecken fürchteten, ehe er sein blutiges Werk begann, den Schrecken, als die Männer, die ihn später in Bewegung setzten, noch nicht zu Worte gekommen waren und sich kaum vertheidigen durften, dieselben Leute riefen den Schrecken zuerst zu ihrer Hilfe herbei, indem sie die Departements zu revolutioniren suchten, um mit ihrer Hilfe die Revolution in Paris zu vernichten.

Der Kampf begann sogleich am zweiten Tage nach der Proclamation der Republik.

Die Departemental-Garde.

„Wir müssen eine starke Regierung haben, sagte Roland in seinem Rechenschafts-Bericht, den er am 23. September über seine Verwaltung ablegte. Auch die National-Versammlung muß allmächtig seyn und sie ist es, wenn sie über das allgemeine Zutrauen voll-

ständig gebieten kann; mit diesem Mittel würde sie in gewöhnlichen Zeiten unbedingten Einfluß üben auf ein freies Volk, dieses Mittels würde sie sich unter gewöhnlichen Umständen auch allein bedienen dürfen: aber unser Zustand ist gegenwärtig ein anderer. Es kann der Fall eintreten, daß der Convent sich von Bewegungen umgeben sieht, gegen welche jenes Mittel sich als unzureichend und ohnmächtig ausweisen dürfte. Er muß sich daher nothwendig mit einer imposanten bewaffneten Gewalt umgeben dürfen."

Einige Unregelmäßigkeiten, die in der Verwaltung vorgekommen waren, dienten sogleich am folgenden Tage der Parthei als Gelegenheit, mit ihren Absichten deutlicher hervorzutreten.

Roland richtete nämlich am 23. September ein Schreiben an die Versammlung, worin er die Flucht des Rechtsanwalts des Departements der Marne und die Arretirung eines Couriers meldet. „Arretirung" war das Stichwort für Kersaint. Wie ein Rasender erhebt er sich auf der Stelle: „Es ist Zeit Schaffotte für die Mörder zu errichten; es ist Zeit, sie für diejenigen zu errichten, die zum Todtschlag auffordern... Der Convent muß sich ohne Verzug damit beschäftigen, diesen anarchischen Räubereien ein Ende zu machen; ich verlange, daß er vier Commissäre ernenne, welche die Lage des Reiches und der Hauptstadt prü-

sen und Ihnen die nöthigen Maaßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe vorschlagen werden."

Rovere bemerkt dagegen, jener Courier habe ein Packet mit Briefen an einen der Officiere der Armee der Emigranten gehabt. Das Sicherheits-Comité habe ihn verhaften lassen; da unter jenen Briefen mehrere in deutscher Sprache gewesen seyen, so habe man sie an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschickt. Tallien verlangt die Vertagung der Kersaint'schen Motion.

„Diesen Gesetzentwurf vertagen," erwiedert Vergniaud, „heißt laut proclamiren, daß es erlaubt ist, zu morden." Lanjuinais: „ich habe geschaudert bei meiner Ankunft in Paris." Auch Büzot spricht gegen Paris: „wir müssen wissen, was wir zu fürchten und zu erwarten haben;" er spricht von den „Drohungen und Gewaltsamkeiten der Menschen, deren Ziel und Plan man nicht kennt," und trägt auf die Bildung einer öffentlichen Gewalt an, an welcher alle Departements Theil nehmen.

Der Convent beschließt darauf fast einstimmig die Ernennung von 6 Commissairen, die über den Zustand des Reichs und von Paris Bericht erstatten, ein Gesetz gegen die Aufwiegler zum Mord und Todschlag präsentiren und die Mittel angeben sollen, wie dem Convent eine bewaffnete Gewalt, zu welcher alle

Departements ihren Beitrag liefern, zur Verfügung gestellt werden könne.

Bald nach Beginn der Sitzung des folgenden Tages verlangte ein Glied des Convents die Zurücknahme des gestrigen Beschlusses in Betreff einer Convents-Garde. Merlin trägt darauf an, daß das Mißtrauen, von dem Büzot gestern sprach, näher detaillirt werde. Lasource hatte ihm gestern gesagt, es gebe in der Versammlung eine Partei, die nach der Dictatur strebe; er soll ihm angeben, wer sie sey.

Lasource weicht anfangs aus, spricht hin und her von Mördern und Räubern, von Dolchen und Verbrechern; „ich fürchte den Despotismus von Paris,“ sagt er endlich, „und will nicht, daß diejenigen, die hier über die von ihnen verderbte öffentliche Meinung gebieten, den Convent und ganz Frankreich beherrschen. Ich will nicht, daß Paris von Intriguanten geleitet, das für Frankreich werde, was Rom im römischen Reiche war. Paris muß auf den 83. Theil des Einflusses reducirt werden, den jedes andere Departement hat. Nie werde ich mich unter sein Joch beugen. Ich sage es noch einmal Angesichts der ganzen Republik, was ich dem Bürger Merlin unter vier Augen gesagt habe: ich glaube, daß es eine Parthei gibt, die dem Convent seine Popularität nehmen, ihn beherrschen und verderben will.“

„Ja, sagt ein Anderer, es gibt eine Parthei in dieser Versammlung, es ist die Parthei Robespierre's."

„Das ist ein schöner Tag für die Nation, brüllt hierauf Danton, das ist ein schöner Tag für die französische Republik, der eine brüderliche Verständigung unter uns herbeiführt." „Es ist unbestreitbar, daß es eines kräftigen Gesetzes gegen diejenigen bedarf, die die öffentliche Freiheit zerstören wollen. Wohlan! Erlassen wir dies Gesetz, erlassen wir das Gesetz, welches die Todesstrafe gegen diejenigen ausspricht, die sich zu Gunsten der Dictatur oder des Triumvirats erklären sollten! Todesstrafe auch für diejenigen, die etwa die Einheit in Frankreich zerstören wollten!"

Nicht gegen die Dictatur, erwiedert Büzot, muß man eine Strafe aussprechen, sondern gegen die Mittel, die zur Dictatur führen. Ist einmal der Dictator da, so ist es zu spät, an Strafe zu denken. Was die Einheit der Republik betrifft, so habe ich die Maaßregel in Vorschlag gebracht, die alle diese föderativen Theilungen, diese Zerfleischung der französischen Republik zu verhüten im Stande ist — die Bildung einer Garde, zu welcher jede Primärversammlung Einen Mann hierher zu schicken hat, um die Einheit der Republik vollständig zu garantiren.

Endlich trat Robespierre auf. Er beschränkte sich darauf, ein Bild seiner bisherigen Laufbahn zu geben, auf welcher man ihn immer im Kampf mit

dem Despotismus und für seine Vertheidigung der Volksrechte habe leiden sehen. „Das ist nicht die Frage jetzt“ rufen ihm mehrere zu. Allerdings, erwiedert er, einer unbestimmten Beschuldigung muß ich mein ganzes Leben entgegenhalten. „Robespierre, unterbrach ihn Lecointre-Puiravaux von neuem, unterhalte uns nicht damit, was du in der constituirenden Versammlung gethan hast; sage uns einfach, ob du nach der Dictatur oder nach dem Triumvirat getrachtet hast.“ Wie, erwiedert er, und das war allerdings genug, um die unbestimmt gehaltene Anklage zurückzuschlagen, man will, ich soll meine ganze Rechtfertigung auf den bloßen Satz beschränken: ich habe nicht die Dictatur oder das Triumvirat in Vorschlag gebracht?

Erst am gestrigen Abend war Barbaroux mit Rebecqui und Anderen von der Marseiller Deputation in Paris angekommen. Er war aber sehr bald in den Plan des Manövers eingeweiht worden. Als Robespierre am Schluß seiner Rede das Haltungslose einer Anklage dargestellt hatte, die ohne alle Beweise und ohne Anführung von Thatsachen vorgebracht war, erbot sich Barbaroux, die Denunciation zu unterschreiben und mit Beweisen zu versehen. Er berichtete, daß Panis ihn vor dem 10. August zu Robespierre geführt habe, um ihn mit dem Tugendhelden bekannt zu machen, der Dictator von Frankreich werden müsse.

Dies Project einer Dictatur sey jetzt noch nicht aufgegeben, wie das Daseyn einer Commune beweise, die aus eigner Machtvollkommenheit Commissäre durch ganz Frankreich schicke, die gegen Deputirte der gesetzgebenden Versammlung und gegen einen Minister, der der ganzen Republik angehöre, Verhaftsbefehle erlassen und alle Communen der Republik aufgefordert habe, sich um sie zu vereinigen und in ihr die Vereinigung der Gewalten anzuverkennen.

Panis läugnete, gegen Barbaroux in Betreff Robespierre's geheime Eröffnungen gemacht zu haben; seine Berührung mit dem marseiller Patrioten hätte sich nur darauf beschränkt, daß er kurz vor dem 10. August über die Versetzung seiner Landsleute in die Caserne der Cordeliers mit ihm unterhandelt habe. Barbaroux selbst hatte seinen Angriff nicht kräftig durchgesetzt; die Hitze, mit der er auftrat, war bald verflogen und am Schluß seiner Rede lenkte er mit einer Nachgiebigkeit ein, die in einer revolutionären Anklage am allerwenigsten an ihrem Platze ist. „Ich erkläre," sagte er zum Schlusse, „daß ich Robespierre liebte, daß ich ihn achtete; er erkenne seinen Fehler an und ich verzichte darauf, meine Anklage zu verfolgen."

Von den Dreien, deren hervorragende Stellung die Girondisten benutzt hatten, um die neuangekommenen Deputirten der Provinzen, die mit dem Stande des

Parthei-Kampfes noch unbekannt waren, durch Schrekken und Furcht zu gewinnen, war noch Marat übrig.

Danton hatte ihn soeben — wenn auch so schonend wie möglich — desavouirt; Robespierre war auf den Vorwurf des Verständnisses mit ihm nicht eingegangen; er stand nun allein und mußte es versuchen, auf eigne Hand den Kampf mit der ganzen Versammlung anzunehmen.

Er verlangt das Wort, als der Angriff auf Robespierre mißlungen war. Heftiges Murren, der Schrei: „Herunter von der Tribune!" ein Schrei, in welchen man die ganze Kraft des tugendhaften Unwillens legte, erhob sich gegen ihn von allen Seiten. Marat ließ sich nicht stören und begann seine Rede mit aller Seelenruhe. „Ich habe in dieser Versammlung eine große Anzahl von persönlichen Feinden." Alle, Alle, schrie die ganze Versammlung, indem sie sich in einem neuen Anfall des Unwillens erhob. „Ich habe in dieser Versammlung eine große Anzahl von persönlichen Feinden," nahm Marat seine Rede wieder auf; „ich rufe sie zur Schaam zurück und fordere sie auf, nicht bloßes Geschrei oder Drohungen einem Manne entgegen zu setzen, der sich dem Vaterlande und ihrem eigenen Wohl geweiht hat." Er gesteht es, daß er in der gefahrvollen Zeit vor dem 10. August einen Dictator oder Tribunen gefordert habe; wenn man ihm aber daraus ein Verbrechen

machen wollte, so würde das Volk für ihn eintreten, das Volk, welches seinem Rathe gefolgt sey, weil es sah, daß das Mittel, welches er vorschlug, das Einzige sey, das Vaterland zu retten; das Volk sey selbst Dictator geworden und es habe sich von seinen Verräthern losgemacht.

Vergniaud, der gegen ihn das Wort nahm, begann mit einem elenden Ausfall, der sich auf die Verfolgungen bezog, die sich Marat durch seine Wachsamkeit gegen die Verräther vor dem 10. August zugezogen hatte. Für einen Volksrepräsentanten, für ihn wenigstens sey es ein Unglück, dazu verpflichtet zu seyn, auf der Tribune einen Menschen abzulösen, auf welchem noch Verhaftsmandate haften. „Ich mache mir eine Ehre daraus," erwiederte Marat. Vergniaud denuncirte hierauf das Umlaufsschreiben des Aufsichtscomités vom 3. September, ein Anderer las eine Stelle aus Marats Journal vor, worin derselbe seine Indignation darüber ausspricht, daß er die Verräther, die er bisher der öffentlichen Meinung denuncirt hatte, in den Convent ernannt sehen mußte. Marat beruhigte den Sturm, der sich bei dieser Gelegenheit gegen ihn erhob, dadurch, daß er einen spätern Aufsatz, nämlich die erste Nummer seines neuen Journals, welches unter dem Titel „der Republicaner" erschien, vorlegte: sie wurde auf Befehl der Versammlung von einem Secretair vorgelesen und man

ersah daraus, daß Marat wenigstens den Vorsatz gefaßt hatte, mit der Versammlung gemeinschaftlich zu arbeiten und Uebertreibungen zu vermeiden.

Auch dieser Angriff war gescheitert; die Versammlung schämte sich zuletzt, sich erfolglos mit persönlichen Angriffen beschäftigt zu haben, und ging zur Tagesordnung über, worauf sie nach einer kurzen Debatte erklärte, daß die französische Republik Eine und untheilbar ist.

Die Regierungspartheі hatte ihren Zweck völlig verfehlt. Gerade die Leidenschaftlichkeit, mit der sie gegen Marat verfahren war, der gehässige Ausfall Vergniauds wandte die Theilnahme der Neuangekommenen dem gefürchteten Menschen zu und die Ruhe, mit der er den Angriff der Wuth aushielt, ließ in ihren Augen die tugendhafte Empörung der Girondisten als eine Uebertreibung erscheinen. Je mehr die Regierungspartheі den „Volksfreund" wie einen Hund oder wie einen Verpesteten behandelte, je brutaler ihre Ausfälle gegen ihn wurden, z. B. „er ist das Geld nicht werth, das er die Nation kostet," „man muß die Tribüne reinigen, ehe man sie nach ihm besteigen kann," „da der Wahlkörper uns einmal die Strafe auferlegt hat, Marat zu hören, so fordere ich Stillschweigen," um so mehr glaubten die Neulinge, die sich für den Berg erklärt hatten, daß er doch wohl, wenn sie auch noch nicht wußten, für welche Zwecke,

zu ihrer Parthei gehören möge. Er würde jetzt schon ihrer Theilnahme sicherer gewesen seyn, wenn er nicht am Schluß seiner Vertheidigungsrede ein Pistol aus seiner Tasche gezogen und damit gedroht hätte, er würde sich auf der Tribüne eine Kugel durch den Kopf jagen, wenn man ihn wirklich, wie einige gefordert hatten, in Anklagestand versetzen wolle. In dieser Stellung, wie er die Pistole an seine Stirn setzte, schien er doch noch zu fürchterlich, wahnsinnig und zugleich lächerlich. —

Die Gironde sah in ihren Gegnern nur Personen, keine Männer, nur Personen, aber keine Männer, die durch einen persönlichen Antheil mit der Revolution und der revolutionären Gewalt, von der ein Theil des Volks ergriffen war, verknüpft und sogar solidarisch verpflichtet waren; höchstens sah sie in ihren Gegnern allegorische Figuren, mit stereotypen Attributen, etwa einer Brandfackel, einem Dolch oder einer züngelnden Schlange in der Hand. Auch ihre Führer und Freunde vertheidigte und verehrte sie als Personen, die für diesen kalten und einförmigen Cultus der Freundschaft zu allegorischen Darstellungen der Tugend, der Ordnung, der Rechtschaffenheit und des Biedersinnes wurden.

Sie hatte so eben eine beschämende Niederlage erlitten, als sie die Gegenparthei in drei Personen zu stürzen hoffte; die Niederlage, die sie sogleich darauf erfuhr, als sie ihre Freunde dem allgemeinen Cultus des Volks aufdrängen wollte, war nicht weniger beschämend.

Servan, der Kriegsminister, erklärte der Versammlung am 25., daß sein geschwächter Gesundheitszustand ihn zwinge, um seine Entlassung einzukommen. Am folgenden Tage meldete Roland, daß er vom Departement der Somme zum Deputirten ernannt sey, daß er diese Ernennung annehme und für das Ministerium, welches er hiermit aufgebe, den Bürger Pache als den fähigsten vorschlagen könne.

Nachdem die Parthei einige Tage lang sich im Stillen mit der Zukunft der Ministerien beschäftigt hatte, fragte in der Sitzung des 29. Septembers Jemand an, ob die Minister unter den Gliedern des Convents gewählt werden dürfen; er nämlich habe mit mehreren Collegen seine Wahl auf Glieder der Versammlung gerichtet. Man erwiederte, der Convent habe allerdings bereits seine Entscheidung gegeben, als er erklärte, daß alle Decrete der beiden vorhergehenden Versammlungen provisorisch gültig seyn sollen: nun gebe es aber einen Beschluß der constituirenden Versammlung, wonach kein Mitglied der Versammlung zum Minister ernannt werden dürfe.

Obwohl der Convent dieß Decret zum Ueberfluß von neuem bestätigte, so stellte den Augenblick darauf ein Mitglied dennoch den Antrag, die Versammlung möge die Minister des Innern und des Krieges im Namen des Vaterlandes einladen, wenigstens provisorisch die Stellung beizubehalten, zu welcher sie das Vertrauen des Volks erhoben habe. Servan sollte also ein Amt beibehalten, für welches ihn nach seiner eigenen Aussage seine Kränklichkeit unfähig machte, Roland sollte Minister bleiben, obwohl die Versammlung sich noch nicht einmal über die Gültigkeit seiner Ernennung, die mehr als zweifelhaft war, ausgesprochen hatte.

Durch den Sturm, der sich gegen eine Einladung, die im Grunde eine Anklage gegen Frankreich war, daß es nur zwei Männer besitze, von Anfang an erhob, ließ sich Büzot nicht abhalten, mit der lächerlich-nichtssagenden Erklärung aufzutreten: „Trotz des Murrens, trotz der Verläumdungen, trotz der Verhaftsbefehle bin ich stolz, es zu sagen: Roland ist mein Freund, Roland ist ein Biedermann, alle Departements erkennen ihn gleich wie ich als einen solchen an.“ Barrere nannte dagegen die beabsichtigte Einladung der Majestät des Volks zuwider und der Freiheit gefährlich. Selbst der unpartheiische Cambon trat gegen die Motion auf: „wenn man uns durchaus immer zurufen will: wir haben diesen oder je-

nen Menschen nöthig, so will man uns zur Herrschaft eines Einzigen zurückführen.“ Danton war so boshaft, den Antrag zu stellen: „wenn Sie einmal eine Einladung ergehen lassen wollen, so müssen Sie auch Frau Roland einladen, denn alle Welt weiß, daß Roland in seinem Departement nicht allein war.“ Danton erinnert auch daran, daß der Minister in den Tagen der Gefahr mit dem Plane umging, Paris zu verlassen. „Die Namen Roland und Servan sind für mich geheiligt,“ erklärte dagegen wieder Valazé; diese Erklärungen waren aber doch so ohnmächtig, daß selbst Büzot einlenkte und auf die Tagesordnung antrug. Die Versammlung folgte seinem Rathe und ließ Roland die freie Wahl, sich zu entscheiden, wofür er wolle.

Während der Sitzung des folgenden Tages lief in der That ein Schreiben ein, in welchem er erklärte, daß sich Schwierigkeiten gegen seine Ernennung zum Deputirten erhoben und daß er entschlossen sey, im Ministerium zu bleiben. „Ich weiß,“ sagt er im Eingange des langen Schreibens, „daß es der Freiheit nicht zusteht, sich viel mit Individuen zu beschäftigen“ — und doch hatte es gestern seine Parthei gethan und doch thut er es mit vielen Declamationen in diesem Briefe wieder, indem er von den Gefahren spricht, denen er, der Heros der Tugend, zu trotzen wissen werde. Ohne die Declamationen über das

„Gebrüll der Freiheitsfeinde,“ über „Verräther, Dolche, sinnlose Horde“ und dergl. geht es auch wieder nicht ab und ein Ausfall gegen Paris und seine Deputation durfte nicht fehlen: „Paris,“ heißt es unter anderm, „muß sich auf seinen 83. Theil von Einfluß beschränken; nichts würde für Paris nachtheiliger seyn, als die Unzufriedenheit und das Mißtrauen der Departements; keine Deputation, so zahlreich sie auch seyn mag, darf die Absicht hegen, über den Convent eine Art von Uebergewicht zu gewinnen“ — und die pariser Deputation hatte bis jetzt geschwiegen, ihre Häupter hatten sich kaum vertheidigen dürfen! —

Die Parthei, die überall nur Personen sah und Nichts weniger als Personen zu würdigen wußte, erlitt eine neue Niederlage, als Pache, den Roland als Nachfolger in seinem Departement vorgeschlagen hatte, am 3. October zum Kriegsminister ernannt wurde. Dieser Pache, seiner Abstammung nach ein Schweizer — sein Vater soll der Portier eines der früheren Grand-Seigneurs gewesen seyn — hatte sich schon vor der Revolution dem Roland als einen Mann bekannt gemacht, der Verdienst, Aufopferung und Bescheidenheit vereinigte; bei dem ersten Anblick war nichts, als die äußerste Einfachheit an ihm zu bemerken, er hatte das Aussehen jener zurückhaltenden Menschen, die dafür gelten, daß sie mehr zu wissen scheinen, als sie im Gespräch zu erkennen geben. Im

Jahre 1792 wurde die Bekanntschaft der beiden Rolands mit Pache erneuert; da Roland im März Minister wurde, bot er Pache die Stelle des ersten Hülfsarbeiters in seinem Cabinette an, der letztere willigte nur unter der Bedingung ein, daß er weder Titel, noch Gehalt erhielte. Mit dem Frühesten war er in Rolands Cabinet. Das Stück Brodt, welches er in der Tasche mitbrachte, reichte ihm für den ganzen Tag aus, bis er nach drei Uhr das Cabinet verließ. Er war aufmerksam, verständig, eifrig, gefällig und milderte oft das harte und aufbrausende Wesen des Ministers. Roland behandelte ihn als Freund, glaubte sich unbedingt auf ihn verlassen zu können und konnte sich nicht anders denken, als daß sein Commis für immer und in jeder andern Stellung nichts als sein Hülfsarbeiter und sein ergebener Diener seyn werde. Als Servan aus dem Ministerium trat, schlug er ihn als Nachfolger desselben vor und Pache nahm das Anerbieten unbedingt, sogar mit einer größeren Bereitwilligkeit an, als seine Gönner bei seiner früheren Bescheidenheit gedacht hatten. Die Rolands weihten ihn zu guter Letzt noch einmal in ihr System ein, d. h. zählten ihm die Stichworte vor, die der Minister des Innern in allen seinen Schreiben und Berichten vorzubringen pflegte; nach dieser feierlichen Einweihung bekamen sie ihn aber nie mehr in ihrem Hause zu sehen; er hatte sich dem Berge ergeben.

Die herrschende Parthei hatten den besten Willen, ihre Gegner zu unterdrücken und niederzuhalten, aber nicht den Muth zu einem systematischen Krieg. Sie wollte siegen, aber schrak davor zurück, einen entscheidenden Schlag auszuführen, und wenn sie ihre Vorposten im Convent vorschob, um das Terrain zu recognosciren oder die Schlacht anzubieten, so war sie bald darauf so schwach, ihre Unentschlossenheit zu verrathen und sich auf ihre gewöhnlichen kleinen Manöver zu beschränken. Sie brachte Blutgesetze in Antrag, verlor aber nach dem ersten Widerstande die Lust, sie durchzusetzen — wo hätte sie den Muth hernehmen sollen, sie zur Ausführung zu bringen! Der einzige Erfolg ihrer Versuche bestand nur darin, daß sie die Partheien mit dem Gedanken an revolutionäre Gesetze vertraut machte und die Parthei, der sie bisher mit ihren Gesetzentwürfen gedroht hatte, durch den Kampf bildete, durch die Drohungen von der Gefahr überzeugte, zu siegen und das Schwerdt des revolutionären Gesetzes gegen sie zu richten zwang.

Obwohl diese bürgerliche Aristokratie, an welche sich die Reichen der Hauptstadt und der Provinzen angeschlossen hatten, auf den größten Theil der Verwaltungs-Behörden rechnen konnte, obwohl sie den Convent beherrschte und die Verhandlungen leitete, das Wort gab und nach Belieben nahm und die pariser Deputation als Canaille behandelte, so konnte sie es

doch nicht dahin bringen, daß einer ihrer Gesetzentwürfe ausführlich berathen oder gar zum Beschluß gebracht wurde. Im Bewußtseyn ihrer Schwäche gegen die von ihr denuncirten „Mordbrenner und Todtschläger“ ließ sie es nicht einmal zu einer umfassenden Debatte kommen, lieber füllte sie die Sitzungen des Convents mit nichtssagenden Dingen aus und sorgte sie dafür, daß durch die Vorlesung der Bülletins und Correspondenzen der Generale von den Gränzarmeen die wichtigen Fragen, vor deren Ernst sie selbst erschrak, in den Hintergrund geschoben wurden.

Paris war noch weit davon entfernt, sich ihr zu unterwerfen. Der so oft cassirte Gemeinderath bestand noch. Während des October wurden die ersten Schritte zu seiner Erneuerung gethan — aber selbst die ersten Formalitäten zur Bildung der Wahlversammlungen, z. B. die Vertheilung der Carten, durch welche sich die Wähler zu legitimiren hatten, konnten nicht zu Stande gebracht werden. Ein neuer Maire mußte gewählt werden, da Petion Convents-Deputirter geworden war, die Sectionen machten der National-Versammlung aber schon damit mehr als zu viel zu schaffen, daß einige von ihnen trotz ihrem Decret beschlossen, laut abzustimmen. Dazu kamen Unruhen, welche die Arbeiten für das Lager bei Paris veranlaßten, und fast täglich Reibungen zwischen dem Convent und

den bürgerlichen Behörden in Betreff der Finanzverwaltung der Hauptstadt.

Wenn die Regierungspartheí keine Schlacht wagte, so benutzte sie diese geringeren Reibungen und Unruhen, um kleinere Ausfälle zu machen und wenigstens ihre Gesinnung und Befürchtungen zu erkennen zu geben.

Bei einem dieser an sich geringfügigen Anlässe rief z. B. Lanjuinais am 5. October aus: „es ist mehr als jemals dringend nothwendig eine öffentliche Gewalt zu schaffen, zusammengesetzt aus 24000 Mann, welche die Departements zu liefern haben, so daß alle drei Monate 6000 Mann im Dienst abwechseln. Wir müssen eine imposante öffentliche Gewalt haben, denn wir sind hier nicht in Sicherheit."

„In dem Augenblicke, hieß es dagegen in der Petition, welche die Section des Tempels am folgenden Tage überreichte, in dem Augenblicke, wo die Feinde unser Gebiet verlassen, wollen Sie sich in Betracht, daß Sie nicht in Sicherheit sind, mit einer bewaffneten Macht umgeben? Haben Sie etwas zu fürchten? Von uns? Haben Sie vergessen, was das Volk 1789, was es am 10. August gethan hat? Berufen Sie, wenn es nöthig seyn sollte, unsere Brüder aus den Departements; aber sie seyen das Volk und nicht vom Volk verschieden."

Kersaint lenkte ein und wollte seine und seiner

Genossen übertriebene Ausdrücke zurücknehmen: man müsse dem Volke, sagt er, die Idee nehmen, als ob die Assemblee sich fürchte; „in den Departements aber hege man Befürchtungen."

In seinem Berichte, den Büzot am 8. October im Namen der militärischen Commission abstattete, begründet er die Nothwendigkeit der Bildung einer Departemental-Garde in dem Bedürfniß, welches die Glieder eines großen Reichs haben, ihre Ablösung von dem Centrum zu verhüten und dem Mißtrauen, welches bei der großen Entfernung der Gegenstände so natürlich ist, zuvorzukommen. Durch alle diese freundschaftlichen Wendungen sieht aber nur zu deutlich die Spannung gegen Paris hervor. „Die entfernteren Glieder, heißt es z. B., müssen mit dem Centrum, in welchem sich Vortheile und eine Autorität vereinigen, die man nicht theilt, in Zusammenhang erhalten werden; gerade der Widerstand von Paris gegen die Departemental-Garde beweise die Nothwendigkeit derselben."

Der Antrag der Commission lautete: jedes Departement soll viermal so viel Mann zu Fuß und zweimal so viel Cavalleristen schicken, als es Deputirte im Convent hat. Das macht 4470 Mann.

Erst am 19. October wurde die Frage wegen der Convents-Garde wieder berührt — die Marseiller sind bereits in der Nähe. Die Versammlung zaudert

aber noch und geht zur Tagesordnung über, weil dringendere Sachen auf dem Tapet seyen.

Man vermied die Schlacht und plänkelte.

Noch in derselben Sitzung, als eine Deputation des pariser Departements und der Municipalität an der Barre stand — es handelte sich um eine Finanz-Angelegenheit — unterbrach Guadet als Präsident den Redner schon im ersten Satze, weil er das Wort: Hauptstadt gebrauchte: „in einer Republik, corrigirte er ihn herrisch, gibt es keine Hauptstadt.“ Bald darauf werden Commissäre der 48 Sectionen von Paris vor die Barre gelassen. Als der Redner sagte: „man hat Ihnen den Antrag gemacht, sich den Tyrannen gleich zu stellen und mit einer Privat-Garde zu umgeben,“ entstand ein ungeheurer Tumult. Die Deputation erhielt aber noch einmal das Wort und sprach ihre Zuversicht aus, daß das Volk das beabsichtigte Gesetz nicht bestätigen werde. Der Präsident macht der Deputation bemerklich, daß sie nicht das französische Volk sey, und damit war für heute die Sache beendet.

Die Versammlung begnügte sich indessen damit, da sie zum Angriff noch nicht Muth genug hatte und sich noch nicht gesichert genug fühlte, die Beweise von der zunehmenden Entfremdung der Departements gegen die Hauptstadt und die Revolutionsmänner entgegenzunehmen. Auch einige royalistische Sectionen wie die von der **Fontaine de Grenelle**, die Section **Butte**

des Moulins, die Sectionen Popincourt und Mirabeau thaten ihr vom 20. bis zum 23. October den Gefallen, zu erklären, daß sie der Petition der 48 Sectionen gegen die Departemental-Garde durchaus nicht ihre Zustimmung gegeben hätten. (Dieser Widerspruch war sehr leicht möglich, da von den 4000 Votanten, die jede Section hatte, in den berathenden Versammlungen oft nur 100 — 150 erschienen, gewöhnlich die Aufgeregtesten ihrer Section, die allerdings Beschlüsse fassen konnten, die für ihre indolenten und nachlässigen Mitbürger nachher sehr überraschend waren.)

In Avignon, als am 9. October das Districts-Tribunal von Vauclüse installirt wurde, hatte einer der Richter ausgerufen: „Keine Könige, keinen Dictator, keine Triumvire, keine Tribunen, sondern eine einige untheilbare Republik!"

Der Commandant des Bataillons von der Coreze denuncirt Marat am 21. October vor der Barre der Versammlung und verlangt: daß er eben so wie Ludwig XVI. gerichtet werden solle. Die Versammlung ist so schwach, diese Farce von Antrag an das Gesetzgebungs-Comité zu schicken.

Selbst die Jacobiner in den Provinzen wurden lau und erklärten sich gegen die Aufregung in der Hauptstadt. So hatte der Clubb in Cherbourg den Beschluß gefaßt, Marats Journal zu verbrennen; der

in Bordeaux hatte gegen die Grundsätze desselben Journals feierlichen Protest eingelegt.

Indessen war auch am 21. October die Petition der Marseiller Föderirten vorgelesen worden: „wir kommen Paris zur Hilfe, heißt es in derselben, wir haben vernommen, daß wir keine Feinde weiter haben, als die Aufrührer und die Leute, die nach dem Tribunat und der Dictatur streben."

Schluß.
Louvet und Robespierre.

Man glaubte endlich so weit zu seyn, daß man den Schlag ausführen könne.

Kersaint hatte es übernommen, am 26. October gegen die revolutionären Repräsentanten der pariser Commune loszubrechen: „Dürfen die revolutionären Autoritäten nach der Revolution existiren? Ich hatte gedacht, daß die Revolution an dem Tage, da wir das Königthum abschafften, beendigt sey! Ich weiß nicht, ob Sie hier frei sind. Sie dürfen nicht in diesem Zustand der Ungewißheit bleiben, wenn Sie nicht Ihre Pflichten gegen Ihre Committenten und gegen die ganze Republik vernachlässigen wollen. Sie müssen damit anfangen, Ordnung um sich herum zu schaffen, die Gesetze wieder zur Achtung zu bringen,

und zu erklären, daß wir am Ziel der Revolution angekommen, daß wir frei und ohne König sind."

Auf seinen Antrag beschließt die Versammlung, der Minister des Innern solle in drei Tagen berichten, in welchem Zustande sich die öffentlichen Behörden in Paris, namentlich das Departement, die Municipalität und die Commune befinden.

Büzot legte am folgenden Tage im Namen der Commission der Neune einen Gesetzentwurf vor, wonach diejenigen, die zu Mord und Todtschlag aufreizen, mit dem Tode bestraft werden sollen, wenn der Mord oder Todtschlag erfolgt ist, mit zwölfjähriger Gefängnißstrafe, wenn die Aufreizung ohne Folgen geblieben ist. Der Drucker soll auf vier Jahre eingesteckt werden, der Colporteur oder Zettelanschläger auf drei Monate, wenn er nicht lesen kann, auf sechs Monate, wenn er lesen kann. In seinem Berichte gesteht Büzot, daß ein solches Gesetz sich schwer mit der Strenge der Principien vereinigen lasse und daß die unbeschränkte Freiheit sich darüber beunruhigen könnte. Die Jury würde aber alle Inconvenienzen, allen Schein der Willkühr in der Bestimmung und Anwendung des Gesetzes beseitigen. In jedem Falle aber sey das Gesetz dringend nöthig; besonders nothwendig für Paris. Die Partheien seyen das Einzige, was man jetzt noch zu befürchten habe. Gegen sie sey das Gesetz unumgänglich nöthig.

Der Minister des Innern brachte am 29. October das verlangte Memoire über den Zustand von Paris. Es wird von einem Secretär vorgelesen und ist natürlich gegen den Gemeinderath gerichtet. Am Schluß heißt es: „Das Departement verständig, aber schwach; die Commune thätig, aber despotisch; das Volk excellent, aber in seinem gesunden Theile eingeschüchtert, während der andere Theil von Schmeichlern bearbeitet und von der Verläumdung erhitzt wird. Die Gewalten in Confusion, die Autoritäten verachtet, die öffentliche Gewalt schwach oder so gut wie nicht da, wegen des schlechten Commandements: das ist Paris. Die gesetzgebende Versammlung vor Ihnen war schwach; der Convent hat es zu lange versäumt, kräftige Maaßregeln zu ergreifen: das sind die Hauptursachen des jetzigen Zustandes."

Der allgemeinen Kriegserklärung folgte eine Denunciation, die gegen das Oberhaupt der revolutionären Parthei gerichtet war.

Dem Memoire Rolands war nämlich ein Brief eines gewissen Merodiere beigelegt, worin derselbe dem Vicepräsidenten der zweiten Section des Tribunals von Paris meldet, er habe neulich einen Cordelier gesprochen, der ihm gesagt habe, die Revolution sey noch lange nicht zu Ende, der zweite September habe noch nicht Alles gethan; es bedürfe eines neuen Aderlasses. Diese Leute, schreibt der Denunciant weiter,

wollen nur von Robespierre hören und behaupten, daß er allein im Stande sey, das Vaterland zu retten.

Als Robespierre seinen Namen in dieser Weise nennen hörte, sprang er auf, um über den Bericht des Ministers im Allgemeinen und über das Factum, welches ihn in jenem Briefe persönlich berührte, das Wort zu verlangen. Ein ungeheuerer Tumult unterbricht ihn, ehe er seine Forderung motiviren kann. So wie er von neuem ansetzt, steigert sich der Tumult. Er läßt nicht nach: „wie," ruft er, „ich hätte nicht das Recht, Ihnen zu sagen, daß die Berichte, die man Ihnen von Zeit zu Zeit machen läßt, alle auf Ein Ziel gerichtet sind und daß das Ziel die Unterdrückung der Patrioten ist?" Neue Unterbrechung! „Wie, da nicht Einer hier ist, der es wagte, mich von Angesicht zu Angesicht anzuklagen, nicht Einer, der es wagte, auf diese Tribüne zu steigen und sich mit mir in eine ruhige und ernste Discussion einzulassen" . . . . „Ich verlange das Wort, unterbricht ihn Louvet, um Robespierre anzuklagen." „Auch wir, auch wir," rufen Barbaroux und Rebecqui, „wollen ihn anklagen." Louvet erhält endlich das Wort.

Der Inhalt seiner längst bereit gehaltenen Rede läuft auf folgende Punkte hinaus: „Die Insurrection gegen die National-Versammlung, die unter der Legislativen begonnen, dauert immer noch fort." „Aus diesem Kampfe müssen Sie entweder als Sieger oder erniedrigt hervorgehen." Was Marat betrifft, so müsse der Convent entweder durch ein feierliches Decret dessen Unschuld anerkennen oder sich von seiner schmutzigen Gegenwart befreien. Gegen die Commune, die eine usurpirte Autorität verlängert, sind Maßregeln nothwendig. „Man muß das Uebel angreifen, aber auch in den Personen, denn in einer Staatsverschwörung sind Sachen und Personen auf das innigste liirt." Die Jacobiner — sie haben im Verlauf des Jahres den Kampf gegen die Assemblee begonnen und

setzen ihn noch fort. Endlich Robespierre selbst: — er, der unbestechliche Robespierre hat nach der Nacht vom 9. zum 10. August die Wahl zum Mitglied des Gemeinderaths angenommen: „zwei Tage nach jener Nacht saß ich im Gemeinderath, dessen Mitglied ich war. Da tritt ein Mensch ein: es entsteht eine große Bewegung: ich traue meinen Augen nicht: er war es, er selbst: er kommt, sich in unserer Mitte niederzulassen: nein! da war er schon an der hervorragenden Stelle, die er sich selbst gewählt hatte, am Büreau." „Da war es mir klar, daß dieser Gemeinderath eine hohe Bestimmung hatte." Es folgt endlich eine Declamation über die September-Tage; Robespierre hat gar noch den Marat bei den Wahlen empfohlen: kurz, Robespierre muß in Anklagestand versetzt werden.

Robespierre wird auf sein Verlangen für seine Antwort ein Aufschub von 8 Tagen zugestanden.

Seine Vertheidigung war die Tagesordnung des 5. November; als er die Tribüne bestieg, hatte er Gelegenheit, den Beweis zu führen, daß die Reaction, sobald sie so schwach ist, sich auf Auseinandersetzungen einzulassen, im Nachtheil steht, daß sie zur Kritik unfähig ist, daß ihre Redensarten und Declamationen im Vergleich mit der Entschiedenheit der Männer, die wirklich fortarbeiten, lächerlich sind — sie hatte sich selbst geschadet, da sie ihrem Gegner Gelegenheit gab, die Haltlosigkeit ihrer Denunciationen aufzudecken.

Ich soll nach der obersten Gewalt streben? bemerkt Robespierre gegen die Anklage, ich, der ich der Erste war, einen National-Convent als das einzige Mittel gegen die Leiden des Vaterlandes zu bezeichnen? Meine Gegner vielmehr haben alle Gewalt in Händen; vor jener Anklage, daß ich, ein einzelner Mensch ohne Schätze, ohne Armee, nach der Gewalt strebe, müßte man wenigstens vorläufig beweisen, daß ich ein Narr sey.

Was Marat betrifft, so könne er denen, die ihn

kennen, das Urtheil über die Bemühungen jener Leute überlassen, die ihn um jeden Preis mit einem Menschen identificiren wollen, der er nicht selber ist. Uebrigens habe Marat, der ihn nur ein einziges mal im Sommer 1791 besucht habe, in seinem Journal selber es ausgesprochen, daß er, Robespierre, viel zu gemäßigt sey. Bei den Wahlen habe er Marat nicht mehr empfohlen, wie jeden andern muthigen Schriftsteller.

„Bei den Jakobinern soll ich einen Meinungs-Despotismus ausüben, der nur als die Vorstufe zur Dictatur betrachtet werden könne. Ich weiß aber nicht, was Meinungs-Despotismus heißt, zumal in einer Gesellschaft von freien Menschen, wenn es nicht die natürliche Herrschaft der Principien ist. Nun, diese Herrschaft ist kein persönlicher Besitz des Menschen, der die Principien ausspricht; sie gehört der allgemeinen Vernunft an und Allen denen, die ihre Stimme hören wollen."

Commune: „unter den großen Conjuncturen nach dem 10. August konnte ich freilich nicht voraussehen, daß ich eines Tages verpflichtet seyn sollte, dem Convent darüber Aufschluß zu geben, daß ich nur deßhalb zum Büreau ging, um meine Vollmacht prüfen zu lassen."

Hohe Bestimmung: „konnte darüber ein Zweifel stattfinden, daß der Gemeinderath zu einer hohen Bestimmung berufen sey? Gibt es eine höhere Bestimmung als sich für das Vaterland aufzuopfern?"

„Sehr gern würde ich mich mit Allem belasten, mit dem Guten und Bösen, was man an dieser revolutionären Behörde tadelt und in der Absicht tadelt, um mich persönlich zu beschuldigen. Als der Consul von Rom die Verschwörung des Catilina erstickt hatte, klagte ihn Clodius an, er habe die Gesetze verletzt. Als der Consul dem Volke über seine Verwaltung Rechenschaft ablegte, schwor er, daß er das Vaterland gerettet habe, und das Volk klatschte Beifall."

„Bürger, wollen Sie eine Revolution ohne Revolution? Wer kann nach dem Schlage genau den Punkt angeben, wo die Wogen der Insurrection sich brechen sollen.“

Die Septembertage erklärt Robespierre als eine nothwendige Folge des 10. Augusts und der damaligen Verwicklungen.

„Man versichert, es sey ein Unschuldiger — (durch eine Namensverwechselung) — umgekommen. Bürger, beweint diesen grausamen Fehlgriff. Wir haben ihn schon seit langer Zeit beweint. Aber euer Schmerz muß ein Ende haben, wie alle menschlichen Dinge. Bewahren wir einige Thränen für ergreifendere Unglücksfälle. Beweint die hunderttausend Patrioten, die durch die Tyrannei hingeopfert sind .... beweint die Menschheit, die unterm Joch der Tyrannei darniederliegt; aber tröstet euch, indem ihr das Glück Eures Vaterlandes begründet und das der Welt vorbereitet. Die Empfindsamkeit, die ihre Seufzer nur den Feinden der Freiheit widmet, ist mir verdächtig. Hört endlich auf, das blutige Gewand des Tyrannen mir vor die Augen zu halten, sonst glaube ich, ihr wollt Rom wieder in Fesseln schließen.“

Hätte noch etwas am Triumphe Robespierre's gefehlt, so würde der Mangel durch die Art und Weise, wie zur Tagesordnung übergegangen wurde, übervoll gutgemacht seyn.

Louvet eilt zur Tribüne. Auch Barbaroux stürzt sich vor und will sprechen, während die Versammlung zur Tagesordnung überzugehen beschließt.

Louvet bleibt dennoch auf der Tribüne stehen, Barbaroux eilt an die Barre und bleibt in dieser indecenten Stellung, trotz des allgemeinen Murrens und Lachens. Barrere will endlich die Sache ausgleichen, indem er den Streit nur als einen persönlichen darzustellen sucht. „Eintagsmenschen, sagt er in seiner glatten, zweideutigen Sprache, kleine Revolutions-Männchen, Politiker, die niemals der Geschichte an-

gehören werden, sind nicht dazu gemacht, daß Sie ihnen die kostbare Zeit widmen, die den großen Arbeiten gehört, zu welchen Sie das Volk berufen hat.“ Die Tagesordnung soll damit motivirt werden, „daß der Convent sich nur mit den Interessen der Republik zu beschäftigen hat.“

Der Lärm über den lächerlichen Schritt Barbaroux dauert indessen noch fort, bis der Hitzkopf sich beschämt auf seinen Platz zurückbegibt, auch Louvet wird von der Tribüne fortgeschleppt: da verliest Barrere seinen Entwurf von neuem; allein Robespierre ruft schneidend dazwischen: „ich will eure Tagesordnung nicht, wenn sie einen Eingang hat, der für mich beleidigend ist!“

Der Convent beschließt darauf den einfachen Uebergang zur Tagesordnung.

In der Person Robespierre's hat die bisherige Entwicklung der Revolution ihre Rechtfertigung und Anerkennung erhalten.

Am folgenden Tage beginnt der Proceß des Königs, in dessen Verlauf die Absicht der Regierungspartei, die sie in ihrem Proceß gegen die Personen schlecht genug verhüllt hatte, ihre Absicht, die Revolution zu bekämpfen, noch deutlicher hervortreten wird.

Gedruckt bei F. Nietack.

Der

Proceß Ludwig XVI.

und

der 21. Januar 1793.



„Das Königthum haben Sie nicht deshalb abgeschafft, weil Ludwig sich vergangen hat, sondern weil es ohne Gleichheit keine Freiheit, keine Gleichheit ohne Republik giebt. Jetzt erst handelt es sich um seine Person.“

Mailhe, der als Berichterstatter des Gesetzgebungsausschusses, — am 7. November, nachdem Valaze am Tage vorher im Namen der Commission der 24, die am 1. October eingesetzt war, über den Werth der bisher aufgefundenen geheimen Papiere für die Instruction des Processes Bericht erstattet hatte, — mit diesen Worten den Unterschied des bevorstehenden Processes von der ersten Declaration des Convents bezeichnete, hat damit dem Convent, der sich zur Einleitung dieses Processes gezwungen sah, Unrecht gethan — denn die Frage, die er in den folgenden Debatten behandelte, war nicht eine rein persönliche — andererseits hat er ihm damit eine Höhe

des Standpunkts zugewiesen, die er in der That nicht einnahm, nicht einnehmen konnte, weil er mit der Proclamation der Republik unmöglich die Sache des Königthums hatte entscheiden können.

In der Person Ludwigs handelte es sich noch um das Königthum und um die Constitution, deren Schicksal der Aufstand des 10. August durch die declamatorische Gewalt des Kanonendonners, aber noch nicht durch die unwiderstehliche Gewalt der Dialektik entschieden hatte.

Durch die Verwickelung mit der Sache des Königthums war daher die Person Ludwigs bedroht — es war sogar von vornherein gewiß, daß sie die Widersprüche der Constitution werde büßen müssen. Die Partheien waren andererseits sämmtlich noch in Dogmen befangen — also unfähig, sich durch die geistige Vernichtung der Gegenparthei Recht zu verschaffen: sie mußten um eine Person kämpfen.

Der Gesetzgebungsausschuß hatte der Frage folgende Form gegeben: „kann Ludwig XVI. wegen der Verbrechen, die man ihn beschuldigt, auf dem constitutionellen Thron begangen zu haben, dem Gericht verfallen? Welches Gericht hat über ihn zu entscheiden? — (Soll er wie jeder anderer Bürger, der eines Staats-Verbrechens angeklagt ist, vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden? Oder sollen wir ihn vor ein Tribunal stellen, dessen Bildung den Wahlversammlungen der 83 Departements zu überlassen wäre? Oder ist es nicht natürlicher, daß ihn der Convent selbst richtet?) — Ist es nothwendig oder zweckmäßig, das Urtheil der Bestätigung der Primär-Versammlungen zu unterwerfen?"

Was die erste Frage betrifft, so geht der Berichterstatter auf die Constitution zurück: nach ihrem Wortlaut ist die Person des Königs unverletzlich; nur wenn er den vorgeschriebenen Eid nicht leistet oder

nach der Leistung ihn bricht, wenn er sich an die Spitze einer Armee stellt und sie gegen die Nation richtet, wenn er sich einer solchen Unternehmung, die in seinem Namen geschieht, durch eine förmliche Erklärung nicht widersetzt, wenn er sich außerhalb des Reichs begiebt und nach der Aufforderung des gesetzgebenden Körpers und in einer bestimmten Zeit nicht zurückkehrt, dann soll er in jedem dieser Fälle so angesehen werden, als habe er abgedankt, so daß er in den Rang der einfachen Bürger zurückgekehrt wie diese für alle Handlungen, die später als seine Abdankung sind, angeklagt und gerichtet werden kann.

„D. h. so lange der König so geschickt ist, den Fall der Absetzung ins Endlose hinauszuschieben oder zu umgehen, darf er sich ungestraft seinen Leidenschaften überlassen —! D. h. er darf sich seiner constitutionellen Gewalt bedienen, um die Constitution zu untergraben!"

„So war es aber mit der Unverletzlichkeit des Königs nicht gemeint. Nach dem eigenen Geständniß ihrer Apologeten hatte sie nur das Interesse der Nation, die Erhaltung ihrer Ruhe und Freiheit zum Zwecke. Sie hatte zu ihrer alleinigen Grundlage jene Fiction, welche die Agenten der königlichen Gewalt für die Vergehen der Verwaltung büßen ließ. Durch seine geheimen Verschwörungen hat sich aber Ludwig dieses

Vortheils, den ihm die Verfassung zusicherte, selbst begeben."

„Ferner: die Nation war durch das Dogma der Unverletzlichkeit nicht gebunden, sie konnte es nicht einmal sein: es gab keine Gegenseitigkeit zwischen Nation und König. Ludwig XVI. war nur Kraft der Constitution König: die Nation war ohne Constitution und König souverän. Sie hatte ihre Souveränetät von der Natur, sie darf sich also derselben nie entäußern — d. h. sie darf auf das Recht, den Mann, den sie an die Spitze der Verwaltung gestellt hat, ihrem Gericht zu unterwerfen, nie Verzicht leisten."

„Der Convent ist nun die vollständige und vollkommene Repräsentation der Nation: er hat also Ludwig zu richten, ohne daß es der Berufung an die Gemeinden oder an die Primärversammlungen bedürfte."

Die Versammlung beschloß den Druck und die Versendung des Berichts und vertagte die Berathung auf den 12. November. Sie konnte erst am 13. eröffnet werden.

Als der Präsident den Convent an diesem Tage zur Tagesordnung, der Discussion über das Verfahren gegen Ludwig gerufen hatte, erhob sich Petion, um in Bezug auf den Gang der Verhandlungen einen Antrag zu stellen. Seine Ansicht über das „stupide Dogma" von der Unverletzlichkeit, bemerkte er, könne

keinen Gegenstand des Argwohns bilden, da er dasselbe schon öffentlich bekämpft habe, als es noch vom Aberglauben vertheidigt wurde. Dennoch aber müsse diese Frage getrennt von allen andern, die mit ihr in Verbindung stehen, und mit Feierlichkeit erörtert werden. Das Gesetz in der Hand müsse man vor Allem beweisen, daß der König das Gesetz nicht für sich anrufen könne — Man erörtere also einfach die erste Frage: kann der König gerichtet werden?

Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an.

Morisson eröffnete die Debatte, um zu beweisen, daß Ludwig nicht gerichtet werden könne, da es kein positives Gesetz gebe, welches vor seinen Verbrechen erlassen sey und auf ihn angewandt werden könne. Das Strafgesetzbuch habe zwar die Todesstrafe gegen diejenigen ausgesprochen, die das Vaterland verrathen würden; Ludwig habe nun in der That das Vaterland verrathen, er habe sich der abscheulichsten Treulosigkeit schuldig gemacht, er ist meineidig gewesen: „aber wir stehen hier unter der Herrschaft des Gesetzes, als leidenschaftslose Richter sind wir nur auf das Strafgesetzbuch angewiesen: nun wohl, dasselbe enthält keine Bestimmung, die auf Ludwig angewandt werden könnte, da vielmehr zur Zeit seiner Verbrechen ein positives Gesetz existirte, welches zu seinen Gunsten eine Ausnahme aufstellte — ich meine die Constitution.“

„Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. Die Unverletzlichkeit, hat man bemerkt, hatte nur das Interesse des Volkes zum Zweck — gewiß! aber der König fand in ihr auch seinen persönlichen Vortheil. Der König, sagt man weiter, war nur Kraft der Constitution unverletzlich — diese existirt aber nicht mehr: aber sie besteht immer noch in allen Punkten, die nicht durch spätere Gesetze oder positive Facta, wie die Aufhebung des Königthums und die Gründung der Republik, widerrufen sind."

„Ludwig XVI. hat aber beständig die Constitution verletzt und er soll sich dennoch mit ihrer Hilfe straflos machen? Ja, Bürger, so muß es sein. Ohne die Beistimmung Ludwigs war die Constitution das Gesetz des Landes; sie war Gesetz, weil das Volk, der Souverän, ihr seine allgemeine Zustimmung gegeben hatte."

„Die Constitution, sagt man endlich, sprach die Unverletzlichkeit nur für alle Handlungen aus, die mit dem Königthum wesentlich zusammenhingen und für welche die Minister verantwortlich waren."

„Allerdings! Aber der König konnte auch Verbrechen begehen, die von seiner Eigenschaft als erstem öffentlichen Beamten völlig unabhängig waren; er konnte wie jeder andere Bürger sich mit den Feinden des Vaterlandes verbinden, er konnte selbst an der

Spitze der bewaffneten Gewalt die Bürger abschlachten."

„Aber das souveräne Volk hat auch bereits die Strafe bestimmt, die er zu erwarten hatte, und die Strafe ist einzig und allein die Absetzung."

„Ein Gesetz, welches uns einen weiteren Schritt gegen den König erlaubte, giebt es nicht. Auch die unveräußerlichen Gesetze der Natur würde man uns vergebens entgegenhalten, da sie in der gesellschaftlichen Ordnung ihre Gränzen erhalten haben und diese Gränzen finden sich in dem positiven Gesetz."

„Wenn aber ein barbarischer König, sagt man, meine Frau, meinen Sohn ermordet hätte, würde ich nicht ohne Zweifel das Recht auf meiner Seite haben, ihn umzubringen?"

„Ja — im Moment des Verbrechens und der Aufregung der Leidenschaft! Aber nicht mehr, wenn er von den Dienern der Gerechtigkeit ergriffen ist und unterm Schutz des Gesetzes steht."

„Hätte ich Ludwig am 10. August, den Dolch in seiner Hand, angetroffen, hätte ich an diesem Tage den positiven Beweis gehabt, daß er den Befehl gegeben hat, die Bürger zu ermorden, so hätte auch ich gegen ihn Gewalt gebrauchen können. Jetzt aber steht er wehrlos zu Ihrer Verfügung, die Vernunft hat uns unter die Herrschaft des Gesetzes zurückgeführt und das Gesetz — ich sage es zu meinem

Leidwesen noch einmal — bleibt bei dem Anblicke des Schuldigen stumm."

Sogleich nach Morisson trat St. Jüst auf.

Er werde es übernehmen, sagte er, zu beweisen, daß der König gerichtet werden kann, daß die Meinung Morisson's, die für die Unverletzlichkeit ist, und diejenige des Comite's, nach welcher der König als Bürger gerichtet werden solle, gleicher Weise falsch seyen, und daß er nach Principien gerichtet werden muß, die mit jenen beiden Rücksichten gar nichts zu thun haben.

„Das Comite hat sich einzig nur darum bemüht, Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß der König als einfacher Bürger gerichtet werden muß, und ich — ich sage, daß er als Feind gerichtet werden muß; wir haben ihn weniger zu richten, als zu bekämpfen: die Formen des Processes sind nicht sowohl aus dem bürgerlichen Gesetz zu entnehmen als vielmehr aus dem Völkerrecht"

„Eines Tages vielleicht, wenn man unsern Vorurtheilen eben so fern stehen wird, wie wir denjenigen der Vandalen, wird man über die Barbarei eines Jahrhunderts erstaunen, wo man es als eine Art von religiöser Angelegenheit betrachtete, einen König zu richten, und wo das Volk, das einen Tyrannen zu richten hatte, ihn zum Rang eines Bürgers erhob, ehe es seine Verbrechen untersuchte."

„Zwischen König und Volk giebt es kein natürliches Verhältniß mehr. Es kann seyn, daß ein Volk, wenn es die Artikel und Clauseln des Gesellschafts-Vertrages festsetzt, seine Magistrats-Personen mit einem Charakter umgiebt, welcher fähig ist, allen Rechten Achtung zu verschaffen und jeden zu verpflichten; da aber dieser Charakter nur dem Besten des Volkes dienen muß, so kann man sich gegen dasselbe nicht mit einem Charakter bewaffnen, den es nach seinem Gefallen giebt und zurücknimmt: die Unverletzlichkeit Ludwigs kann also über seine Verbrechen hinaus nicht ausgedehnt werden."

„Der Vertrag ist ein Contract zwischen den Bürgern und nicht mit dem Gouvernement. In einem Contract, wo man sich zu Nichts verpflichtet hat, ist man auch Nichts: Ludwig hat sich zu Nichts verpflichtet, er kann also auch nicht bürgerlich gerichtet werden: dieser Contract war in einem solchen Grade unterdrückend, daß er die Bürger allein verpflichtete und nicht den König: ein solcher Contract war nothwendig nichtig."

„Abgesehen von allen diesen Gründen, die uns bestimmen, Ludwig nicht als Bürger, sondern als Rebellen zu richten, mit welchem Recht nimmt er für sich, um bürgerlich gerichtet zu werden, die Verpflichtung in Anspruch, die wir gegen ihn eingegangen sind, da es doch klar ist, daß er die einzige, die er

gegen uns übernommen, die Verpflichtung, uns zu erhalten und zu beschützen, verletzt hat? Nach Gesetzen, die er umgeworfen hat, will er gerichtet werden? Diese Prätension wäre der letzte Act der Tyrannei!"

„Einen König als Bürger richten! Ueber das bloße Wort wird die Nachwelt erstaunen. Richten heißt das Gesetz anwenden. Ein Gesetz ist ein in der Gerechtigkeit begründetes Verhältniß. Welches Verhältniß von dieser Art giebt es aber zwischen der Menschheit und den Königen? Was giebt es Gemeinsames zwischen Ludwig und dem französischen Volke, um ihn nach seinem Verrath zu schonen? In einer andern Zeit würde ein hochdenkender Geist sagen, daß einem König nicht wegen der Verbrechen seiner Verwaltung sondern deshalb, weil er König gewesen ist, der Proceß gemacht werden muß .... man kann nicht ohne Schuld regieren."

„Man sagt uns, der König müsse wie die andern Bürger vor einem Gerichtstribunal gerichtet werden; aber die Gerichte sind nur für die Glieder der Bürgerschaft."

„Wie sollte ein Tribunal die Macht haben, dem Vaterlande einen Herrn zurückzugeben und ihn freizusprechen ...? In welcher Weise sollte der allgemeine Wille vor dasselbe citirt werden? Bürger, das Tribunal, welches Ludwig richten muß, ist nicht ein

Gerichtstribunal — es ist ein Rath und die Gesetze, die wir zu befolgen haben, sind die des Völkerrechts. Sie müssen ihn richten. Ludwig ist ein Fremder unter uns; er war nicht Bürger; vor seinen Verbrechen konnte er bei öffentlichen Abstimmungen nicht concurriren, war er nicht wehrpflichtig; er ist es noch weniger nach seinem Verbrechen. Und wie müßten Sie nicht die Gerechtigkeit selbst mißbrauchen, wenn sie aus ihm einen Bürger machen wollten, um ihn zu verdammen? Sobald Jemand schuldig ist, tritt er aus der Bürgerschaft heraus und Ludwig sollte — Nein! Nein! es ist unmöglich! — durch sein Verbrechen in sie eintreten?"

"Ich füge noch hinzu, daß es nicht nothwendig ist, daß das Urtheil über den früheren König der Bestätigung des Volks unterworfen werde: denn das Volk kann wohl Kraft seines Willens Gesetze auflegen, weil sie zu seinem Glück gereichen; aber es ist nicht im Stande, das Verbrechen der Tyrannei zu vernichten: das Menschen-Recht gegen die Tyrannei ist persönlich und es ist der Souveränität nicht gegeben, einen einzigen Bürger zu verpflichten, ihm Verzeihung angedeihen zu lassen. Sollte Ihre Großmuth so weit gehen, ihn freizusprechen, dann würde allerdings der Fall eintreten, daß das Urtheil vom Volke bestätigt werden müßte; denn wenn ein einziger Bürger durch einen Act der Souveränität gesetzlich nicht gezwungen

werden kann, dem König zu verzeihen, so kann um so viel weniger ein Act der Magistratur für den Souverän verbindlich sein."

„Beeilen Sie sich aber, den König zu richten; denn es giebt keinen Bürger, der nicht dasselbe Recht hätte, was Brutus gegen Cäsar hatte. Diese Handlung gegen einen Fremden würden Sie eben so wenig bestrafen können, als Sie den Tod Leopolds und Gustav's bestraft haben."

Fauchet, der auf St. Just folgte, gibt uns in seiner Rede ein Beispiel von der Haltlosigkeit der geheimen Freunde des Königthums, die ihren Wunsch, den König zu erhalten, unter maaßlosen Declamationen gegen den Thron versteckten und für die Person, die sie erhalten wollten, um eine beleidigende Schonung bitten mußten.

„Die französische Republik, jammert Fauchet, triumphirt über ihre Gegner; der frühere König ist also gerichtet. Er hat mehr als den Tod verdient. Die ewige Gerechtigkeit verdammt den entthronten Tyrannen zu der langen Marter eines Lebens mitten unter einem freien Volke. In diesem Augenblicke, wo der Unwille, den das letzte Verbrechen des Königthums erweckt hat, noch seine erste Kraft besitzt, wo der Haß gegen das Königthum, der sich so lange Zeit hindurch am Feuer der Freiheit erhitzt hat, mit einer unglaublichen Lebhaftigkeit in unsern Herzen siedet, in

diesem Augenblicke, wo alle Leidenschaften bis zur Gluth gestiegen sind, lassen Sie uns der Welt ein großes Beispiel geben und das Urtheil bis auf eine Zeit hinausschieben, wo eine leidenschaftslose Ruhe den ersten Regungen des gereizten Rachegefühls gefolgt ist und unsere Entscheidung ein denkwürdiges Beispiel der Gerechtigkeit und der Mäßigung seyn möge. Es giebt kein Gesetz, welches vor dem Vergehen Ludwigs erlassen wäre und auf ihn angewendet werden könnte ... Lassen Sie uns also diesen Verbrecher, der König war, bewahren und aufheben, damit er noch lange Zeit als ein Beispiel für die Verschwörer, als ein lebendiges Zeugniß der Albernheit und des Fluchs, der auf das Königthum herabbeschworen ist, dienen möge."

Robert — damit waren sogleich im Anfange der Discussion fast alle bedeutende Ansichten über die schwebende Frage zur Sprache gekommen — zeigt endlich, wie man auf dem Standpunkte die Sache ansah, wo man schwierige Collisionen durch declamatorische Wendungen zu lösen pflegt und die Entschlossenheit, mit der man einige kühne Redensarten hinwirft, die Schwierigkeiten verspottet.

„Lange genug, sagt er, und zu lange haben die Könige die Nationen gerichtet. Der Tag ist gekommen, wo die Nationen die Könige richten werden. Leute, die sich von ihrem Erstaunen über die Revo-

lution des zehnten August noch nicht erholt haben, machen sich über den Proceß eines Königs eine wunder wie hohe Idee. In ihrem engen Gesichtskreise können sie es kaum fassen, ja sehen sie es vielleicht mit einigem Schmerze, daß der Nachkomme Heinrich IV. und Ludwig XIV. vor Ihrer Barre erscheinen und das Schwert der Gerechtigkeit das stolze Haupt eines Menschen treffen soll, der seit so langer Zeit gewohnt ist, Andern zu befehlen. Wenn es aber in Ihrer Aufgabe etwas Kleines giebt, wenn die Repräsentanten des Volks mit Betrübniß sehen müssen, daß sie von der Höhe ihres Geschäfts herabzusteigen gezwungen sind, wenn ihre Arbeiten nicht durchweg von einer so großen und erhabenen Natur sind wie das Volk, das sie mit seiner Vollmacht beehrt hat, so liegt der Grund nur darin, daß Sie dahin gebracht sind, sich mit einem Könige zu beschäftigen."

„Wir müssen ihn aber richten, aus Achtung vor dem Fundamentalsatz aller gesellschaftlichen Ordnung, daß das Gesetz für Alle gleich seyn muß."

„Man sagt: Ludwig ist durch seine Unverletzlichkeit geschützt. Wie? Ein Mensch sollte über den Gesetzen stehen? Das Volk hätte 1789. den Despotismus deshalb bekämpft, um ihn auf gesetzlichen Grundlagen wieder herzustellen? Man ist im Stande, die Bestimmungen der constitutionellen Acte im Ernste anzuführen? Gut! nach dem Wortlaut dieses Gesetzes

ist der König allen verfassungsmäßigen Behörden unerreichbar: aber auch dem Gesetze? Nun wohl, das Volk im Zustande der Insurrection ist das lebendige Gesetz: es hat am 10. August gesprochen, es hat zu Ludwig gesagt: „Du bist ein Verräther, ein Feind, die Waffen in der Hand bist du ergriffen; du wirst gerichtet werden!" Und Ihre Pflicht ist es, Ludwig zu richten."

„Die constitutionelle Unverletzlichkeit könnte aber nicht einmal Ludwig zu Gute kommen. Das Volk hat die Constitution nicht angenommen, denn seine Einwendungen hat man — auf dem Marsfelde — mit dem Bajonet zurückgewiesen und Ludwig hat durch seinen Vorbehalt gegen die Verfassung protestirt."

Durch das schroffe Entgegentreten der extremen Ansichten erschreckt, verlangten die Girondisten nach einer Pause, Barbaroux macht den Antrag, daß die Discussion bis zum 15. vertagt werden solle, damit man Zeit habe, sich die bereits gehaltenen Vorträge zurechtzulegen, Gregoire unterstützt seinen Antrag und die Versammlung nimmt ihn an.

Büzot ging noch weiter, als am 15. November die Discussion wieder aufgenommen wurde. Er verlangt, daß der Beschluß der Versammlung über die Reihefolge der Fragen, die in diesem Proceß verhandelt werden sollten, zurückgenommen und für den Anfang eine freie unbeschränkte Discussion eingeleitet

würde, da der Berichterstatter des Gesetzgebungsausschusses nicht alle Gesichtspunkte hervorgehoben habe, unter welchen diese Angelegenheit betrachtet werden könne. Danton unterstützt den Girondisten und die Versammlung läßt sich dazu bewegen, ihren früheren Beschluß zurückzunehmen.

Die Verhandlungen wurden aber nicht lange fortgesetzt. Roset entwickelte die Ansicht, daß es „den Völkern, nachdem sich die Philosophie und Vernunft so energisch gegen die Rachsucht der Könige erklärt haben, nicht zieme, ihren Sieg durch dieselben Gewaltthätigkeiten zu beflecken, die sie den Tyrannen zum Vorwurf gemacht haben, und daß es eine Feigheit sey, wenn 25 Millonen sich dazu erniedrigen wollten, ihre Unabhängigkeit durch dieselben Mittel sicher zu stellen, deren sich die Despoten zur Befestigung ihrer Herrschaft bedienten." Die Strenge, die man der Versammlung zur Pflicht machen wolle, würde Nichts als ein Zeichen der Schwäche, der Furcht oder der Wuth seyn. Er müsse demnach darauf antragen, daß der Convent erst von dem Augenblicke an, wenn er die Constitution der Genehmigung des französischen Volkes unterworfen haben würde, sich mit dem Loose Ludwigs, seiner Kinder, seiner Frau und seiner Schwester und aller Individuen des früheren herrschenden Hauses, die sich in Frankreich befinden, beschäftigen solle.

Nachdem noch Gregoire ungefähr in denselben Wendungen, deren sich Robert bedient hatte, für die Nothwendigkeit der augenblicklichen Einleitung des Processes gesprochen hatte, wurde die Fortsetzung der Discussion auf den folgenden Tag verschoben, allein mehrere gefahrvolle Umstände, die eine schleunige Abhilfe forderten, vor allem die Besorgnisse und die Unruhen, welche durch die Furcht vor dem Hungertode im ganzen Reich hervorgerufen waren und zu langwierigen Debatten im Convent Anlaß gaben, kamen der Unschlüssigkeit der gemäßigten Majorität zu Hilfe und die Verhandlungen über den Gefangenen der Nation blieben lange Zeit ausgesetzt.

Zu lange durfte man aber die Sache nicht liegen lassen, wenn man den Argwohn der Patrioten nicht reizen wollte. Am 24. November bemerkte Couthon, man wundere sich in den Departements, daß die Discussion über Ludwig völlig liegen bleibe; der Convent, verlangt er, soll sich in den Augen der Nation rechtfertigen, jeden Mittwoch und Sonnabend dem Processe widmen und am nächsten Mittwoch —

dem 28. — die Verhandlung sogleich wieder aufnehmen: der Convent sieht sich gezwungen nachzugeben.

Indessen hatte sich ein Mittel gefunden, welches ausgezeichnete Dienste leisten konnte, wenn es galt, den Prozeß in die Länge zu ziehen.

Roland überbrachte am 20. Nov. in eigener Person dem Convent ein Bündel Papiere, die er in einem geheimen Wandschrank in den Tuillerieen vorgefunden hatte: — der Schlosser, welchen Ludwig zu der Anfertigung des Schrankes verwendet hatte, eröffnet der Minister dem Convent, habe ihm das Geheimniß verrathen. „Die Papiere, bemerkt er ferner, scheinen ihm sowohl durch ihre Natur als durch den Ort, wo sie gefunden wären, von sehr großer Wichtigkeit. Er glaubt, daß sie im Stande sein werden, auf die Revolution des 10. August, auf die ganze Revolution und auf die Personen, die in ihr die hervorragendste Rolle gespielt haben, ein sehr bedeutendes Licht zu werfen. Einige Glieder der constituirenden und der gesetzgebenden Versammlung scheinen durch sie compromittirt zu seyn. Sie enthalten Correspondenzen Laporte's und anderer Personen aus der Umgebung des Königs; es sind selbst eigenhändige Briefe des Königs darunter und eine Unmasse von Entwürfen über seine Garde, sein Haus, über die Armeen und Pläne jeder Art, die sich auf die Revolution beziehen.“

„Wenn sich diese Documente in den Gemächern der Tuillerieen vorgefunden hätten — als ob sie wo anders als in den Tuillerieen gefunden wären! Als ob dergleichen Sachen anderswo als in einem Versteck befindlich seyn konnten! — so würde er sie den Commissären des Convents übergeben haben; wegen ihrer Wichtigkeit aber schienen sie ihm nicht unter die Kategorie der andern zu gehören."

„Diesen Morgen hat er den Wandschrank öffnen lassen — (die Sitzung dieses Tages ist aber bereits ihrem Ende nahe; es ist bald fünf Uhr nach Mittag) — und er hat sie schnell überflogen."

Goupilleau beschwerte sich sogleich darüber, daß der Minister den Wandschrank nicht in Gegenwart der Commissäre habe öffnen lassen, die vom Convent mit der Controlle über die Papiere der Tuillerieen beauftragt seyen und in demselben Augenblicke in einem benachbarten Gemache sich befanden; Tallien fragt, ob der Minister ein Protokoll über die Papiere habe aufnehmen lassen — der Convent gab aber diesen Interpellationen noch keine Folge und ernannte eine besondere Commission von Zwölfen, um über den Fund ein Inventar aufzunehmen.

Es ist klar, Roland hat von den Papieren, ehe er sie dem Convente überbrachte, eine sehr genaue, ja eine vollständige Einsicht genommen und er ließ sich zu der Unvorsichtigkeit verleiten, sich zu verrathen,

weil er die Aufmerksamkeit der Versammlung so schnell wie möglich von der Frage des Tages abwenden und mit Einem Schlage die Aussicht auf eine Untersuchung eröffnen wollte, die geraume Zeit verlangen würde, weil Actenstücke zu fast allen Verschwörungen, die der Hof seit dem Beginn der Revolution eingeleitet hatte, zu untersuchen seyen. Roland hat die Papiere nicht nur durchgesehen, sondern auch sorgfältig gesichtet, da er nicht die Documente mitbrachte, die seine Parthei bloßstellen und im Wandschrank vorhanden sein mußten.

Als er in seinem Entlassungsschreiben vom 22ten Januar in der Nachschrift noch einmal uf den Wandschrank zurückkam und betheuerte, er habe bei der Oeffnung desselben nicht Zeit gehabt, die Papiere zu lesen, war es zu spät: der Widerspruch seiner Aussagen — ein Widerspruch, auf den man bei Vorlesung des Schreibens sogleich aufmerksam machte, war zu groß, zu evident und diente nur dazu, den Verdacht, den unter Andern eine Deputation der Section der république am 2ten December vor der Barre des Convents aussprach, zur Gewißheit zu erheben. Wenn er endlich in derselben Nachschrift versichert, er sey von jenem Schranke erst in dem Augenblicke unterrichtet gewesen, als er sich hinbegab, um ihn zu öffnen, so wird auch diese Versicherung nicht nur durch die Absichtlichkeit, mit der sie vorgebracht wird, ver-

dächtig, sondern auch durch die Verbindung mit der andern falschen Aussage als Unwahrheit bloßgestellt. Stundenlang die Papiere kritisch sichten und sie noch dazu mit der kritischen Ruhe und mit dem Erfolge sichten, daß Niemand von seiner Parthei Gefahr zu leiden hatte, keiner der Unentschiedenen, die man im Fall der Noth brauchen konnte, gereizt oder unbrauchbar gemacht wurde, das war er nur im Stande, wenn er vorher wußte, was er in dem geheimen Schranke zu suchen und worauf er sein Augenmerk zu richten hatte. Die Nachricht vom Schranke konnte nur von dem König selber ausgegangen seyn und dem Minister wurden die Papiere zur Verfügung gestellt — wobei jener Schlosser nur als eine Mittelsperson vorgeschoben wurde — damit der Proceß in die Länge gezogen werden konnte. Manuel, der im Einverständniß mit Danton und unter dem Vorwande eines policeilichen Besuchs in Tempel gewesen war und mit dem König eine Unterredung gehabt hatte, als man im Argonnerwalde mit den Preußen unterhandelte, war nicht der Einzige geblieben, der mit Ludwig communicirte.

Lacroix würde es wahrlich nicht gewagt haben, über Denunciationen zu schreien, wenn hinter der Auffindung des Wandschrankes nicht ein Geheimniß gesteckt hätte, wenn dieß Geheimniß nicht das angegebene und wenn der Anhang der Regierungspartei

nicht in dasselbe gezogen wäre. Lacroix hatte sich seit acht Tagen auf Urlaub in seiner Heimath aufgehalten: man hatte in der Zeit einen Mann desselben Namens, der Commissär der executiven Gewalt gewesen war, arretirt: seine Feinde hätten ihn selbst als Verräther denuncirt, sagte er, als er am 29ten auf seinen Sitz im Convent zurückgekehrt war, sie hätten sogar behauptet, daß er in den geheimen Papieren compromitirt sey, er halte es demnach für seine Pflicht, den Bericht der Commission abzuwarten, um dann auf sein Dorf zurückzukehren und seinen Urlaub bis zu Ende zu benutzen. Auf Lanjuinais Antrag beschloß man, daß die Commission noch im Laufe der Sitzung berichten solle, ob auch Glieder des Convents in den geheimen Papieren compromittirt seyen; die Commission mußte aber noch um Aufschub anhalten.

Am Tage vorher war ein andrer Held der Revolution, der nicht weniger als Lacroix eine vollständige Enthüllung der Intriguen, welche der Hof in Gemeinschaft mit den Patrioten gespielt hatte, fürchten mußte, mit der Versicherung seiner Unschuld aufgetreten.

Es wurde nämlich ein Schreiben Rolands am 27ten November verlesen, worin derselbe die Unruhen in den Provinzen, die Hemmnisse, welche die freie Circulation des Getreides erfährt, und die Versuche,

eine gewaltsame Taxe festzusetzen, auf Pariser Emissäre zurückführt, von neuem gegen die Aufwiegler spricht und in einer Nachschrift meldet, daß man schon seit mehreren Tagen einen allgemeinen Aufstand in Paris ankündige.

Santerre befindet sich gerade an der Barre des Convents, um die Versammlung durch die Versicherung zu beruhigen, daß Paris sich im Zustande der vollkommensten Ruhe befindet. Aus seiner Rede hört man es aber heraus, daß er nicht ohne Absicht gerade in diesem Augenblicke gegenwärtig war und daß er auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um jedem Verdacht vorzubeugen, zu welchem die geheimen Papiere des eisernen Wandschrankes Gelegenheit geben konnten. „Ich gehöre zu keiner Parthei, sagte er, ohne daß ein Anlaß zu dieser Expectoration vorhanden war, ich habe mich nie mit einer Faction abgegeben, ich habe den Verführungskünsten aller Civillisten widerstanden und ich werde allen anderen widerstehen, denn ich habe keinen Ehrgeiz, außer dem, die Gesetze zur Ausführung zu bringen."

Am 3ten December stattete Rühl den Bericht über die Papiere des geheimnißvollen Wandschranks ab.

Diejenigen Deputirten des Convents, die einigermaßen compromittirt wurden, wie Barrere, Merlin, Kersaint, wurden es nicht so sehr, daß sie sich nicht mit einigen ausweichenden Wendungen und Versiche-

rungen ihrer guten Gesinnung von dem Verdacht hätten reinigen können.

Ein Verstorbener mußte dafür büßen und als Gegenstand der tugendhaften Empörung zum Beweise dienen, wie groß der republicanische Rigorismus der Versammlung sey.

Mirabeaus Verbindungen mit dem Hofe, sein Plan, die Provinzen zu Gunsten des Königthums zu bearbeiten, seine Besoldung durch den Hof wurden nämlich an diesem Tage außer Zweifel gesetzt. Einige Glieder des Convents verlangten, daß der Leichnam Mirabeaus aus dem Pantheon entfernt und seine Bildsäule „die für das Heiligthum der Gesetze ein Flecken sey," zerbrochen werde: die Anträge wurden dem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts überwiesen und außerdem beschloß die Versammlung, daß die Statue des aristokratischen Demagogen verhüllt werden solle, bis der Ausschuß seinen Bericht abgestattet habe.

Das Volk in Paris — nachdem man im Jacobinerclubb am 5ten December die Büste des Verräthers zertrümmert und sich um die Ehre gestritten hatte, die Stücke mit Füßen zu treten — kam den Berathungen des Ausschusses zuvor, indem es am 9ten December auf dem Greve-Platze Mirabeau in effigie hängte, und die Section, die sich bisher nach dem Führer der constituirenden Versammlung be-

nannt hatte, ließ am 11ten dem Convent melden, daß sie sich von jetzt an nach dem neuen Departement der Republik die Section des Mont-Blanc nennen werde.

In der Sitzung vom 24ten December erinnert Manuel die Versammlung daran, daß seit einem Monat ein Mann von Genie vor ihrer Barre steht und vergeblich auf die Entscheidung seiner Sache harrt. Seine Mahnung hat keinen Erfolg.

Als die Dicussion über Ludwig am 28ten November wieder aufgenommen wurde, begann der Kreislauf von neuem, daß die Redner, die an diesem Tage auftraten, die Lösung der Frage in der constitutionellen Acte suchten und durch die Erfolglosigkeit, mit der sie sich in diesem beschränkten Umkreis von Vorstellungen bewegten und sich gegenseitig zu widerlegen suchten, die Nothwendigkeit eines höhern Gesichtspunktes beweisen mußten.

Lefort erinnerte nämlich daran, daß die Nation den Kampf, den Ludwig gegen sie geführt hatte, selbst

autorisirt habe und daß sie nach Beendigung des Kampfes die Großmuth des Siegers üben müsse.

„Als Menschenfreund, sagt er, sey er immer ein Feind der Könige gewesen. Der Besitz der absoluten Gewalt müsse die Tugend selbst verderben. In den Augen des Philosophen sey ein König nichts als ein unglückliches Wesen, welches sich durch die Herrschaft der Mißbräuche und der Gewalt den Antrieben des Gesetzes entziehen könne. Das französische Volk habe die Tyrannei selbst legitimirt, indem es Ludwig das Vorrecht der Unverletzlichkeit schenkte und sich für den äußersten Fall kein anderes Mittel gegen ihn vorbehielt als die Strafe der Absetzung. Indem es ihm ferner eine ansehnliche Civilliste, das Veto und die freie Wahl der Minister anheimstellte, habe es demjenigen Gift gegeben, dessen Interesse es ist, sich desselben zu bedienen.“

„Und worin bestehen denn diese Verbrechen des vorigen Königs, fragt der Redner weiter. Geben Sie es nur zu, daß die Mehrzahl der schwachen Sterblichen an der Stelle Ludwig Capets es eben so versucht haben würde, sich der Waffen zu bedienen, welche die constituirende Versammlung so unvorsichtig war, ihm in die Hände zu geben.“

„Die Absetzung ist das Einzige, was das Gesetz als Strafe für die Verbrechen bestimmt, deren sich der Monarch schuldig gemacht hat. Sie können

diese Strenge des Gesetzes nicht noch schärfen, wenn Sie sich in den Augen der Welt nicht mit Schande beladen oder wenn Sie nicht das Mitgefühl erwecken wollen, welches das Volk oft seine Interessen vergessen läßt."

Lefort trägt endlich darauf an, man solle Ludwig das Leben schenken und den Titel des französischen Bürgers, der bei weitem größer sey als der des Königs. Ueber den Antrag des Gesetzgebungsausschusses solle man zur Tagesordnung übergehen oder ihn an die Primär-Versammlungen schicken, um den Willen des ganzen Volkes kennen zu lernen.

Serre, der nach Lefort auftrat, konnte ihn nicht widerlegen, konnte nicht einmal, obwohl er sich gleichfalls auf die Constitution berief, die Frage dadurch fördern, daß er den Widerspruch der constitutionellen Fassung derselben, den Lefort in einer ziemlich schroffen Weise hingestellt hatte, zugab und dadurch seine Lösung möglich machte. Er läugnete den Widerspruch: die Nation habe sich unmöglich an dem, was man die Verbrechen Ludwigs nenne, betheiligen, durch eine Theilnahme an der Schuld des Königs diesen unmöglich zu einem unschuldigen, bedauernswerthen Menschen machen können.

„Wenn eine absolute Unverletzlichkeit dem König eingeräumt wäre, bemerkt Serre, so müßten die Verbrechen Ludwigs allerdings ungestraft bleiben,

weil die ganze Nation, indem sie dieselben berechtigt hätte, als Mitschuldiger in sie verwickelt sein müßte. Aber wie kann man auch nur mit einem geringen Anschein von Recht eine solche Voraussetzung aufstellen! Die Nation war damals, als sie sich ihre Verfassung gab, viel zu aufgeklärt, viel zu sehr vom Gefühl der Gerechtigkeit durchdrungen, als daß sie in diesem Punkte mit den Principien und Gesetzen der Natur hätte feilschen können. Indem sie dem Könige die Unverletzlichkeit zugestand, that sie es nur in ihrem Interesse und sie konnte derselben keine weitere Ausdehnung geben, als wie sie die Amtsthätigkeit des Königs besitzt. In der Ausübung seines königlichen Amtes war demnach Ludwig unverletzlich — von da an aber, wo er gegen die Nation protestirte, war er es nicht mehr."

Wenn aber Ludwig schuldig war — und er war es, da er im Geheimen gegen die Constitution conspirirte, der er zum Theil seine Stellung verdankte — so war die Nation allerdings mitschuldig, da sie ihm nicht nur die Mittel zur Ausbildung des vollständigsten Verschwörungssystems, sondern auch eben diese Stellung gegeben hatte, die den Kampf gegen sie selbst unvermeidlich und sogar nöthig machte.

Die Vertheidiger der Unverletzlichkeit hatten Recht, wenn sie behaupteten, daß die Constitution dem König eine exceptionelle Stellung gegeben habe, und es

war eine Schwäche ihrer Gegner — eine Schwäche, die in dogmatischen Kämpfen den aufgeklärten Rationalisten immer eigen ist, — wenn sie das Prärogativ, welches an der Spitze des ganzen Systems stand, durchaus nicht anerkennen wollten.

Robespierre, der am 3. December seine Ansicht über den Proceß aussprach, erklärte den Zustand, in welchem sich beide processirende Partheien befänden, richtig für einen Kriegszustand — seine Deduction war aber insofern noch unvollständig, als er jede Rücksicht auf die Constitution zurückwies und wie die andern Terroristen noch nicht einsehen und offen aussprechen konnte, daß der Proceß, den er vielmehr als einen Krieg aufgefaßt wissen wollte, eine Folge von dem Werk der constituirenden Versammlung war. Der Terrorist war daher nothwendig noch eben so sehr Dogmatiker wie der halbe, zaghafte und unklare Rationalist. Sein Dogma war die „ursprüngliche Natur", die er den constitutionellen Künsteleien, das „Volksganze," welches er der eximirten Person des constitutionellen Monarchen entgegensetzte. (Die Frage, ob Robespierre nur die Ansichten seines Freundes und Verehrers St. Jüst popularisirt habe, kann uns nicht ernstlich beschäftigen: — er gab in seiner Rede die Consequenz seiner vierjährigen Arbeiten nnd Anstrengungen und wenn beide Freunde in ihrem Votum übereinstimmten, so brauchen wir nicht den Einen

zum Nachbeter des Andern zu machen, da ihre gemeinsamen Bemühungen um die Ausbildung des reinen terroristischen Standpunktes sie in den Resultaten vereinigen mußten.)

Die wichtigsten Wendungen in der Rede Robespierres sind folgende.

„Die Versammlung hat sich ohne ihr Wissen von der wirklichen Frage weit abziehen lassen. Es giebt hier keinen Anlaß, einen Proceß einzuleiten. Ludwig ist kein Angeklagter, Sie sind nicht Richter. Sie sind und Sie können Nichts sein als Staatsmänner und Repräsentanten der Nation. Sie haben hier kein Urtheil zu fällen für oder wider einen Menschen, sondern eine Maßregel der öffentlichen Wohlfahrt zu ergreifen, einen Act der nationalen Vorsehung auszuüben."

„Das Verbrechen Ludwigs der Welt als ein Problem darstellen, seine Sache als den Gegenstand der imposantesten, religiösesten und schwierigsten Discussion, die die Repräsentanten des französischen Volks beschäftigen könne, einen unberechenbaren Abstand zwischen dem einzigen Andenken an das, was er war, und der Würde eines Bürgers annehmen, das heißt wahrhaftig das Geheimniß gefunden haben, ihn noch einmal der Freiheit gefährlich machen."

„Ludwig hatte das französische Volk als einen Rebellen angeklagt: das Volk und der Sieg haben

entschieden, daß er allein der Rebell war. Ludwig kann also nicht gerichtet werden: er ist bereits verurtheilt — er ist verurtheilt oder die Republik ist nicht gerechtfertigt. Der Gedanke, Ludwig XVI. den Proceß zu machen — in welcher Form es sey — ist eine contrerevolutionäre Idee: — das heißt die Revolution selbst in Frage setzen. Kann Ludwig noch den Gegenstand eines Prozesses bilden, so kann er freigesprochen werden; er kann unschuldig sein — Nein! man muß voraussetzen, daß er es ist, bis seine Sache ihre richterliche Entscheidung erhalten hat. Was wird aber aus der Revolution, wenn es nur möglich ist, daß er als unschuldig vorausgesetzt wird? Ist sie dann nicht immer noch ungewiß und zweifelhaft?"

„Sehen Sie sich vor, Bürger, Sie haben sich durch falsche Begriffe irre leiten lassen. Sie haben die Lage eines Volkes, das sich im Zustand der Revolution befindet, mit der eines Volkes verwechselt, dessen Gouvernement gesichert ist. An die alten Formen sind wir noch so sehr gewöhnt, daß wir uns kaum die Möglichkeit denken können, wie sie für einen außerordentlichen Fall unanwendbar werden können. Die Gewohnheit und selbst die bloßen Ausdrücke: Geschworene, Tribunal, Proceß haben uns noch so sehr in ihrer Gewalt, daß es uns Mühe kostet, auf die Vernunft zu hören: alles was der heiligen Quelle aller Gesetze unmittelbar entspringt, nimmt

in unsern Augen den Character des Ungesetzlichen an und selbst die Ordnuug der Natur erscheint uns als Unordnung. Durch unsre Revolution sind wir, was unsre Stellung zu Ludwig betrifft, in den Zustand der Natur zurückgekehrt. Wie könnte also der Tyrann den Gesellschafts-Vertrag zu seinen Gunsten anrufen? Er hat ihn selbst vernichtet. Es war sowohl der Erfolg der Tyrannei wie der Insurrection, daß er in Bezug auf den Tyrannen vollständig aufgehoben ist."

„Die Constitution hat in dieser neuen Ordnung der Dinge keine entscheidende Kraft: sie kann sich nicht selbst überleben — das Gesetz der Natur, das Wohl des Volkes ist an ihre Stelle getreten."

„Die Völker richten nicht wie die Gerichtshöfe: sie verurtheilen ihre Gegner und stürzen sie ins Nichts. Cromwel mag immerhin Carl I. durch eine richterliche Commission, über die er nach seinem Belieben verfügte, haben richten lassen; was geht es uns an, wenn Elisabeth Maria von Schottland durch Richter verdammen ließ: es ist natürlich, daß Tyrannen, die ihres Gleichen nicht dem Volke sondern ihrem Ehrgeiz zum Opfer bringen, die Volksmeinung durch illusorische Formen täuschen; aber das Volk kann keinem andern Gesetze folgen als dem der Gerechtigkeit und der Vernunft, die unterm Schutze seiner Allmacht stehen."

„Ludwig den Proceß machen! das heißt: von der Insurrection an irgend ein Gerichts-Tribunal oder irgend eine Versammlung appelliren! Indem sie den Rittern Ludwig **XVI.** eine Waffe in die Hand geben, erneuern Sie den Streit des Despotismus gegen die Freiheit und stellen Sie das Recht auf, daß man ungestraft die Republik und das Volk lästern darf; Sie beleben alle Factionen wieder und erwecken und ermuthigen den verfallenen Royalismus."

„Nun wohl! — lassen Sie dann auch den Proceß bis zum nächsten Frühjahr dauern — bis zur Zeit, wo die verbündeten Tyrannen uns alle angreifen werden und die Verschwörer auf die Hülfe der Fremden rechnen dürfen."

„Man fragt jetzt schon, welches die Gesetze seien, die den Tyrannen verdammen; man ruft die Constitution zu seinen Gunsten an .... die Constitution verbot Ihnen aber Alles, was Sie gegen ihn gethan haben. Wenn ihn keine andere Strafe als die der Absetzung treffen konnte, so durften Sie dieselbe nicht aussprechen, ehe Sie ihm nicht den Proceß gemacht hatten! Sie hatten nicht das Recht, ihn im Gefängniß zu halten; er ist berechtigt, seine Freilassung, Entschädigung und Interessen zu fordern. Die Constitution spricht das Verdammungsurtheil über Sie aus: Werfen Sie sich also Ludwig zu Füßen und rufen Sie seine Gnade an! Ich schäme mich, diese consti-

tutionellen Kniffe ernsthaft zu behandeln: sie gehören nur den Cabinetten von London, Wien und Berlin an."

„Alle Vertheidiger der Unverletzlichkeit habe ich einen übereilten Satz aufstellen hören, den ich fast Bedenken trage, selbst auszusprechen; sie haben behauptet, daß diejenigen, die am 10. August Ludwig XVI. hingeopfert hätten, eine tugendhafte Handlung begangen haben würden. Die einzige Grundlage für diesen Satz könnten aber nur die Verbrechen Ludwigs und die Rechte des Volks sein: — in drei Monaten haben sich also seine Verbrechen oder die Rechte des Volks geändert? Wenn man ihn damals dem Volksunwillen entriß, so geschah es ohne Zweifel einzig und allein deshalb, damit seine Strafe für die Feinde der Menschheit um so imposanter würde, indem sie im Namen der Nation durch den Convent in aller Feierlichkeit angeordnet wird."

„Ich trage darauf an, daß augenblicklich das Loos Ludwigs entschieden werde. Als Verräther am französischen Volk, als Verbrecher an der Menschheit möge er der Welt an demselben Orte ein großes Beispiel geben, wo die hochherzigen Märtyrer der Freiheit am 10. August gestorben sind."

Nach Robespierre trat Petion auf. Er behauptete — offenbar gegen seines Vorgängers Ansicht, daß hier von einem richterlichen Verfahren keine Rede sein

könne — allerdings müsse hier ein Urtheil gesprochen werden: er schlägt daher vor, man solle erklären, daß Ludwig gerichtet werden und daß es durch den Convent geschehen solle. Lecarpentier bemerkt dagegen: diese Trennung der Fragen, überhaupt die Frage, ob Ludwig Capet gerichtet werden solle, hieße die Gewißheit in Frage ziehen: nach seinem Vorschlage erklärt daher die Versammlung: „Ludwig XVI. wird durch den Convent gerichtet werden.“

Für die geheimen Freunde des Königthums war es jetzt Zeit geworden, die Versammlung von der Frage abzuziehen und durch illusorische Anträge zu ermüden.

Als am folgenden Tage die Discussion über das Verfahren gegen Ludwig fortgesetzt werden sollte, erhob sich Büzot: „man sagt, sprach er, daß es hier Partheigänger des Königthums giebt: ich trage daher darauf an, man möge vor Allem und sogleich beschließen, daß Jeder, der den Antrag oder den Versuch machen sollte, das Königthum in Frankreich wieder herzustellen, mit dem Tode bestraft werden solle.' „Unter welcher Bezeichnung es auch sein mag," fügte er hinzu, als die ganze Versammlung zum Zeichen der Beistimmung sich erhoben hatte.

Nur Bazire hatte das Verlangen zu erkennen gegeben, daß er den Antrag bekämpfen wolle. Als der Tumult über Büzots Vorschlag und den Gegenantrag Phelippeaux's, daß man vielmehr die Permanenz der Versammlung während des schwebenden Processes beschließen solle, — damit sie nämlich recht gewiß ermatte — sich gelegt hatte, erklärte sich Bazire für den letzteren Antrag: „derjenige Büzot's würde vielmehr der Freiheit der Sanction, die das Volk der Constitution geben solle, Gewalt anthun." Bourdon wunderte sich dagegen über den Zauber, den das Königthum noch ausüben müsse, wenn es einer zwei-

maligen Berathung bedürfe, um dasselbe zu vernichten; Merlin kam seinem alten Genossen zur Hülfe und stellte den Antrag, daß für den Fall, wenn der Vorschlag Büzots durchaus zur Abstimmung kommen solle, der Zusatz angefügt werde: „sobald es — (der Versuch, das Königthum wieder herzustellen) — nicht in den Primär-Versammlungen geschieht;“ der Dritte des bekannten Bundes, Chabot erhebt sich auch, als man die Rüge gegen Merlin verlangt, weil er die Volks-Souveränität beleidigt habe: „er hat ihr vielmehr den gerechten Tribut gebracht, bemerkt er, denn jeder Bürger hat das Recht, in den Ur-Versammlungen die absurdesten Anträge zu stellen.“ Der Präsident macht dem zunehmenden Tumulte zuletzt ein Ende, indem er die Versammlung über Büzots Antrag befragt: er wird angenommen.

Ueber Phelippeaux Antrag, welcher sogleich darauf zur Sprache kam, siegte der andere Petions, den die Versammlung in der Form annahm, daß sie sich täglich von Mittag bis um sechs Uhr mit dem Proceß Ludwigs beschäftigen werde, nachdem Robespierre mit seinen beiden Anträgen, der Convent solle beschließen, daß keine Nation sich einen König geben könne und daß Ludwig augenblicklich Kraft der Insurrection zum Tode verdammt werden solle, kein Gehör gefnnden hatte.

Bourbotte trieb endlich am 6. December die

Versammlung durch sein kurzes entschiedenes Auftreten dahin, daß sie einen Theil seiner Vorschläge annahm und den Beschluß faßte, wonach eine Commission von 21 Gliedern am nächsten Montage (den 10. December) die Anklage-Acte gegen Ludwig bereit haben und vorlegen solle; am Dienstag Morgen soll die Commission die Fragen vorlegen, die an Ludwig zu richten seien; an demselben Tage soll Ludwig vor der Barre der Versammlung stehen und auf die Fragen antworten — nach zwei Tagen soll das definitive Verhör stattfinden und am Morgen darauf durch namentlichen Aufruf der Convent das Loos Ludwigs entscheiden.

Die Anklageacte war am 10. December noch nicht fertig; statt derselben verlas Robert Lindet im Namen der Commission der 21 eine geschichtliche Uebersicht des geheimen und offenen Kampfes, welchen Ludwig seit dem 20. Juni 1789 bis zum 10. August gegen die National-Repräsentation und die Volksfreiheit geführt — eine kritische Uebersicht, so weit sie damals, besonders vermittelst der aufgefundenen Papiere des Königs und seiner Parthei möglich geworden war.

Am Morgen des folgenden Tages verlas Barbaroux im Auftrage der Commission die Anklageacte. Nachdem sie auf den Antrag mehrerer Glieder noch um einige Punkte vermehrt worden war, machte Ma-

rat den Vorschlag, daß das Verhör sich nur auf die Thatsachen beschränken solle, die seit der Annahme der Constitution datiren, da die früheren Thatsachen in die Amnestie einbegriffen seien, die allen Verschwörern zu gute gekommen war; außerdem sollten die Anklagepunkte auf die möglichst geringe Anzahl zurückgeführt werden, damit die Discussion klar und einfach und die Evidenz der Thatsachen, die unläugbar seien, durch die Verwickelung mit andern einigermaßen zweifelhaften Thatsachen nicht geschwächt würde. Die Versammlung ging aber auf seinen Vorschlag nicht ein und auf den Antrag von Dücos beschloß sie, die im Namen des Comité's vorgelegte Reihe von Fragen fallen zu lassen: die ganze Anklageacte sollte vor dem König zuerst vollständig vorgelesen werden und das Verhör in der Art vor sich gehen, daß der Präsident Artikel vor Artikel noch einmal vorlese und den Angeklagten bei jedem Punkte befrage, was er zu antworten habe.

Die Botschaft, welche den König vor die Barre forderte, war indessen schon abgegangen. Auf den Antrag Manuels beschloß die Versammlung, sich den Schein zu geben, daß sie „an diesem wichtigen Tage nicht allein deshalb zusammengetreten sei, um sich mit einem Könige zu beschäftigen," — sie hatte aber kaum die Berathung über ihr Emigranten-Gesetz aufgenommen, als der Präsident ihr meldete, daß Lud-

wig an der Pforte der Feuillants stehe, und die Repräsentanten wie die Tribünen zu einer würdigen und ruhigen Haltung aufforderte. (Die bewaffnete Gewalt in Paris war an diesem Tage auf einen respectablen Fuß gesetzt worden; die militärische Escorte des Wagens, in welchem der König fuhr, war gleichfalls achtungsgebietend, die Theilnahmlosigkeit, mit welcher das Volk und Ludwig sich gegenseitig betrachtet hatten, auf beiden Seiten gleich groß gewesen.)

Ludwig, die Nation klagt Sie an, sagte der Präsident — Barrere war es dießmal — als der König von dem Maire, zwei Municipalbeamten und den Generalen Santerre und Berruyer in den Saal des Convents trat. Das tiefste Stillschweigen empfängt ihn, er läßt sich auf den Sessel nieder, den man ihm an der Barre zur Verfügung gestellt hatte, und einer der Secretaire verliest hierauf die Anklageacte.

Als der Präsident hierauf noch einmal die einzelnen Artikel vorlas und dem Angeklagten vorlegte, antwortete derselbe, was die Punkte betraf, die in die Zeit vor der Annahme der Verfassung fielen, es habe damals kein Gesetz gegeben, was ihn verhinderte, das zu thun, was man ihm als Vergehen anrechne; für die Vergehen, die man aus der späteren Zeit zusammengestellt hatte, machte er, wenn er sie nicht läugnete, das ihm verfassungsmäßig eingeräumte Veto

und die Verantwortlichkeit der Minister geltend; die Papiere, welche der 10. August der Nation in die Hände geliefert hatte, erkannte er nicht an: auch von dem eisernen Wandschrank in den Tuillerieen, sagte er, habe er keine Kenntniß.

Nachdem er diese lange Reihe verneinender Antworten in Betreff der wichtigsten geheimen Documente gegeben hatte, gab ihm der Präsident die Anweisung, sich zurückzuziehen, da die Versammlung sich über einen Beschluß zu berathen habe — nämlich über die Forderung Ludwigs, daß man ihm erlauben möge, sich einen Vertheidigungsrath zur Seite zu stellen — seine Forderung wurde ihm nach einer kurzen, aber lebhaften Debatte gewährt.

Am 12. December schickte der Convent vier seiner Mitglieder zu Ludwig, um ihn zu befragen, wen er als Rath zu seiner Seite haben wolle. Der König erwiderte, daß er Target wähle, wenn er diesen nicht bekommen könne: Tronchet — alle beide, wenn der Convent es ihm zugestehen wolle.

Target erklärte in einem Schreiben, welches am folgenden Tage im Convent vorgelesen wurde, er fühle sich leiblich zu schwach, um mit gutem Gewissen die Mission anzunehmen, zu der ihn Ludwig XVI. berufen habe; dagegen war ein Schreiben Malesherbes angelangt, welches bereits am 11. December abgefaßt war, worin sich derselbe von freien Stücken er-

bot, falls der Convent Ludwig XVI. einen Rath geben und die freie Wahl desselben überlassen sollte, die Function eines solchen zu übernehmen. Ludwig, von diesem Zwischenfall benachrichtigt, nimmt das Anerbieten Malesherbes an. Die Einwilligung Tronchets, der sich gerade auf seinem Landgute befand, als er durch den Justizminister von der Wahl, die auf ihn gefallen war, benachrichtigt wurde, kam erst spät am Abend des dreizehnten an.

Am 14. traten Tronchet und Malesherbes mit dem König in Berathung.

Am 17. wurde beiden Defensoren auf ihr Verlangen vom Convent gestattet, daß sie Herrn von Seze als dritten sich zugesellen durften.

Der Convent hatte den Justizminister am 12. December autorisirt, den Municipalbeamten der Gemeinde von Paris zu melden, daß sie die Vertheidiger Ludwigs frei und ungehindert mit ihm communiciren lassen sollten; dagegen beschloß der Gemeinderath noch an demselben Tage, daß die Defensoren Ludwigs bei ihrem Eintritt in den Tempel genau untersucht, unter Aufsicht der Commissäre entkleidet und mit neuen Kleidern versehen werden sollten — auch sollten dieselben den Thurm nicht verlassen, bis das Urtheil über Ludwig gefällt sei.

Der Gemeinderath ging so weit, am 14. an den Convent eine Botschaft zu schicken, um ihn von sei-

nem Beschluß zu benachrichtigen; am Morgen von dem Präsidenten zurückgewiesen, bestand die Deputation am Abend so sehr darauf, vorgelassen zu werden, daß der Präsident nachgeben mußte; sie hatte aber kaum den ersten Artikel vom Beschluß des Gemeinderaths verlesen — den Artikel, der sich auf die Entkleidung der Defensoren bezieht — als sie durch einen allgemeinen Schrei des Unwillens unterbrochen wurde; sie durfte nicht weiter reden und der Convent bestand auf seinem Beschlusse.

Am 15. December wurde endlich das letzte und definitive Verhör Ludwigs auf den 26. bestimmt.

Im Gefolge der Berathung, welche diesen Termin bestimmte, trug Laurent Lecointre darauf an, daß der König seine Familie ungehindert sehen könnte. Der Gemeinderath hatte nämlich seit den letzten Tagen des September die Bewachung der Gefangenen sehr verschärft, am 29. September dem König und seiner Gemahlin ein besonderes Gefängniß angewiesen, am 3. October den Gefangenen die Schreibmaterialien, am 7. October alle scharfen Instrumente genommen und am 11. die Communication des Königs mit seiner Familie, auch mit seinem Sohn, der bis jetzt mit ihm in Einer Kammer geschlafen hatte, aufgehoben. Der Präsident brachte den Antrag Lecointre's zur Abstimmung und erklärt sich dahin, daß sich die Versammlung für ihn ausgesprochen habe.

„Der Convent wird es vergeblich wollen, rief dagegen Tallien; wenn der Municipalkörper es nicht will, wird der Beschluß nicht ausgeführt werden.“ Tallien wird zwar wegen dieses beleidigenden Ausfalls gegen den Convent vom Präsidenten gerügt, obwohl er bemerkte, daß der König und seine Familie nicht dem Convent, sondern der Municipalität als Pfand anvertraut seien, und die Versammlung besteht sogar darauf, daß über die Zurücknahme ihres Beschlusses nicht einmal eine neue Berathung eingeleitet werden solle; allein da selbst Lecointre unsicher wurde und verlangte, daß der König wenigstens seine Kinder sehen solle, da man ferner darauf bemerkte, daß er durch die Kinder alles erfahren könne, was ihm seine Frau und seine Schwester zukommen lassen wollten, so veränderte der Convent seinen Beschluß dahin um, daß Ludwig nur seine Kinder sehen solle, die bis zum letzten Verhör von ihrer Mutter und Tante getrennt gehalten werden sollten.

Ludwig nahm diese Vergünstigung nicht an, indem er vorgab, daß er alle seine Zeit seiner Vertheidigung und den Arbeiten mit seinen Räthen widmen müsse.

Die Gironde war mit ihrer Ansicht über den Proceß noch nicht herausgetreten. Keiner ihrer Redner hatte sich bis jetzt ausgesprochen. Diejenigen ihrer Leute, die auf der Tribüne gestanden hatten, waren entweder nur Berichterstatter der Comités gewesen oder mit Anträgen aufgetreten, deren einziger Zweck darin bestand, die Berathung zu verwirren oder von der eigentlichen Frage abzuwenden und die Parthei im Voraus gegen den Argwohn sicher zu stellen, den die Patrioten gegen ihre Anträge möglicherweise in Bewegung setzen könnten.

Sie hielt es noch nicht für angemessen, den Schlag auszuführen, mit dem sie die Gegenparthei zu vernichten und die Nation für sich zu gewinnen hoffte. Sie zauderte wie immer, weil sie noch gar zu viel — die Erschöpfung ihrer Gegner, den Erfolg der officiellen Verhöre Ludwigs, eine entschiedenere Willensäußerung der Nation, vor Allem aber den Erfolg ihrer kleinlichen Intriguen abwarten wollte, ehe sie ihre eigentliche Motion stellte, die im Grunde auch nichts als eine Intrigue war.

Offen durfte sie weder ihre wahre Absicht zu erkennen geben, wenn sie dieselbe erreichen wollte, noch ihre Gegner in der Frage, deren Entscheidung den Convent beschäftigte, angreifen. Es blieb ihr daher Nichts übrig, als für immer aufregendere Zwischenfälle zu sorgen und die Aufmerksamkeit der Ver-

sammlung durch neue Motionen zu zerstreuen; mit verdoppelter Anstrengung mußte sie sich den Schein geben, als habe sie mit dem Königthum völlig gebrochen; ihren Gegnern endlich mußte sie das Zutrauen der kleinen Parthei von Aufgeregten, die von ihnen noch die Rettung der Republik hofften, zu entziehen suchen, nachdem sie dieselben, wie sie sich schmeichelte, als die Häupter einer anarchischen Bande bei der Bürgerschaft des ganzen Reichs um allen Credit gebracht hatte.

Gelang es ihr, die Gegenparthei als einen Haufen bornirter Denuncianten bloß zu stellen und selbst die republikanische Gesinnung derselben zu verdächtigen, so hatte sie gewonnen und durfte sie mit Anträgen hervortreten, von denen man die Rettung des Königs hoffen konnte.

Der erste große Versuch wurde am 7. Decmber ausgeführt.

Grangeneuve leitete die Debatte mit einer Anklage gegen die jakobinischen Glieder des Sicherheits-Ausschusses Chabot, Bazire, Tallien, Merlin, Ruamps, Ingrand ein, die ohne Wissen ihrer Collegen Berathung gepflogen hätten. Chabot antwortete mit einer Anklage gegen die Gironde, namentlich gegen Roland und erklärte sich über die geheime Versammlung dahin, sie habe nur deshalb stattgefunden, um desto sicherer das Protokoll über eine Verschwörung aufzu-

nehmen, die in London, im Kreis der Emigrirten ihren Mittelpunkt habe und deren Häupter auch auf Roland und Fauchet rechneten und von ihnen erwarteten, daß sie durch illusorische Maaßregeln die Verurtheilung des Königs verzögern oder ganz und gar verhindern würden. Das Protokoll besteht in einer Aussage eines gewissen Viard, der von Fauchet und dem Minister Lebrün nach London geschickt sein wollte, um Briefpackete von Seiten der Emigrirten für sie in Empfang zu nehmen. Die Versammlung ließ sich dadurch so in Allarm setzen, daß sie Viard sogleich vor die Barre forderte und ihn mit Roland, endlich sogar mit dessen Frau, da er von ihr zu einem Rendez-vous eingeladen zu sein behauptete, confrontirte. Aus dem Verhör, welches der Präsident mit ihm anstellen ließ, ging sonnenklar hervor, daß Viard, früher königlicher Bediente, nichts als ein frecher und beschränkter Dummkopf war, der in seine platten Lügen nicht einmal einen Schein von Zusammenhang zu bringen verstand; Lebrün, der auch vor die Barre gefordert war, mußte in einem Schreiben, welches am Schluß des Verhörs einlief, gestehen, daß er wie Fauchet die Thorheit begangen habe, sich von dem Menschen einreden zu lassen, er könne von ihm in London Dienste erwarten, und Frau Roland erhielt Gelegenheit, die Rechtschaffenheit ihres Mannes zu rühmen und der Versammlung in dem Bericht von

der Art und Weise, wie sie Viard und jede Einmischung in öffentliche Angelegenheiten von sich abgewiesen habe, den Beweis zu führen, daß sie weit davon entfernt sei, den Kreis ihrer weiblichen Bestimmung zu überschreiten.

Der ganze Scandal lief so sehr bloß darauf hinaus, die Gironde gegen alle Denunciationen sicher zu stellen, daß man Marat, der anfangs selbst der Sache Wichtigkeit beimaß, nicht Unrecht geben darf, wenn er schon während der Sitzung dieses Tages und nachher in seinem Journal die Behauptung aufstellte, die ganze Sache sei von Roland und seiner Parthei angestiftet, um die Patrioten des Aufsichts-Comités zu falschen Schritten zu verleiten, sie vor dem Publikum als Schwachköpfe bloß zu stellen und Roland in neuen Credit zu bringen. Wahrscheinlich aber ging Marat mit seinem Verdacht nicht weit genug. Wenn auch Chabot und Bazire, die in der Sitzung dieses Tages eine Hauptrolle spielten, keineswegs Genies erster Größe waren, so wäre es ihnen doch unmöglich gewesen, die Schwachheit zu begehen, die Aussagen eines Unbekannten, der sich ihnen sogleich als einen blödsinnigen Schuft darstellen mußte, ernstlich zu nehmen und wirklich als ein entscheidendes Mittel gegen eine große intelligente Parthei benützen zu wollen; bedenken wir ihre bisherigen Rodomontaden, ihre Einwendungen gegen große Maaßregeln

des Convents, so wird ihr Eifer gegen die Freunde des Königs sehr verdächtig; sehen wir endlich, wie ihre Bemühungen, das Verhör Viards zu hintertreiben, nur schwach und eher darauf berechnet sind, ihm ein recht großes Gewicht beizulegen, so ist es unmöglich, den Verdacht zu unterdrücken, daß sie sich wenigstens mit Willen als Opfer der Leichtgläubigkeit preisgaben, um den Männern zu nützen, die nach ihren Antecedentien und ohne der guten Sache zu schaden mit Vorschlägen, die zur Rettung des Königs dienen konnten, offen hervortreten durften.

Am 9. December machte die Gironde einen zweiten Versuch, der ihr anfangs außerordentlich gelang, da er den Schein des Patriotismus hatte und auf beiden Seiten der Versammlung Beifall finden konnte.

Unter den Petitionen und Correspondenzen aus den Provinzen, über die in der Sitzung dieses Tages von Dücos Bericht erstattet wurde, kam auch eine Adresse der Wahlversammlung des Departements der Rhonemündungen zur Vorlesung, in welcher ein Decret gegen Marat verlangt wurde. Die Adresse schloß damit, daß sie dem Convent bedeutete, „das Volk habe das Recht behalten, diejenigen seiner Repräsentanten, die das Vaterland verrathen, zurückzurufen.“ Guadet tritt sogleich auf, nennt diese Klagen des Volks begründet und verlangt von dem Convent den Beschluß, daß die Primärversammlungen zusammen-

treten sollen, um sich über die Zurückberufung der Glieder, die Verräther am Vaterlande geworden sein könnten, auszusprechen.

Der Convent beging die Unvorsichtigkeit, in einem Anfall von Enthusiasmus das Verlangen Guadets sogleich zum Beschluß zu erheben, sah sich aber durch die Opposition einiger Mitglieder gezwungen, seine Uebereilung damit zu büßen, daß er den Augenblick darauf den Beschluß zurücknehmen und den Antrag Guadets dem Constitutions-Ausschusse überschicken mußte.

Nachdem nämlich Merlin von Thionville die Sache so eilig gemacht hatte, daß er die augenblickliche Bildung eines Ausschusses verlangte, der noch im Lauf derselben Sitzung über die Art und Weise, wie das Decret auszuführen sei, berichten solle, bemerkte besonders Prieur gegen diese Huldigung, die der Convent der Souveränität des Volkes darbringen solle: es sei wohl zu beachten, daß man gerade am Vorabende vor dem Gerichtstage, wo über Ludwig Recht gesprochen werden solle, eine Motion gestellt habe, deren Tendenz es sei, die Convents-Deputirten zu provisorischen Repräsentanten des Volks zu machen. Die Motion sei eine Appellation von dem Urtheilsspruch, der in Kurzem über den letzten Tyrannen Frankreichs gefällt werden solle, an die Aristokratie, sie sei der Vorläufer eines Antrags, den man ihr

bald nachschicken würde, des Antrags, die Entscheidung des Convents über den König der Ratification der Urversammlungen zu unterwerfen — kurz, sie zum Gesetz erheben, würde so viel heißen, als den Bürgerkrieg beschließen.

Diese Vorstellungen wirkten: die Versammlung nahm ihren Beschluß zurück.

Die Gironde versuchte es nun, ihren Zweck in einer mehr persönlichen Weise durchzusetzen: es folgt nämlich ihr Angriff auf Philipp von Orleans und der Antrag auf die Verbannung desselben. Falls ihr Antrag durchging, würde sie das Princip der souveränen Repräsentation des Volks wenigstens in einem einzelnen Falle erschüttert und sich den Weg dazu gebahnt haben, es in ähnlichen Fällen anzugreifen. Wenn es ihr z. B. gelungen wäre, die Versammlung und das Volk zu überzeugen, daß Robespierre der geheime Agent einer orleanistischen Parthei sei, hätte sie dann nicht mit Recht verlangen können, daß auch ihr gefährlichster Gegner aus dem Convent entfernt werden müsse?

Thüriot leitete am 16. December die Ausführung der Intrigue ein: Büzots Bemühungen um die Einheit der Republik bedürfen nach seiner Ansicht noch einer Ergänzung; es sei nämlich nicht genug, die Todesstrafe auf jeden Versuch gegen die Einheit der Republik zu setzen, sondern man müsse auch noch

ausdrücklich erklären, daß dieselbe Strafe denjenigen treffen solle, der es versuchen würde, integrirende Theile der Republik unter fremde Botmäßigkeit zu bringen.

Die Versammlung war wieder schwach genug, dieses phrasenhafte, declamatorische und nichtssagende Decret zu beschließen. Büzot konnte nun sogleich mit einem neuen Vorschlag zur Befestigung der Republik auftreten und den Beschluß der Versammlung dadurch ergänzen, daß er ihm ein Amendement beifügte, wodurch „die Royalisten" getroffen würden.

Er begann seinen Antrag mit der pomphaften Wendung:

„Ein großer Act der National-Rache wird bald seine Ausführung finden: die Gerechtigkeit, die lange Zeit nur allein für den Schwachen ihren Schrecken ausübte, wird endlich ihre Wucht auf das Haupt der Könige fallen lassen und ihr Schwerdt dem Dienst der Gleichheit weihen." „Nehmen Sie sich aber in Acht, fährt er nach diesem Eingange fort, der Despotismus lebt noch und die Constitution ist noch nicht fertig. Der Despotismus lebt noch im Herzen der verderbten Menschen, die mit seinen Gewohnheiten, seinen Vorurtheilen und Lastern von Jugend auf genährt sind .... Ludwig XVI. haben Sie der allgemeinen Sicherheit zum Opfer gebracht: derselben Sicherheit sind Sie die Verbannung seiner Familie schuldig. Sollte

eine Ausnahme gemacht werden können, so dürfte es ohne Zweifel nicht zu Gunsten des Zweiges Orleans geschehen: denn eben deßhalb, weil er der beliebtere ist, muß er für die Freiheit begründetere Besorgnisse erregen ..... Wenn es auch wahr sein möchte, daß Orleans niemals Usurpations-Pläne gehegt hat, so scheint es doch, daß dergleichen existirten und daß man sie mit seinem Namen bedeckte."

Nachdem Büzot am Schluß seiner Rede darauf angetragen hatte, daß „Orleans mit seinen Söhnen das Unglück, in der Nähe des Throns geboren zu sein, welches auf dem Boden der Republik eine Anamalie und ein gefährlicher Anknüpfungspunkt für verrätherische Unternehmungen sei, in die Fremde mit sich tragen solle", begann eine jener stürmischen und unklaren Debatten, die sich in diesen Partheikämpfen des Convents so oft wiederholten.

Louvet ließ Brutus seine Rede an Tarquinius Collatinus halten und gab dann die Nutzanwendung auf Philipp von Orleans als Zugabe hinterdrein.

Lanjuinais kam auf sein Capitel, die Septembertage, zurück. „Egalité, der Letzte der Pariser Deputation — seine Wahl erzwangen diejenigen, die das Protectorat theilen wollten, welches ihm bestimmt war."

Chabot lenkt etwas ein: die Wahl Egalité's habe bei Robespierre und denen, die man seinen Anhang nenne, nur Widerstand gefunden — Büzots Antrag,

bemerkt er ferner, ist ein Angriff auf die Souveränität des Volkes, welches ihn in den Convent geschickt hat.

Auch Camille Desmoulins erhebt sich, um seinem Freunde und Gönner zur Hilfe zu kommen, er muß sich aber lange Zeit vergeblich bemühen, ehe es ihm gelingt, sein Wort auszusprechen.

St. Jüst bemerkt, man gebe sich den Schein, Orleans in die Entscheidung über den König zu verwickeln, um diesen vielleicht zu retten oder das Urtheil über ihn zu mildern — sonst aber immer fort mit den Bourbons, den König ausgenommen, „der hier bleiben muß, Sie wissen, wozu!"

Roland, ruft Dühem, muß aus dem Ministerium, er ist die Hauptursache aller Spaltungen!

Nein! nein! rufen andere, der Kriegsminister!

Um alle Ansichten in eine Motion zu vereinigen, trägt Barrere darauf an, daß der Ostracismus zu gleicher Zeit Orleans, Roland und Pache treffen solle.

Da erhält endlich, als der Präsident die Discussion bereits für geschlossen erklärt, Camille für sein Amendement das Wort: Philipp soll nicht eher aus Frankreich gehen, bis nicht der Convent ihm ein Land ausgewirkt hat, in welches er sich mit Sicherheit zurückziehen dürfe.

Nachher neuer unbeschreiblicher Tumult über die Abstimmung: endlich vertagt die Versammlung auf

zwei Tage die Frage in Betreff Philipp Egalité's, auf unbestimmte Zeit die Frage wegen des Ministeriums und bringt sie nichts als das Decret zu Stande, daß alle Glieder der bourbonischen Familie, die sich gegenwärtig in Frankreich befinden, ausgenommen diejenigen, die im Tempel gefangen gehalten werden und über deren Loos der Convent sich seine Entscheidung vorbehält, in drei Tagen das Departement von Paris und in acht Tagen das Gebiet der Republik zu verlassen haben.

Der Convent fühlte sich in dieser Sache aber noch so unklar und unsicher, daß er am 19. December die Ausführung seines Beschlusses vom 16. suspendirte und die Berathung über Philipp vertagte, bis die Sache Ludwigs entschieden sein würde.

Am 26. December stand Ludwig mit seinen Vertheidigern vor der Barre. Desèze hatte die Vertheidigungsrede ausgearbeitet; er trug sie auch der Versammlung vor.

„Als Sie Ludwig zum erstenmale vor sich beriefen, heißt es im Eingange, konnte er auf die un-

erwarteten Beschuldigungen nur seine Unschuld versichern, ich werde sie beweisen."

Nach der Constitution, setzt der Vertheidiger auseinander, hat der König eine ganz besondere Existenz, die von derjenigen aller andern Bürger verschieden ist, — eine privilegirte Existenz: er ist unverletzlich. Die Constitution hat für ihn kein Tribunal geschaffen, sie spricht von keinem Rechtsspruch, von keiner Strafe, sie kennt nicht einmal das Wort „Absetzung." Sie hat die größten Verbrechen vorausgesehen, die ein König in seiner Stellung begehen kann, aber keine Strafe, nur die Voraussetzung, daß er seiner königlichen Würde entsagt habe, darauf gesetzt.

Deseze nimmt hierauf die Anklageacte vor, um zuerst die Punkte zu prüfen, die der Zeit vor der Annahme der Constitution angehören. „Der König wollte im Juli 1789 die Versammlung aufheben: — war er es aber nicht, der sie berufen hat?" „Er hatte Truppen um Paris zusammengezogen: — sie waren nur bestimmt, Paris gegen die Aufwiegler zu beschützen." „Die geheimen Papiere: — aber man hat kein Inventar über sie aufgenommen, man hat es versäumt, vorläufig das Siegel darauf zu legen, man hat Papiere beseitigen können, die die Antwort auf diejenigen enthalten, die man dem Angeklagten jetzt entgegenhält." „Man sagt, daß diese Papiere von Geldvertheilungen sprechen: — wenn es aber

wahr sein sollte, daß man seiner Empfindsamkeit, seiner Wohlthätigkeit mehr oder weniger bedeutende Summen abgewonnen habe: weiß man nicht, mit welcher unglücklichen Leichtigkeit man die Könige umfängt und täuscht?" „Sie haben ihm das Blutbad des Marsfeldes zur Schuld angerechnet: — Sie vergessen also, daß er damals suspendirt war? daß die Nation damals die Republik nicht wollte? daß die gesetzgebende Versammlung sich noch im letzten Juli gegen die Republik erklärte?"

Es kommen nun die Punkte an die Reihe, die sich auf die Zeit nach der Annahme der Constitution beziehen: die Vertheidigung ist aber auch in diesem Theile nicht bedeutender als in dem vorhergehenden; sie faßt Ludwig immer noch nur als den schwachen und gutmüthigen Privatmann, dessen Kräfte für eine größere Verantwortlichkeit nicht ausreichen; sie denkt nicht daran, das Königthum in den Kämpfen der drei Revolutionsjahre als eine Macht darzustellen, die zugleich durch die Geschichte, durch die Stellung ihrer Gegner wie durch die Constitution berechtigt war — sie ist nur ausweichend und will den König selbst am 10. August nur als den Angegriffenen betrachtet und entschuldigt wissen.

Nach seinem Vertheidiger nahm Ludwig noch einmal das Wort: „Indem ich vielleicht zum letztenmale vor Ihnen spreche, erkläre ich, daß ich mir

Nichts vorzuwerfen habe und daß mein Vertheidiger die Wahrheit gesagt hat. Niemals habe ich mich davor gefürchtet, daß meine Aufführung öffentlich geprüft werde; aber auf das schmerzlichste fühle ich mich ergriffen, wenn ich in der Anklageacte den Vorwurf finde, das Blut des Volks vergossen zu haben. Ich gestehe, daß die vielfältigen Proben meiner Liebe zum Volke mir immer von der Art geschienen haben, daß ich vor diesem Vorwurf hätte sicher sein sollen."

Ludwig, nachdem er auf die Frage des Präsidenten bemerkt hatte, daß er nichts mehr zu seiner Vertheidigung hinzuzufügen habe, war in den Conferenzsaal geführt, um hier die Entscheidung der Versammlung zu erwarten. Die Partheileidenschaften trieben aber die entgegengesetzten Theile derselben so heftig und wild aneinander und machten einen gemeinsamen Beschluß so schwer, daß er hätte lange warten müssen, wenn er mit einiger Gewißheit über die Ansichten seiner Richter ins Gefängniß hätte zurückkehren sollen.

Manuel verlangte, daß drei Tage nach dem Druck und der Vertheilung der Vertheidigungsrede an die Mitglieder der Versammlung die Angelegenheit wieder zur Verhandlung kommen solle.

Lanjuinais ging so weit, daß er sogar die Zurücknahme des Decrets verlangte, welches die Versammlung zu Richtern in dieser Sache gemacht habe.

So viel sei aus den bisherigen Verhandlungen klar geworden, daß Ludwig entweder gerichtet werden, oder daß man in Betreff seiner eine Sicherheits-Maßregel treffen müsse. Solle er gerichtet werden, so könne es wenigstens nicht durch die Verschwörer des 10. Augusts geschehen — wolle man dagegen, wie man behauptet, im Interesse des allgemeinen Wohls handeln, dann möge die Versammlung erklären, daß sie kraft einer Sicherheits-Maßregel zwei Tage nach der Vertheilung der Vertheidigungsschrift über das Loos des Königs entscheiden werde.

Auf dem Berge verlangte man, daß sogleich zum namentlichen Aufruf geschritten werde und daß man das Urtheil spreche.

Schon erklärte sich auf die Anfrage des Präsidenten die Majorität der Versammlung für die Vertagung: der Lärm wird dadurch aber nur noch wilder, man schreit: „die Majorität ist verleitet; es muß ein namentlicher Aufruf stattfinden;" Couthon trägt darauf an, daß die Discussion über den Rechtsspruch eröffnet und mit Hintansetzung jeder andern Angelegenheit fortgesetzt werden solle, bis das Urtheil ausgesprochen sei: — sein Antrag wird angenommen.

Der König war nach einem Beschlusse des Convents schon vorher in den Tempel zurückgebracht und der Präsident konnte in diesem Augenblicke melden, daß sein Rückweg ruhig war.

Jetzt war der Zeitpunkt für die Gironde gekommen. Sie konnte nicht ohne Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß die lange Dauer des Processes die aufgeregte Minorität abgespannt habe; die Redner des Berges hatten ihre revolutionäre Dialektik erschöpft, konnten unmöglich noch neue Wendungen erfinden und durften es nicht wagen, dasselbe, was schon mehreremal ausführlich genug entwickelt war, noch einmal vorzubringen; sie brauchte nun bloß die ungeheuern Gefahren, die eine gewaltsame Beendigung des Processes mit sich bringen würde, darzustellen und ihren Gedanken einer Berufung an die Nation als die einzig sichere Lösung, ja als die nothwendige Lösung der Frage zu empfehlen, um ihren Gegnern das Geständniß abzudringen, daß sie die Minorität seien, welche die Stimme der Nation fürchten müsse und in ihrem Widerstande gegen die ungeheure Majorität sich an der Souveränetät des Volks vergreife.

Die Gironde schien richtig gerechnet zu haben. Selbst St. Jüst schien so schwach geworden zu sein, daß er am 27. nur klagen konnte; der König mußte am gestrigen Tage durch seine Haltung und mit seiner Versicherung, daß er es mit der Nation immer gut gemeint habe, einen tiefen Eindruck gemacht haben, denn St. Jüst war ängstlich bemüht, die Aufrichtigkeit dieser Betheurungen zu verdächtigen; der Berg scheint zu wanken und giebt es offen zu erkennen,

daß er die Gefahr ahndet, die seiner Gerichtsbarkeit droht — er hegt Befürchtungen und scheint noch nicht die Mittel zu kennen, wie er der Gefahr begegnen solle.

„Das Volk, welches seine Fesseln zerbrochen hat, klagte St. Jüst, ist also in die Nothwendigkeit versetzt, sich noch einmal wegen seines Muths und seiner Tugend zu rechtfertigen. Sie haben die Erlaubniß dazu gegeben, daß man die Majestät des Souveräns beleidigte, Sie haben den Stand der Dinge sich völlig verändern lassen. Ludwig ist der Ankläger geworden, das Volk der Angeklagte. Die Schlinge wäre weniger fein, wenn man Ihre Gerichtsbarkeit völlig zurückgewiesen hätte. Offener Widerstand liegt aber nicht im Charakter Ludwigs. Er hat immer nach dem Schein gestrebt, als ob er es mit den Partheien aufrichtig meine und mit ihnen gehen wolle; so giebt er sich auch jetzt wieder den Schein, selbst mit seinen Richtern im Einverständniß handeln zu wollen. Ich halte es aber nicht für möglich, daß Sie wirklich glauben sollten, der König habe es mit seinen Zugeständnissen, die ihm entweder abgedrungen waren, oder die er zum Besten seiner monarchischen Interessen zu wenden gedachte, jemals ernst gemeint.“

Unter diesen Umständen war von einer Darstellung der mißlichen Lage, in welche sich der Con-

vent durch die Uebernahme des colossalen Processes gebracht habe, eine bedeutende Wirkung zu erwarten.

Salles begann:

„Ueberall Schwierigkeiten! Wo wir die Frage nur anfassen, endet sie in einem Dilemma!"

„Hat Ludwig den Tod verdient und erleidet er ihn nicht, so würde jeder Mörder das Recht haben, sich für straflos zu halten. Erleidet er auf der andern Seite den Tod, so überleben ihn alle seine Prätensionen und sie gehen auf seine gefährlicheren Verwandten über."

„Befehlen Sie den Tod Ludwigs, so wird das Volk dem Gefühl des Mitleids mit dem Loos seines vorigen Königs sich nicht verschließen können und ehrsüchtige Partheihäupter werden es nach Belieben leiten und dem Convent entfremden. Sollten Sie aber dieser Gefahr entgehen, so droht Ihnen vom Auslande her eine andere. Das Stillschweigen, welches die Despoten Europa's in einer so großen Angelegenheit beobachtet haben, ist nicht wenig überraschend. Sollen wir aber glauben, daß sie gegen das Schicksal Eines ihres Gleichen gleichgültig seien' weil sie schweigen? Nein! Sie haben tiefere Absichten. Nicht Ludwig wollen sie retten — der ist in ihren Augen ein Feiger, den sie mit allen ihren Kräften nicht wieder auf den Thron erheben könnten — das Königthum wollen sie vielmehr retten und daher

ist ihnen der Tod Ludwigs nothwendig, um einen erheuchelten Schmerz zu affectiren und einen allgemeinen Schrei der Rache gegen Sie zu erregen."

„Es giebt nur Ein Mittel, welches aus diesem Dilemma herausführt, Ein Mittel, welches zwar den Prätensionen der Partheien kein Ende macht, aber ihren Vorwänden einige Kraft nimmt, Ein Mittel, welches — der spätere Ausgang des gegenwärtigen Kampfes mag sein, welcher er wolle — dem Convent alle Verantwortlichkeit abnimmt: — es besteht darin, daß wir das Volk befragen, daß der Souverän den Tod beschließe. Die ganze Nation muß in dieser Angelegenheit solidarisch verpflichtet werden."

„Wenn der Tod Ludwigs, schloß dagegen Joseph Sers, die Folge hat, daß neue Prätendenten auftreten, daß die Coalition der Könige neue Kraft gewinnt, daß man das Volk zum Mitleiden bewegen, Ludwig zu einem Unschuldigen, daß man die öffentliche Meinung umwenden und Unruhen erregen kann: so stimme ich für die Gefangenhaltung Ludwigs während des Krieges und für seine Verbannung nach dem Frieden und trage darauf an, daß das souveräne Volk in den Urversammlungen Ihr Urtheil ratificire."

Das Schreiben des spanischen Gesandten, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 28. dem Convent übersandte, konnte sehr dienlich

dazu sein, die Frage von einer andern Seite zu zeigen, wenn auch der Convent noch gezwungen war, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Geschäftsträger meldete nämlich, daß sein König die Aufrechterhaltung der Neutralität von der Entscheidung abhängig mache, die der Convent in der Sache des Hauptes der bourbonischen Familie treffen werde.

Indessen fuhr die Gironde fort, die Berufung an das Volk zu verlangen. Rabaud St. Etienne suchte in einer langen Rede zu beweisen, daß das Volk, wenn der Convent den König für schuldig erklärt habe, die Strafe bestimmen müsse. Büzot wiederholte in seiner Rede die Wendungen, mit welchen Salles die Nothwendigkeit der Berufung an das Volk darzustellen gesucht hatte. Vergebens erklärte Robespierre, daß diese Berufung nichts sei als die Apellation von dem, was das Volk gewollt, von dem, was das Volk in dem Augenblicke gethan habe, wo es seine Kraft entwickelte, in der einzigen Zeit, wo es seinen wahren Willen ausdrückte, kurz in der Zeit des Aufstandes vom 10. August, an die geheimen Gegner der Gleichheit. In der Sitzung des folgenden Tages — 29. December — stand eine ganze Schaar von Appellanten auf, unter ihren Birotteau.

Am 30. December erscheint eine Deputation vor der Barre, die sich von den 48 Sectionen bevollmächtigt nennt: sie ist begleitet von den Verwundeten

des 10. Augusts und von den Wittwen und Waisen der Patrioten, die an diesem Tage gefallen waren. (Die Versammlung hatte so eben erst am 27. 400000 Livr. dem Minister des Innern für die Verwundeten und für die Waisen, Wittwen und hilflosen Eltern der Opfer des 10. Augusts zur Verfügung gestellt.) Ludwig ist ein Mörder, war der ganze Inhalt der Anrede, welche diese Deputation im Namen der „unglücklichen Opfer der Verräthereien Ludwigs" an die Versammlung hielt: die Frage über sein Loos ist also sehr einfach beantwortet, wenn Sie die schreckliche Stimme des Himmels hören wollen, die Ihnen zuruft: „wer Menschenblut vergießt, dessen Blut u. s. w."

Nach dieser Farce, die zu plump und zurückstoßend ist, als daß man nicht annehmen sollte, daß sie von der Gironde wenn nicht angestiftet doch sehr gern gesehen war, konnte die Parthei von Vergniaud, der die Macht seiner Dialektik und Beredsamkeit für den letzten Augenblick des Kampfes aufgespart hatte und am folgenden Tage auf der Tribüne stand, den günstigsten Erfolg erwarten.

Er begann damit, auseinanderzusetzen, was er unter Souveränität des Volkes verstehe. „Sie ist die Gewalt, Gesetze zu machen. Das Volk übt sie entweder durch sich selbst oder durch Stellvertreter aus. Die Beschlüsse der Letzteren werden als Gesetze ausgeführt, weil sie als Ausdruck des allgemeinen

Willens vorausgesetzt werden." „Kraft dieser Voraussetzung behält das Volk das Recht, die Gesetze zu billigen oder zu verwerfen, als ein seiner Souveränität inwohnendes Recht; wenn der allgemeine Wille mit dem Willen, der als solcher vorausgesetzt wird, sich nicht mehr in Uebereinstimmung findet, so hat das Volk das Recht, seinen Willen zu erkennen zu geben."

„Sie haben auch bisher nach diesen Principien gehandelt, nur haben Sie zwischen der constitutionellen Acte und den rein legislativen, reglementarischen und auf die allgemeine Sicherheit Bezug habenden Acten unterschieden. Jene haben Sie der formellen Zustimmung aller Glieder des Gesellschafts-Körpers unterworfen; die letzteren, die natürlich sich nicht auf eine kleinere Anzahl beschränken können, nach Ort, Zeit und Umständen sehr verschieden sind, die sogar nur in Widerspruch mit der Natur der repräsentativen Regierung der Billigung des Volks vorgelegt werden können, da dasselbe nur deshalb Repräsentanten wählt, weil der Umfang seines Territoriums oder andere Ursachen ihm nicht erlauben, unmittelbar selbst seine Souveränität auszuüben, — von diesen letzteren Gesetzen haben Sie mit Recht angenommen, daß es genug sei, sie einer stillschweigenden Ratification zu unterwerfen, d. h. daß es zu ihrer Geltendmachung und Ausführung hinreiche, wenn das Volk dagegen keine Reclamationen erhebe."

„Ihr Urtheilsspruch über Ludwig muß einer von diesen beiden Ratificationen unterworfen werden. Ihn nach der Ausführung der stillschweigenden Ratification unterwerfen, wäre eine schaamlose Beleidigung gegen das Volk, da die Reclamationen desselben in diesem Falle nutzlos sein würden.

„Auf die gewöhnlichen Tribunale darf man sich nicht berufen; deren Rechtssprüche werden nur deshalb keiner Sanction von Seiten des Volks unterworfen, weil die Richter keinen individuellen Willen auszusprechen haben und Nichts als die Organe des allgemeinen Willens sind, welches im Gesetz bereits seinen Ausdruck erhalten hat. Die Richter sind vom Volk beauftragt, aber ihr Auftrag hat mit dem Character der Repräsentation nichts gemein.

„Sie aber sind zugleich Mandatare des Volks und Repräsentanten; Ihr besonderer Wille hat immer die Voraussetzung für sich, daß er der Ausdruck des allgemeinen Willens ist, wenn auch derselbe noch nicht vom Volke als solcher zu erkennen gegeben ist; und gerade (!) diese Voraussetzung, die seine Stärke ausmacht, unterwirft ihn der Nothwendigkeit einer formellen Ratification von Seiten des Volks. Als Repräsentanten des Volks haben Sie sich zu Richtern Ludwigs erklärt; als Repräsentanten des Volks haben Sie die Bedeutung und Gewalt der Anklage-Jury, der Urtheils-Jury, die Bedeutung von Gesetzgebern,

um die Form des Urtheils zu finden, von Richtern, um die Strafe zu bestimmen, in ihrer Person vereinigt. Diese Anhäufung streift so nahe an Despotismus und — wenn sie nicht selbst schon der wirkliche Despotismus ist, wenn sie gesetzlich sein sollte, so ist sie so schreckenerregend, eine solche Monstrosität in der politischen Ordnung, daß wenn sie sich jemals wieder erneuern sollte — und warum sollte sie es nicht, wenn Sie die Maxime behaupten wollen, daß Ihre Vollmachten unbeschränkt sind? — sie uns reißend schnell zur Tyrannei führen müßte. Während der Dauer Ihrer Sitzung wird und kann kein Act von Ihnen ausgehen, der in dem Maaße der Ratification des Volkes bedürfte."

„Die volle und vollständige Unverletzlichkeit will und kann nicht vertheidigen. Wenn es aber wahr ist, daß sich Ludwig gegen das Volk, das er verrathen hat, nicht auf die Unverletzlichkeit berufen kann, die ihm zugesagt war, so ist es nicht weniger gewiß, daß allein das Volk ihn strafen kann, ohne auf die Unverletzlichkeit Rücksicht zu nehmen, mit der es ihn selbst bekleidet hat. Dem Volk allein kommt die Erklärung zu, daß es sein Versprechen, welches es ablegte, als es die Aufrechterhaltung der Verfassung beschwor, nicht halten wolle."

„Die Berufung ans Volk, sagt man, wird die Republik in eine Art von Chaos stürzen. Sie haben

aber selbst auf die Macht der Vernunft gerechnet, als Sie beschlossen, daß die neue Constitution der Nation zur Bestätigung vorgelegt werden solle."

„Man spricht von Zerwürfnissen, die die Frage in den Departements herbeiführen würde: üben denn aber daselbst die Unruhestifter dieselbe Herrschaft, welche eine schmachvolle Schwäche sie in der Hauptstadt hat gewinnen lassen?"

„Aber die Intrigue! die Intrigue wird den König retten! Als ob die Majorität der Nation aus Intriguanten, Aristokraten, Feuillants, Moderirten, contrerevolutionären Biedermännern zusammengesetzt sei! Man ist in der Schaamlosigkeit so weit gegangen, das ganze Menschengeschlecht zu lästern und zu behaupten, daß die Tugend und Vernunft immer in der Minorität seien, — Robespierre nämlich hatte in seiner Rede vom 28. December behauptet, daß die Tugend immer in der Minorität sei, diese Minorität aber ein ewiges Recht habe — aber Catalina war in der Minorität, Cazales und Maury waren in der Minorität und wenn diese aus der Adels- und Priesterparthei zusammengesetzte Minorität gesiegt hätte, so kröchen Sie noch vor Ludwig — aber die Machthaber sind vielmehr in der Minorität auf dieser Erde und sie behaupten gerade, daß die Majorität des Menschengeschlechts aus Intriguanten bestehe, die man durch den Schrecken zum Stillschweigen und zur Ruhe zwingen müsse."

„Die Majorität der Nation bloß Intriguanten, Aristokraten! Am Ende sind diejenigen, die eine für ihr Vaterland so ehrenvolle Meinung aufstellen und vielleicht das Hundert ihrer Freunde, da sie die Großmuth haben, an ihrem Ruhm theilnehmen zu lassen, in der ganzen Republik die einzigen Reinen, Tugendhaften, die einzigen Männer des Volks!"

Nachdem der Redner einen apologetischen Ausfall gegen die Parthei des Berges gethan hatte, kommt er auf die Wendungen zurück, mit denen man den Convent zur eigenmächtigen Entscheidung des Processes aufgefordert hatte.

„Man spricht von Muth, von Seelengröße. Es wäre Schwäche von Ihnen, sagt man, wenn Sie Ihre Entscheidung nicht ausführen lassen wollten, bevor Sie den Willen des Volks erfahren haben. Muth war aber nöthig, um Ludwig am 10. August in seiner Allmacht anzugreifen. Wie viel Muth bedarf es aber dazu, um den Besiegten nach seiner Entwaffnung in den Tod zu schicken?"

„Auf den Ruhm meines Landes bin ich viel zu eifersüchtig, um dem Convent den Vorschlag zu machen, daß er sich in einer so feierlichen Angelegenheit durch die Rücksicht auf die Entschlüsse der fremden Mächte bestimmen lassen solle. Da man aber uns einmal gesagt hat, daß wir in diesem Proceß als politische Macht handeln, so glaube ich, daß es weder

Ihrer Würde noch der Vernunft zuwider ist, wenn wir für einen Augenblick die Politik zu Rathe ziehen."

„Es ist wahrscheinlich, daß Eines der Motive, welches England vom offenen Bruch der Neutralität bisher abgehalten, Spanien zum Versprechen derselben bestimmt hat, die Furcht war, den Untergang Ludwigs durch den Beitritt zur Coalition zu beschleunigen. Es kann sein, daß diese Mächte sich gegen uns erklären werden, auch wenn Ludwig leben bleibt, aber die Verurtheilung desselben wird der Kriegserklärung eine Wahrscheinlichkeit mehr geben und wenn sie erfolgt ist, wird sie der Vorwand sein."

„Welche Kraftanstrengung wird der Krieg dann fordern!" — der Redner führt die Declamation sehr weit aus; er giebt dann ein großes declamatorisches Gemälde von der Erschöpfung und Verödung, die der Krieg für das Land zur Folge haben würde, und fragt dann, „welche Erkenntlichkeit das Vaterland dem Convent dafür erweisen werde, daß er in seinem Namen und im grellen Widerspruch gegen seine gemißachtete Souveränetät eine Rache ausgeübt habe, die den Vorwand dazu hergeben mußte, daß Frankreich zur Einöde wurde, in welcher der Fremde Nichts als das Schweigen der Gräber findet."

Zum Schluß seiner Rede spricht Vergniaud eine neue Besorgniß aus, — die Besorgniß, die ihn und seine Parthei am lebhaftesten quälte, — die Besorg-

niß vor Stürmen, die nach dem Tode des Königs den Convent erschüttern und die Gironde der Gewalt der harten Männer, die gegen Ludwig Capet keine Rücksicht gekannt hatten, überliefern würden.

„Jetzt ruft man, wenn das Brod theuer ist, wenn unsere Armeeen schlecht verproviantirt sind, so ist der Tempel schuld daran! — als neue Berichte über die Aufstände in den Provinzen und über die Unruhen wegen der Lebensmittel am 30. November den Convent allarmirten, hatte nämlich Robespierre, gegen den Vergniaud mit dieser Wendung losfährt, die schleunigste Verurtheilung des letzten Tyrannen, der auch im Tempel noch den Vereinigungspunkt für die Verschwörer bilde, als das beste Mittel zur Beruhigung des Landes in Antrag gebracht — Wenn wir täglich vom Anblick der Noth leiden müssen, so ist der Tempel schuld daran! Wer bürgt dafür, daß dieselben Leute, die den Convent durchaus erniedrigen wollen und die die Nöthwendigkeit einer neuen Revolution immer im Munde führen, nach dem Tode Ludwigs nur noch mit größerer Heftigkeit rufen: wenn das Brod theuer ist, so liegt die Schuld am Convent, wenn das Geld rar ist .... so liegt die Schuld am Convent, der — nur in dieser Wendung sah Vergniaud zum Theil fehl, sonst hatte er für die Zukunft nicht Unrecht — die Beschwerden des Kriegs durch die übereilte Verurtheilung Ludwigs vermehrt hat!“

Brissot hebt am 1. Januar besonders die Rücksicht auf die öffentliche Meinung Europa's hervor: dem englischen Cabinet sei es bereits gelungen, die Oppositions-Parthei, die in der Vertheidigung Frankreichs sich hervorgethan habe, zu lähmen, indem es dem Volke die Ueberzeugung beigebracht habe, daß die Franzosen Cannibalen seien — in dieser Weise würde es bald dahin kommen, daß die Revolution in allen Ländern ihre ursprüngliche Popularität verlieren würde, wenn man die Sache Ludwigs nicht den Urversammlungen vorlegen wolle. Falls auch dem Todesurtheile, wenn es die Nation fällt, ein allgemeiner Krieg folgen sollte, so würde doch das Urtheil der Nation das Land vor innern Unruhen behüten und draußen neuen Schrecken verbreiten.

Natürlich war das Volk, auf welches sich die Gironde berief und dessen Rechte die andere Parthei in unbeschränkter Vollmacht zu wahren behauptete, nicht ein und dasselbe Volk. Die Gironde richtete ihre Blicke auf die Departements und in diesen auf die friedliebende Bürgerschaft der Handels- und Fa-

brikenstädte, sowie auf die träge Bewohnerschaft der kleinen Landstädte: die Revolutions-Männer wußten, daß sie in der Bürgerschaft, in den Municipalitäten und den sogenannten patriotischen Clubbs der Departements einen noch viel geringeren Rückhalt als an einem Theile der pariser Bevölkerung hatten, und sie wußten auch, daß die Zahl ihrer Freunde in Paris selbst hier bedeutend in der Minderzahl stand. Die Gironde rechnete auf eine wirklich vorhandene Masse, die Terroristen bauten auf die Gewalt eines Symbols und einer Phrase: — diese Phrase war das Volk, das „freie Volk," welches nirgends existirte und dennoch Frankreich beherrschte und dessen Geschicke leitete. Dieses Symbol des Volks, dessen Wohlfahrt die Schreckens-Männer sicher zu stellen behaupteten, übte eine so große Gewalt aus, daß die Girondisten daran denken mußten, die gesammte Bevölkerung von Frankreich für ihre Sache und für die des Königthums zur Hilfe zu rufen, und sich doch nicht verbergen konnten, daß die Masse, die sie aufschrecken und herbeirufen wollten, gelähmt sei und ihnen nicht folgen würde. Die Phrase der Revolution — eine Phrase, welcher der Norden und Süden noch im Sommer des letzten Jahres schwärmerisch anhingen und durch die Absendung von bewaffneten Schaaren nach Paris einen gewichtigen Nachdruck gaben — konnte von den Departements nicht so schnell desavouirt

wenigstens noch nicht gestürzt werden: sie hatte durch das kühne Auftreten von wenigen Deputirten und durch deren entschiedenen Sieg über die Intriguen der Gegenparthei ein so großes Uebergewicht erhalten, daß die Departements es nur zu kleinen Demonstrationen brachten und die Gironde es fühlte, wie ihre Berufung an das Volk selbst nur eine Demonstration sei.

Die Revolution hatte nicht mit Einemmale den Gang der bisherigen ganzen Geschichte, wonach es immer nur Wenige sind, die in letzter Instanz Katastrophen herbeiführen und die Entscheidung geben, umkehren können. Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts hatte die alten Systeme nicht wesentlich verändert; wie hätte sie also den Rechtsgang der Geschichte überhaupt verändern können?

Die Parthеimänner, die sich in Paris um den Besitz der Gewalt stritten, waren Aristokraten, freilich nicht mehr geborene Gewalthaber, sondern oberstrichterliche Aristokraten durch ihre That. Ihre Bildung, ihre consequente Anstrengung, die sie bis zu der Höhe gebracht hatte, wo sie sich um den obersten Einfluß auf ihr Land und ganz Europa streiten konnten, die Kühnheit, die zu einem solchen Kampfe nöthig war, der Reichthum an geistigen Mitteln, die sie zu diesem Zwecke aufbieten konnten — alles das erhob sie unendlich über die Masse der Nation und diese konnte

nur derjenigen Parthei angehören, die sich über die Kluft, die sie von der Masse trennte, vollkommen klar war und an die Phrase glaubte, sowie die Kühnheit besaß, die das Volk mit Zauberkraft an sie heranziehen und ihr zu Gebote stellen mußten.

Die Gironde gab sich selbst verloren, als sie das Geständniß ablegte, daß sie es auf der Höhe, wo eine rein revolutionäre Frage entschieden werden sollte, nicht aushalteu könne; sie fiel schon, als sie an die gemeine, selbstsüchtige und für jede Aufopferung unfähige Aristokratie der Provinzialstädte appellirte. Ihre Gegner konnten des Sieges gewiß sein, sie besaßen wirklich diese Gewißheit und sprachen in Voraus als Sieger, weil sie rücksichtslos ihre autonome Haltung behaupteten, trotz ihres Bewußtseins, daß sie der Zahl nach die Minorität seien, die Frage in ihrer Gewalt behaupteten und sogar die Erklärung nicht scheuten, daß sie die Sache ihres idealen Volkes trotz der Willensmeinung des wirklichen Volks entscheiden würden.

„Wie, sagte Moreau, der sogleich nach Vergniaud auftrat, indem man Ihnen vorhält, daß der Franzose sich verführen lassen und seine Zuneigung dem Tyrannen wieder schenken kann, macht man Ihnen den Vorschlag, ihm sein Leben zu lassen?“

„Man stellt Ihnen die Möglichkeit in Aussicht, daß das Volk seinen Herrn zurückwünschen werde, und zieht daraus den Schluß, daß wir ihm ein Daseyn

schenken müssen, welches uns diese Freiheit rauben soll, die uns so viel gekostet hat? Welche Logik!"

„Ist es nicht ein viel natürlicherer Schluß, daß es um so eher unsere Pflicht ist, ein Idol zu zerstören, welches man sonst wieder aufrichten könnte, und der Nation, die Ihnen ihr Loos anvertraut hat, einen Fehler zu ersparen, der vielleicht sonst nie wieder gut gemacht werden könnte."

„Man will Sie durch Ihre Verantwortlichkeit in Schrecken setzen. Gut! Setzen wir für einen Augenblick den Fall, daß das Volk in einem Anfall von falscher Menschlichkeit uns als die Mörder eines Unschuldigen bezeichnen sollte, so dürfen wir doch nicht unsere Liebe zum Vaterlande, unsere Eide, die allgemeine Wohlfahrt von der Rücksicht auf unser persönliches Interesse aufwiegen lassen. Immerhin möge uns das Volk in der Zukunft einmal schmähen, wenn es nur aber frei ist und der Früchte unseres Muths genießt!"

Gensonne nahm am 2. Januar noch einmal den Kampf auf, den Vergniaud gegen Robespiere geführt

hatte. Ludwig, sagt er, ist schuldig, er hat den Tod verdient, aber es ist die Frage, ob nicht das Volk das Urtheil zu bestätigen hat oder über die Milderung der Strafe berathen darf. Er bejaht die Frage.

„Man kann also, sagt man, der Revolution den Proceß machen? Erklären Sie sich aber deutlicher, Robespierre, die Phrase ist nicht ganz klar. Soll diese Frage etwa wo anders als vor dem Volke verhandelt werden? Ist die Revolution für das Volk oder gegen dasselbe ausgeführt? Wollen Sie sich seinen Gesetzen unterwerfen oder hat es den Ihrigen zu gehorchen? Was heißt das ein Proceß der Volks-Revolution, wenn ihn das Volk selbst führt? Wenn Sie dem Volke die Ueberzeugung beigebracht haben, daß es für sein Interesse am besten ist, wenn es sich nicht in seine Angelegenheiten mischt, daß die Intrigue seine Berathungen beherrschen würde, wenn es seine Rechte ausüben wollte: so würden Sie ihm gewiß zuletzt den Rath geben, sein Auge auf seine guten Freunde, seine Vertheidiger, auf diese tugendhafte Minorität zu werfen, ihr die Last seiner Souveränetät zuzuwerfen und um seiner Ruhe willen die Bruchstücke einer Krone, die es zerbrochen hat, einem Manne anzubieten, den Sie ihm bezeichnen werden und der nach einigen heuchlerischen Weigerungen sich dazu zwingen lassen wird, sie anzunehmen.“

Um den Eindruck, den man von der Rede Gen-

sonnes befürchtete, zu vernichten, verlangte Gasparin in der Sitzung des folgenden Tages, als man zur Berathung über den Proceß übergehen wollte, das Wort. Er erinnert daran, wie die linke Seite der gesetzgebenden Versammlung in den letzten Wochen vor dem 10. August plötzlich die Sprache änderte: er wolle jetzt diese Umwandlung erklären. Der Maler Bose, bei dem er wohnte, sonst ein tüchtiger Sans-cülotte, mit dem er öfter über die Revolution zu sprechen pflegte, habe gegen die Mitte des Juli auch mit einemmale den Ton verändert und ihm das Räthsel erklärt, indem er ihm eröffnete, daß eine Unterhandlung zwischen dem Schlosse und mehreren Gliedern der Versammlung durch Vermittelung Thierry's im Gange sey — kurz das Geheimniß jenes Briefes, den die Häupter der Gironde an den König hatten gelangen lassen, kommt ziemlich vollständig an den Tag.

Bose wird vor die Barre gefordert; während nach ihm ausgeschickt ist, gesteht Guadet, „daß der „Patriot" Bose in seiner Besorgniß vor dem damals drohenden Ungewitter Gensonne aufgefordert habe, ein Memoire aufzusetzen, Gensonne habe es redigirt, er und Vergniaud hatten es gut gefunden und unterzeichnet; er könne aber nicht sagen, was aus ihm geworden sey." Auch Vergniaud gesteht, daß er „ein Schreiben an Bose" unterzeichnet habe. Indessen erscheint Bose; er eröffnet, daß er „die drei Deputir-

ten bewogen habe, ihm einen Brief zu schreiben, den er durch Thierry an den König habe gelangen lassen.“ Ueber den Inhalt des Schreibens befragt, legt er die Aussage nieder, „er könne sich nur erinnern, daß davon die Rede war, Ludwig den Vorschlag zu machen, er solle die feindlichen Armeen von der Gränze entfernen, mehreren Decreten die Sanction geben, die er durchaus nicht bestätigen wollte — auch habe er den drei Deputirten den Gedanken angegeben, die Zurückberufung der patriotischen Minister zu verlangen und dem Kronprinzen einen Gouverneur setzen zu lassen.“ Thierrys Schreiben, in welchem er ihm meldete, daß der König auf die Anträge nicht eingehen wolle, — ein Schreiben, welches ziemlich entschieden und zurückweisend lautete — legte Bose zugleich auf das Büreau — es schützte die Häupter der Gironde noch so ziemlich, man ließ die Sache fallen: völlige Klarheit konnte man erst später gewinnen, als sich auch das Schreiben der drei Girondisten auffand.

Eine Fortsetzung der Dicussion war so gut wie unmöglich gemacht, als Barrere am 4. Januar eine klare und vollständige Darstellung der ganzen Frage und als Sprecher der mittleren Parthei, die ihre Unentschiedenheit immer beibehielt, bis der Sieg einer der beiden äußersten Seiten gewiß war, das Zeichen gab, daß der Berg auf der Ebene sicher stehen könne. Seine Rede kann die Ergänzung und Ratification von Mailhe's Comitebericht genannt werden. Die Berufung an das Volk wies er mit dem Satze zurück, daß es Dogmen und Wahrheiten gebe, gegen welche das Dogma von der Souveränetät des Volks zurücktreten müsse.

„Das Princip der wahren Demokratie, setzte er auseinander, besteht darin, daß die Nation, welche die souveräne Gewalt besitzt, unmittelbar selbst thun darf, was sie allenfalls zu thun im Stande ist, und durch Repräsentanten, was sie nicht selbst auszuführen vermag. Dem Volke die Entscheidung einer besondern Angelegenheit zuschicken, wäre ein Verstoß gegen das ganze Repräsentativ-System, das hieße dem Souverän wieder zuschieben, womit er Sie selbst beauftragt hat."

„Außerdem unterscheidet sich ein National-Convent von einer gewöhnlichen Legislatnr in der Art, daß jener der Repräsentant des Souveräns ist, während die letztere nur die Bedeutung einer Aufsichtsbe-

hörde besitzt, welche die Schritte des Gouverments zu regeln hat.“

„Man darf uns nicht mit dem bloßen Wort Volks-Souveränität irre führen wollen: man muß es richtig verstehen. Sie hatten selbst bereits den Beschluß gefaßt, daß die Primärversammlungen ihre Deputirten aus dem Convent zurückziehen dürfen; Sie haben ihn aber zurückgenommen, ohne den Vorwurf zu fürchten, daß Sie sich gegen die Souveränität der Nation vergehen; Als Sie die Todesstrafe gegen denjenigen aussprachen, der die Erneuerung des Königthums vorschlagen sollte, als Merlin von Thionvielle das Amendemant in Antrag brachte: „außer wenn es in den Primärversammlungen geschehen sollte“ — da rügten Sie den Redner, der die Volkssouveräneтät in diesem Sinne verstand.“

Nachdem Barrere seine Meinung entwickelt hatte, stockte die Verhandlung. Man war erschöpft, konnte aber nicht ausruhen — der geringste Anlaß war jetzt hinreichend, einen neuen Kampf hervorzurufen: der fünfte und sechste Januar boten sehr aufregende Anlässe dar und die Partheien benutzten sie in einer so leidenschaftlichen Weise, daß im Kampfgeschrei und im Getümmel die Berathung fast unmöglich wurde.

Am fünften Januar hatte der Maire seinen Bericht über den Zustand von Paris abzulegen: er klagte unter Anderm, daß Paris seit dem Anfang der Re-

volution beständig ohne Vertheidiger dagestanden habe, daß es den Anstrengungen, die es der Revolution gewidmet habe, erliegen müsse und daß die Reichen und Wohlhabenden in ihrer Indolenz gegen die Sache der Freiheit beharrten. Die Gährung übrigens — die Gährung nämlich, aus deren beständiger Unterhaltung sich diejenigen ein Geschäft machten, die unter Republik den Bruch mit allen gesetzlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen verstehen -- sey so groß, durch den Proceß Ludwigs so gesteigert, daß man ihren Ausgang kaum bestimmen könne.

Sollte die Gironde einen Bericht anerkennen, der von Opfern der Stadt Paris sprach? Sollte die andere Seite die Nachricht von dem Partheikampf der Hauptstadt den Provinzen in officieller Weise zuschicken? Man beschloß den Bericht nur drucken zu lassen und über die Versendung an die Departements zur Tagesordnung überzugehen.

Indessen war von der Section Bonne=Nouvelle ein Beschluß des Departements der Ober=Loire eingegangen: das Departement hatte durch einen öffentlichen Anschlag zur Bewaffnung gegen die „Räuberhorde" in Paris aufgefordert und den Convent benachrichtigt, daß es ihm gegen die rebellische Gemeinde der Hauptstadt zur Hilfe zu kommen bereit sey. Die Gironde benahm sich in der Debatte, die diesen

Zwischenfalle folgte, so hartnäckig und standhaft, daß die Gegenparthei statt der Cassation jenes contrerevolutionären Beschlusses nur den Uebergang zur Tagesordnung durchsetzen konnte.

Ein neuer Kampf am folgenden Tage. Die Verwalter vom Pas-de-Calais denunciren einen Beschluß der Departementsverwaltung von Finistere, durch welchen alle andern Departements der Republik aufgefordert werden, mit einer bewaffneten Gewalt dem Convent gegen die Aufwiegler zu Hilfe zu eilen. Der Tumult, den die Berathung über diesen Schritt der Verwaltung von Finistere so wie über den Antrag Richaud's, die Permanenz der Sectionen von Paris aufzuheben, herbeiführt, dauert Stundenlang und macht der Versammlung jeden Beschluß unmöglich. Endlich tritt der Minister des Innern ein, um einen Bericht über seine Verwaltung zu lesen, — er wird zurückgeschickt, da der Convent vom executiven Rath vielmehr einen allgemeinen Bericht gefordert hätte.

Eine Discussion wird aber auch an den entscheidenden Tagen, wenn die Partheien sich zum letztenmale messen sollen, nicht möglich sein. Ein Blick auf die Massen wird uns zeigen, warum die Frage nur noch durch die Schlacht einer parlamentarischen Abstimmung entschieden werden konnte, und das Urtheil bestätigen, welches wir nach dem Gange und

der Haltung der Convents-Debatten über die Stärke der Partheien fällen durften.

Die Bergparthei hatte Recht, wenn sie behauptete, daß die Nation nicht im Stande sei, sich aus freien Stücken und einstimmig für die Freiheit und den revolutionären Bruch mit den Traditionen der Vergangenheit zu erklären. Wenn über die Schreiben aus den Departements im Convent Bericht erstattet wurde, fehlte es niemals an Protesten gegen den Fanatismus der Revolutionäre der Hauptstadt und an Versicherungen, daß die Freunde der Ordnung, der Gesetzlichkeit und Mäßigung auf den Beistand ihrer Brüder in den Provinzen rechnen dürften.

So konnte der Berichterstatter dem Convent am 25. November melden, daß der Departementsrath der Gironde, die Gemeinderäthe von Villeneuve und Carcassone, die Bürger von Brest den Plan einer Departementalgarde billigen und die Ausrüstung ihres Contingents bereits beendigt haben.

Die Furcht vor dem Schrecken, welche diese Erklärungen gegen die Bergparthei hervortrieb, konnte

sich sehr leicht mit dem Royalismus verbinden: der Gedanke an einen ganz gewiß bevorstehenden, vielleicht endlosen Kampf — welchen furchtbaren Eindruck muß er auf die Masse machen, die in ihren Gewohnheiten nicht gestört sein will, wenn er sie schon als bloßes Bild der Phantasie erschreckt und alle Sympathieen für die Vergangenheit in ihr erwachen läßt. So wurde im December zu Bordeaux ein Gelegenheitsstück aufgeführt, eine Darstellung des Lebens Ludwigs und seiner Gemahlin seit dem Jahre 1789: es schließt mit dem Proceß, zuletzt führt man den König und die Königin auf das Schaffot, das Volk schreit Gnade! und das Publikum wurde dadurch so ergriffen, daß das Schauspielhaus von seinem Beifallklatschen erdröhnte.

Die Correspondenz, die am 31. December verlesen wurde, gab wieder ein treffendes Bild von der Stimmung der Provinzen.

Die Bürger von Grenoble schreiben dem Convent, daß Roland deshalb, weil er einigen Sectionen von Paris nicht gefällt, das Vertrauen der Nation noch nicht verloren habe.

Die Urversammlung von St. Lo und die Bürgerschaft von Quimper sprechen sich dahin aus, daß es dringend nothwendig sei, die Departementalgarde zu organisiren. Die Jacobiner von Loudün wundern sich, daß man noch den „Cannibalen" Marat unter

sich dulde. (Die letztere Adresse war durch ein Versehen, welches man nicht unbenutzt lassen wollte, auf das Bureau des Convents gekommen; sie war eigentlich an den Jacobinerclubb gerichtet).

Außer den allarmirenden Berichten aus den Provinzen kamen nicht weniger beunruhigende Nachrichten von den Armeen. Während die Generale, welche die öffentliche Meinung noch als die Vorkämpfer der Republik betrachtete, im Geheimen mit dem Gedanken des Verrathes umgingen und sich eine selbstständige Stellung gegen den Convent zu verschaffen suchten, wagten untergeordnete Diener des Königthums schon entschiedene Appellationen an die öffentliche Stimmung. So schrieben z. B. die Commissäre des Convents aus Chambery, (unterm 30. December) daß die Musik des 79ten Regiments beim Schluß der militärischen Messe verbotene Musikstücke, die Ouvertüre zu Richard Löwenherz und einige Arien aus derselben Oper, doch nicht das berüchtigte „o Richard, o mein König!" gespielt habe. Die Sache hatte man für so verdächtig gehalten, daß Kellermann sich gezwungen sah, den Obersten des Regiments arretiren und das Musikcorps mit seinem Dirigenten ins Gefängniß stecken zu lassen.

Unter die Armee in Belgien wurde, wie die Commissäre des Convents melden, ein Pamphlet vertheilt, welches das Motto hatte: „dein Herr sitzt ge-

fangen; man führt ihn aufs Schaffot, Soldat; und du bist ruhig?"

Rouen wimmelt von refractären Priestern und Aristokraten — zusammen dreiundzwanzig Tausend! wie ein Municipalbeamter der Stadt am 13. Januar vor der Barre des Convents aussagt — in einer Versammlung von 2000 Personen hatte man eine aufrührerische Adresse unterzeichnet, es lebe der König! gerufen und die Republik zum Teufel gewünscht.

In Marseille drohen die Aristokraten auch mit einem Aufstande.

Die Stimmung der Departements vom Ober- und Unter-Rhein war so zweideutig, daß Alexandre Beauharnais im Anfang des Januar 300 Lvr. für die beste Beantwortung der Frage aussetzte, wie dem Geist dieser beiden Departements am gewissesten aufzuhelfen sei!

Indessen trafen in der Hauptstadt einzelne Abtheilungen der bewaffneten Departemental-Gewalt ein — dießmal nicht wie in der Zeit des 10. August's um den Lauf der Revolution zu beschleunigen, sondern um ihn aufzuhalten. Die Marseiller, auch dießmal die eifrigsten, waren sehr früh angelangt; die Föderirten von Finistere standen am 23. December vor der Barre des Convents und boten ihre Hilfe gegen die Factionen und die despotische Ueberhebung der Stadt Paris an. —

Was die Hauptstadt selbst betrifft, so hatte die Frage über das Fortbestehen des revolutionären Gemeinderaths noch lange geschwebt. Die in der Nacht vom 10. August suspendirten 96 Notablen wieder zu berufen, durfte der Convent nicht leicht wagen, da er kaum annehmen konnte, daß sie das nöthige Zutrauen noch genössen. Die 288 Commissäre der Sectionen beizubehalten, war auch schwierig, da es über sie keine feste Liste gab und die Sectionen nach Belieben mit ihren Deputirten wechselten; sie beizubehalten war sogar unmöglich, da die National-Repräsentation die insurrectionelle Behörde nun schon zu oft cassirt hatte. Am 24. November beschloß endlich der Convent, daß die Sectionen binnen drei Tagen 132 Bürger zu wählen hätten, die mit den 12 in Dienst befindlichen Municipalbeamten provisorisch den Gemeinderath und den Municipalkörper bilden sollten — provisorisch d. h. bis zur definitiven Erneuerung, welche die gesetzgebende Versammlung kurz vor ihrer Auflösung geboten hatte.

Die Gemeinde hatte keinen Grund mehr, in ihrem Widerstande gegen den Convent zu beharren. Die Wahlen gingen vor sich und bereits am 2. December konnte der neue provisorische Rath sich constituiren, nachdem er die unpatriotischen Glieder, welche die royalistischen Petitionen des letzten Juni unterschrieben hatten, von sich ausgeschieden und schon im

ersten Augenblick seines Bestehens also zu neuen Zwistigkeiten mit dem Convent Anlaß gegeben hatte.

Auch das Tribunal vom 17. August löste sich in Folge des Conventsbeschlusses vom 29. November auf.

Nach der Purification des Gemeinderaths wurde endlich auch der neue Maire eingeführt. Nachdem Petion zurückgetreten war, hatten die Stimmen bei der Wahl lange geschwankt — Petion war erst wieder gewählt worden, er hatte aber die Wahl nicht angenommen, zuletzt schwankten die Stimmen zwischen Chambon und Lhüllier; die definitive Ballotage entschied am 30. November für den ersteren. Es waren für ihn 7358 Stimmen gegen 3906.

Diese Wahl bewies, daß die Mehrzahl selbst desjenigen Theils der Bürgerschaft, der sich in die Wahlversammlungen begab, für Ruhe, Mäßigung und Ordnung war, — Chambon, ein Arzt, war nämlich nur als ein ruhiger, leidenschaftsloser Mensch bekannt. Lhüllier, sein Nebenbuhler, war früher Schuster gewesen, hatte sich im Jahre 1789 plötzlich zum Juristen gemacht, war im Juli und August 1792 in der Section Bonconseil thätig gewesen und nach der Gefangennehmung des Königs zum öffentlichen Ankläger beim Tribunal vom 17. August ernannt worden. Er war ein Protegé Robespierre's. Am 5. December wurde er zum Rechtsanwalt des pariser Departements ernannt.

Daß der Gemeinderath, wenn auch die Bevölkerung, aus der er hervorgegangen war, eine mehr zur Ruhe als zur Bewegung sich hinneigende Masse bildete, eine feste Haltung annehmen und eine nicht unbedeutende Bestimmung haben würde, ließ die Ernennung Chaumette's zum Gemeindeanwalt ahnen. Sie erfolgte am 12. December. Real und Hebert wurden zu seinen Substituten ernannt.

Der Royalismus hatte — von seinen geheimen entschiedenen Freunden abgesehen — an der mittleren die Ruhe liebenden Bürgerklasse der Hauptstadt noch einen so großen Rückhalt, daß man es wagen konnte, wie Barrere am 10. November dem Convent meldete, in den Sectionen Listen mit der Frage: „will man die Republik oder das Königthum?" zur Unterschrift umherzutragen.

Im Moniteur vom 24. December wird unter den neuen Büchern eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten Ludwigs gegen die Anklageacte angekündigt — das erste Heft als bereits erschienen.

Wenn eine Section mit einer Erklärung auftrat, die den Schein erregen sollte, als ob die Hauptstadt von lauter Brutussen bevölkert sei, so wurde sie bald darauf durch die entgegengesetzte Erklärung einer andern Section widerlegt.

So hatte die Section Luxenburg den Beschluß gefaßt, den Convent zur Beschleunigung des Urtheils

in der Sache Ludwigs aufzufordern, und den Schwur abgelegt, daß Ludwig sterben müsse oder, wenn ihn der Convent freisprechen sollte, kein Republikaner mehr auf dem Boden Frankreichs leben dürfe. Die Section der französischen Garden schickte dagegen am 27. December eine Botschaft an den Convent, um den Verdacht zu beseitigen, als theile ganz Paris eine Absicht und Gesinnung, die der Freiheit der Volksrepräsentanten widerspreche.

Sehr bezeichnend für die Stimmung der Bürgerschaft ist das Aufsehen, welches in den beiden letzten Wochen vor dem Ausgange des großen Processes ein neues Schauspiel des Dichters Laya machte. Das Stück selbst — der Titel heißt: der Freund der Gesetze — ein ziemlich platter Ausfall gegen die revolutionäre Parthei, ist nur bedeutend, insofern es beweist, wie weit man selbst in der Hauptstadt mit den Sticheleien auf die Freiheit gehen konnte und wie richtig der Poet auf das gewöhnliche Theaterpublikum speculirt hatte, welches sich freute, daß es ohne Gefahr die Ansichten beklatschen durfte, die es in seiner Feigheit nicht so leicht selbst zu äußern wagte.

Anfangs war die Freude der ruhigen Bürger ungestört. Der große Erfolg des Stückes aber, die Kühnheit, mit welcher Laya selbst den Convent in sein Interesse zu ziehen versuchte, die triumphirende Genugthuung, mit der man das Ideal des ordnungs-

liebenden Bürgers ausposaunte, erweckte die Besorgniß eines Theils der Bürgerschaft und der Freund der Ordnung hatte es seinem anmaßenden Auftreten zu verdanken, daß er selbst bald wieder zur Ordnung gebracht wurde.

Der Moniteur vom 4. Januar ist noch vom Lobe des neuen Stückes ganz voll: „es hat sich zum Zweck gesetzt, das Volk über seine wahren Interessen aufzuklären, ihm die Uebel und Verbrechen zu zeigen, welche die Licenz und die Anarchie zum Gefolge haben, alle Bürger einem gemeinsamen Mittelpunkt, dem allgemeinen Wohl zuzuführen, welches ohne Gouvernement, ohne Ordnung und Achtung vor dem Gesetze nicht möglich ist.“

Der Freund der Gesetze ist im Stücke ein tugendhafter, aufgeklärter, couragöser Mann, dessen Freund, ein früherer Aristokrat, zwar seinen Adel und seine Privilegien zurückwünscht, sonst aber ein rechtschaffener Mann ist: „ein Aristokrat, wie er selbst sagt, es mag sein, aber zuvor ein Biedermann.“ Der Freund der Gesetze sollte die Tochter des Aristokraten heirathen, d. h. der Dichter mußte doch eine Gelegenheit haben, ihm in einem Mitbewerber sein Gegenbild, einen Mann gegenüberzustellen, der es mit allen Gesetzen aufnimmt, der auch deßhalb „Gesetzefresser“ heißt. Es ist ein Mensch, der immer von Gleichheit und Freiheit spricht, um, wie die öffentlichen Ankläger

gewöhnlich sagen, im Stillen für seinen Vortheil zu sorgen — Nun natürlich Kampf zwischen beiden Rivalen, bis der Freund der Gesetze siegt.

Durch den ersten Erfolg kühn gemacht, hatte Laya sein Stück auch dem Convent zugeschickt; in der Sitzung vom 10. Januar wurde sein Schreiben verlesen, worin er die Wendung gebraucht, daß der Gesetzesfreund „nur unter den Auspicien seiner Vorbilder erscheinen dürfe;" als eine große Anzahl von Mitgliedern die rühmliche Erwähnung verlangte und der Präsident die Versammlung darüber befragte, schien es, als ob sich die Majorität — durch Aufstehen — für den Antrag erkläre.

An demselben Tage brach in der Bürgerschaft die Unruhe über das Theaterstück aus. Die beiden Sectionen der cité und der Reunion faßten den Beschluß, den Gemeinderath aufzufordern, er möge erwägen, ob es nicht unter den gegenwärtigen Umständen angemessen sei, die Aufführung eines „an sich unbedeutenden" Stückes zu verhindern, welches in diesem Augenblicke eine gefährliche Spaltung hervorrufen könnte.

Der Gemeinderath sieht sich genöthigt, am 11. Januar die Aufführung des Stücks zu suspendiren; am folgenden Tage strömten aber die Leute haufenweise ins Theater, um das immer wichtiger werdende Spektakelstück zu sehen; der Maire begiebt sich gleich-

falls dahin, um dem Beschluß des Gemeinderaths Respect zu verschaffen; man meldet ihm aber, daß bereits eine Botschaft an den Convent abgegangen sei, um die Erlaubniß zur Aufführung des Stücks zu erwirken; er läßt sich selbst dazu bewegen, an den Präsidenten zu demselben Zweck zu schreiben; als endlich die Nachricht kam, daß der Convent den Beschluß des Gemeinderaths als ungesetzlich cassirt habe, wird das Stück augenblicklich aufgeführt.

Der Gemeinderath erklärte noch an demselben Abende, daß er auf seinem frühern Beschluß bestehe. —

Eine natürliche Folge von der Unklarheit und Befangenheit, welche das Benehmen der Partheien während des großen Processes characterisirte, war der Kampf gegen die Personen, die man für die wahre Kraft der Gegenparthei hielt. Roland und Pache mußten für diese in Partheikämpfen gewöhnliche Täuschung am meisten büßen.

Dem Gemeinderath erklärte am 10. November die Section des Pont-neuf, daß Roland ihr Vertrauen verloren habe — am 23. November erklärte dasselbe die Section der Piken. Der Rath läßt sich durch diese Denunciationen bewegen, ein Comité von Sieben zu ernennen, welches das Betragen Rolands prüfen und die Aussagen aller Bürger aufnehmen sollte, die über den Minister Aufklärungen zu geben im Stande seien. Die Berufung der neuen Com-

mune brachte die Sammlung der Anklagepunkte ins Stocken; dafür beschloß der Jacobinerclubb die Arbeit zu übernehmen — am 19. December — nachdem Robert in der Sitzung des Clubbs vom 17. eine ausführliche Anklagerede gegen Roland gehalten hatte, in welcher er auseinandersetzte, der tugendhafte Feind der Patrioten sei immer nur ein königlicher Minister gewesen, er könne Nichts Anderes sein und sei noch dazu nur ein Geschöpf Brissots.

Auf der andern Seite blieb man die Antwort nicht lange schuldig. Barbaroux übernahm am 30. December den neuen Angriff gegen Pache und ließ sich am Schluß seiner Rede ziemlich deutlich merken, was ihn jetzt besonders gegen den Kriegsminister wieder aufgebracht hatte: er thue Alles, um die Gährung zu erhalten: „denn gestern waren in der Caserne der Marseiller: Madame Pache, die junge Pache, die Tante Pache und sechs Commis vom Kriegsbureau.“

Am folgenden Tage durchkreuzt Marat diese Denunciation, indem er berichtet, die Faction Rolands arbeite schon seit 14 Tagen an dem Plan, Pache zu stürzen. Jetzt lasse sie Dümouriez nach Paris kommen, damit er ihr gegen den patriotischen Minister beistehe.

Dümouriez traf am 1. Januar wirklich in Paris ein. Er hatte Urlaub genommen, unter dem Vor-

wande, sich über die Kriegsangelegenheiten mit dem executiven Rathe zu verständigen, und in Wahrheit, um zu versuchen, was er zur Rettung des Königs thun könne. Er mußte bald sehen, daß hier Nichts zu thun sey. Seine belgische Armee zu einem Wagestück zu bewegen, daran war nicht zu denken. Die Bürgerschaft dahin zu bringen, daß sie ihrem Verlangen nach Ordnung durch einen bewaffneten Aufstand Nachdruck gäbe, war ein Ding der reinen Unmöglichkeit, da ihre Wünsche so unklar und ohnmächtig waren wie die republikanischen Rodomontaden, die man auf der andern Seite hörte und deren Bedeutung Dümouriez selbst am besten hätte kennen müssen, da er mit ihnen in seinen Depeschen und Briefen nach Paris keineswegs sparsam war.

Man konnte eigentlich nur an die Föderirten denken und an die Caserne der Militärschule und um beide bemühten sich die Partheien so lange, bis sie für keine derselben mehr brauchbar waren, wenn sie ja einmal gegen die Gewalt der Umstände wirkliche Bedeutung hätten haben können.

Letourneur stellte am 10. November im Namen des Kriegscomite den Antrag, daß die Föderirten der Departements, die sich in Paris und in der Hauptstadt vorfänden, binnen 14 Tagen in Bataillons organisirt und dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt werden sollten. Büzot und Barbaroux wider-

setzen sich dem Antrage und bewegen den Convent, ihn zu verwerfen.

Ebenso vergeblich ist es, daß Marat am 13. December verlangt, man solle die Bataillone der Militärschule ins Feld schicken. Sein Antrag findet keine Unterstützung. Er und Pache hatten vorzugsweise die Bearbeitung der Föderirten und der Militärschule übernommen. Zum Theil gelingt sie ihnen.

Am 17. December verlangten die Husaren des Todes vom Convent eine alsbaldige Organisation ihres Corps. Ihr Gesuch wird dem Kriegs-Ausschuß zugewiesen.

An demselben Tage verlangen die Dragoner der Republik die Entlassung ihres Generalstabes, da mehrere Individuen, die ihres Vertrauens unwürdig seyen, namentlich frühere Gardes-dü-Corps durch ihre Intriguen sich der Stellen bemächtigt hätten. Ihre Petition wird den Comite's der Finanzen und des Kriegs zugewiesen, so wie dem Ausschuß der allgemeinen Sicherheit.

Im Januar 1793 war aber die Reorganisation der Cavallerie der Militärschule noch nicht vorgenommen. Santerre, der mit Westermann und Dümouriez in genauer Verbindung stand, hatte sich ihr immer noch widersetzt.

Die Föderirten waren es zuletzt müde geworden, ihre abgesonderte Stellung zwischen der Gironde und

den Patrioten zu behaupten, sie waren aber eben so wenig im Stande, sich bestimmt für eine Parthei zu entscheiden. Sie näherten sich zu gleicher Zeit beiden, mußten es also in einer Weise thun, die sie in diesem Augenblicke für alle Partheien unbrauchbar machte. Das Marseiller Bataillon hatte die Commune am 6. Januar um die Vergünstigung gebeten, auf dem Platz des Gemeinde-Hauses den Eid ablegen zu dürfen, daß sie niemals einem Könige oder andern Despoten, welchen Namen er haben wolle, gehorchen würden. Am 10. Januar hatten die Föderirten überhaupt der Gemeinde gemeldet, daß sie sich von jetzt an täglich während der Mittagsstunde im Bibliotheks-Saal der Jacobiner versammeln würden, um über die Mittel zur Aufrechterhaltung der Menschenrechte und der Einheit der Republik zu berathen. Die Marseiller bildeten den Kern der Föderirten, die am 13. als die Abgesandten verschiedener Departements vor der Barre des Convents standen und um die Erlaubniß baten, im Verein mit der Pariser Nationalgarde die Versammlung gegen die Anarchisten zu schützen. Nach diesen verschiedenen Erklärungen kann es nicht mehr zweifelhaft seyn, welche geringe Bedeutung der Verbrüderung beizulegen ist, die am 17. Januar die Föderirten mit der Deputation der pariser Sectionen und der Municipalität auf dem Carousselplatz feierten. —

Die Schwäche der ungeheuern Masse, die von der Hinrichtung des Königs die Auflösung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung und der Verbindung mit der europäischen Staatsgesellschaft befürchtete und im Geheimen die Wiederherstellung des Königthums wünschte, ist schon daraus ersichtlich, daß sie nur wünschen durfte und ihre Wünsche verheimlichen oder unter Intriguen verstecken mußte. Die kleine Minorität, welche offen, bis zum Extrem offen reden durfte und die Consequenz der bisherigen revolutionären Bewegung für sich hatte, besaß dadurch das entschiedene Uebergewicht. Als die Intriguen sich erschöpft hatten und die Discussion unmöglich geworden war, weil die Frage unter allen Gesichtspunkten, die man damals auffinden konnte, beleuchtet war, konnte die Minorität ohne Weiteres die Abstimmung fordern und die Intriguanten durch die Zugeständnisse, die sie der revolutionären Bewegung hatten machen müssen, um derselben entgegen zu arbeiten, dazu zwingen, sich selbst das Todesurtheil zu sprechen.

Am 14. Januar, dem Tage, an welchem die Verhandlung über Ludwig wieder aufgenommen wurde, beschloß man demnach, sogleich die Reihefolge der Fragen, die der Convent zu beantworten habe, zu bestimmen. Man entschied sich dahin, die Fragen — Danton unter Andern hatte, um die Sache in die Länge zu ziehen, ein wahres Labyrinth von Fragen vorgezeichnet — auf drei zu reduciren und sie in der Reihefolge zu behandeln, daß zuerst entschieden würde, ob Ludwig schuldig, sodann, ob die Entscheidung des Convents der Bestätigung des Volkes zu unterwerfen sey, endlich, welches die Strafe seyn solle.

Die erste Frage wurde am 15. bejaht. Von 745 Mitgliedern waren 20 in Commission abwesend, 5 wegen Krankheit, einer ohne bekannten Grund, 26 hatten verschiedene Erklärungen gegeben, die Uebrigen 693 erklärten Ludwig des Hochverraths gegen die Nation und des Angriffs gegen die Sicherheit des Staats schuldig.

Sogleich darauf wurde über die zweite Frage abgestimmt. Es stimmten überhaupt 717, von diesen hatten 10 keine Meinung abgeben wollen, 424 hatten gegen die Berufung an das Volk gestimmt, 283 dafür: zu den letzteren gehörte die Mehrheit von der Deputation der Departements der obern Garonne, von der Manche, von der Unter-Seine, der Seine

und Marne, der Somme, der Eure und Loire, vom Ardeche, dem Calvados, den Ardennen, alle Deputirte des Jura, Vergniaud, Guadet, Gensonne, Grangeneuve von der Gironde. Manuel und Düssaulx waren die einzigen von der pariser Deputation, die für die Berufung stimmten.

Die Abstimmung über die dritte Frage begann am 16., sie konnte aber erst am folgenden Tage beendigt werden und nach genauer Prüfung der abgegenen Stimmen, die am 18. zum zweitenmale vorgenommen wurde, war das Resultat folgendes. Von den 749 Mitgliedern in der Versammlung, nämlich auch die Zahl der Mitglieder wurde bei dieser Gelegenheit genauer bestimmt, waren funfzehn in Commission abwesend, sieben wegen Krankheit, einer ohne Grund — es blieben also 721 und die absolute Majorität, die nach einem ausdrücklichen Beschluß der Versammlung vom 16. entscheidend seyn sollte, betrug 361. Zwei hatten für Gefängniß gestimmt, 319 für Haft und Verbannung nach dem Frieden, oder für augenblickliche Verbannung, oder für den Tod im Fall eines feindlichen Einfalls; dreizehn für den Tod, aber mit Aufschub bis zur Vertreibung der Bourbons oder bis zum Frieden oder bis zur Ratification der Verfassung, 361 für den Tod, 26 hatten außerdem auch für den Tod gestimmt und sich dem Antrage Mailhe's angeschlossen, der noch eine Dis-

cussion darüber beantragte, ob es nicht im Interesse des Gemeinwohls liege, die Vollziehung der Strafe zu verschieben; sie hatten aber zugleich erklärt, daß ihr Votum von dieser Forderung unabhängig seyn solle.

Vergniaud war es wieder, der am 17. Januar, in diesem für das Königthum und für Ludwig entscheidenden Augenblicke wie am 10. August als Präsident das Resultat der Abstimmung auszusprechen hatte.

Als die Abstimmung beendet war und die Stimmen gezählt werden sollten, meldete der Präsident der Versammlung, daß zwei Briefe auf dem Büreau lägen, der eine vom spanischen Gesandten, der andere von den Vertheidigern Ludwigs. Der erstere war an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtet und enthielt die Bitte um die Einräumung von so viel Zeit als hinreichend sey, den König von Spanien um seine Intervention zwischen Frankreich und die kriegführenden Mächte zu bitten: der Brief wurde nicht einmal verlesen und die Versammlung ging über ihn zur Tagesordnung über. Die Vertheidiger Ludwigs baten um nochmaliges Gehör; sie wurden zugelassen, als das Resultat der Abstimmung der Versammlung bekannt gemacht war.

Deseze führte das Wort. Er verlas einen schriftlichen Protest Ludwigs gegen den Rechtsspruch

des Convents, in welchem „man ihm ein Verbrechen Schuld gebe, von dem er sich rein wisse, gegen den er demnach hiemit an die Nation appellire; Deseze legte hierauf in eigenem Namen der Versammlung das Appellationsgesuch Ludwigs ans Herz, Tronchet protestirte gegen ihren Beschluß, wonach die einfache Majorität rechtsgültig seyn sollte, Malesherbes konnte vor Schluchzen kaum sprechen.

Robespierre hielt den Augenblick für gefährlich und trat deshalb sogleich dazwischen, um der Versammlung ihre feste Haltung zu sichern: „Ich verzeihe den Vertheidigern Ludwigs die Bemerkungen, die sie sich erlaubt haben, und ihre Anträge gegen unsere Beschlüsse. Was sie gethan und gewagt haben, muß aber hier, im Umkreis dieser Versammlung begraben bleiben. Ich verzeihe ihnen das Gefühl der Zuneigung, welches sie mit demjenigen vereinigt, dessen Sache sie übernommen hatten; den Repräsentanten des Volks kommt es aber nicht zu, die Erlaubniß dazu zu geben, daß man hieher komme, um das Zeichen zur Zwietracht zu geben." Er setzt hierauf auseinander, daß der Beschluß des Convents unwiderruflich seyn müsse.

Nachdem die Versammlung den Protest und das Appellations-Gesuch Ludwigs verworfen hatte, blieb nur noch ein Mittel übrig, die Frage offen zu erhalten: der Antrag auf Aufschub der Vollziehung des

Todesurtheils. Er wurde von Guadet aufgestellt, der Convent ging darauf ein und beschloß, am 18. die Frage zu verhandeln.

Die Arbeiten dieses Tages aber — die Wiederholung des namentlichen Aufrufs zur Prüfung des Scrutiniums über die dritte Frage des Processes — ein ungeheurer Tumult, in welchem sich nach der gewöhnlichen Weise das Gefühl von der Wichtigkeit der neuen Frage ausdrückte, ließen es erst am 19. zur Abstimmung kommen.

Die Bedeutung dieser Frage war keine andere, als daß man sie zum Vowande nehmen konnte, die Revision des Processes zu verlangen, vielleicht ihn ganz und gar rückgängig zu machen.

Büzot verfolgte seinen und seiner Parthei Zweck so eifrig, daß er sich nicht scheute, diese ganze Bedeutung der Frage offen darzulegen. Das Fehlen aller Formen, deren man sich in einem Proceß von so großer Wichtigkeit hätte bedienen müssen, müsse zunächst für den Aufschub günstig stimmen. „Er wolle nicht alle jene Bedenken widerholen, wodurch man die Versammlung habe bestimmen wollen, diesen Proceß nicht zu übernehmen; aber so viel könne er sagen, daß in der öffentlichen Meinung das Fehlen aller Formen einst einen gefährlichen Vorwurf bilden wird, wenn man nicht zwischen der Fällung des Urtheils und seiner Vollstreckung einige Zeit vergehen lasse.

Man wird es Ihnen zum Vorwurf machen, daß Sie mit einer einfachen Majorität die Frage entschieden haben. Die Aufregung, der Tumult, die auf Ihren Rechtsspruch gefolgt sind, selbst der gestrige Lärm wird einen Gegenstand des Tadels bilden." Barbaroux, der nach Büzot auftrat, forderte ziemlich kategorisch die augenblickliche Ausführung des Urtheils — zuvor aber — man konnte sich leicht denken, wie viel Zeit und Kämpfe diese Frage den Convent kosten würde — müsse die Angelegenheit der Bourbons und Philipps von Orleans entschieden seyn. Brissot endlich forderte den Aufschub aus politischen Rücksichten auf die fremden Völker und ihre Fürsten.

Die Parthei, in deren Namen jene Männer für den Aufschub sprachen, konnte aber nicht den Muth haben, für eine Maaßregel zu kämpfen, die selbst in ihren Augen, nachdem sie die Schwäche gehabt hatten, für den Tod zu stimmen, nur die Bedeutung eines Palliativs hatte. Die Stellung einer Parthei, die in einem Palliativ oder in einer Aufschubs-Maaßregel ihre letzte Hilfe sieht, ist immer unsicher. Von Seiten der Gegenparthei bemühte man sich nicht einmal, die für den Aufschub vorgebrachten Gründe zu bekämpfen — man begnügte sich damit, die Furcht wirken zu lassen, welche die Vertheidiger dieser Maaßregel in der Haltung ihrer Argumente zu erkennen

gaben, die Furcht, welche die Unentschiedenen vor der längeren Dauer des Processes hegten; nur Barrere trat auf, um dieser Furcht neue Nahrung zu geben: man ging nach seiner Rede sogleich zum namentlichen Aufruf über: die Zahl der Stimmenden betrug 690; für den Aufschub stimmten 310, dagegen 380.

Der Convent beschloß sogleich darauf, daß der executive Rath beauftragt werden solle, Ludwig das Decret zu notificiren, für die Ausführung binnen 24 Stunden nach der Notification Sorge zu tragen und alle nöthigen Maaßregeln zu treffen, damit die Execution in aller Ruhe und Sicherheit vor sich gehe.

Der Proceß war damit beendigt. Die Sitzung vom 19. wurde erst Sonntag den 20. Januar drei Uhr nach Mitternacht aufgehoben.

Als ihm durch Garat der Beschluß des Convents überbracht wurde, hielt Ludwig um die Frist von drei Tagen an, damit er sich vorbereiten könne, vor Gott würdig zu erscheinen, ferner um die Erlaubniß, seine Familie ohne Zeugen zu sehen und mit dem Geistlichen Edgeworth über sein Seelenheil sich ungehindert besprechen zu dürfen. Die beiden letzteren Bitten gestand der Convent ohne Weiteres zu, über die erste ging er zur Tagesordnung über.

Am Sonntag den 20. sah Ludwig seine Familie zum letztenmale; am Morgen darauf ließ er sie

nicht wieder zu sich rufen: die Heftigkeit, mit der die Königin ihren Schmerz geäußert hatte, schien ihm eine nochmalige Abschiedsscene zu verbieten. Edgeworth war noch am 20. gekommen, um ihm den Trost der Kirche zu geben. Nach einem kurzen aber ruhigen Schlaf stand er am Montag in der Frühe auf, um sich durch den geistlichen Zuspruch noch vollends zu stärken und die Beamten der Gemeinde zu erwarten, die ihn zum Schaffot führen sollten. Sie erschienen mit Santerre zwischen 8 und 9 Uhr. Der König folgte ihnen sogleich, nachdem er dem einen von ihnen — der andere, Jacques Roux, ein vereidigter Priester hatte es nicht annehmen wollen, da er nur beauftragt sey, den Verurtheilten „zum Schaffot zu führen" — sein Testament, mit der Bitte, es dem Gemeinderath zu übergeben, eingehändigt hatte. Während der Fahrt zum Richtplatz — dem Revolutionsplatze — war Ludwig gefaßt und ruhig; Edgeworth, der ihn begleitete, ließ ihn im Brevier die Gebete lesen, die zur Vorbereitung für die letzte Stunde von der Kirche vorgeschrieben sind.

Wenn man auf der einen Seite eine außerordentliche militärische Macht zur Sicherung des revolutionären Ereignisses aufgeboten und auf Schwierigkeiten gerechnet hatte, so hatte man Recht gehabt, da es nur eine sehr geringe Minderzahl war, die mit

Entschiedenheit diesen blutigen Bruch mit dem Alten wollte. Selbst diese Entschiedenen, welche die Traditionen des Königthums vernichtet zu haben glaubten, wenn sie die Person des letzten Königs dem Haufen genommen hätten, glaubten an die Möglichkeit des Gelingens erst, als die Botschaft kam, daß der Zug nach dem Platze Ludwig XV. ruhig von Statten gegangen und das Haupt, dem sie eine so große Gewalt zuschrieben, gefallen sey.

Die Schwierigkeiten, die dem Ereigniß entgegenstanden, wurden aber durch die gewaltige Bedeutung, die es allerdings für die Masse des Volks hatte, niedergehalten und erdrückt. Die Entschiedenheit, mit der eine geringe Minorität auf dieser Lösung der Frage bestanden hatte, hatte die Bürgerschaft, deren Neigungen für das Königthum noch nicht geschwächt waren, entwaffnet; gegen die revolutionäre Bewegung fühlte man sich ohnmächtig und die Verwicklung aller Verhältnisse im Innern und mit dem Auslande war zu der Höhe gestiegen, daß diejenigen nur ihrer Herr zu werden hoffen konnten, die die Rücksichtslosigkeit besaßen, sie noch höher zu treiben. Alle anderen Partheien waren gelähmt und ohnmächtig, keine hatte die Kraft, in jene Verwicklung einzugreifen — es gab in diesem Augenblicke nicht einmal eine Gegenparthei,

keine wenigstens, die den Muth gehabt hätte, den Royalismus offen zu bekennen.

Einzelne Stimmen riefen zwar Gnade! als Ludwig aus dem Tempel fuhr und als der Zug am Schaffot anlangte: sie wurden aber vom allgemeinen Stillschweigen erdrückt. Die Escorte des Wagens, die zum Theil aus der Cavallerie der Militärschule bestand — Reiter aus derselben Caserne standen im Hofe des Tempels, als Ludwig am 11. December nach dem Convent geführt wurde — scheint zwar auch verdächtig; wenn es wahr ist, was der Verfasser einer Schrift aus dem Jahre 1798: „der Proceß der Bourbons" berichtet, daß Ludwig noch am Fuße des Schaffots gerufen habe: „welcher Verrath! ich bin verloren! ich bin verloren!" als die Tambours, die auf seinen Befehl wirklich bereits innegehalten hatten, von Santerre die Anweisung erhielten, fortzufahren: so scheint die verdächtige Escorte vom General-Commandanten nicht ohne Absicht dem Wagen Ludwigs beigegeben zu seyn. Alle Absichten aber, wenn sie im Ernste gehegt worden waren, scheiterten an der Bewegungslosigkeit der Masse, die dem Zuge folgte und der Execution beiwohnte.

Ludwig bestieg das Schaffot mit festem Schritt. „Franzosen, rief er von oben sich etwas vorbeugend mit gleich fester Stimme, ich sterbe unschuldig. Ich

vergebe allen meinen Feinden. Ich wünsche, daß mein Tod dem Volke Nutzen bringe" — er durfte nicht weiter sprechen: seine Stimme wurde vom Trommelgewirbel erstickt und der Executor erhielt von Santerre das Zeichen, seine Pflicht zu thun.

Das Haupt Ludwigs fiel gegen 10¼ Uhr. Als es dem Volke gezeigt wurde, rief man: „Es lebe die Nation! Es lebe die Republik!" Der Leichnam wurde auf der Stelle nach dem Magdalenen-Kirchhofe geschafft und in die Grube, die ihn empfing, Kalk geworfen.

In seinem Testamente (vom 25. December 1792) nennt sich zwar Ludwig „König von Frankreich, der seit mehr als 4 Monaten von denen, die seine Unterthanen waren, mit seiner Familie, gefangen gehalten wird" — aber jedes Wort ist die Bestätigung des Beweises, den die Geschichte geführt hatte, daß Frankreich in der That längst keinen König mehr gehabt hatte. In einer langen Ausführung versichert er, daß er in unverletzter Ergebenheit gegen die apostolische und römische Kirche sterbe so wie im Glauben an das Symbol und die Gebote Gottes und der Kirche — er spricht nur als frommer und devoter Privatmann und wenn er am Schluß vor Gott erklärt, daß er sich keines der Verbrechen vorzuwerfen habe, deren man ihn beschuldigt, so stellt er sich auch

in dieser Wendung noch den Staatsverwicklungen der letzten Jahre als bloßer Privatmann gegenüber.

So lange der König Gegenstand der Debatte war, hatte er eine unmittelbare Berührung der streitenden Partheien und der entgegengesetzten Interessen noch verhindert. Der Zusammenstoß mußte nun heftiger und die Bewegung, die bis jetzt nur den Zweck zu haben schien, einen fremden Körper aus dem Organismus zu scheiden, die reine revolutionäre Bewegung werden.

Die Frage der Revolution wird eine neue Fassung erhalten und die Partheien dafür und dagegen kämpfen, daß sie ihre reine Fassung erhält.

Während der schwülen Stille, die dem Schluß des Processes, der Ermordung Lepelletiers — am 20. Januar — und der Hinrichtung Ludwigs folgte, treten diejenigen vom Schauplatze ab, die vor dem neuen Kampfe zurückschraken.

Manuel und Kersaint melden bereits unterm 18. und 19. Januar dem Convent, daß sie sich nicht

mehr als Deputirte betrachten, Roland nimmt am 22. seine Entlassung, Chambon am 2. Februar, Pache wird an demselben Tage durch Beurnonville ersetzt, Dümouriez reist am 25. Januar nach der Nordgränze zurück, um die Pariser Revolution viel mehr als die Feinde der Republik zu bedrohen — die Reihen lichten sich, schließen sich dichter zusammen, suchen eine neue Stellung und die Kriegserklärung gegen England und Holland — vom 1. Februar — trägt auch noch das Ihrige dazu bei, dem Ganzen eine erhöhte Spannung zu geben.

Gedruckt bei F. Nietack.









